

Geschäftsbericht

Telefónica Deutschland Holding AG
Berichtsjahr 2024



Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06-150

09	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
10	Grundlagen des Konzerns
10	Geschäftstätigkeit
13	Steuerungssystem
16	Geschäftsentwicklung des Konzerns
16	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
19	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
23	Überblick über das Geschäftsjahr 2024
25	Ertragslage
28	Finanzlage
33	Vermögenslage
35	Risiko- und Chancenmanagement
35	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
36	Risiken
40	Risiken aus Finanzinstrumenten
41	Chancenmanagement
41	Chancen
44	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
45	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
47	Konzernnachhaltigkeitsbericht
47	Allgemeine Informationen
57	Nachhaltigkeits-Governance
62	Umweltbelange
62	EU-Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten
73	Klimawandel
84	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
89	Sozialbelange
89	Arbeitskräfte des Unternehmens
105	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
112	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
124	Unternehmensführung
134	Anhang Nachhaltigkeitsbericht
142	Prognosebericht
142	Wirtschaftlicher Ausblick
142	Markterwartungen
143	Finanzausblick 2025
145	Sonstige Angaben
145	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
145	Angaben nach § 289a, § 315a HGB

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06-150

Konzernabschluss

S. 151-158

Konzernanhang

S. 159-219

146	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
146	Ertragslage
147	Finanz- und Vermögenslage
148	Mitarbeiter:innen
149	Risiken und Chancen
149	Ausblick 2025
150	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
154	Konzernbilanz
155	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
156	Konzerngesamtergebnisrechnung
157	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
158	Konzernkapitalflussrechnung
159	1. Berichtendes Unternehmen
160	2. Grundlage der Erstellung
161	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
161	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
161	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
162	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
162	4.1. Konsolidierungsmethoden
163	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
172	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
172	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
173	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
175	5.3. Sachanlagen
177	5.4. Nutzungsrechte
178	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
182	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
182	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
183	5.8. Vorräte
183	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
184	5.10. Eigenkapital
184	5.11. Verzinsliche Schulden
186	5.12. Leasingverbindlichkeiten
187	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten
188	5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum
188	5.15. Rückstellungen
192	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
192	6.1. Umsatzerlöse
194	6.2. Sonstige Erträge

Konzernanhang

S. 159-219

194	6.3. Personalaufwand
194	6.4. Sonstige Aufwendungen
195	6.5. Abschreibungen
195	6.6. Finanzergebnis
195	6.7. Ertragsteuern
198	7. Ergebnis je Aktie
198	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
203	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
204	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
205	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
205	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
206	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
207	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
209	13. Anteilsbasierte Vergütungen
212	14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen
212	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
215	16. Kapitalmanagement
215	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
216	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
217	19. Leasing
218	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
219	21. Nachtragsbericht
222	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
226	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht
230	AENOR
235	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
241	Glossar
245	Impressum

Weitere Informationen

S. 220-245

Zusammen- gefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06-150

09	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
10	Grundlagen des Konzerns
10	Geschäftstätigkeit
13	Steuerungssystem
16	Geschäftsentwicklung des Konzerns
16	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
19	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
23	Überblick über das Geschäftsjahr 2024
25	Ertragslage
28	Finanzlage
33	Vermögenslage
35	Risiko- und Chancenmanagement
35	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
36	Risiken
40	Risiken aus Finanzinstrumenten
41	Chancenmanagement
41	Chancen
44	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
45	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
47	Konzernnachhaltigkeitsbericht
47	Allgemeine Informationen
57	Nachhaltigkeits-Governance
62	Umweltbelange
62	EU-Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten
73	Klimawandel
84	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
89	Sozialbelange
89	Arbeitskräfte des Unternehmens
105	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
112	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
124	Unternehmensführung
134	Anhang Nachhaltigkeitsbericht
142	Prognosebericht
142	Wirtschaftlicher Ausblick
142	Markterwartungen
143	Finanzausblick 2025
145	Sonstige Angaben
145	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
145	Angaben nach § 289a, § 315a HGB

Zusammengefasster Lagebericht

S. 06-150

146	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
146	Ertragslage
147	Finanz- und Vermögenslage
148	Mitarbeiter:innen
149	Risiken und Chancen
149	Ausblick 2025
150	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick

T 01 – FINANZDATEN IM ÜBERBLICK

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte^{1,2}

EBITDA-Marge bereinigt um Sondereffekte^{1,2}

Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)¹

EBITDA-Marge

CapEx

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) in %

Free Cashflow (FCF)

Free Cashflow after Lease (FCF aL)

Operating Cashflow after Lease (OpCF aL)

Mobilfunkanschlüsse (in Tausend)

Mobilfunkanschlüsse exklusive Netzbetreibanschlüsse Dritter (in Tausend)³Netzbetreibanschlüsse Dritter für den Transfer (in Tausend)³

Netto-Neuanschlüsse mobiles Prepaid-Geschäft exkl. M2M und exkl.

Netzbetreibanschlüsse Dritter (in Tausend)

Netto-Neuanschlüsse mobiles Postpaid-Geschäft exkl. M2M und exkl.

Netzbetreibanschlüsse Dritter (in Tausend)

Gesamt-ARPU Mobilfunk (in EUR)

	2024	2023	% Veränderung
Umsatzerlöse	8.492	8.614	(1,4)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte ^{1,2}	2.717	2.617	3,8
EBITDA-Marge bereinigt um Sondereffekte ^{1,2}	32,0%	30,4%	1,6%-p.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ¹	2.719	2.601	4,5
EBITDA-Marge	32,0%	30,2%	1,8%-p.
CapEx	(1.141)	(1.133)	0,7
Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) in %	13,4	13,2	2,1
Free Cashflow (FCF)	1.396	1.304	7,1
Free Cashflow after Lease (FCF aL)	736	557	32,2
Operating Cashflow after Lease (OpCF aL)	822	775	6,1
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend)	44.990	45.072	(0,2)
Mobilfunkanschlüsse exklusive Netzbetreibanschlüsse Dritter (in Tausend) ³	34.345	n/a	n/a
Netzbetreibanschlüsse Dritter für den Transfer (in Tausend) ³	10.645	n/a	n/a
Netto-Neuanschlüsse mobiles Prepaid-Geschäft exkl. M2M und exkl.	(641)	(748)	14,3
Netzbetreibanschlüsse Dritter (in Tausend)	824	1.350	(39,0)
Gesamt-ARPU Mobilfunk (in EUR)	10,5	10,8	(3,0)

Zum 31. Dezember

Nettoverschuldungsgrad

Nettofinanzschulden

	2024	2023	% Veränderung
Nettoverschuldungsgrad	1,2x	1,2x	(3,0)
Nettofinanzschulden	3.200	3.177	0,7

¹ Der besseren Vergleichbarkeit halber hat die Telefónica Deutschland Gruppe ab dem 1. Januar 2024 die Berichterstattung an allgemeine Marktstandards angepasst und „OIBDA“ in „EBITDA“ umbenannt. Definitionsgemäß handelt es sich weiterhin um das Betriebsergebnis vor Abschreibungen.

² Die Sondereffekte enthielten im Geschäftsjahr 2024 Restrukturerträge in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: Restruktierungsaufwendungen 11 Mio. EUR) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit anderen nicht operativen Transaktionen in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR).

³ Nach dem Start des vierten deutschen Mobilfunknetzes im Dezember 2023 sieht sich die Telefónica Deutschland Gruppe verpflichtet, das Prinzip der wettbewerblichen Unabhängigkeit in ihrer externen Berichterstattung zu berücksichtigen. Gemäß Verordnung der Bundesnetzagentur (BNetzA) darf kein Mobilfunknetzbetreiber gleichzeitig Diensteanbieter im Netz eines anderen Mobilfunknetzbetreibers sein, außer für einen begrenzten Zeitraum. Die BNetzA hat entschieden, dass die Kundenmigration von 1&1 bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen sein muss.

Vor diesem Hintergrund differenziert die Telefónica Deutschland Gruppe seit dem Beginn des Geschäftsjahrs 2024 zwischen „Mobilfunkanschlüssen exklusive Netzbetreibanschlüsse Dritter“ und „Netzbetreibanschlüsse Dritter für den Transfer“, um die eigene operative Performance zu unterstreichen.

Grundlagen des Konzerns

Dieser Bericht umfasst den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Gruppe, bestehend aus der Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft), ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch die Telefónica Deutschland Gruppe oder Gruppe) und assoziierten Unternehmen, sowie den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in München, Deutschland.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkten Muttergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe sind zum einen die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., sowie zum anderen die Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, eine direkte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

G 01 – UNSERE MARKEN¹

Geschäftskund:innen		Privatkund:innen	
UNTERNEHMEN UND INTERNATIONALE KONZERNE		KERNMARKE	
SELBSTÄNDIGE, KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN		ZWEITMARKEN	  
		Partner Marken	
		         	

¹ Exemplarische Darstellung von Marken bei Zweitmarken und Partnermarken

Mit unseren Zweit- und Partnermarken sowie über unsere Wholesale-Kanäle erreichen wir weitere Kundenkreise, beispielsweise ethnische Zielgruppen in Deutschland. Zudem bieten wir durch gemeinschaftliche Tätigkeiten und strategische Partnerschaften weitere Mobilfunkmarken an. Hierzu zählen zum Beispiel Tchibo MOBIL oder ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile. Unser Mehrmarkenansatz gibt uns die Möglichkeit, das komplette Kundenspektrum mit einem maßgeschneiderten Produktangebot, Vertrieb und Marketing anzusprechen.

Mobilfunkdienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist mit insgesamt 45,0 Mio. Mobilfunkanschlüssen, davon 34,3 Mio. exklusive Netzbetreiberanschlüsse Dritter, zum 31. Dezember 2024 ein führender Anbieter im deutschen Markt. Im Jahr 2024 bildeten die Mobilfunkdienste mit 5.812 Mio. EUR den wichtigsten Umsatzstrom für die Telefónica Deutschland Gruppe (68,4 % des Gesamtvolumens). In diesem Bereich bieten wir Privat- und Geschäftskund:innen mobile Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid) als auch im Prepaid-Segment an.

Basis hierfür ist unser Mobilfunk-Netzwerk. In 2024 haben wir weiterhin große Fortschritte bei der Verdichtung und beim weiteren Ausbau unseres 5G-Netzes gemacht, das bereits für mehr als 97 % der deutschen Bevölkerung verfügbar ist.² Damit haben wir 5G so schnell ausgerollt, wie keinen Mobilfunkstandard

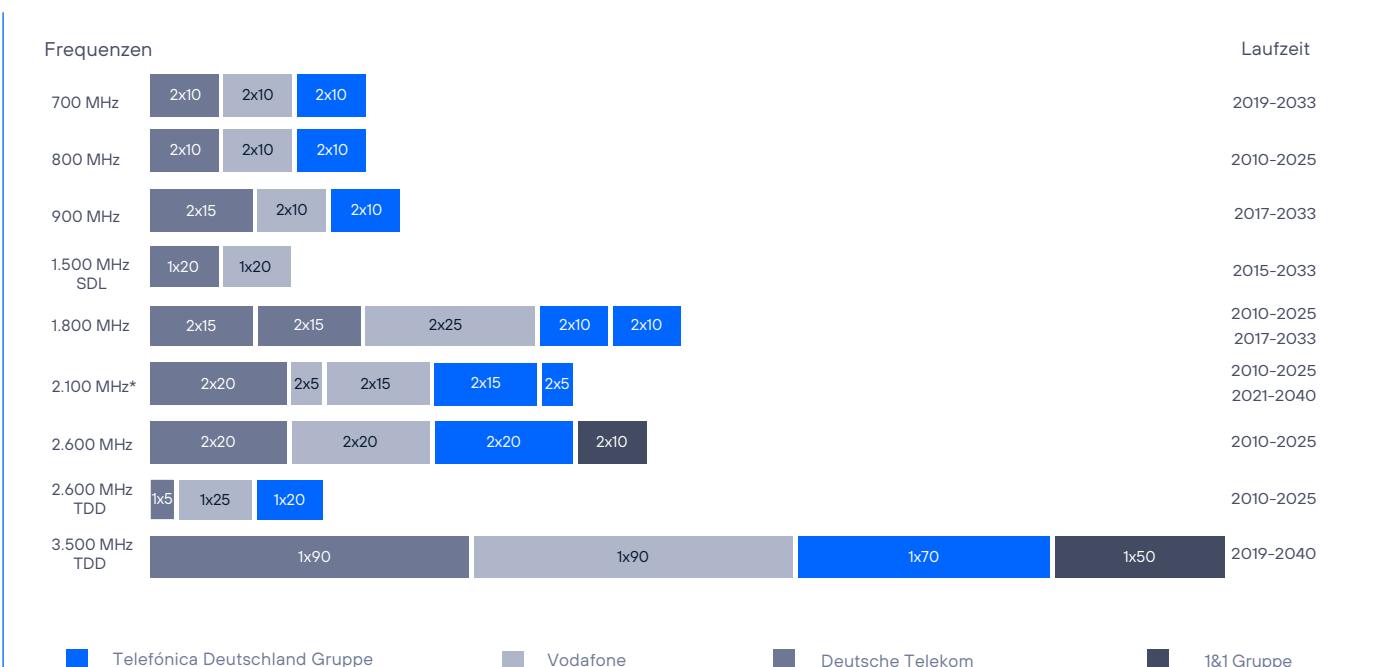
zuvor. O₂ Kund:innen können zudem seit Oktober 2023 „5G Plus“ (d. h. 5G stand-alone) im O₂ Netz erleben. Mit „5G Plus“ bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kund:innen die Möglichkeit des Zugangs zum modernsten Mobilfunkstandard, um somit in Sachen Latenz, Geschwindigkeit und Nachhaltigkeit zu profitieren.³

Unsere Investitionen in das Netz spiegeln sich auch in den Ergebnissen des aktuellen Mobilfunk- und 5G-Netztests des Fachmagazins connect⁴ wider. Das O₂ Netz wurde erneut mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet und überzeugte dabei mit stabilen Datenverbindungen, einer sehr guten Gesprächsqualität und einer verbesserten Netzabdeckung mit 5G.

Auch 2025 wird die Telefónica Deutschland Gruppe den 5G-Ausbau weiter vorantreiben, mit dem Ziel, bis spätestens Ende 2025 eine landesweite Bevölkerungsabdeckung zu erreichen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich in der Mobilfunkauktion im Jahr 2019 bundesweit einsetzbares Spektrum im Gesamtumfang von 90 MHz mit Fokus auf den leistungsfähigen Mobilfunkstandard 5G gesichert. Das ersteigerte Spektrum hat eine Laufzeit von 2021 bis 2040 bzw. 2026 bis 2040 und beinhaltet Frequenzen, die einerseits Abdeckung (niedrige Frequenzen) und andererseits Kapazität (hohe Frequenzen) ermöglichen.

G 02 – FREQUENZBÄNDER FÜR MOBILFUNKNETZBETREIBER IN DEUTSCHLAND 2021 – 2025^{5,6}



* Bis 2025 zusätzlich 19,2 MHz TDD; ab 1. Januar 2026: 1&1 Gruppe: 2x10 MHz; Telefónica Deutschland Gruppe: 2x10 MHz; Vodafone: 2x20 MHz; Deutsche Telekom: 2x20 MHz

² Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2024, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

³ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefónica aktiviert neueste Netztechnologie für die Digitalisierung Deutschlands“ (2. Oktober 2023)

⁴ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2025: Gesamtnote „sehr gut“ (909 Punkte) für O₂; insgesamt wurden zweimal „sehr gut“ (924 und 909 Punkte) und einmal „überragend“ (970 Punkte) vergeben.

⁵ Quelle: Bundesnetzagentur (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/Frequenzauktion/2019/Auktion2019.html)

⁶ Die Bundesnetzagentur hat die formale Zuteilung des Spektrums an das Unternehmen im Bereich von 2,1 GHz mit einem Block mit Wirkung zum 1. Januar 2021 vorgenommen bzw. wird die Zuteilung mit einem weiteren Block zum 1. Januar 2026 vornehmen. Die Telefónica Deutschland Gruppe überlässt der 1&1 Gruppe 2x10 MHz im Bereich 2,6 GHz für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2025. Diese Frequenzen werden in der Darstellung der 1&1 Gruppe zugeordnet.

Festnetzgeschäft

Ergänzend zu unseren Mobilfunkdiensten bieten wir bundesweit Festnetzdienste an. Unsere Festnetz-Kundenbasis betrug zum Jahresende 2024 rund 2,4 Mio.

Im Festnetzgeschäft setzen wir auf Kooperationen und erreichen hierdurch einen Großteil der deutschen Haushalte – immer mehr auch mit Internetzugängen im Hochgeschwindigkeitsbereich. Über die strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) erhalten wir Zugang zu einem zukunftssicheren Hochgeschwindigkeits-Internet der nächsten Generation. Seit November 2022 vermarkten wir neben den bestehenden VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukten der Telekom auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) an unsere Kund:innen.⁷ Ferner profitieren wir von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Telekom im Festnetzbereich.

Darüber hinaus erlauben uns die Zugangsvereinbarungen mit der Vodafone Gruppe und der Tele Columbus Gruppe, unseren Kund:innen deutschlandweit ein breiteres Angebot im Festnetzbereich zu bieten. Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone können wir Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten versorgen, zum Großteil mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s.⁸

Außerdem erreichen wir Haushalte mit zukunftsähnlichem FTTH über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gruppe von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält. Die UGG verlegt Glasfaseranschlüsse in bisher unversorgten ländlichen Gebieten (→Kapitel CHANCEN).

Hinzu kommt die Abdeckung, die O₂ über Kooperationen mit regionalen Anbietern erzielt, wie in Hamburg und Schleswig-Holstein mit Wilhelm.tel. Über die netzbetreiberunabhängige Plattform vitroconnect, über die wir beispielsweise bereits Zugriff auf das VDSL-Netz der EWE TEL GmbH in Niedersachsen hatten, erreichen wir seit Januar 2022 weitere Haushalte in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die an das VDSL-Netz der Westenergie Breitband angeschlossen sind.⁹

Über unsere verschiedenen Kooperationen bieten wir unseren Kund:innen eine technologie-agnostische Lösung auf Basis eines Breitbandmix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und FMS (Fixed Mobile Substitution), welches über den O₂ HomeSpot vermarktet wird. Der Mobilfunk-WLAN-Router entspricht im Zusammenhang mit unseren Festnetztarifen einer vollwertigen Festnetzersatzlösung. In der Vermarktung stellt dieser Ansatz sicher, dass unser Breitband-Angebot von den Kund:innen als umfassend wahrgenommen wird.

Hardwaregeschäft

Wir nutzen viele Wege, um eine große Vielfalt an Endgeräten an unsere Kund:innen zu vertreiben. Über unser Programm O₂ My Handy haben Kund:innen die Möglichkeit in Kombination mit oder auch unabhängig von einem Mobilfunkvertrag jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort zu kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzuzahlen. Wir versorgen zum Teil auch unsere Partner mit Hardware und unterstützen sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kund:innen.

Unsere wichtigsten Lieferanten für Mobiltelefone sind die Hersteller Apple und Samsung. Die Nachfrage von Kund:innen unserer Zweitmarken nach mehr mobilen Datendiensten unterstützen wir ebenfalls über ein breites Spektrum an Smartphones.

Digitale Dienste

Um unsere Angebote noch attraktiver für unsere Kund:innen zu gestalten und unseren Umsatz auch außerhalb unseres Kerngeschäfts zu steigern, bieten wir eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Services an. Dazu zählen beispielsweise unsere Produkte und Services in Verbindung mit Internet of Things (IoT) sowie unsere digitalen Zusatzdienste wie unser neues eigenes TV-Produkt O₂ TV auf Basis der globalen TV-Plattform der Telefónica S.A. Group, der „O₂ Onlineschutz“, ein digitaler Schutzschild, der gefährliche Webseiten automatisch blockiert und die O₂ Cloud.

Unsere Marktbereiche

Wir stärken die Position unserer Kernmarke O₂ im Markt. Hier wollen wir weiterhin Kund:innen im Privat- und Geschäftskundenbereich gewinnen und die Umsatzerlöse pro Kund:in und pro Haushalt steigern. Darüber hinaus bieten wir unseren Partnern Zugang zu unserer Infrastruktur und unseren Dienstleistungen.

Privatkund:innen

Wir adressieren die Bedürfnisse unserer Privatkund:innen in der digitalen Welt mit datenzentrierten Mobilfunk- und Festnetzverträgen. Mit unserer Kernmarke setzen wir im Bereich Mobilfunk konsequent auf unsere „can do“-Haltung, die Leitmotiv für unser gesamtes Handeln ist. Im Festnetz vermarkten wir Produkte über einen Technologie-Mix aus DSL, Kabel, Glasfaser und 4G- bzw. 5G-Mobilfunk. Das O₂ Home Angebot gilt gleichermaßen für DSL, Kabel, Glasfaser und FMS und ist somit technologie-agnostisch. Kundenhaushalte, die gleichzeitig mehr als einen O₂ Festnetz- oder Mobilfunkvertrag nutzen, können zudem von monatlichen Leistungs- und Preisvorteilen profitieren.

Die Marke Blau ist eine klar von O₂ abgegrenzte Zweitmarke für preisbewusste Privatkund:innen, die diesem Kundensegment ein auf das Wesentliche reduziertes Mobilfunk-Portfolio bietet. Darüber hinaus sprechen wir mit Marken wie AY YILDIZ oder Ortel Mobile ethnische Zielgruppen an.

⁷ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ vermarktet Festnetz-Produkte bald an 10 Millionen zusätzliche FTTH-Haushalte“ (16. November 2022)

⁸ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

⁹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ vermarktet schnelle Festnetztarife auf dem Netz von Westenergie Breitband“ (10. Januar 2022)

Partner und Wholesale

Unser Partnergeschäft ist eine wichtige Säule unseres Mehrmarkenansatzes. Wir bieten unseren Partnern ein breites Portfolio an Möglichkeiten an. Grundlage ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen, das wir potenziellen Partnern im Privatkunden- und Geschäftskundensegment anbieten können.

Zu unseren größten Partnern aus dem Reseller- und Service Provider-Bereich gehören ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile, 1&1 und freenet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe haben den Mobile Bitstream Access-Vertrag (MBA MVNO-Vertrag) 2021 in ein National Roaming Agreement (NRA) überführt. Die Umstellung auf das NRA erfolgte mit dem Start des vierten deutschen Mobilfunknetzes im Dezember 2023 und es hat eine Laufzeit bis mindestens Mitte 2025. Die 1&1 Gruppe hat ein weiteres NRA mit einem anderen deutschen Netzbetreiber abgeschlossen, das am 29. August 2024 live ging. Bis zum Vertragsende des NRA mit der Telefónica Deutschland Gruppe hat die 1&1 Gruppe weiterhin vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe. Dies sichert uns bis Vertragsende Umsatzströme.¹⁰ 1&1-Bestandskund:innen, die bisher das O₂ Netz nutzen, werden schrittweise gemäß Vorgabe der Bundesnetzagentur bis Ende des Jahres 2025 migriert werden. Die freiwerdenden Netzkapazitäten haben wir perspektivisch wieder voll für eigene Kund:innen sowie Kund:innen im Partnergeschäft verplant.

Im zweiten Quartal 2024 hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihre Partnerschaft mit der Freenet Gruppe langfristig ausgebaut. Freenet erhält mit der Verlängerung Zugang zum leistungsstarken 5G-Netz der Telefónica Deutschland Gruppe und verkauft unter verschiedenen Eigenmarken die Mobilfunkprodukte der Telefónica Deutschland Gruppe an Ihre Endkund:innen. Damit nutzen wir die freiwerdenden Netzkapazitäten und stärken unseren Wachstumskurs.

Zudem hat die Telefónica Deutschland Gruppe eine Partnerschaft mit Lyca Mobile Germany geschlossen. Seit September 2024 stellt Lyca Mobile, ein internationaler virtueller Mobilfunkanbieter (MVNO), ihren Kund:innen in Deutschland Mobilfunkdienste über die leistungsstarke Netzinfrastruktur der Telefónica Deutschland Gruppe zur Verfügung. Dies hat unsere Positionierung als einer der führenden Netzbetreiber und Wholesale-Anbieter im deutschen Markt weiter gestärkt.¹¹ Darüber hinaus arbeiten wir mit weiteren Partnern in unterschiedlichen Geschäftsmodellen zusammen.

Geschäftskund:innen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet auch Geschäftskund:innen Mobilfunk- und Festnetzprodukte an. Unser Fokus liegt darauf, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Small Offices/Home Offices (SoHo) über unsere Kernmarke O₂ mit einem bedarfsgerechten

Produktportfolio zu adressieren. Mit O₂ Business Smart Network stellt die Gruppe beispielsweise eine auf SD-WAN-Technologie basierende digitale Vernetzungslösung bereit, die speziell auf die Bedürfnisse des Mittelstands ausgerichtet ist.¹²

Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Bereich Internet der Dinge (IoT), Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M) und Managed Connectivity an und erschließen somit neue Geschäftsfelder, die nahe an unserem Kerngeschäft liegen. Mit IoT Connect unterstützen wir beispielsweise Geschäftskund:innen bei der intelligenten Vernetzung ihrer M2M und IoT Anwendungen und liefern die passende Konnektivität.

Steuerungssystem

Der Vorstand führt die Geschäfte der Telefónica Deutschland Gruppe und berichtet an den Aufsichtsrat. Dieser überwacht und berät den Vorstand, u. a. auch im Rahmen der zustimmungsbedürftigen Geschäfte (z. B. bei der Festlegung des Jahresbudgets, bei Änderungen der Unternehmensstruktur oder der Grundsätze der Unternehmensstrategie). Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat lädt der Vorstand zur jährlichen Hauptversammlung ein.

Im Vorstand werden in den wöchentlichen Sitzungen operative und strategische Entscheidungen zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens in den einzelnen Geschäftsbereichen getroffen. Dies beinhaltet z. B. die Festlegung und Verabschiedung der Strategie über alle operativen Bereiche, die konsistente und einheitliche Operationalisierung der Strategie, das Management der operativen Performance, die Sicherstellung der funktionsübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit, die Sicherstellung der Budgetzielerreichung, die Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Performanceverbesserung sowie das funktionale Risikomanagement für den jeweiligen Verantwortungsbereich.

Wir streben an, den Unternehmenswert im Sinne unserer Aktionär:innen zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit unserer Kund:innen und Mitarbeiter:innen maßgeblich zu dieser Wertsteigerung beiträgt.

Die Geschäftsführung der Telefónica Deutschland Gruppe hat für die Steuerung der Gruppe ein umfassendes internes Managementsystem eingeführt, das in erster Linie folgende Bestandteile umfasst:

- Prozess zur strategischen Zielsetzung
- Integriertes Budgetierungs- und Planungssystem
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- Monatliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

¹⁰ Quellen: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Telefónica Deutschland etabliert langfristige Partnerschaft mit 1&1 Drillisch“ (15. Februar 2021); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Telefónica Deutschland bestätigt Ausblick für Geschäftsjahr 2023 und Dividendenzusage“ (2. August 2023)

¹¹ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefónica baut das Partnergeschäft in Deutschland mit Lyca Mobile aus“ (25. September 2024)

¹² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Die digitale Vernetzungslösung für den Mittelstand“ (27. Juli 2021)

- Kontinuierliches Chancen- und Risikomanagement
- Zielgerichtete Führung auf allen Ebenen des Unternehmens
- Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben.

Strategische Zielsetzungen werden jährlich überprüft und neu festgelegt

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungsprozesses wird die Unternehmensstrategie mit Unterstützung des Strategiebereichs vom Vorstand der Telefónica Deutschland überprüft und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Dabei werden langfristige Strategieziele für die Positionierung des Unternehmens auf dem deutschen Markt sowie ein Strategieplan inklusive einer detaillierten Finanzplanung für die nächsten zwei bis drei Jahre ausgearbeitet. Auf Grundlage der vereinbarten Mehrjahresziele erfolgt dann die detaillierte Budgetplanung für das nächste Geschäftsjahr. Gleichzeitig werden die kurzfristigen Prioritäten festgelegt. Entscheidungen basieren auf aktuellen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Marktprognosen, die mit den langfristigen Strategiezielen abgeglichen werden.

G 03 – LEISTUNGSDINDIKATOREN

Bedeutsamste und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren	Umsatzerlöse	EBITDA bereinigt um Sondereffekte	Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)
Weitere bedeutende Leistungsindikatoren	Free Cashflow after Lease	Operating Cashflow after Lease	Nettoverschuldungsgrad

Im Vergleich zu 2023 gab es diverse Veränderungen in dem Steuerungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe.

Im Jahr 2023 erfolgte die Steuerung nach dem OIBDA bereinigt um Sondereffekte. Der besseren Vergleichbarkeit halber haben wir unsere Berichterstattung den allgemeinen Marktstandards angepasst und „OIBDA“ ab 2024 in „EBITDA“ umbenannt. Definitionsgemäß handelt es sich weiterhin um das Betriebsergebnis vor Abschreibungen.

Der Free Cashflow (FCF) wurde bis 2023 als weiterer bedeutender Leistungsindikator herangezogen. Jedoch haben Leasingzahlungen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit unseren Antennenstandorten und Mietleitungen für deren Anbindung anfallen, in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Daher halten wir es für angemessen, den Leistungsindikator FCF um diese Leasingzahlungen auszuweiten, also als Free Cashflow after Lease (FCF aL) darzustellen.

Als weiteren bedeutenden Leistungsindikator haben wir in 2024 den Operating Cashflow after Lease (OpCF aL) eingeführt, da neben den im Rahmen des FCF aL beschriebenen Leasingzahlungen auch die Abschreibungen und Zinsaufwendungen für Leasingverträge an Bedeutung gewonnen haben. Sie spielen eine zunehmende Rolle für die Aussagekraft unserer Leistungsindikatoren.

Mit diesem systematischen Ansatz werden Chancen und Wachstumsmöglichkeiten, aber auch Risiken ermittelt und die Unternehmensstrategie sowie Investitionsentscheidungen abgeleitet. Anschließend wird die Unternehmensstrategie in konkrete Strategien für die jeweiligen Organisationseinheiten übersetzt. Auf dieser Ebene werden die für die jeweilige Organisationseinheit relevanten Chancen bei der operativen Umsetzung der Strategie priorisiert.

Steuerungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe

Zur Steuerung unserer strategischen und operativen Ziele haben wir Leistungskennzahlen aufgestellt. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Bestandteil des Managementsystems der Telefónica Deutschland Gruppe und spiegeln die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder wider.

Folgende Steuerungsgrößen hatten im Geschäftsjahr für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung.

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt eine wesentliche Grundlage für die Messung unseres Unternehmenserfolgs dar. Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert unserer betrieblichen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Absatzes unserer Produkte und Dienstleistungen im Markt. Wir behalten uns vor, die Kennzahl für eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr bereinigt um regulatorische Effekte zu betrachten, sofern diese im Berichtsjahr einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben.

EBITDA bereinigt um Sondereffekte (vormals OIBDA bereinigt um Sondereffekte)

Das EBITDA ist die operative Kennzahl, die die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts beschreibt und somit einen unserer bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren darstellt. Definitionsgemäß handelt es sich um das Betriebsergebnis vor Abschreibungen. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren, verwenden wir für eine transparente Darstellung das EBITDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Sondereffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren aus einer geänderten Zusammensetzung des Konzerns, dem Veräußerungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, den akquisitionsbedingten Beraterkosten, Restrukturierungsaufwendungen oder anderen nicht operativen Transaktionen. Wir behalten uns vor, die

Kennzahl um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres bereinigt zu betrachten, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage werden angepasst, wenn die Vergleichbarkeit des Leistungsindikators mit Vorjahresperioden aufgrund einer unterjährig durchgeführten Transaktion nicht sachgerecht ist.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden akquisitionsbedingte Beraterkosten und nicht-personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen nicht mehr als Sondereffekte bereinigt.

Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere Berechnungsgrundlage für das EBITDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) dient für die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen der Sicherung der zukünftigen Geschäftstätigkeit und gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder. Die Investitionsausgaben (CapEx) setzen sich aus Zugängen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und Kapazität unseres Netzwerks sowie der Produktentwicklung. Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen sind nicht im CapEx enthalten.

Free Cashflow after Lease (FCF aL)

Der Leistungsindikator Free Cashflow after Lease (FCF aL) ist definiert als die Summe der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit abzüglich der Leasingzahlungen. Die Veränderung des Working Capital sowie die Leasingzahlungen wirken sich auf den Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode aus. Das Working Capital Management leistet dabei einen Beitrag zur Steuerung des Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode.

Der FCF aL beschreibt die Finanzmittelveränderung aus betrieblich veranlassten Mittelzuflüssen und -abflüssen sowie aus allen investiven Ein- und Auszahlungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des Unternehmens getätigt wurden abzüglich der Leasingzahlungen. Der Wert gibt Aufschluss über die Veränderung der verfügbaren finanziellen Mittel des Unternehmens, die es uns beispielsweise ermöglichen, Wachstumsinvestitionen zu tätigen bzw. Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Operating Cashflow after Lease (OpCF aL)

Der Operating Cashflow after Lease (OpCF aL) gibt Auskunft über das aus dem operativen Geschäft erwirtschaftete Ergebnis unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen

Leasingeffekte sowie der getätigten Investitionsausgaben. Somit erlaubt er Rückschlüsse auf die Rentabilität und Stabilität unseres Kerngeschäfts, unsere Fähigkeit Investitionen zu tätigen und unsere Schuldentilgungsfähigkeit. Der OpCF after Lease wird als EBITDA bereinigt um Sondereffekte after Lease abzüglich CapEx definiert.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird definiert als der Quotient der Nettofinanzschulden und EBITDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzschulden umfassen kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Mobilfunkfrequenzen sind kein Bestandteil der Nettofinanzschulden.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (EBITDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte und seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt 2,5x.

Budgetierungs- und Planungssystem legt konkrete Zielvorgaben fest

Das integrierte Planungssystem basiert auf strategischen und operativen Zielen. Der Vorstand der Telefónica Deutschland legt im Hinblick auf die bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren interne Zielvorgaben für die Gruppe fest. Zur Festlegung eines detaillierten Plans für die nächsten zwei bis drei Jahre werden die voraussichtliche Marktentwicklung sowie die internen Erwartungen hinsichtlich der Fortschritte in den Bereichen Wachstum und Effizienzrevolution einmal im Jahr diskutiert. Das erste Planjahr wird dabei auf monatlicher Basis abgebildet, um eine detaillierte Budgetaufstellung zu ermöglichen. Aus Kontrollgründen wird das Budget zweimal im Jahr durch eine Prognose (Forecast) aktualisiert. Neben den bereits erzielten Ergebnissen, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert werden, werden auch die aktuelle Marktentwicklung sowie ergänzende Chancen oder Risiken, die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt sind, in den Aktualisierungen berücksichtigt. Diese Prognose wird dann verwendet, um operative Verbesserungen einzuführen oder um neue Chancen wahrzunehmen, die sich der Gruppe bieten.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Stagnation¹³

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte 2024 das zweite Jahr in Folge leicht. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 bei -0,2 % gegenüber Vorjahr. 2023 hatte es bereits einen Rückgang um -0,3 % gegeben. Laut Destatis standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählten eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Dies spiegelte sich 2024 in schwachen Exporten und stark rückläufigen Unternehmensinvestitionen wider. Diese negative Entwicklung konnten auf der anderen Seite auch die privaten Haushalte nicht auffangen. Die Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,3 %. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe gemäß den Expert:innen von Destatis nur bedingt ankurbeln.

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes erreichte der Arbeitsmarkt im Jahr 2024 einen Beschäftigungshöchststand. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Mio. Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 72.000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand verzeichnet. Die konjunkturelle Schwäche zeigte sich aber zunehmend auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor im Jahresverlauf an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote stieg laut Angaben der Arbeitsagentur von 5,7 % im Jahr 2023 auf 6,0 % im Jahr 2024 an.

Die Inflation in Deutschland, gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex (VPI), ging laut den Daten des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück, von 5,9 % im Jahr 2023 auf 2,2 % im Jahr 2024. Zum Rückgang der Gesamteinflation trugen vor allem die Energiepreise bei, die gegenüber dem Jahr 2023 um 3,2 % sanken. Dienstleistungen dagegen verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2024 mit +3,8 % besonders stark. Die Nahrungsmittelpreise stiegen seit Jahresbeginn im Vorjahresvergleich dagegen mit 1,4 % nur wenig. Die Teuerung in anderen Güterbereichen war weiterhin hoch, was sich in einer erhöhten Kerninflationsrate von 3,0 % widerspiegelte.

Die Stimmung bei den Unternehmen verschlechterte sich. Das ifo Institut berichtete, dass die im ifo Geschäftsklimaindex gemessene Stimmung unter den Unternehmen im Dezember 2024 auf 84,7 Punkte, nach 85,7 Punkten im November, gefallen war. Das war der niedrigste Wert seit Mai 2020. Der Rückgang war insbesondere auf die pessimistischeren Erwartungen zurückzuführen. Die Verbraucherstimmung in Deutschland, gemessen am Konsumklimaindex der GfK powered by NIM, stabilisierte sich zum Jahresende nach vier Rückgängen in Folge. Neben einer positiven Entwicklung der Einkommenserwartung und Anschaffungsneigung trug zur leichten Erholung des Konsumklimas auch eine rückläufige Sparneigung bei. Dennoch war die Verunsicherung der Konsument:innen noch groß. Zudem wurden in vielen Bereichen die Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes größer.

¹³ Quellen: Sachverständigenrat für Wirtschaft: „Jahresgutachten 2024/25: Entschlossen modernisieren: Versäumnisse bei Investitionen angehen, digitale Innovation im Finanzsystem vorantreiben“ (13. November 2024); ifo Institut: Pressemitteilungen Geschäftsklima Deutschland: „ifo Geschäftsklimaindex gesunken“ (17. Dezember 2024); GfK Konsumklima (powered by NIM): Pressemitteilungen „Konsumklima: Auch dieses Jahr trübe Aussichten für Dezember“ (27. November 2024) und „Konsumklima: Leichte Erholung zum Jahresende, verhaltene Aussichten für 2025“ (19. Dezember 2024); Arbeitsagentur: Presseinfo Nr. 2 „Jahresrückblick 2024“ (3. Januar 2025); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 19 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken“ (15. Januar 2025) und Pressemitteilung Nr. 20 „Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 %“ (16. Januar 2025)

Technologietrends bringen Wachstumspotenzial für den Telekommunikationsmarkt mit sich¹⁴

Die Telekommunikationsbranche spielte mit ihren breitbandigen Übertragungsnetzen und ultraschnellen Internetzugängen als Enabler der Digitalisierung eine wesentliche Rolle. Laut einer Studie des VATM waren Ende des Jahres 2024 etwa 80 % der Haushalte und kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit einem Gigabit-Netz erreichbar. Ende 2024 nutzten laut Analysys Mason knapp 5 Mio. Haushalte Glasfaseranschlüsse aktiv. 98 % der Fläche des Bundesgebiets ist inzwischen durch mindestens einen Netzbetreiber mit 5G versorgt. Laut Angaben der Bundesnetzagentur betrug der Anteil der Fläche mit 5G Standalone (5G SA) bereits 90 %. 5G Standalone bedeutet, dass die 5G-Infrastruktur unabhängig von der bestehenden 4G-Technologie betrieben wird, was zu höheren Datenraten und niedrigeren Latenzen führt. Die Telekommunikationsbranche treibt mit dem 5G- und Glasfaserausbau die digitale Aufholjagd in Deutschland voran. Die 5G-Technologie bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Industrie, da sie Effizienz, Transparenz, Automatisierung und Flexibilität in der Logistik begünstigt, so der Digitalverband Bitkom. Auch das wachsende Angebot an 5G-fähigen Smartphones und attraktiven Tarifen unterstützt die Verbreitung des neuen Mobilfunkstandards. Bei den Festnetz-Breitbandanschlüssen gewinnen die Glasfaseranschlüsse immer mehr an Bedeutung.

Dass die Menschen immer mehr im Netz unterwegs sind, zeigte sich an der gestiegenen Datennutzung sowohl im Mobilfunk als auch im Festnetz: laut Angaben des Marktforschungsinstitutes Analysys Mason war der durchschnittliche Datenverbrauch pro Mobilfunkkund:in im Monat von 7,5 GB in 2023 auf 10,1 GB im Jahr 2024 gestiegen. Das entsprach einer Steigerung von 34 %. Das durchschnittliche Datenvolumen pro Festnetz-

Breitbandanschluss und Monat betrug 365 GB in 2024, ein Plus von 19 % gegenüber 2023.

Im Jahr 2024 nannten 92 % der Deutschen ein Smartphone ihr Eigen. Selbst im Segment der Verbraucher:innen über 65 Jahren lag der Nutzeranteil inzwischen laut einer Studie von Deloitte bei 89 %. Kein anderes elektronisches Gerät war ansatzweise so beliebt. Dabei zeigte sich der Stellenwert des Smartphones nicht nur in der Verbreitung, sondern auch in seiner intensiven Nutzung. Ein breites Spektrum von Diensten wurde sehr regelmäßig, sprich auf täglicher Basis, per Smartphone genutzt. Im Mittelpunkt standen dabei Messaging, Social Media sowie Short-Form-Videos. Auch der Fernsehmarkt in Deutschland befand sich im Wandel. Der Konsum von Filmen, Serien und Videoclips über das Internet war im Jahr 2024 ein fester Bestandteil der alltäglichen Mediennutzung und ein wesentlicher Treiber der Datennutzung. Laut einer Video-Trendstudie der Medienanstalten nutzen mehr als neun von zehn Personen ab 14 Jahren in Deutschland täglich Bewegtbild – 57 % tun dies über lineares, klassisches Fernsehen, 64 % über Social Media Angebote. Klassisches, lineares Fernsehen wird zwar weiterhin genutzt, verliert aber an Bedeutung. Streaming-Dienste wie Netflix, Amazon Prime Video und Disney+ gewannen im Jahr 2024 immer mehr Zuschauer. Eine wesentliche Änderung im deutschen TV-Markt ergab sich ab Juli 2024 durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs. Dies ermöglichte bisher die Abrechnung der TV-Kabelgebühren über die Nebenkosten. Durch diese Änderung können Mieter:innen ihren TV-Anbieter nun frei wählen und zu alternativen Angeboten wie zum Beispiel auf die ausschließliche Nutzung von Streamingdiensten oder IPTV umsteigen. Diese Veränderung würde laut einer Studie von PwC voraussichtlich Auswirkungen auf den gesamten Medienmarkt haben.

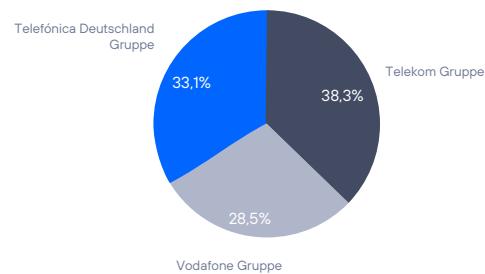
¹⁴ Quellen: VATM: „6. Marktanalyse Gigabit-Anschlüsse 2024“ (15. Mai 2024); Deloitte Studie: „Smartphone Nutzung 2024“ (16. Juli 2024); Bundesnetzagentur: Pressemitteilung „Bundesnetzagentur erweitert Mobilfunk-Karte um das leistungsstärkste 5G Standalone“ (13. Juni 2024) und Pressemitteilung „Bundesnetzagentur veröffentlicht neue Daten zu Festnetz- und Mobilfunkversorgung“ (5. Dezember 2024); Analysys Mason: Data Hub Abfrage „Telco Forecast“ (22. November 2024); PwC: German Entertainment and Media Outlook (GEMO) 2024-2028 (11. September 2024); Die Medienanstalten: Presseartikel „Video Trends 2024“ (23. Oktober 2024); Deutsche Telekom: Pressemitteilung „Moderner, schneller, stärker: So baut die Telekom mehr Netz für alle“ (27. November 2024); Vodafone Deutschland: Pressemitteilung „Mobilfunknetz auf dem Prüfstand: So gut schlägt sich das Vodafone 5G-Netz in der Praxis“ (21. November 2024)

Telefónica Deutschland Gruppe ist die Nummer 2 gemessen am Mobilfunk Service-Umsatz im deutschen Mobilfunk-Netzbetreibermarkt¹⁵

Der deutsche Mobilfunkmarkt besteht aktuell im Wesentlichen aus vier Netzbetreibern und mehreren Service-Providern bzw. Virtuellen Mobilfunknetzbetreibern (MVNO). Im Dezember 2023 startete die 1&1 Gruppe als vierter Netzbetreiber im deutschen Mobilfunkmarkt. Die Telefónica Deutschland Gruppe und die 1&1 Gruppe haben den Mobile Bitstream Access-Vertrag (MBA MVNO-Vertrag) 2021 in ein National Roaming Agreement (NRA) überführt. Die Umstellung auf das NRA wurde im Dezember 2023 mit dem Start des eigenen Mobilfunknetzes der 1&1 Gruppe abgeschlossen. Die Laufzeit geht bis mindestens Mitte 2025. Die 1&1 Gruppe hat ein weiteres NRA mit einem anderen deutschen Netzbetreiber abgeschlossen, das am 29. August 2024 in Betrieb genommen wurde. Bis zum Vertragsende des NRA mit der Telefónica Deutschland Gruppe hat die 1&1 Gruppe weiterhin vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe. Dies sichert der Telefónica Deutschland Gruppe bis Vertragsende Umsatzströme. 1&1-Bestandskund:innen, die bisher das O₂ Netz nutzen, werden schrittweise gemäß Vorgabe der Bundesnetzagentur bis Ende des Jahres 2025 migriert werden.

Laut Angaben von Analysys Mason betrug die Anzahl der SIM-Karten im Markt inklusive M2M- bzw. IoT-Karten Ende 2024 168,3 Mio. (Ende 2023: 160,7 Mio.). Das starke SIM-Karten-Wachstum kommt von M2M- bzw. IoT-Karten: nach Angaben von Analysys Mason wurden Ende 2024 rund 53,6 Mio. SIM-Karten für M2M- bzw. IoT-Anwendungen genutzt, Ende 2023 waren es 45,7 Mio. Karten. Diese M2M- bzw. IoT-Karten machten im Jahr 2024 inzwischen rund 32 % aller SIM-Karten im Markt aus. Der mobile Service-Umsatz im deutschen Mobilfunkmarkt ist im Neunmonatszeitraum von Januar bis September 2024 um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gewachsen. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist mit einem Mobilen Service-Umsatz Marktanteil von 33,1 % die Nummer 2 im deutschen Markt.

G 05 – MARKTANTEILE IM MOBILFUNKMARKT BEZOGEN AUF SERVICE-UMSATZ DER NETZBETREIBER (IN %) 1. BIS 3. QUARTAL 2024¹⁶



Das Wachstum im deutschen Festnetz-Breitbandmarkt setzt sich fort¹⁷

Die Anzahl der Festnetz-Breitbandanschlüsse ist in 2024 weiter angestiegen. Analysys Mason schätzt, dass die Anzahl der Anschlüsse Ende 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,8 % auf ca. 37,6 Mio. zugelegt hat. Die dominierende Technologie ist mit ca. 65 % Anteil an den Festnetz-Breitbandanschlüssen weiterhin DSL. Mit 8,1 Mio. aktiven Breitbandanschlüssen Ende 2024 macht Kabel einen Anteil von rund 22 % am Gesamtmarkt aus. „Echte“ Glasfaseranschlüsse (FTTH/FTTB) gewinnen weiter an Bedeutung: sie sind laut Analysys Mason 2024 um rund 75 % im Vergleich zum Vorjahr auf 4,9 Mio. angestiegen und machen nunmehr 13 % der aktiven Breitbandanschlüsse aus. Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt im Festnetzgeschäft auf Kooperationen und erreicht hierdurch einen Großteil der deutschen Haushalte. Über die strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) erhält die Telefónica Deutschland Gruppe Zugang zu einem zukunftssicheren Hochgeschwindigkeits-Internet der nächsten Generation. Seit November 2022 vermarktet der Anbieter neben den bestehenden VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukten der Telekom auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) an seine Kund:innen. Ferner profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Telekom im Festnetzbereich. Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone können Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten versorgt werden, zum Großteil mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s. Darüber hinaus werden weitere Haushalte über die Kooperation mit Tele Columbus bedient. Außerdem erreicht die Telefónica Gruppe Haushalte mit zukunftsfähigem FTTH über eine Partnerschaft mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG), welche 2020 als eigenständige Wholesale-Gruppe von der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe gegründet wurde, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält. Es setzte sich in Deutschland der Trend zu Anschlüssen mit höherer Geschwindigkeit weiter fort.

¹⁵ Quellen: Analysys Mason: Data Hub Abfrage "Telco Forecast" (22. November 2024); Unternehmensdaten und eigene Berechnungen; Deutsche Telekom AG Investor Relations: Publikation der Q3 2023 Ergebnisse „Back Up“ (9. November 2023) und Publikation der Q3 2024 Ergebnisse „Back Up“ (14. November 2024); Vodafone Gruppe Investor Relations: Juli-September 2024 / 1 HY 24/25 Ergebnisse „Excel Spreadsheet und Analystenpräsentation“ (12. November 2024); 1&1 AG: Pressemitteilung „1&1 stellt Weichen für flächendeckendes 5G“ (2. August 2023), Pressemitteilung „1&1 O-RAN: Start mobiler Dienste im modernsten 5G-Netz Europas“ (8. Dezember 2023) und Pressemitteilung „Vodafone und 1&1 starten National-Roaming-Partnerschaft“ (23. August 2024); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „National Roaming: „Telefónica Deutschland bestätigt den Ausblick für Geschäftsjahr 2023“ (2. August 2023)

¹⁶ Im Dezember 2023 hat die 1&1 Gruppe ihr eigenes Netz gestartet und gilt damit als vierter Netzbetreiber auf dem Markt. Aufgrund fehlender Daten ist die 1&1 Gruppe nicht in der folgenden Grafik enthalten.

¹⁷ Quellen: Analysys Mason: Telco Forecast - DataHub Abfrage (22. November 2024); Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Fiber-to-the-home (FTTH)/Glasfaser: O₂ Telefónica und Deutsche Telekom intensivieren ihre Zusammenarbeit bei Glasfaseranschlüssen (25. Juli 2024)

Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe

Als Anbieter von Telekommunikationsdiensten und als Betreiber von Telekommunikationsnetzen hat die Telefónica Deutschland Gruppe besondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Sie unterliegt insoweit der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Folgenden werden die wesentlichen regulatorischen Ereignisse des Geschäftsjahres aufgezeigt, die die Telefónica Deutschland Gruppe betreffen.

Frequenzen

BNetzA setzt Bereitstellung von Mobilfunkfrequenzen mit der Konsultation eines Entscheidungsentwurfs für eine übergangsweise Verlängerung um fünf Jahre fort

Im Mai 2024 hat die BNetzA das Verfahren zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz mit der Veröffentlichung des Konsultationsentwurfs einer Präsidentenkammer-Entscheidung (Entscheidungsentwurf) fortgesetzt und diesen bis zum 8. Juli 2024 zur Anhörung gestellt. Der Entscheidungsentwurf knüpft an die Rahmenbedingungen der BNetzA vom September 2023 und die dazu eingegangenen Stellungnahmen an. Der Entscheidungsentwurf sieht in einem ersten Handlungskomplex vor, dass die bestehenden und Ende des Jahres 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte in den oben genannten Frequenzbereichen zunächst in einem ersten Handlungskomplex übergangsweise um fünf Jahre verlängert werden. In einem zweiten Handlungskomplex soll für eine Nutzung ab dem Jahr 2031 ein größerer Verfahrensrahmen gebildet und hierbei auch Nutzungsrechte bzw. neue Frequenzbereiche einbezogen werden, die im Jahre 2033 auslaufen oder die in den kommenden Jahren neu für den Mobilfunk verfügbar werden; eine Entscheidung für diesen Handlungskomplex ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die BNetzA erwägt, im Kontext des zweiten Handlungskomplexes weitergehende Auflagen aufzuerlegen und hierdurch zukünftig die Nutzerperspektive insgesamt stärker zu berücksichtigen. Mit Blick darauf sollen Parameter für Versorgungsaufgaben und deren Überprüfung weiterentwickelt werden.

Im ersten Handlungskomplex beabsichtigt die BNetzA, die Verlängerung der Nutzungsrechte mit Regelungen zur Förderung des Wettbewerbs zu versehen. So soll zur weiteren Förderung des Dienstewettbewerbs jeder Zuteilungsinhaber verpflichtet sein, mit geeigneten Diensteanbietern und MVNO über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln. Die Verhandlungen sollen diskriminierungsfrei sein und die bereitzustellenden Kapazitäten nicht auf bestimmte Dienste, Funktechniken oder Anwendungen beschränkt werden. Zudem soll jeder Frequenzzuteilungsinhaber verpflichtet sein, auf Nachfrage der 1&1 Mobilfunk GmbH über die Mitnutzung bestehender bundesweiter Netze (sog. Roaming) zu verhandeln. Die Verhandlungen sollen fair sein. Solange ein Zuteilungsinhaber der 1&1 Mobilfunk GmbH National

Roaming gewährt, soll diese Verpflichtung als erfüllt gelten. Des Weiteren soll jeder Zuteilungsinhaber von Frequenzen im Bereich 800 MHz ab dem 1. Januar 2026 verpflichtet sein, eine kooperative, gemeinsame Nutzung gleichwertiger Funkfrequenzen unterhalb von 1 GHz für die 1&1 Mobilfunk GmbH entsprechend einem Umfang von mindestens 2 x 5 MHz (gepaart) zu fairen Bedingungen zu realisieren, um die bestehende Versorgung der 1&1 Mobilfunk GmbH zu verbessern. Die Kooperation durch einen Zuteilungsinhaber soll den anderen Zuteilungsinhabern angerechnet werden. Schließlich soll die Telefónica Deutschland Gruppe ab dem 1. Januar 2026 verpflichtet sein, im Bereich 2.600 MHz für die Laufzeit der Verlängerung auf Nachfrage der 1&1 Mobilfunk GmbH Frequenzen im Umfang von 2 x 10 MHz (gepaart) weiterhin zur Nutzung zu überlassen.

Zudem soll die Verlängerung der Nutzungsrechte mit Auflagen zum weiteren Ausbau der Mobilfunknetze im ländlichen Raum sowie an Verkehrswegen und entlang der Schienenwege flankiert werden. So soll jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 % der Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink versorgen. Auch soll jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2029 mindestens 99 % der Haushalte in dünn besiedelten Gebieten in jedem Bundesland mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink versorgen. Zudem soll jeder Zuteilungsinhaber spätestens ab dem 1. Januar 2029 alle Bundesstraßen mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink sowie alle Landes- und Staatsstraßen sowie die Binnenwasserstraßen des Kernnetzes des Bundes mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink versorgen. Kreisstraßen sollen ab dem 1. Januar 2030 mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink versorgt werden. Eine Anrechnung der Versorgung durch andere Zuteilungsinhaber soll nicht erfolgen. Schließlich soll für eine Gigabitversorgung entlang von Schienenwegen jeder Zuteilungsinhaber zu einer Mitwirkung bei der gemeinsamen Errichtung einer Mobilfunk- und FRMCS-Infrastruktur, einem modernen Kommunikationssystem für Schienenverkehrssysteme („Future Railway Mobile Communication System“), entlang der Schienenwege verpflichtet werden; dies soll nur gelten, sofern den Zuteilungsnahmern für Bahnfunk eine gleichlautende Mitwirkungspflicht auferlegt wird.

Die Telefónica Deutschland Gruppe nahm zu dem Entscheidungsentwurf fristgerecht Stellung.

Im Dezember 2024 hat die BNetzA auf Antrag eines Marktteilnehmers zu einer öffentlichen mündlichen Verhandlung am 9. Januar 2025 geladen. In Vorbereitung darauf hat die BNetzA am 7. Januar 2025 eine Übersicht über die erwogenen Festlegungen für eine Entscheidung zur Bereitstellung der Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz veröffentlicht und sodann in dieser mündlichen Verhandlung erörtert. Die erwogenen Festlegungen setzen danach im Wesentlichen auf dem im Mai 2024 veröffentlichten Entscheidungsentwurf auf. Dabei beabsichtigt die BNetzA nun für die Verhandlungspflicht gegenüber Diensteanbietern und MVNO einen Maßstab in

Form von konkretisierenden Bestimmungen (Leitplanken) vorzugeben, der effektive Verhandlungen zwischen Zuteilungsinhabern und Diensteanbietern sowie MVNO fördern soll.

Die finale Entscheidung über das Vorgehen bei der Frequenzbereitstellung will die BNetzA schnellstmöglich nach der öffentlichen mündlichen Verhandlung treffen.

Verwaltungsgericht Köln entscheidet zur Frequenzauktion 2019

Am 26. August 2024 hat das Verwaltungsgericht Köln im Verfahren über die Entscheidung der Präsidentenkammer der BNetzA vom 26. November 2018 über die Vergabe- und Auktionsregeln für die im Jahr 2019 durchgeführte Versteigerung der für den 5G-Mobilfunk besonders geeigneten Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz entschieden, dass die Vergaberegeln der Präsidentenkammerentscheidung wegen Besorgnis der Befangenheit und der Einflussnahme durch ein Bundesministerium rechtswidrig sind. Die Bundesnetzagentur wurde zur Neubescheidung verpflichtet. Die im Dezember 2024 veröffentlichte Urteilsbegründung würde es der BNetzA ermöglichen, die vorherige Entscheidung mit einer neuen Begründung erneut zu erlassen. Gegen das Urteil hat die BNetzA im Januar 2025 Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt; das Urteil ist dadurch noch nicht rechtskräftig.

Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 / Kooperationen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat der BNetzA am 6. Januar 2023 den Abschlussbericht über die Erfüllung der zum 31. Dezember 2022 fälligen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 vorgelegt.

Im Einzelnen mussten zum 31. Dezember 2022 – jeweils mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink im Antennensektor – eine Abdeckung von mindestens 98 % der Haushalte in jedem Bundesland sowie – jeweils soweit rechtlich und tatsächlich möglich – eine vollständige Versorgung der Bundesautobahnen, der Bundesstraßen mit den Verbindungsfunktionsstufen 0 und 1 sowie der Schienenwege mit täglich mehr als 2.000 Fahrgästen erreicht werden. Bei den Bundesautobahnen und Bundesstraßen musste zudem eine Latenz von nicht mehr als 10 Millisekunden zwischen einem Endgerät und der zugehörigen Basisstation sichergestellt werden. Bei den Bundesstraßen und Schienenwegen wird die Versorgung durch andere von der Versorgungsaufgabe betroffene Netzbetreiber angerechnet. Darüber hinaus mussten 1.000 Basisstationen verteilt auf die Bundesländer entsprechend ihres jeweiligen flächenmäßigen Anteils am Bundesgebiet in Betrieb genommen und für 5G-Anwendungen bereitgestellt werden. Schließlich waren 500 Basisstationen verteilt auf die Bundesländer entsprechend ihres jeweiligen flächenmäßigen Anteils am Bundesgebiet mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in zuvor definierten Weißen Flecken in Betrieb zu nehmen. Bei der Überprüfung der Erfüllung dieser Aufgabe berücksichtigt die BNetzA, dass zum Aufbau neuer Basisstationen ein angemessener zeitlicher Vorlauf benötigt wird und es der Mitwirkung von Kreisen und Gemeinden bedarf. Im Abschlussbericht hat die Telefónica Deutschland Gruppe der BNetzA mitgeteilt, dass sie die Versorgungsaufgaben zu

den Haushalten und den 1.000 5G-Basisstationen vollständig und die Auflagen zu den wichtigsten Verkehrswegen an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen erfüllt hat, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich war. Darüber hinaus wurde berichtet, dass die vollständige Erfüllung der 500 Weißen Flecken der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2022 wegen des kurzen zeitlichen Vorlaufs seit Festlegung dieser Weißen Flecken sowie aus weiteren rechtlichen und tatsächlichen Gründen noch nicht möglich war. Der Abschlussbericht wurde von der BNetzA überprüft. In diesem Zusammenhang richtete die BNetzA im April 2023 ein Anhörungsschreiben zu ausgewählten Standorten und Weißen Flecken an die Telefónica Deutschland Gruppe. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat das Anhörungsschreiben fristgerecht und umfassend beantwortet. Im September 2023 stellte die BNetzA fest, dass die Telefónica Deutschland Gruppe die Auflage zur Versorgung der Haushalte und der 1.000 5G-Basisstationen fristgerecht erfüllt hat. Bezuglich der nicht fristgerecht erfüllten Standorte entlang der wichtigsten Verkehrswege sowie in Weißen Flecken richtete die BNetzA ein weiteres Anhörungsschreiben zu deren Nacherfüllung sowie zu deren Nacherfüllung an die Gruppe. Bezuglich einiger weniger Standorte, bei denen die BNetzA davon ausgeht, dass die Verzögerung im Verantwortungsbereich der Telefónica Deutschland Gruppe liegt, eröffnete die BNetzA im September 2023 eine weitere Anhörung im Rahmen eines Bußgeldverfahrens. Beide Anhörungsverfahren dauern noch an. Zu beiden Anhörungen hat die Telefónica Deutschland Gruppe Stellung genommen und insbesondere im Bußgeldverfahren die Verantwortlichkeit für die Verzögerung zurückgewiesen. Laut Presseberichten erfolgen entsprechende Anhörungen auch gegenüber den anderen drei Mobilfunknetzbetreibern.

Die übrigen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 waren bis zum 31. Dezember 2024 zu erfüllen. Im Einzelnen mussten zum 31. Dezember 2024 alle weiteren Bundesstraßen mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink im Antennensektor sowie – jeweils mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink im Antennensektor – alle Landes- und Staatsstraßen, alle Seehäfen und Binnenwasserwege des Kernnetzes des Bundes sowie alle übrigen Schienenwege versorgt werden. Die Versorgung durch andere Zuteilungsinhaber wird jeweils angerechnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat der BNetzA im Januar 2025 den Abschlussbericht über die Erfüllung der zum 31. Dezember 2024 fälligen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2019 vorgelegt. Im Abschlussbericht hat die Telefónica Deutschland Gruppe der BNetzA mitgeteilt, dass die zum 31. Dezember 2024 fälligen Versorgungsaufgaben vollständig erfüllt wurden. Die Ausnahme bilden für alle Zuteilungsinhaber einige wenige Tunnel, bei denen die Herstellung der Versorgung von den Tunnelbetreibern abhängig ist und nicht in der Hand der Zuteilungsinhaber liegt. Der Abschlussbericht wird derzeit von der BNetzA überprüft.

Zur Erfüllung einzelner Auflagen können die Frequenzinhaber Kooperationen eingehen. Dafür haben die Telefónica Deutschland Gruppe, die Deutsche Telekom Gruppe und die Vodafone Gruppe im Juli 2021 eine Kooperation zum gemeinsamen Aufbau zusätzlicher Funkmasten und

-türme sowie deren technischer Versorgung und Nutzung abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass die beteiligten Unternehmen eine gleiche Anzahl neuer Standorte errichten, die dann von den Kooperationspartnern nach Bedarf zu gleichen Bedingungen genutzt und mit eigenen Antennen und Netztechnologie ausgerüstet werden können.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat mit der Deutsche Telekom Gruppe im November 2021 eine Vereinbarung über die aktive gemeinsame Netznutzung in sogenannten „Grauen Flecken“ abgeschlossen – Flächen, in denen bisher nur ein Mobilfunknetzbetreiber einen mobilen Netzzugang für seine Kund:innen bietet. Der Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung mit der Vodafone Gruppe ist am 25. Januar 2022 erfolgt. In beiden Kooperationen wurde im dritten Quartal 2022 mit dem jeweils gegenseitigen Zugang zu ersten Mobilfunkstandorten der Livebetrieb gestartet.

1&1 Gruppe schließt finalen Vertrag über National Roaming Leistungen mit einem anderen Netzbetreiber

Die 1&1 Mobilfunk GmbH (1&1 Gruppe) hat am 2. August 2023 öffentlich bekannt gegeben, einen verbindlichen Vorvertrag für eine langfristige, exklusive National Roaming Partnerschaft mit der Vodafone Gruppe geschlossen zu haben, in dem sich die Parteien zum schnellstmöglichen Abschluss einer finalen National Roaming Kooperation verpflichtet hätten. Diese Kooperation werde die diskriminierungsfreie Bereitstellung von National Roaming Leistungen in noch nicht vom neuen 1&1 Mobilfunknetz versorgten Gebieten beinhalten und insbesondere Zugang zum 5G-Netz der Vodafone Gruppe inklusive den Mobilfunkstandards 2G und 4G sowie künftige Mobilfunkstandards und -technologien umfassen. Am 23. August 2024 hat die 1&1 Gruppe die finale Unterzeichnung der National Roaming Kooperation mit der Vodafone Gruppe veröffentlicht und den Start von National Roaming für 1&1-Neukund:innen im Netz der Vodafone Gruppe in noch nicht von der 1&1 Gruppe selbst versorgten Gebieten für den 29. August 2024 angekündigt. 1&1-Bestandskund:innen sollen schrittweise bis Herbst 2025 migriert werden.

Multiconnect GmbH stellt Antrag auf Streitbeilegung

Die Multiconnect GmbH hat bei der BNetzA gegen die Telefónica Deutschland Gruppe einen Antrag auf Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens und Entscheidung gemäß § 212 Abs. 1 TKG wegen des Vorwurfs eines Verstoßes gegen das Verhandlungsgebot nach Ziffer III.4.15 der Präsidentenkammerentscheidung vom 26. November 2018, BK1-17/001, durch die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gestellt. Die öffentliche mündliche Verhandlung fand am 4. Juli 2023 statt. Die viermonatige Verfahrensfrist wurde von der BNetzA vom 18. August 2023 zunächst auf den 30. September 2023 sowie nochmals auf den 30. November 2023 verlängert. Am 15. Dezember 2023 fand im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens eine öffentliche mündliche Verhandlung zu zwei beabsichtigten Auskunftsersuchen der BNetzA gegenüber der Telekom Deutschland GmbH sowie der Vodafone GmbH statt. Eine Entscheidung im Streitbeilegungsverfahren ist erst nach Abschluss der Verfahren zu den Auskunftsersuchen möglich. Eine Entscheidung steht derzeit noch aus. Im Dezember 2024 hat die Multiconnect

GmbH aufgrund der langen Verfahrensdauer Untätigkeitsklage gegen die BNetzA erhoben.

Telekommunikationsmarkt

BNetzA konkretisiert Regelungen zum Sonderkündigungs- und Minderungsrecht im neuen Telekommunikationsgesetz

Am 1. Dezember 2021 trat das novellierte Telekommunikationsgesetz („TKG“) zur Umsetzung des EU-Kodex für elektronische Kommunikation in Kraft. Unter anderem wird den Mobilfunk- als auch den Festnetzkund:innen ein Sonderkündigungs- und Minderungsrecht eingeräumt, wenn die erbrachte von der vereinbarten Leistung abweicht. Diesbezüglich hat die BNetzA für Festnetz-Internetzugänge mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2021 eine Allgemeinverfügung zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ und eine Handreichung bezüglich eines Überwachungsmechanismus zum Nachweis solcher Abweichungen veröffentlicht. Für den Mobilfunkbereich hat die BNetzA am 12. Juni 2024 den Entwurf einer Allgemeinverfügung zu den geplanten Minderungsregelungen für Mobilfunk-Internetzugänge sowie den Entwurf einer Handreichung mit konkreten Vorgaben zum Nachweis einer Minderleistung bis zum 31. Juli 2024 zur Anhörung gestellt. Dabei plant die BNetzA unter anderem, Abschläge in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltsdichte zugrunde zu legen. Um die Besonderheiten des Mobilfunks als shared medium zu berücksichtigen, sind im Vergleich zum Festnetz deutlich mehr Messungen verteilt auf mehrere Tage vorgesehen. Parallel hat die BNetzA mit der Entwicklung eines Mobilfunk-Messtools für den Nachweis einer Minderleistung begonnen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat zur Anhörung fristgerecht Stellung genommen. Weitere Schritte werden im ersten Quartal 2025 erwartet.

BNetzA konkretisiert die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes im Rahmen des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten und stellt Regelungen zur Erschwinglichkeit der Endkundenpreise zur Anhörung

Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene novellierte Telekommunikationsgesetz (TKG) gewährt ein Recht auf Versorgung mit einem Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten. Zu diesem Mindestangebot zählen Sprachkommunikationsdienste sowie ein schneller Internetzugangsdienst für eine angemessene soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Die BNetzA hat die Mindestanforderungen des Internetzugangsdienstes in der Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) mit Wirkung zum 1. Juni 2022 festgelegt. Demnach muss die Download-Geschwindigkeit mindestens 10 Megabit pro Sekunde betragen, die Upload-Rate bei mindestens 1,7 Megabit pro Sekunde liegen und die Latenz, also die Reaktionszeit, soll nicht höher als 150 Millisekunden sein. Die BNetzA überprüft diese Werte jährlich. Falls erforderlich, würden die Mindestanforderungen aus der TKMV auf Basis des Prüfberichts angepasst werden. Im Zuge einer ersten Überprüfung hat die BNetzA im Dezember 2024 mit Zustimmung des Bundesrats die Download-Geschwindigkeit auf mindestens 15 Megabit pro Sekunde und die Upload-Rate auf mindestens 5 Megabit pro Sekunde erhöht; die Latenz bleibt

unverändert und darf 150 Millisekunden nicht überschreiten. Die Telefónica Deutschland Gruppe hatte sich hierzu an einer Verbändestellungnahme beteiligt. Zudem hat die BNetzA am 17. August 2022 Vorgaben zur Erschwinglichkeit der Endkundenpreise veröffentlicht. Dabei wurden keine konkreten Preisobergrenzen festgelegt, sondern eine Orientierung dieser Preise an anderen regionalen Endkundenpreisen. In einer übergreifenden Verbändestellungnahme hat die Telekommunikationsbranche im Oktober 2022 ihre Kritikpunkte an die BNetzA adressiert. Die BNetzA hat im Jahr 2024 damit begonnen, die Höhe der Erschwinglichkeitsgrenze zu überprüfen: In Bezug auf den monatlichen Preis für die Dienstenutzung hat die BNetzA eine Obergrenze von ca. 35 EUR angekündigt; die Überprüfung des Preises für den Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz dauert derzeit noch an.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0

Im Mai 2021 ist das „Zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ in Kraft getreten, welches das erste Gesetz aus dem Jahr 2015 fortentwickelt und darauf abzielt, öffentliche Strukturen besser vor Cyber-Angriffen zu schützen. Dies gilt besonders für Kritische Infrastrukturen (KRITIS), wie unter anderem die Telekommunikation. Das Gesetz sieht vor, dass sog. Kritische Komponenten durch die Mobilfunknetzbetreiber in ihren Netzen identifiziert und vor der Inbetriebnahme an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gemeldet werden müssen. Der Bundesregierung steht dann eine zweimonatige Prüfphase zu, in deren Rahmen sie die Nutzung von Komponenten untersagen oder Anordnung zur Nutzung erlassen kann. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat erstmals Ende 2022 und ebenfalls im Jahr 2023 kritische Komponenten verschiedener Hersteller an das BMI gemeldet. Das BMI hat bisher sämtliche Überprüfungsverfahren ohne eine Untersagung abgeschlossen. Ferner besteht auch die Möglichkeit, dass das BMI bereits vorhandene kritische Komponenten der Bestandsinfrastruktur überprüfen kann. Eine solche Überprüfung wurde im April 2023 gestartet. Im Juli 2024 hat das BMI für die Bundesregierung mit der Telefónica Deutschland Gruppe sowie der Deutsche Telekom Gruppe und der Vodafone Gruppe öffentlich-rechtliche Verträge über den weiteren Einsatz kritischer Komponenten in den 5G-Mobilfunknetzen unterzeichnet. Die Verträge verpflichten die Mobilfunknetzbetreiber, bis spätestens Ende 2026 keine kritischen Komponenten der Hersteller Huawei und ZTE mehr in ihren 5G-Kernnetzen einzusetzen. Außerdem sind die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, bis Ende 2029 die kritischen Funktionen der 5G-Netzwerkmanagementsysteme der Hersteller Huawei und ZTE in ihren Zugangs- und Transportnetzen des 5G-Mobilfunknetzes durch technische Lösungen anderer Hersteller zu ersetzen. Mit den Verträgen sind zugleich die vom BMI geführten Prüfverfahren abgeschlossen worden. Die Telefónica Deutschland Gruppe verwendet bereits heute in ihrem 5G-Kernnetz fast ausschließlich Komponenten der europäischen Ericsson Gruppe; erforderliche Umstellungen im Zugangs- und Transportnetz des 5G-Mobilfunknetzes können im Rahmen des regulären Netzausbau vorgenommen werden.

Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen

Die Bundesregierung hat am 24. Juli 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-NABEG) verabschiedet. Im Rahmen der Gigabitstrategie der Bundesregierung sollen die Bedingungen für einen zügigen Netzausbau insbesondere in bisher unversorgten Gebieten verbessert werden. Zu diesem Zweck soll das Gigabit-Grundbuch als einheitliches Informationsportal und zentrale Datendrehscheibe etabliert und über dieses die für den Ausbau erforderlichen Daten übersichtlich und strukturiert zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen ein überragendes öffentliches Interesse festgestellt wird, wodurch die Bedeutung des Netzausbaus bei behördlichen Entscheidungen stärker ins Gewicht fallen und sich Genehmigungsverfahren dadurch verkürzen sollen. Schließlich enthält der Entwurf auch eine Regelung zum Minderungsrecht: Demnach soll der Preisnachlass künftig pauschal mindestens 10 % des monatlichen Entgelts bezogen auf den gesamten Telekommunikationsdienst und nicht nur auf den Teil der Schlechtleistung betragen. Das Gesetzgebungsverfahren dauert noch an.

Vorratsdatenspeicherung

Am 20. September 2022 hatte der Europäische Gerichtshof entschieden, dass das damalige deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung gegen EU-Recht verstößt. Aufgrund ähnlicher Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln hatte die BNetzA die Umsetzung dieser Regeln bereits seit 2017 ausgesetzt. Die Bundesregierung bereitet derzeit einen Koalitionsentwurf für eine Nachfolgeregelung vor. Am 10. April 2024 hat das Bundesministerium der Justiz bekannt gegeben, dass sich die Bundesregierung auf ein „Quick Freeze“-Verfahren für eine lediglich anlassbezogene Vorratsdatenspeicherung geeinigt habe. Ein entsprechender Gesetzesentwurf der Bundesregierung liegt noch nicht vor. Demgegenüber fordern verschiedene Bundesländer und der Bundesrat eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung.

Zugangs- und Entgeltregulierung

EU-Roaming-Verordnung

Die Neufassung der EU-Roaming-Verordnung wurde am 13. April 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat in weiten Teilen am 1. Juli 2022 in Kraft. Demzufolge wurde u. a. das derzeit gültige Prinzip von „Roam-like-at-home“ bis Ende Juni 2032 verlängert. Bei den Großhandelsentgelten hat sich das Entgelt für Daten zunächst am 1. Januar 2023 von zuvor 2,00 EUR auf 1,80 EUR pro Gigabyte abgesenkt und am 1. Januar 2024 nochmals auf 1,55 EUR; weitere Absenkungen sind ab 1. Januar 2025 auf 1,30 EUR, ab 1. Januar 2026 auf 1,10 EUR und ab 1. Januar 2027 bis 30. Juni 2032 auf 1,00 EUR vorgesehen. Für SMS gilt seit 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 0,40 EUR-Cent pro SMS, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 0,30 EUR-Cent abgesenkt wird. Für abgehende Sprachanrufe gilt seit 1. Juli 2022 ein Großhandelsentgelt von 2,20 EUR-Cent pro Minute, das ab 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2032 auf 1,90 EUR-Cent abgesenkt wird. Auch wird die EU-Kommission beauftragt, Maßnahmen

zu den Intra-EU-Anrufen, also Anrufe aus dem Heimatland in einen EU-Mitgliedstaat, zu prüfen. Die derzeit für regulierte Intra-EU-Kommunikation gültigen maximalen Endkundenpreise von 19 EUR-Cent pro Minute für Anrufe und 6 EUR-Cent pro SMS (jeweils ohne Mehrwertsteuer), die zunächst bis zum 14. Mai 2024 befristet waren, wurden bis Ende 2028 verlängert.

Terminierungsentgelte für Mobilfunk und Festnetz

Aufgrund des am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen delegierten Rechtsakts der EU-Kommission dürfen seit Anfang des Jahres 2024 die MTR (Mobile Termination Rate) höchstens 0,20 EUR-Cent pro Minute und die FTR (Fixed Termination Rate) höchstens 0,07 EUR-Cent pro Minute betragen. Diese Maximalentgelte gelten für alle deutschen Anbieter dieser Leistungen. Die EU-Kommission hat die Firma Axon Partners Group Consulting damit beauftragt, die den MTR und FTR sowie den Roaming-Entgelten zu Grunde liegenden Kosten zu untersuchen, um gegebenenfalls neue Entgeltobergrenzen festzulegen. Im Zuge dessen hat die Telefónica Deutschland Gruppe über die BNetzA ein Konsultationsdokument zum überarbeiteten Axon-Modell erhalten, zu dem sie fristgerecht Stellung genommen hat. Die Untersuchung der EU-Kommission dauert noch an. Eine Entscheidung über etwaige künftige neue Obergrenzen bei Terminierungsentgelten wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

Überblick über das Geschäftsjahr 2024

Operative Performance

Seit Beginn des Geschäftsjahrs 2024 treibt die Telefónica Deutschland Gruppe ihren dreijährigen (2024-2026) Strategieplan „Accelerated Growth & Efficiency Plan“ (Plan für verstärktes Wachstum und höhere Effizienz) voran, um ihr Geschäftsmodell noch widerstandsfähiger aufzustellen und mit eigenen Kund:innen und Partnern weiteres profitables Wachstum zu generieren. Die Gruppe erzielte eine anhaltend gute operative und finanzielle Performance, die in einem dynamischen und weiterhin rationalen Umfeld insbesondere auf den robusten Wachstumskurs ihrer Kernmarke O₂ zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2024 verbuchte die Telefónica Deutschland Gruppe in Summe 824 Tausend¹⁸ Postpaid Netto-Neuanschlüsse (1.350 Tausend in 2023) sowie 368 Tausend M2M Netto-Neuanschlüsse (164 Tausend in 2023), während die Entwicklung in Prepaid (-641 Tausend in 2024 gegenüber -748 Tausend in 2023) von einem unverändert anhaltenden „Prepaid-zu-Postpaid“-Migrationstrend im deutschen Markt gekennzeichnet blieb.

Somit lag die Zahl der Mobilfunkanschlüsse zum Jahresende 2024 stabil (-0,2 % gegenüber Vorjahr) bei 45,0 Mio., hiervon entfielen 34,3 Mio. auf Mobilfunkanschlüsse ohne Netzbetreiberanschlüsse Dritter. Postpaid (ohne M2M) war dabei erneut der Wachstumstreiber mit einem Anstieg

auf 27,9 Mio. Anschlüsse (+0,7 % gegenüber Vorjahr) oder 62,0 % (+0,6 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr) der gesamten Mobilfunkkundenbasis, darunter 17,3 Mio. ohne Netzbetreiberanschlüsse Dritter. Die Kundenabwanderung in Postpaid blieb im Geschäftsjahr 2024 erwartungsgemäß auf einem niedrigen Niveau mit einer implizierten annualisierten Abwanderungsrate der Marke O₂ von 12,2 % (nach 11,6 % in 2023 und 13,1 % in 2022), ein Beleg für anhaltende Qualitäts- und Serviceverbesserungen sowie erfolgreiche Kundenbindung.

Der O₂ Postpaid-ARPU ging im Geschäftsjahr 2024 um 1,9 % gegenüber Vorjahr zurück. Dies ist insbesondere auf die weitere Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR) in Kombination mit einem höheren Anteil von Zweit- und Dritt-SIM-Karten in der Kundenbasis zurückzuführen.

Das Festnetzgeschäft profitierte im Geschäftsjahr 2024 innerhalb des technologie-agnostischen „O₂ Home“-Portfolios der Telefónica Deutschland Gruppe insbesondere von hoher Nachfrage nach Kabel- und Glasfaseranschlüssen, die jedoch den Rückgang bei technisch überholten DSL-Anschlüssen nicht vollständig kompensieren konnte. In Summe beliefen sich die Netto-Abgänge daher auf 9 Tausend (90 Tausend Netto-Zugänge in 2023) und die Festnetz-Kundenbasis lag zum Jahresende bei 2,4 Mio. (-0,4 % gegenüber dem Vorjahr). Der ARPU konnte um 4,1 % auf 26,6 EUR gesteigert werden.

Finanzielle Performance

Die anhaltende Fokussierung der Telefónica Deutschland Gruppe auf profitables Wachstum resultierte ebenfalls in einer robusten finanziellen Performance.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten einen Rückgang von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 8.492 Mio. EUR. Dabei verzeichnete das Festnetzgeschäft aufgrund des weiter steigenden Anteils hochwertiger Tarife in der Kundenbasis in Kombination mit erfolgreich umgesetzten Preiserhöhungsmaßnahmen ein Wachstum von 3,6 % gegenüber Vorjahr. Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen (-1,4 % gegenüber Vorjahr) spiegeln dagegen die erwarteten negativen Auswirkungen aus der Absenkung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR) in Kombination mit der Veränderung des Geschäftsmodells mit der 1&1 Gruppe nach dem Wechsel auf National Roaming im Dezember 2023 mit entsprechenden schrittweisen Auswirkungen auf die Umsatzströme aus der Verrechnung von MTRs und Roaminggebühren wider. Die robuste Entwicklung vor allem der Kernmarke O₂ konnte diese negativen Effekte größtenteils ausgleichen. Das Geschäft mit mobilen Endgeräten konnte nicht an das Rekordvorjahr (+13,3 % gegenüber 2022) anknüpfen und verzeichnete einen Rückgang von 4,7 % gegenüber Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte stieg im Berichtsjahr um 3,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 2.717 Mio. EUR. Die bereinigte EBITDA-Marge belief sich auf 32,0 %, ein Anstieg um 1,6 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr. Zu diesem Wachstum trugen neben der robusten operativen Entwicklung vor allem Effizienzmaßnahmen

¹⁸ Ab dem Geschäftsjahr 2024 ohne Netzbetreiberanschlüsse Dritter zur besseren Abbildung der eigenen Performance

bei, die die Telefónica Deutschland Gruppe im Rahmen ihres Strategieplans „Accelerated Growth & Efficiency Plan“ realisiert.

Investitionen

Der Investitionsaufwand (CapEx) stieg im Geschäftsjahr 2024 um 0,7 % auf 1.141 Mio. EUR (Vorjahr: 1.133 Mio. EUR) bei einer Investitionsquote von 13,4 % (Vorjahr: 13,2 %).

T 02 – ÜBERBLICK GESCHÄFTSJAHR 2024

	Referenzwert 2023	Ausblick für 2024 ⁽¹⁾	Geschäftsjahr 2024 (Entwicklung ggü. Vorjahr in %)	Bewertung (gegenüber ursprünglichem Ausblick)
Umsatzerlöse	8.614 Mio. EUR	Leicht positiv gegenüber Vorjahr	8.492 Mio. EUR (-1,4%)	Etwas schlechter als erwartet
EBITDA bereinigt um Sondereffekte	2.617 Mio. EUR	Wachstum gegenüber Vorjahr im niedrigen bis unteren mittleren einstelligen Prozentbereich	2.717 Mio. EUR (+3,8%)	Wie erwartet
Investitionsquote	13,2%	13 - 14%	13,4%	Wie erwartet

⁽¹⁾ Inklusive regulatorischer Belastungen in Höhe von ca. -70 bis -80 Mio. EUR auf Umsatz- und ca. -20 bis -25 Mio. EUR auf EBITDA-Ebene

Der Geschäftsverlauf wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

¹⁹ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2024, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

Ertragslage

T 03 – KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024	2023	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.492	8.614	(122)	(1,4)
Sonstige Erträge	192	160	32	20,2
Betriebliche Aufwendungen	(5.964)	(6.173)	208	(3,4)
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.588)	(2.677)	88	(3,3)
Personalaufwand	(700)	(669)	(31)	4,7
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(93)	(101)	8	(8,0)
Sonstige Aufwendungen	(2.582)	(2.725)	143	(5,2)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2.719	2.601	118	4,5
EBITDA-Marge	32,0%	30,2%	–	1,8%-p.
Abschreibungen	(2.214)	(2.310)	96	(4,2)
Betriebsergebnis	505	291	214	73,7
Finanzergebnis	(159)	(90)	(70)	77,8
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	(16)	(10)	(5)	52,4
Ergebnis vor Steuern	330	191	139	72,9
Ertragsteuern	6	82	(76)	(92,6)
Periodenergebnis	336	273	64	23,3

T 04 – AUFGLEIDERUNG UMSATZERLÖSE

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024	2023	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.596	7.767	(171)	(2,2)
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.812	5.895	(83)	(1,4)
Umsatzerlöse aus Hardware	1.785	1.872	(87)	(4,7)
Umsatzerlöse aus Festnetz	857	827	30	3,6
Sonstige Umsatzerlöse	38	20	19	94,8
Umsatzerlöse	8.492	8.614	(122)	(1,4)

T 05 – ÜBERLEITUNG DER STEUERUNGSRELEVANTEN LEISTUNGSDINDIKATOREN

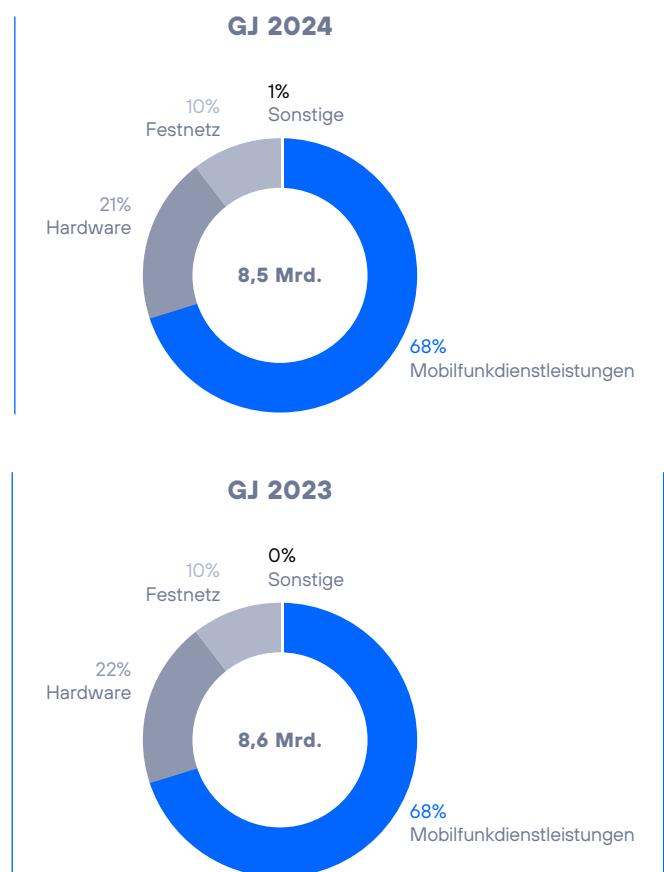
1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2024	Sondereffekte aus Restrukturierung 2024	Sonstige Sondereffekte 2024	2024 bereinigt	2023 bereinigt	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	8.492	–	–	8.492	8.614	(122)	(1,4)
Sonstige Erträge	192	–	–	192	160	32	20,2
Betriebliche Aufwendungen	(5.964)	(2)	(0)	(5.966)	(6.157)	190	(3,1)
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.588)	–	–	(2.588)	(2.677)	88	(3,3)
Personalaufwand	(700)	(1)	–	(701)	(667)	(34)	5,1
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(93)	–	–	(93)	(101)	8	(8,0)
Sonstige Aufwendungen	(2.582)	(1)	(0)	(2.584)	(2.711)	127	(4,7)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	2.719	(2)	(0)	2.717	2.617	100	3,8

Umsatzerlöse leicht gesunken

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2024 um 1,4 % leicht gesunken. Dies resultiert aus dem Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und dem weitgehend margenneutralen Beitrag der Umsatzerlöse aus Hardware, die teils durch höhere Umsatzerlöse aus dem Festnetz (Breitband, FBB) kompensiert wurden.

G 06 – UMSATZERLÖSE (IN % UND MRD. EUR)



Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen leicht rückläufig

In einem rationalen und wettbewerbsintensiven deutschen Markt waren die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen leicht rückläufig. Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die Telefónica Deutschland Gruppe einen Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen um 1,4 % gegenüber Vorjahr. Der anhaltende Erfolg des O2 Mobile Portfolios und der damit verbundene positive Beitrag gegenüber dem Vorjahr wurde durch die Halbierung der Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR) in Kombination mit rückläufigen Umsatzerlösen aus dem Partnertgeschäft reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf das veränderte Geschäftsmodell mit der 1&1 Gruppe basierend auf dem National Roaming Agreement (NRA) aus Dezember 2023 zurückzuführen, mit entsprechenden schrittweisen Auswirkungen auf die Umsatzströme aus der Verrechnung von MTRs und Roaminggebühren. Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen spiegelte sich auch im

durchschnittlichen Mobilfunkumsatz je Kunde (ARPU) wider, der im Vorjahresvergleich um 0,3 EUR auf 10,5 EUR zurückging.

Der Start des National Roaming Agreement wird ebenfalls im Ausweis der Mobilfunkkundenbasis reflektiert. Um die eigene operative Performance transparent darzustellen, differenziert die Telefónica Deutschland Gruppe seit dem Beginn des Geschäftsjahrs 2024 zwischen „Mobilfunkanschlüssen exklusive Netzbetreiberanschlüssen Dritter“ und „Netzbetreiberanschlüssen Dritter für den Transfer“. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Telefónica Deutschland Gruppe insgesamt 824 Tausend Postpaid Netto-Neukund:innen (exklusive Netzbetreiberanschlüssen Dritter und exklusive M2M) gewinnen. Damit stiegen die „Mobilfunkanschlüsse exklusive Netzbetreiberanschlüsse Dritter“ auf 17,3 Mio. per 31. Dezember 2024 an.

Rückgang der Umsatzerlöse aus Hardware

Durch die Abhängigkeit von Einführungszyklen neuer Endgeräte unterliegen die Umsatzerlöse aus Hardware generellen Schwankungen. Nach einem Rekordvorjahr gingen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware im Geschäftsjahr 2024 hauptsächlich aufgrund geringerer Nachfrage nach Endgeräten in einem insgesamt leicht rückläufigen Hardware-Markt im Vorjahresvergleich um 4,7 % zurück.

Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft

Die Umsatzerlöse aus dem Festnetz-Geschäft verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg um 3,6 % gegenüber Vorjahr. Dabei setzten die Festnetz-Breitbandumsätze im Endkundengeschäft ihren Wachstumskurs fort und konnten so, hauptsächlich aufgrund der steigenden werthaltigeren Kundenbasis insbesondere bei Kabel und Glasfaser sowie durch eine Portfolio-Preiserhöhung im Bestand, den Rückgang des margenschwachen Festnetzgeschäfts mit internationalen Sprachminuten überkompensieren.

Sonstige Umsatzerlöse deutlich erhöht

In den sonstigen Umsatzerlösen sind erstmals Erlöse aus Unterlizenierung von Inlife Tools an Geschäftspartner:innen enthalten, die im Wesentlichen den Anstieg um 19 Mio. EUR gegenüber Vorjahr begründen.

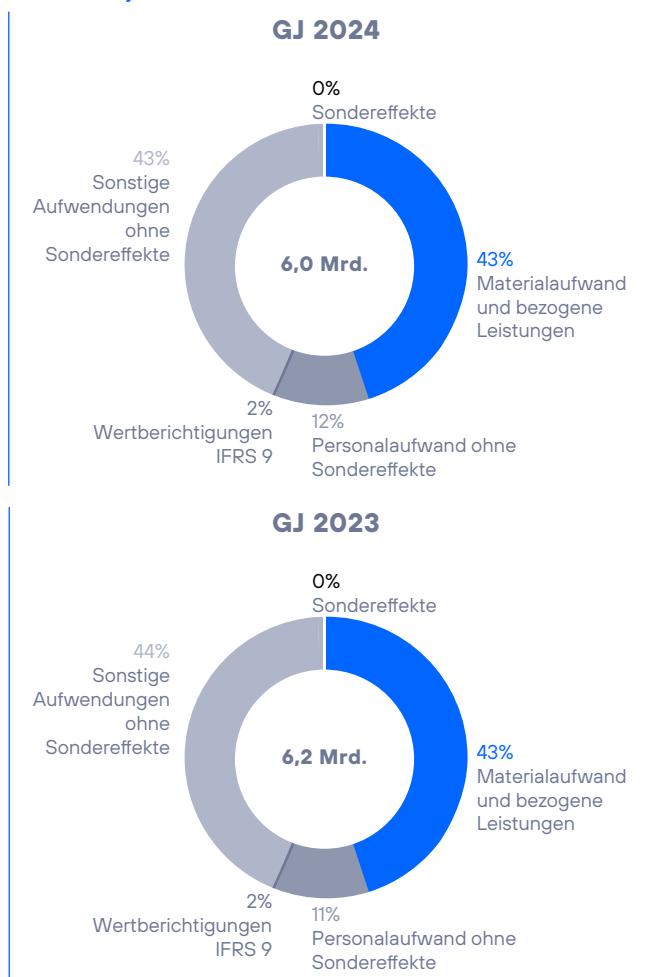
Sonstige Erträge erhöht

Die Sonstigen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 192 Mio. EUR (Vorjahr: 160 Mio. EUR). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen.

Geringere betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr, was hauptsächlich auf geringere sonstige Aufwendungen und den rückläufigen Materialaufwand zurückzuführen ist. Gegenläufig entwickelte sich hingegen der Personalaufwand. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalteten positive Sondereffekte in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: -16 Mio. EUR), welche grundlegend auf Restrukturierung beruhten.

G 07 – BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN % UND MRD. EUR)



Materialaufwand und bezogene Leistungen rückläufig

Die Position Materialaufwand und bezogene Leistungen verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang um 3,3 % im Vorjahresvergleich, was überwiegend auf einen geringeren Wareneinsatz für Hardware im Zusammenhang mit rückläufigen Umsatzerlösen aus Hardware zurückzuführen ist. Zusätzlich verringerte sich der Materialaufwand für Konnektivität durch rückläufige Sprachminuten in Kombination mit der Reduzierung der Mobilfunkterminierungsentgelte zum 1. Januar 2024. Gegenläufig stieg der Materialaufwand im Festnetzgeschäft durch den neuen Technologiemix in der Kundenbasis sowie Preiserhöhungen für die von Drittanbietern bezogenen Anschlüsse an.

Personalaufwand im Vorjahresvergleich mit Zunahme

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Personalaufwand um 4,7 % an und spiegelte insbesondere die allgemeinen Gehaltsanpassungen in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wider. Zusätzlich trug eine höhere Zahl an Vollzeitbeschäftigten durch die Eingliederung von Personal mit Schlüsselqualifikationen zum Anstieg bei. Im Geschäftsjahr 2024 wirkten sich aufwandsmindernde Sondereffekte aus Restrukturierung in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: -2 Mio. EUR) aus.

Sonstige Aufwendungen gesunken

Die Sonstigen Aufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 um 5,2 % gegenüber Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies auf ein erfolgreiches Kostenmanagement insbesondere in den Energie- und Instandhaltungskosten im Technologiebereich sowie in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen zurückzuführen. Zudem wirkten sich aufwandsmindernde Sondereffekte aus Restrukturierung in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: -9 Mio. EUR) aus.

Anstieg des EBITDA bereinigt um Sondereffekte

Im Geschäftsjahr 2024 stieg das EBITDA bereinigt um Sondereffekte im Vorjahresvergleich um 3,8 % auf 2.717 Mio. EUR (Vorjahr: 2.617 Mio. EUR) an. Diese Entwicklung war auf das robuste Momentum der Eigenmarke und auf den Rückgang der betrieblichen Aufwendungen in Zusammenhang mit einem erfolgreichen Kostenmanagement zurückzuführen. Folglich betrug das EBITDA 2.719 Mio. EUR (Vorjahr: 2.601 Mio. EUR) und die EBITDA-Marge stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 32,0 % um 1,8 Prozentpunkte (bereinigt um 1,6 Prozentpunkte) an.

G 08 – EBITDA (IN MIO. EUR)



Abschreibungen gesunken

Der Rückgang der Abschreibungen auf 2.214 Mio. EUR (Vorjahr: 2.310 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2024 beruht im Wesentlichen auf geringeren Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte und technische Anlagen im Netzwerk. Der Entfall von Abschreibungen für einzelne Kundenstämme aufgrund der zum Ende des dritten Quartals 2023 und 2024 planmäßig ausgelaufenen Nutzungsdauer wirkte sich dabei positiv aus. Gegenläufig entwickelten sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte, die durch neue Verträge und Preisanpassungen leicht zugenommen haben.

Betriebsergebnis trotz niedrigerer Umsatzerlöse verbessert

Das Betriebsergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 74 % auf 505 Mio. EUR (Vorjahr: 291 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen, wodurch niedrigere Umsatzerlöse überkompensiert wurden.

Finanzergebnis belastet durch Zinsentwicklung

Die negative Entwicklung des Finanzergebnisses von -90 Mio. EUR im Vorjahr auf -159 Mio. EUR in der Berichtsperiode resultierte im Wesentlichen aus gestiegenem Zinsaufwand, insbesondere bedingt durch höhere durchschnittliche Zinssätze, mit entsprechend negativen Effekten auf den Zinsaufwand für Factoringtransaktionen und Leasingverbindlichkeiten, sowie durch eine höhere Inanspruchnahme von Überziehungslinien. Die Zinserträge blieben insgesamt nahezu stabil.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen

Im Rahmen des 2020 gegründeten Joint Ventures mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe zum Ausbau der Glasfaseranschlüsse (FTTH) für Haushalte in Deutschland wird das anteilige Ergebnis aus den at-equity bilanzierten 10 %-Beteiligungen an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und an der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH erfasst. Dieses belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -16 Mio. EUR (Vorjahr: -10 Mio. EUR).

Ertragsteuern mit reduziertem Steuerertrag

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen. Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 82 Mio. EUR) beinhaltet einen Steuerertrag in Höhe von 36 Mio. EUR aus Veränderungen der latenten Steuern. Dagegen ergab sich nach quotaler Verrechnung mit steuerlichen Verlustvorträgen laufender Steueraufwand in Höhe von 30 Mio. EUR. Dieser beinhaltet laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von 36 Mio. EUR sowie gegenläufig periodenfremde Steuererträge aus Steuervorauszahlungen, die die Steueraufwendungen um 7 Mio. EUR übersteigen. Der Ertrag aus latenten Steuern ist auf die Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und auf die zusätzliche Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich ein laufender Steueraufwand in Höhe von 6 Mio. EUR und ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 87 Mio. EUR.

Periodengewinn angestiegen

Der Periodengewinn stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 336 Mio. EUR (Vorjahr: 273 Mio. EUR) an, insbesondere infolge der niedrigeren betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen. Der Umsatzrückgang, die höheren Aufwendungen aus dem Finanzergebnis und der niedrigere Ertrag aus Ertragsteuern konnten somit überkompensiert werden.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Ein wichtiger Leistungsindikator ist dabei der Nettoverschuldungsgrad (→Kapitel STEUERUNGSSYSTEM).

Finanzierung

Zur Fremdkapitalbeschaffung werden sowohl Kreditlinien als auch Kapitalmarktinstrumente genutzt.

Refinanzierung des Konsortialkredits

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 22. März 2016 eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR abgeschlossen, die zum 17. Dezember 2019 durch eine neue, revolvierende Konsortialkreditlinie in gleicher Höhe mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 ersetzt wurde. In 2020 wurde die Laufzeit dieser Kreditlinie um ein Jahr bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die Laufzeit abermals um ein weiteres Jahr bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und war zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen.

Finanzierungsverträge mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. Juni 2016 ihren ersten Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von ursprünglich 450 Mio. EUR unterzeichnet. Die Linie dient der Finanzierung der Konsolidierung, Modernisierung und Erweiterung des Mobilfunknetzes der Telefónica Deutschland Gruppe nach der Akquisition der E-Plus Gruppe. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit von bis zu acht Jahren. Das Tilgungsdarlehen valutiert zum 31. Dezember 2024 noch mit 33 Mio. EUR.

Weitere Finanzierungsverträge mit der EIB wurden am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und am 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2024 waren diese Darlehen in Höhe von 375 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von acht Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2032 und einer Gesamtsumme von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Im Februar 2018 wurden weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten bis maximal 2033 begeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden am 25. April weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR mit Laufzeiten bis maximal 2029 platziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden variabel verzinsliche Tranchen im Rahmen eines aktiven Finanzmanagements in Höhe von insgesamt 326 Mio. EUR gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt. Unter Berücksichtigung von weiteren, planmäßigen Rückzahlungen in den Vorjahren in Höhe von insgesamt 230 Mio. EUR sowie Rückzahlungen von 127 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 steht zum 31. Dezember 2024 noch ein Schuldscheinvolumen von 228 Mio. EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Juli 2018 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren platziert. Die Emittentin hat den Nettoemissionserlös aus den Anleihen ihrer Gesellschafterin, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Die Anleihe wird von der Telefónica Deutschland garantiert. Die Einzelheiten stellen sich wie folgt dar:

T 06 – BETRAG NOMINAL

Betrag nominal (in Mio. EUR)	Laufzeit von	bis	Kupon p.a.
600	5. Juli 2018	5. Juli 2025	1,75 %

Telefónica Deutschland Gruppe profitiert weiterhin von der Teilnahme am Cash-Pooling der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird sich auch in Zukunft am Liquiditätsmanagement-System der Telefónica, S.A. Group beteiligen. Hierzu wurden mit Telfisa Global B.V. Vereinbarungen über Einlagen und das Liquiditätsmanagement getroffen. Die liquiden Mittel der gesamten Telefónica, S.A. Group werden anhand dieser Vereinbarungen zentralisiert. Auf diese Weise wird von den Skalenvorteilen der gesamten Telefónica, S.A. Group profitiert. Im Rahmen des Cash-Pooling stehen dem Konzern bis zu einem Höchstbetrag von 854 Mio. EUR Überziehungslinien mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr zur Verfügung. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt.

Finanzielle Flexibilität durch ungenutzte Kreditfazilitäten

Die finanzielle Flexibilität der Gruppe ist durch die Verfügbarkeit ungenutzter Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1.804 Mio. EUR weiterhin sichergestellt. Es handelt sich dabei um bilaterale revolvierende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 200 Mio. EUR, die nicht in Anspruch genommene Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR sowie 854 Mio. EUR zur Verfügung stehende Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. Im Dezember 2024 wurden die zur Verfügung stehende Überziehungslinie der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG bei der Telfisa Global B.V. für den Zeitraum von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 auf 1.504 Mio. EUR erhöht. Zudem wurde nach Ablauf des Geschäftsjahrs 2024 am 10. Januar 2025 die revolvierende Konsortialkreditlinie (RCF) vorzeitig gekündigt (siehe dazu [Kapitel 21. NACHTRAGSBERICHT](#)).

Factoring als Instrument zur Working Capital Steuerung

Es wurden mit unterschiedlichen Kredit- und Factoring-Instituten Factoring-Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen, die u. a. dazu beitragen das Working Capital steuern zu können. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Factoring-Transaktionen über Ratenkaufforderungen sowie weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nettozufluss an Liquidität von insgesamt 1.752 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr: 1.690 Mio. EUR). Verkaufte Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements für verkauft Ratenkaufforderungen vollständig ausgebucht. Weitere Informationen zum Factoring können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 entnommen werden ([Kapitel Nr. 5.5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN](#)).

Finanzielle Effizienz und Zahlungsmittelflexibilität durch Zahlungszielverlängerung

Um die finanzielle Effizienz und die Flexibilität der liquiden Mittel zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen. Hierbei wurden die branchentypischen Zahlungsziele nicht überschritten, sodass die Lieferverbindlichkeiten unverändert als solche ausgewiesen wurden (siehe auch [Kapitel Nr. 5.13. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN SOWIE VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN](#)).

Finanzierungsanalyse

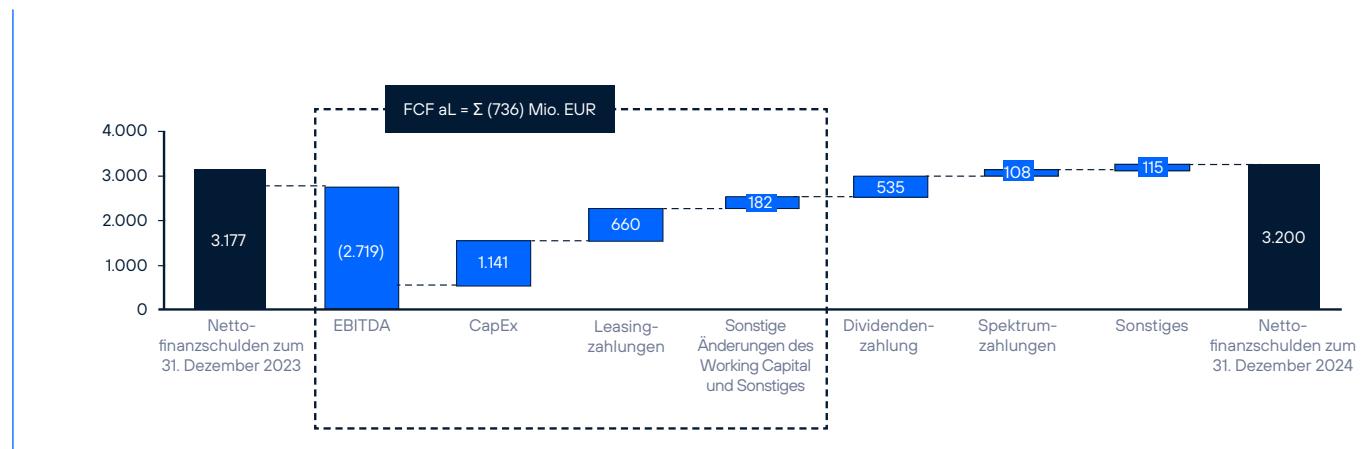
Nettofinanzschulden gestiegen

Die Nettofinanzschulden, als wesentlicher Bestandteil des Nettoverschuldungsgrades, der sich zum Ende des Berichtsjahrs auf 1,2x belief (Vorjahr: 1,2x), stiegen zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 23 Mio. EUR auf 3.200 Mio. EUR.

Wesentlicher Treiber waren insbesondere die Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr von 535 Mio. EUR und gegenläufig der Free Cashflow nach Leasingzahlungen in Höhe von 736 Mio. EUR.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Nettofinanzschulden im Geschäftsjahr 2024.

G 09 – ENTWICKLUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN (IN MIO. EUR)



Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nettofinanzschulden – d. h. den Saldo aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte.

T 07 – ZUSAMMENSETZUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN (IN MIO. EUR)

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

A Liquidität	402
B Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	351
C Kurzfristige Finanzschulden⁽²⁾	1.378
D=C-A-B Kurzfristige Nettofinanzschulden	624
E Langfristige finanzielle Vermögenswerte⁽¹⁾	299
F Langfristige Finanzschulden⁽²⁾	2.875
G=F-E Langfristige Nettofinanzschulden	2.575
H=D+G Nettofinanzschulden⁽³⁾	3.200

	2023	Veränderung	% Veränd.
584	(182)	(31,2)	
313	38	12,0	
842	536	63,7	
(56)	680	–	
561	(262)	(46,6)	
3.794	(919)	(24,2)	
3.232	(657)	(20,3)	
3.177	23	0,7	

⁽¹⁾ Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten noch nicht fällige Forderungen mobiler Endgeräte, sonstige verzinsliche Vermögenswerte, Nettoinvestitionen (gemäß IFRS 16) sowie ausgegebene Darlehen an Dritte.

⁽²⁾ Kurzfristige und langfristige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten, ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie sonstige Darlehen.

⁽³⁾ Die Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige Finanzschulden abzüglich kurz- und langfristiger finanzieller Vermögenswerte und der Liquidität.

Anmerkung:

Die Forderungen mobiler Endgeräte sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Abnahmeverpflichtungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2024 um 217 Mio. EUR auf 3.700 Mio. EUR (Vorjahr: 3.917 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf eine sinkende Abnahme-

verpflichtung im Rahmen von Vereinbarungen im Festnetzbereich sowie im Zuge der digitalen Transformation zurückzuführen. Gegenläufig wurden weitere Verpflichtungen aus Lieferverträgen für mobile Endgeräte eingegangen. (>>Kapitel Nr. 18: ABNAHME- UND SONSTIGE VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN).

Liquiditätsanalyse

T 08 – KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2024	2023
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.513	2.426
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.117)	(1.122)
Free Cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit)	1.396	1.304
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(1.578)	(1.496)
davon Leasingzahlungen	(660)	(747)
Free Cashflow after Lease (nach Leasingzahlungen)	736	557
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(182)	(193)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	584	777
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	402	584

Konzernkapitalflussrechnung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zahlungsflüsse der Telefónica Deutschland Gruppe in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 analysiert.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit gestiegen

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.513 Mio. EUR und stieg damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.426 Mio. EUR. Ausschlaggebend ist der positive Ergebnisbeitrag aus dem gestiegenen EBITDA. Dieser wurde durch die negative Veränderung des Working Capital, die bei -72 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2023: -12 Mio. EUR) lag, sowie durch gestiegene Zinszahlungen infolge des allgemein erhöhten Marktzinsniveaus leicht gemindert.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit nahezu unverändert

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit blieb im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 relativ konstant bei -1.117 Mio. EUR (Vorjahr: -1.122 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse verringerten sich von 1.239 Mio. EUR auf 1.172 Mio. EUR in 2024. Sie enthielten im Wesentlichen leicht verminderte Auszahlungen für Investitionen in technische Anlagen sowie Software. Die Mittelzuflüsse verringerten sich in ähnlicher Höhe auf 56 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 117 Mio. EUR).

Free Cashflow und Free Cashflow after Lease gestiegen

Der Free Cashflow (FCF) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.396 Mio. EUR und stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1.304 Mio. EUR) um 92 Mio. EUR. Die Entwicklung ergibt sich insbesondere aus der positiven Veränderung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit mit den dort beschriebenen Effekten. Der Free Cashflow after Lease stieg bedingt durch den höheren FCF und die um 87 Mio. EUR niedrigeren Leasingzahlungen von 557 Mio. EUR in 2023 auf 736 Mio. EUR im Geschäftsjahr.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält höhere Mittelab- und -zuflüsse

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -1.578 Mio. EUR (Vorjahr: -1.496 Mio. EUR). Die Mittelabflüsse erhöhten sich dabei auf 3.824 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 2.614 Mio. EUR) und beinhalteten im Wesentlichen die Auszahlungen für die Rückzahlung unterjährig in Anspruch genommener Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. in Höhe von 2.244 Mio. EUR, die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 660 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR, die Teiltilgung von Darlehen der EIB in Höhe von 150 Mio. EUR sowie die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 127 Mio. EUR. Dagegen enthielt das Geschäftsjahr 2023 die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten von 747 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 535 Mio. EUR, die Zahlungen für Spektrumlizenzen in Höhe von 108 Mio. EUR, die Rückzahlung einer kurzfristig unterjährig in Anspruch genommenen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. in Höhe von 1.106 Mio. EUR sowie die Teiltilgung eines Darlehens der EIB in Höhe von 75 Mio. EUR und die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 43 Mio. EUR.

Der Mittelzufluss erhöhte sich um 1.128 Mio. EUR auf 2.246 Mio. EUR (Vorjahr: 1.118 Mio. EUR). Die Veränderung ist auf einen kurzfristig erhöhten Finanzbedarf zurückzuführen und beinhaltete im Wesentlichen die unterjährige Inanspruchnahme von Überziehungslinien der Telfisa Global B.V. in Höhe von 2.244 Mio. EUR (Vorjahr: 1.106 Mio. EUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unter Vorjahresniveau

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 182 Mio. EUR ab und beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 402 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 584 Mio. EUR).

T 09 – OPERATING CASHFLOW AFTER LEASE**1. Januar bis 31. Dezember**

(In Millionen EUR)

Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) bereinigt um Sondereffekte	2.717
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(688)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(66)
CapEx	(1.141)
Operating Cashflow aL (after Lease)	822

	2024	2023	Veränderung	% Veränd.
	2.717	2.617	100	3,8
	(688)	(673)	(15)	2,2
	(66)	(36)	(31)	86,4
	(1.141)	(1.133)	(8)	0,7
	822	775	47	6,1

Operating Cashflow after Lease angestiegen

Der Operating Cashflow after Lease stieg um 47 Mio. EUR auf 822 Mio. EUR, da das Betriebsergebnis bereinigt um

Sondereffekte absolut stärker angestiegen ist als die Leasingaufwendungen und die Auszahlungen für Investitionen.

Vermögenslage

T 10 – KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2024	2023	Veränderung	% Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.187	4.519	(332)	(7,3)
Sachanlagen	3.424	3.484	(59)	(1,7)
Nutzungsrechte	3.064	3.203	(139)	(4,3)
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	11	11	1	5,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.662	1.733	(71)	(4,1)
Latente Steueransprüche	604	538	67	12,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	338	424	(86)	(20,3)
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	867	806	61	7,6
Vorräte	147	148	(1)	(0,5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	402	584	(182)	(31,2)
Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	14.705	15.447	(742)	(4,8)
Verzinsliche Schulden	1.245	1.521	(277)	(18,2)
Leasingverbindlichkeiten	3.008	3.114	(107)	(3,4)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.821	2.874	(53)	(1,9)
Verbindlichkeiten – Spektrum	797	898	(101)	(11,2)
Rückstellungen	548	577	(30)	(5,2)
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	35	77	(42)	(54,2)
Ertragsteuerverbindlichkeiten	9	8	1	19,8
Vertragsverbindlichkeiten	621	613	7	1,2
Latente Steuerschulden	269	229	40	17,3
Eigenkapital	5.354	5.535	(181)	(3,3)

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte gesunken

Der Rückgang resultierte im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen aus Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 767 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten Zugänge von sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 435 Mio. EUR, die überwiegend Investitionen in Software darstellen.

Sachanlagen reduziert

Die Reduzierung der Sachanlagen ist insbesondere auf Abschreibungen in Höhe von 759 Mio. EUR zurückzuführen, da die Zugänge des Geschäftsjahrs 2024 in Höhe von 706 Mio. EUR, die nahezu ausschließlich Investitionen in das Netzwerk für technische Anlagen betreffen, geringer ausfielen. Teilweise kompensierend wirkte zudem die Erhöhung der Rückbauverpflichtungen um 22 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf einer Anpassung der Zinssätze basierte.

Verminderung der Nutzungsrechte

Die Verminderung der Nutzungsrechte ist bedingt durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 688 Mio. EUR sowie noch nicht vollständig abgeschriebene Abgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 29 Mio. EUR. Gegenläufig wurden Zugänge von Nutzungsrechten in Höhe von 578 Mio. EUR erfasst, die insbesondere für Nutzungsrechte technischer Anlagen anfielen.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) leicht gestiegen

Die Investitionen (CapEx) stiegen im Geschäftsjahr 2024 auf 1.141 Mio. EUR im Vergleich zu 1.133 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2023, gleichzeitig sanken die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr leicht, so dass sich die Investitionsquote auf 13,4 % (2023: 13,2 %) erhöhte. Dies ist insbesondere bedingt durch erhebliche Fortschritte bei der Netzverdichtung und dem weiteren Ausbau des 5G-Netzes sowie bei der Modernisierung der technologischen Architektur innerhalb des Investitionsrahmens.

Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 11 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR) umfassen die Beteiligungen an den im Geschäftsjahr 2020 gegründeten Glasfasergesellschaften Unsere Grüne Glasfaser (UGG) der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe (>Kapitel GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen mit Rückgang

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen um 71 Mio. EUR auf 1.662 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen O2 My Handy Forderungen infolge der rückläufigen Nachfrage nach hochwertigen Endgeräten sowie aus üblichen Schwankungen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit. Zudem haben um 63 Mio. EUR erhöhte Factoring-Transaktionen im Geschäftsjahr 2024 den Rückgang bedingt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Rückgang

Der Rückgang um 86 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus einer Zahlung des in 2024 fälligen Teils der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 89 Mio. EUR. Gegenläufig erhöhten sich im Geschäftsjahr unter anderem die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungsverträgen leicht.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte gestiegen

Die Zunahme um 61 Mio. EUR im Vorjahresvergleich begründet sich vor allem durch höhere Vorauszahlungen im Rahmen des Ausbaus des 5G-Netzes. Zudem sind die Vorauszahlungen für Steuern angestiegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vermindert

Die Entwicklung ist auf mehrere Effekte zurückzuführen, die im >Kapitel FINANZLAGE näher dargestellt werden.

Verzinsliche Schulden gegenüber Vorjahr gesunken

Die Verminderung der verzinslichen Schulden um 277 Mio. EUR im Vorjahresvergleich basierte nahezu ausschließlich auf der planmäßigen Teilrückzahlung von Darlehen der EIB in Höhe von 150 Mio. EUR sowie auf der planmäßigen Teiltilgung von Schuldsscheindarlehen in Höhe von 127 Mio. EUR.

Rückgang der Leasingverbindlichkeiten

Der Rückgang der Leasingverbindlichkeiten um 107 Mio. EUR im Vorjahresvergleich war insbesondere beeinflusst von Barwertveränderungen in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR, die niedriger ausfielen als die Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 660 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gesunken

Der Rückgang um 53 Mio. EUR auf 2.821 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus Schwankungen im Rahmen der üblichen operativen Geschäftstätigkeit.

Verbindlichkeiten – Spektrum

Die Verbindlichkeiten sind auf die noch offenen Zahlungsverpflichtungen aus der Mobilfunkfrequenzauktion des Jahres 2019 zurückzuführen und verminderten sich im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Ratenzahlungen.

Rückstellungen im Vorjahresvergleich verringert

Die Rückstellungen verringerten sich um 30 Mio. EUR auf 548 Mio. EUR im Wesentlichen bedingt durch gesunkene Pensionsverpflichtungen, insbesondere infolge der durch die Zinsentwicklung gestiegenen Abzinsungssätze, sowie durch gesunkene Rückstellungen für Restrukturierungen und sonstige Rückstellungen. Gegenläufig erhöhten sich die Rückstellungen für Rückbau leicht.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten stark gesunken

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2024 um 42 Mio. EUR auf 35 Mio. EUR im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit gesunken.

Ertragsteuerverbindlichkeiten angestiegen

Diese Position enthält Steuerpositionen für Ertragsteuern in Höhe von 9 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR). Der Anstieg um 1 Mio. EUR im Vergleich zum 31. Dezember 2023 resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen für unsichere Ertragsteuerpositionen nach IFRIC 23.

Vertragsverbindlichkeiten erhöht

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 621 Mio. EUR (Vorjahr: 613 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf um 56 Mio. EUR höhere Voucher-Käufe im Prepaid-Geschäft zurückzuführen. Gegenläufig wirkten reguläre Auflösungen, unter anderem im Rahmen der Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrags mit einem MVNO, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde.

Latente Steuerschulden gestiegen

Der Anstieg der nach Saldierung verbleibenden latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr 2024 auf 269 Mio. EUR (Vorjahr: 229 Mio. EUR) ist auf die Fortschreibung von zu versteuernden temporären Differenzen zurückzuführen. Diese betreffen unter anderem steuerliche Mehrabschreibungen aufgrund von steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerten sowie die Entwicklung von temporären Differenzen und wurden realisiert.

Eigenkapital beeinflusst von Dividendenzahlung und Periodengewinn

Die Eigenkapitalveränderung ist hauptsächlich auf die nach der Hauptversammlung im Juni 2024 vollzogene Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR und gegenläufig auf den Periodengewinn in Höhe von 336 Mio. EUR und das sonstige Ergebnis von 18 Mio. EUR zurückzuführen.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe antizipiert Chancen, die für die Erreichung ihrer strategischen Ziele wichtig sind. Um diese Chancen zu nutzen, muss das Unternehmen jedoch auch gewisse Risiken eingehen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgelegt, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Risikomanagement und Risikoberichterstattung

Grundprinzipien des Risikomanagements

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielfestlegung und der Zielerfüllung beeinträchtigen können. Diese Risiken entstehen aus der Ungewissheit zukünftiger Ereignisse – häufig aufgrund unzureichender Informationen – und haben zur Folge, dass Zielvorgaben verfehlt werden können. Werden Risiken nicht erkannt und behandelt, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat die Unternehmensführung einen Risikomanagementprozess eingeführt. Dieser soll die frühzeitige und vollständige Transparenz hinsichtlich neuer Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken gewährleisten.

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse der Telefónica Deutschland Gruppe. Das Verfahren stellt sicher, dass Risikobewertungen in die Entscheidungsfindung einfließen und frühzeitig Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung von Risiken ergriffen werden. Die Grundlage hierfür ist die Bewertung, Kommunikation und Handhabung von Risiken durch die Manager:innen des Unternehmens. Ein unterer Grenzwert für die Erfassung von Risiken ist grundsätzlich nicht festgelegt. Die Abteilung Risikomanagement stellt das Risikoregister des Unternehmens bereit, das auch die Tochtergesellschaften abdeckt. Im Rahmen der Erstellung des Risikoregisters wird gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden. Zudem wird dieser sogenannte Bottom-up-Ansatz, d. h. die Identifizierung von Risiken durch die operativen Einheiten, durch einen Top-down-Ansatz ergänzt, um

eine unternehmensübergreifende Perspektive auf Risiken sicherzustellen. Zweck des Top-down-Ansatzes ist es, Risiken, die ausschließlich auf höchster Managementebene oder unter Zugrundelegung einer gruppenweiten Betrachtung identifiziert werden können, einer Diskussion mit den operativ verantwortlichen Einheiten zuzuführen. Damit sollen eine vollständige Qualifizierung sowie eine ganzheitliche Steuerung ermöglicht und die Relevanz für zukünftige Berichterstattungen evaluiert werden. Dabei steht das Risikomanagement kontinuierlich mit sämtlichen Unternehmensbereichen und deren Risikokoordinator:innen in Kontakt, um Risiken sowie deren Management und Entwicklung fortlaufend zu verfolgen und zu beurteilen. Verantwortliche Mitarbeiter:innen werden individuell geschult, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeiter:innen Grundlagenschulungen zur Verfügung, um diese allgemein für das Management von Risiken zu sensibilisieren.

Risiken werden mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsziele bewertet, sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht. Das Risikoregister beruht auf einer Datenbank, die sämtliche identifizierten Risiken, ihren aktuellen Status, bereits getroffene Maßnahmen und festgelegte Aktionspläne beinhaltet.

Um beurteilen zu können, inwieweit eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorliegt, wird aus den identifizierten Risiken ein Gesamtrisikoprofil aggregiert, welches in einer regelmäßigen Analyse mit der Risikotragfähigkeit abgeglichen wird.

In einem formellen, vorausschauenden Verfahren wird dem Vorstand regelmäßig über das Risikoregister der Telefónica Deutschland Gruppe Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über Risiken und deren Entwicklung informiert.

Chancen werden nicht im Risikomanagementsystem erfasst.

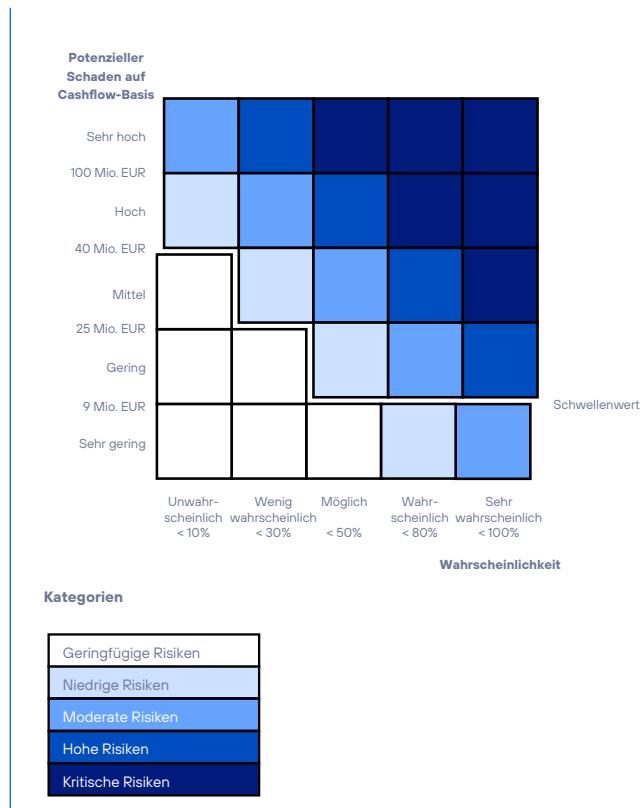
Risikobewertung

Im folgenden Abschnitt werden die identifizierten Risiken dargestellt, die unsere Finanzlage, unsere Wettbewerbsfähigkeit oder unsere Fähigkeit zur Umsetzung der Zielvorgaben erheblich beeinträchtigen könnten. Die Darstellung folgt dem Nettoprinzip, d. h. die Beschreibung und

Beurteilung der Risiken wird unter Berücksichtigung erfolgter Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Ermittlung der im Folgenden dargestellten Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verwenden wir als Ausgangspunkt eine 5x5 Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schadenvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Kategorien eingeteilt werden:

G 10 – RISIKOPROFIL



Aus der Kombination des potenziellen Schadenvolumens und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Kategorien eingeteilt (kritische, hohe, moderate, niedrige und geringfügige Risiken).

Als kritisch werden Risiken angesehen, die ein sehr hohes potenzielles Schadenvolumen von mehr als 100 Mio. EUR haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens mit „möglich“ eingestuft wird. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risiken mit hohem oder mittlerem potenziellen Schadenvolumen in diese Kategorie. Mit sinkender Eintrittswahrscheinlichkeit und sinkendem Schadenvolumen fallen die Risiken in die entsprechenden darunter liegenden Kategorien.

Geringfügige Risiken und alle Risiken, deren potenzielles Schadenvolumen auf unter 9 Mio. EUR geschätzt wird, werden nicht an den Vorstand berichtet und sind daher in der Risikoauflistung des folgenden Kapitels nicht enthalten. Solche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst, dokumentiert und durch die relevanten Führungsebenen verwaltet. Der Schwellenwert, ab dem Risiken berichtet werden, ist durch den Zwischenraum in der Matrix dargestellt.

Unsere Gruppe kann durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die uns gegenwärtig nicht bewusst sind oder die wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als wesentlich erachten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich derzeit als geringer eingeschätzte Risiken innerhalb des Prognosezeitraums in einer Weise verändern, dass sie eine potenziell höhere Auswirkung haben können als derzeit als bedeutender eingeschätzte Risiken.

Risiken

Für den internen Gebrauch und das Reporting innerhalb des Konzerns werden Risiken in geschäftliche, operationelle und finanzielle Risiken unterteilt. Diese Einteilung wird auch diesem Kapitel des Berichts zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Geschäftsrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen

Wir sind auf Märkten tätig, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und kontinuierliche technologische Entwicklungen auszeichnen. Unser Unternehmen steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit alternativen Telekommunikationsanbietern wie Kabelbetreibern, neuen Netzbetreibern, MVNOs sowie Unternehmen für Unterhaltungselektronik, und auch mit alternativen Telekommunikationsdienstleistungen wie OTT. Es besteht das Risiko, unsere Wachstumsziele und geplanten Umsatzerlöse nicht zu erreichen. Um uns gegenüber diesen Unternehmen und Entwicklungen zu behaupten, müssen wir auch in Zukunft wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung stellen und unsere Produkte erfolgreich vermarkten. Dazu beobachten wir neue Kundenbedürfnisse, die Geschäftsaktivitäten unserer Mitbewerber, technologische Änderungen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen systematisch und berücksichtigen sie bei unseren Planungen. Dieses Risiko stufen wir als kritisch ein.

Geopolitische Risiken

Politische Konflikte können unsere internationalen Handelsbeziehungen beeinflussen und direkten oder indirekten Einfluss auf unsere Lieferkette sowie das wirtschaftliche Umfeld haben. Aktuelle politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern könnten durch bestehende oder zukünftige Handelshemmnisse auch Auswirkungen auf unsere Lieferantenbeziehungen bedingen.

Als die größten Auswirkungen aktueller Konflikte auf unser Geschäft werden schwankende oder höhere Energiepreise sowie Einflüsse auf die Lieferketten für Netztechnik und Funktürme gesehen. Sollte bestimmte Netztechnik oder Hardware nicht mehr zur Verfügung stehen oder erlaubt sein, könnte dies hohe Folgekosten verursachen. Auch laufende Projekte zum Einsatz kritischer Komponenten bergen vor dem Hintergrund internationaler Konflikte das Risiko, dass die deutschen Behörden die Verwendung bestimmter Komponenten untersagen und wir

somit unseren weiteren Netzausbau nicht wie geplant tätigen könnten oder mit höheren Kosten konfrontiert würden.

Um diesem Risiko zu begegnen, versuchen wir mögliche Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu vermeiden, sowie angemessene Lagerbestände vorzuhalten. Wir beobachten und analysieren weiterhin die möglichen Auswirkungen internationaler Konflikte auf unsere Geschäftstätigkeit. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Marktakzeptanz und technologischer Wandel

In einem Umfeld, welches durch starken technologischen Wandel gekennzeichnet ist, besteht das Risiko, dass wir technische Anforderungen und Kundenwünsche nicht rechtzeitig antizipieren und umsetzen können. Fehlinterpretationen und falsche Entscheidungen bergen das Risiko, dass die Akzeptanz unserer Produkte durch den Kunden/ die Kundin negativ beeinflusst wird, und könnten dazu führen, dass wir unsere Wachstums- und Ertragsziele nicht erreichen. Diesem niedrigen Risiko begegnen wir durch ein Monitoring unserer Bruttomarge, der Kundenfluktuation sowie durch umfassende Marktforschungsaktivitäten.

Marke und Reputation

Eine unvorhersehbare, anhaltende und weitreichende negative Berichterstattung, insbesondere auch durch mediale Verstärkung in sozialen Netzwerken, könnte unsere Reputation und unser Markenimage negativ beeinflussen und somit zu Einbußen bei Umsatz und Markenwert führen. Auch eine fehlende Sichtbarkeit der Marke und unserer Produkte könnte in einem Umsatzverlust resultieren. Anhand von externem Benchmarking und Referenzen der Telefónica, S.A. Group wurde das Risiko neu evaluiert. Wir stufen es als niedrig ein. Wir begegnen diesem Risiko durch ein Reputationsmanagementsystem und der Einrichtung eines Reputationsausschusses.

Regulatorisches Umfeld

Wir sind in einem stark regulierten Marktumfeld aktiv. Entscheidungen der Regulierungsbehörden können Dienstleistungen, Produkte und Preise direkt und bedeutend beeinflussen.

Allgemeine regulatorische Einflüsse

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt erheblichen Einflüssen und Vorgaben der Regulierungsbehörden. Abweichungen bei der Interpretation dieser Vorgaben könnten jedoch Bußgelder zur Folge haben und sich somit negativ auf unsere Finanzlage oder Reputation auswirken.

Die Regulierungsbehörden könnten jederzeit zusätzliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise um Tarife sowie Festnetz- oder Mobilfunkterminierungsentgelte weiter zu kürzen. Ebenso könnten sie uns dazu verpflichten, Dritten zu reduzierten Preisen Zugang zu unseren Netzen zu gewähren. Neue Roamingvorgaben könnten zur Folge haben, dass sich die Maßnahmen der Regulierungsbehörden nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken. Dieses Risiko stufen wir als hoch ein.

Lizenzen und Frequenzen

Unsere Lizenzen und die uns gewährten Lizenznutzungsrechte sind befristet und von einer vorhergehenden Zuteilung abhängig. Wenn wir die für unser Geschäft notwendigen Lizenzen und Frequenznutzungsrechte nicht verlängern oder neu einholen können oder wenn sich die finanziellen Bedingungen für die Nutzung dieser Lizenzen und Rechte erheblich ändern, entstehen höhere Investitionskosten als geplant. Eine ebenso hierdurch mögliche Veränderung im Netzausbau könnte sich auch negativ auf die erwarteten Umsatzerlöse auswirken. Insgesamt stufen wir das Risiko als niedrig ein.

Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe

In der von der EU-Kommission erfolgten Freigabe des Erwerbs der E-Plus Gruppe wurde die Telefónica Deutschland Gruppe zur Erfüllung verschiedener Auflagen verpflichtet. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtung, einem potenziellen neuen Mobilfunknetzbetreiber Frequenzen, Infrastruktur und Netzkapazitäten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung des Frequenzteils dieser Auflage hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der 1&1 Gruppe die Überlassung von 2 x 10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an die 1&1 Gruppe bis zum Ende der Laufzeit Ende 2025 vereinbart; im Gegenzug erhält die Telefónica Deutschland Gruppe ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag wurde von der EU-Kommission freigegeben. Zur Erfüllung einer weiteren Auflage haben wir mit der 1&1 Gruppe bereits in 2014 umfangreiche Vereinbarungen zur Abgabe von Netzkapazitäten und Serviceleistungen getroffen. Hinsichtlich National Roaming wurde im Mai 2021 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die 1&1 Gruppe hat den National Roaming-Starttermin auf den 8. Dezember 2023 festgelegt. Zur Sicherstellung der strikten Einhaltung der geschlossenen Verträge und damit zur Vermeidung erheblicher möglicher Strafzahlungen wurde von der Telefónica Deutschland Gruppe ein umfangreiches Projekt aufgesetzt. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung

Die elektromagnetische Verträglichkeit von Sendeanlagen könnte aufgrund möglicher, bisher nicht bewiesener Gesundheitsrisiken, einer Neuregelung unterliegen. Dabei wäre eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und des Ausbaus unseres Mobilfunknetzes im Falle einer Änderung der Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Sendeleistung möglich. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Um den genannten regulatorischen Risiken entgegenzuwirken, pflegt die Telefónica Deutschland Gruppe einen engen Austausch zu den Entscheidungsträger:innen auf nationaler und internationaler Ebene. So können wir unsere Interessen und Standpunkte rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse einbringen. Zudem prüfen und nutzen wir Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden, um für uns positive Veränderungen aktiv herbeizuführen.

Operationelle Risiken

Zuverlässigkeit unserer Dienste

Kundengewinnung und Kundenbindung

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit hängt von unserer Fähigkeit ab, Bestandskund:innen zu halten und neue Kund:innen zu gewinnen. In einem Umfeld, welches durch ständige Weiterentwicklung von Produkten, Services und Tarifen, aber auch durch verbraucherfreundlichere Regulierungsmaßnahmen gekennzeichnet ist, müssen wir darüber hinaus auch unsere Netzwerkleistung und die unserer Wettbewerber im Blick haben. Sollten unsere Angebote auf dem Markt keine Akzeptanz finden, würden wir in der Neukundengewinnung hinter unseren Wettbewerbern stehen. Wir begegnen diesem kritischen Risiko einerseits durch die intensive Beobachtung und Auswertung der Kundenzufriedenheit und der Kundenfluktuation, aber auch durch ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente.

Schäden durch Cyberangriffe

Cyberattacken auf unser Netz oder unsere IT-Systeme, die nicht rechtzeitig erkannt oder abgewehrt werden, könnten zu Störungen oder Schäden führen, die auch unsere Dienstleistungen einschränken und somit Umsatzeinbußen und Kundenunzufriedenheit zur Folge haben könnten. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs wurde bereits durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vor der Zunahme von Cyberattacken auf Betreiber kritischer Infrastrukturen gewarnt. Daher sehen wir eine gestiegene Wahrscheinlichkeit von Cyberattacken. Die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit von Daten, die wir verarbeiten, könnten durch diese Angriffe möglicherweise eingeschränkt sein. Neben Reputationsverlusten wären auch rechtliche Konsequenzen möglich und wir könnten mit Bußgeldern belegt werden. Wir begegnen diesem Risiko einerseits durch die Analyse und Reduktion von Schwachstellen und richten unseren Fokus auf ein Frühwarnsystem, welches durch den Einsatz moderner Technologien zur Erkennung von Anomalien und ein 24/7 Cyber Fusion Center sichergestellt wird. Andererseits verbessern wir auch ständig unsere Systeme zur Behebung von Störungen und etablieren ein verstärktes Risikobewusstsein bei unseren Mitarbeiter:innen hinsichtlich Cyberangriffen. Durch die Etablierung eines Information Security Management Systems (ISMS), einer entsprechenden Sicherheitsorganisation und verbindlicher Security Controls sind weitere Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko implementiert. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Technische Störungen

Anhaltende oder wiederholte Störungen oder Schäden in unseren Mobilfunk- oder Festnetzen sowie in unseren technischen Anlagen und Systemen könnten die Kundenzufriedenheit negativ beeinflussen und Kundenverlust oder Umsatzeinbußen zur Folge haben. Auch hier setzen wir ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente und IT-Systeme entgegen. Zudem sind versicherbare Risiken im Rahmen unseres Versicherungsprogramms abgedeckt. Durch ein umfassendes Krisen- und Notfallmanagement soll das Unternehmen im Falle einer Störung das Kerngeschäft weiter fortführen können und danach die Wiederaufnahme

des gesamten Geschäftsbetriebs sicherstellen, um seine Unternehmensziele zu erreichen. Trotz der kontinuierlichen Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen könnte es bei Störungen und Ausfällen zu einer verzögerten Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs kommen. Weil schon durch geringfügige Ausfälle erhebliche Umsatzeinbußen möglich sind, stufen wir dieses Risiko als hoch ein.

Störungen der Lieferkette

Als Anbieter von Mobilfunk- und Festnetz- sowie Telekommunikationsdiensten und -produkten sind wir – wie andere Unternehmen aus der Branche auch – von wenigen Hauptlieferanten abhängig. Diese stellen wichtige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die hauptsächlich die IT- und Netzinfrastruktur sowie Endgeräte betreffen. Wenn diese Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nicht erwartungsgemäß zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen können, könnte dies den Betrieb und Ausbau des Netzes sowie den Absatz der Telekommunikationsprodukte gefährden, was sich wiederum nachteilig auf unser Unternehmen und die Ertragslage auswirken könnte. Das Gleiche gilt, wenn Anbieter, an die wir aus Effizienzgründen Projekte vergeben, die Dienstleistungen nicht in der geforderten Frist oder Qualität erbringen. Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements bewerten wir fortlaufend die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen sowie die hier möglichen Risiken. Wir können dadurch Schwachstellen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Anpassung an steigende ESG-Anforderungen

Die Berichtsanforderungen von Regulierungsbehörden, Analyst:innen, Investor:innen, Kund:innen und anderen Stakeholder:innen an die Telefónica Deutschland Gruppe hinsichtlich der Verantwortung im Bereich Umweltschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) sind gestiegen. Gleichzeitig haben wir unsere Prozesse in Bezug auf mögliche Menschenrechtsverletzungen, die sich aus den Aktivitäten unserer Lieferant:innen oder anderen Geschäftsbeziehungen ergeben, untersucht. Wir stufen das Risiko als niedrig ein. Um dem Risiko zu begegnen, haben wir einen ESG-Risikomanagementprozess und entsprechende Kontrollen etabliert. Wir beobachten auch mögliche Klimarisiken und erwarten derzeit keine direkten Schäden aus dem Klimawandel.

Entwicklung der Kundenbasis

Unsere Vertriebsstrategie nutzt für unsere Produkte und Dienstleistungen verschiedene Vertriebskanäle, um unsere Kundenbasis weiterzuentwickeln. Wenn es uns nicht gelingt, unsere Vertriebskanäle sowie Partnerschaften in unterschiedlichen Geschäftsmodellen aufrechtzuerhalten oder weiterzuentwickeln oder wenn wir die Präferenzen unserer Kund:innen in Bezug auf die Vertriebskanäle falsch interpretieren, könnte dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere Kundenbasis zu erhalten und weiter auszubauen. Selbst wenn wir Maßnahmen ergreifen und weitere Alternativpläne entwickeln, sind diese Aktivitäten mit Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitplans und der erfolgreichen Umsetzung behaftet. Wir begegnen diesem niedrigen Risiko durch laufende Überwachung der Vertriebskanäle und Analyse von

Marktbedingungen, um auf Änderungen schnell reagieren zu können.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe zur Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen verpflichtet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften beinhaltet per se ein Risiko für die Geschäftstätigkeit, den Geschäftserfolg sowie die Reputation des Unternehmens.

Datenschutzvorgaben

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sammeln und verarbeiten wir Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Es besteht das Risiko eines Missbrauchs oder Verlusts dieser Daten. Dies könnte einen Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen darstellen und Bußgelder, Reputationsverluste sowie die Abwanderung von Kund:innen und damit einhergehend Umsatzverlust zur Folge haben. Insbesondere vor dem Hintergrund des sog. „Schrems-II“-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ergeben sich nach wie vor Unsicherheiten bei Datentransfers in Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zwar wurde in 2023 für Datentransfers in die USA ein Angemessenheitsbeschluss von der EU-Kommission für unter dem EU-US Data Privacy Framework zertifizierte Unternehmen veröffentlicht. Dieser Beschluss löst das Problem aber nicht für andere Länder außerhalb der EU bzw. des EWR. Zudem ist nicht absehbar, ob dieser Beschluss einer gerichtlichen Überprüfung standhalten wird. Dieses Risiko stufen wir als hoch ein.

Vertragsbeziehungen

Aus den Verträgen mit Vertriebspartnern, Lieferanten und Kund:innen könnten sich Vertragsstrafen oder Forderungen ergeben, sollten wir unseren vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder z. B. vereinbarte Abnahmemengen nicht erfüllen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verletzung von Kundenrechten

Unsere Kundenbeziehungen sowie die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, werden von Verbraucherschutzagenturen ständig beobachtet.

Von der Unternehmenssicht abweichende Interpretationen könnten dazu führen, dass diese Agenturen eine Verletzung der Kundenrechte sehen und rechtliche Maßnahmen gegen uns ergreifen. Dies könnte unser Geschäftsergebnis oder unsere Reputation negativ beeinträchtigen. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken, insbesondere aus dem Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein Compliance-Managementsystem etabliert. Bestandteile dieses Managementsystems sind die geltenden Geschäftsgrundsätze, eine Reihe von Richtlinien sowie die fortlaufende Schulung von Mitarbeiter:innen bezüglich der wesentlichen Rechtsvorschriften und Vorgaben, insbesondere auch die der Datenschutzgrundverordnung sowie des Themas Informationssicherheit. In Ergänzung dazu sind rechtliche Risiken, soweit zulässig, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem unterhält die Telefónica Deutschland Gruppe eine interne Compliance- und Rechtsabteilung sowie ständigen Kontakt zu externen Rechtsanwaltskanzleien, Behörden, Vereinen und Verbänden.

Finanzielle Risiken

Höheres Marktzinsniveau

Aufgrund des insgesamt hohen Marktzinsniveaus erwarten wir im Vergleich zu den Vorjahren höhere Zinsaufwendungen im Falle von Inanspruchnahmen von Finanzierungslinien mit variabler Verzinsung und beim Abschluss von neuen Finanzierungen sowie insbesondere auch aus Maßnahmen im Rahmen unseres Working Capital Managements. Unsere per 31. Dezember 2024 in Anspruch genommenen Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen sind ausschließlich mit einem fixen Zinssatz abgeschlossen. Da der Inflationsdruck nachgelassen hat und die Zentralbanken mit Zinssenkungen begonnen haben, rechnen wir auch weiterhin mit rückläufigen Zinssätzen. Aufgrund der gesunkenen Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir das Risiko nur noch als niedrig ein. Wir begegnen dem Risiko durch eine engmaschige Beobachtung und gegebenenfalls durch finanzielle Absicherungsmaßnahmen.

Übersicht der Bewertungen der berichteten Risiken

T 11 – ÜBERSICHT RISIKEN

Risiko	Potenzielles Schadenvolumen	Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
Geschäftsrisiken			
Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Geopolitische Risiken	Sehr hoch	Möglich	Kritisch
Marktakzeptanz und technologischer Wandel	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
Marke und Reputation	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
Regulatorisches Umfeld			
Allgemeine regulatorische Einflüsse	Hoch	Möglich	Hoch
Lizenzen und Frequenzen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Operationelle Risiken			
Zuverlässigkeit unserer Dienste			
Kundengewinnung und Kundenbindung	Hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Schäden durch Cyberangriffe	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Technische Störungen	Hoch	Möglich	Hoch
Störungen der Lieferkette			
Anpassung an steigende ESG-Anforderungen			
Entwicklung der Kundenbasis			
Rechtliche Risiken			
Datenschutzvorgaben	Hoch	Möglich	Hoch
Vertragsbeziehungen	Gering	Wahrscheinlich	Moderat
Verletzung von Kundenrechten	Mittel	Möglich	Moderat
Finanzielle Risiken			
Höheres Marktzinsniveau	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diese sind im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses als geringfügige Risiken bewertet. Sollten diese Finanzmarktrisiken eintreten, könnten sie sich dennoch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken und sind deshalb nachfolgend einzeln dargestellt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien für Risikomanagementverfahren und für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt, einschließlich einer klaren Aufgabentrennung in Bezug auf Finanztätigkeiten, Abrechnung, Rechnungslegung und zugehöriges Controlling. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Management von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien festgelegt, die sich aus bewährten Standards für die Risikobewertung und die

Überwachung im Hinblick auf den Einsatz von Finanzderivaten ableiten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht in dem Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen, wie etwa Wechselkurs-, Zinssatz- und sonstige Preisänderungen, sich auf den Wert von Finanzinstrumenten oder auf die Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken.

Währungsrisiko

Die zugrunde liegende Währung für die Finanzberichte der Telefónica Deutschland Gruppe ist der Euro. Sämtliche Abschlüsse der Tochtergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe werden ebenfalls in Euro aufgestellt, daher unterliegt die Telefónica Deutschland Gruppe keinem Translationsrisiko.

Das Translationsrisiko, das sich aus den Geschäftsbeziehungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren Lieferanten oder Geschäftspartnern in Ländern mit einer anderen Landeswährung als dem Euro ergibt, ist aufgrund des regionalen Tätigkeitsschwerpunkts nicht wesentlich. Da sich

die Telefónica Deutschland Gruppe ausschließlich durch selbst generierte Zahlungsmittel in Euro sowie in Euro denominiertes Eigen- und Fremdkapital finanziert, ergibt sich hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko betrachtet, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern steuert sein Zinsrisiko, indem er grundsätzlich ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten anstrebt. Die Gruppe behält sich vor bei außergewöhnlichen Marktsituationen von diesem Grundsatz abzuweichen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden ggf. Zinsswaps eingesetzt. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert.

Bei der Telefónica Deutschland Gruppe ergeben sich Zinsrisiken insbesondere aus den variabel verzinsten Cash-Pooling-Konten bei der Telfisa Global B.V. als auch in Form von Opportunitätskosten beim Abschluss von festverzinslichen Schulden, deren Zinssatz während der Laufzeit über den Marktzinsen liegen kann. Aufgrund des nachlassenden Inflationsdrucks und der von Seiten der EZB begonnenen Zinssenkungen rechnen wir mit rückläufigen Zinssätzen und stufen das Risiko nur noch als niedrig ein. Wir begegnen dem Risiko durch eine engmaschige Beobachtung und gegebenenfalls durch finanzielle Absicherungsmaßnahmen.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in der Gefahr eines negativen Effekts auf das Finanzergebnis infolge einer für die Telefónica Deutschland Gruppe nachteiligen Veränderung der Inflationsrate. Diesem Risiko unterliegen vertragliche Forderungen aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in Höhe von 179 Mio. EUR.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aus der Unfähigkeit des Vertragspartners, Schulden vertragsgemäß zu tilgen oder zu bedienen. Das maximale Ausfallrisiko der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erachtet die Steuerung des kommerziellen Ausfallrisikos als entscheidend, um ihre Ziele für ein nachhaltiges Wachstum des Geschäfts und der Kundenbasis im Einklang mit ihren Risikomanagementrichtlinien zu erreichen. Für das Management und die Überwachung von Ausfallrisiken wurden geeignete Prozesse festgelegt, welche die laufende Überwachung von angenommenen Risiken und der Ausfallhöhe beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kunden, die erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe haben können. Für diese Kunden werden abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Geschäftsbeziehung entsprechende Kreditmanagementinstrumente, wie eine Kreditversicherung oder Sicherheiten für die Begrenzung des Ausfallrisikos, eingesetzt. Zur Kontrolle des Ausfallrisikos führt die Telefónica Deutschland Gruppe regelmäßig eine Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen durch und bucht Wertberichtigungen auf erwartete Kreditausfälle bei Forderungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität werden auf Basis einer detaillierten Finanzplanung die Mittelzu- und -abflüsse fortlaufend überwacht und zentral gesteuert. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements entsprechend der Konzernpolitik der Telefónica, S.A. Group Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Niederlande, abgeschlossen. Neben der operativen Liquidität werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend geprüft, um die finanzielle Flexibilität der Telefónica Deutschland Gruppe sicherzustellen.

Chancenmanagement

Die konsequente Nutzung unternehmerischer Chancen zur künftigen Steigerung von Umsatz und EBITDA sowie ihre frühzeitige und kontinuierliche Identifizierung, Analyse und Steuerung sind wesentliche Aufgaben des Managements der Telefónica Deutschland Gruppe.

Die im Rahmen des strategischen Zielstellungsprozesses ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen priorisiert. Daraus werden in der Folge die entsprechenden strategischen Ziele abgeleitet. Zur Messung der Umsetzung werden konkrete Ziele in Form finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) auf der Ebene der Geschäftsbereiche festgelegt.

Chancenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Prozesses zur Bestimmung der strategischen Ziele. Es erfolgt sowohl im Rahmen der Budgeterstellung für das folgende Geschäftsjahr als auch im Rahmen der langfristigen Planung.

Chancen werden weder im Risikoregister erfasst noch quantifiziert.

Chancen

Anstieg der mobilen Datennutzung

Die weitere Steigerung der mobilen Datennutzung durch die Kund:innen könnte die Nachfrage nach hochwertigen O₂ Tarifen weiter beschleunigen. Ein wesentlicher Anstieg der Nachfrage nach mobilen Daten kann aus mehreren Entwicklungen resultieren. Deutliche Verbesserungen der Verfügbarkeit von 5G durch die steigende Netzabdeckung und Anzahl kompatibler Endgeräte ermöglichen mehr Kund:innen die Nutzung hoher Datenübertragungsraten. Darüber hinaus kann eine verstärkte Nutzung von Streaming- und TV-Diensten den Datenbedarf weiter erhöhen. Diese Effekte können zu einer Erhöhung des

durchschnittlichen monatlichen Datenverbrauchs pro Kund:in führen und somit die Nachfrage nach Tarifen mit einem größeren Datenvolumen weiter steigern. Falls sich diese Effekte positiver als in unserem Ausblick prognostiziert darstellen sollten, könnte sich dies positiver als angenommen auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Darüber hinaus kann sich auch ein stärker steigender Bedarf nach konvergenten Angeboten und mobilen Bündelprodukten, z. B. für Familien, positiv auf den durchschnittlichen Umsatz pro Kund:in als auch auf die Kundenbindung auswirken und somit die Umsatzerlöse steigern.

Erweiterung unserer 5G-Abdeckung

Das O₂-Mobilfunknetz weist eine sehr hohe Qualität auf. Bereits zum fünften Mal in Folge hat der renommierte „connect Netztest“ dem O₂-Mobilfunknetz die Note „sehr gut“ verliehen.²⁰ Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt dabei auf eine konsequente Netzausbaustrategie mit Fokus auf der Netzverdichtung sowohl in Städten als auch in ländlichen Gebieten, um das Kundenerlebnis mit 5G weiter zu verbessern. So wurden 2024 mehr als 2.600 5G-Standorte realisiert und die Telefónica Deutschland Gruppe versorgte zum Jahresende mehr als 97 % der Bevölkerung mit 5G.²¹ Somit ist die Telefónica Deutschland Gruppe auf Zielkurs eine landesweite Abdeckung mit 5G spätestens zum Jahresende 2025 zu erreichen.

Im Geschäftskundenbereich legt 5G zudem die Grundlage für eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle in Bereichen wie Campus-Netzwerke, autonomes Fahren, virtuelle Realität oder dem Internet der Dinge.

Sollte der Ausbau des 5G-Netzes schneller als geplant erfolgen können oder der Markt positiver als bisher erwartet auf den Netzausbau reagieren, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken.

Festnetzkooperationen über verschiedene Technologien

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt als integrierter Telekommunikationsanbieter neben umfassenden Mobilfunkservices auch Festnetz-Dienstleistungen bereit, die durch verschiedene Kooperationen ermöglicht werden. Wir setzen seit 2013 auf eine bundesweite strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“), über die wir unseren Kund:innen DSL-Produkte und seit November 2022 auch Glasfaseranschlüsse anbieten können. Darüber hinaus erweitern die Kooperationen mit Kabelanbietern unsere Präsenz im Festnetzmarkt und eröffnen ebenfalls weitere Wachstumschancen (→Kapitel GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Durch die Kooperation mit der Vodafone Gruppe erhalten wir Zugang zu Kabelhaushalten in Deutschland und können diesen O₂ Festnetzprodukte größtenteils mit Download-

Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s²² anbieten. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat durch die Kooperationsvereinbarung mit Tele Columbus zudem langfristigen Zugriff auf weitere Haushalte, die von Tele Columbus über Kabel- und Glasfaser-Netze mit IP-Produkten versorgt werden. Diese Vereinbarung erlaubt uns, den Kund:innen Datengeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bereitzustellen.²³

Im Rahmen des Joint Ventures der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe kann die Telefónica Deutschland Gruppe zusätzlichen O₂ Privat- und Geschäftskund:innen leistungsstarke Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (Fibre to the home) anbieten. Über die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, an der die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält, bauen wir den Glasfaser-Anteil unserer Festnetzabdeckung weiter aus.

Sollte sich die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Verbindungen über unsere Kooperationspartner oder über Unsere Grüne Glasfaser deutlicher als geplant steigern, könnte es zu einer stärker als erwarteten Nachfrage nach unseren Festnetzprodukten kommen und sich positiv auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Zudem eröffnen die Festnetzkooperationen der Telefónica Deutschland Gruppe zusätzliche Wachstumschancen im Bereich konvergenter Angebote. Darüber hinaus könnte sich die Vergütung für unsere Transportleistungen für die UGG, abhängig vom Fortschritt des Ausbaus, langfristig positiver als erwartet entwickeln. Hierzu wurde im Januar 2021 ein Transport Use Agreement mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, das Synergien zwischen den Unternehmen im Vorleistungsbereich ermöglicht.

Digitale Innovation

Um unsere Position auf dem deutschen Markt für mobile Telekommunikationsdienstleistungen vollständig auszunutzen und zusätzliche Wachstumschancen zu monetarisieren, haben wir innovative digitale Produkte und Mehrwertdienstleistungen eingeführt. Beispiele hierfür sind unser Device-as-a-Service-Modell, das Geschäftskund:innen Firmen-Smartphones als Rundum-sorglos-Paket anbietet, unsere neue cloudbasierte B2B-Abrechnungsplattform, die den Geschäftskund:innen eine schnelle Abrechnung, zusätzliche Konfigurierbarkeit und hohe Sicherheit bietet, der „O₂ Onlineschutz“, ein digitaler Schutzschild, der gefährliche Webseiten automatisch blockiert, sowie unser neues eigenes TV-Produkt O₂ TV auf Basis der globalen TV-Plattform der Telefónica, S.A. Group.²⁴ Die Telefónica Deutschland Gruppe erschließt auch neue digitale Marktsegmente wie IoT für all ihre Kundengruppen. Zudem arbeiten wir an der Entwicklung neuer mobilfunkbasierter Technologien, die es der Telefónica Deutschland Gruppe

²⁰ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2025: Gesamtnote „sehr gut“ (909 Punkte) für O₂; insgesamt wurden zweimal „sehr gut“ (924 und 909 Punkte) und einmal „überragend“ (970 Punkte) vergeben.

²¹ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2024, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

²² Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Gigabit-Geschwindigkeit für über 22 Millionen Kabel-Haushalte“ (26. April 2022)

²³ Die Anzahl der im Rahmen der Kooperationen erreichbaren Haushalte ist aufgrund von Überlappungen nicht kumuliert zu betrachten

²⁴ Quelle: Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „Firmen-Smartphones bei O₂ Business als Rundum-sorglos-Paket mieten“ (30. September 2024), Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ Telefonie startet neue B2B-Abrechnungs-Plattform mit MATRIXX und Google Cloud“ (2. März 2022), Telefónica Deutschland Holding AG: Pressemitteilung „O₂ startet eigenes TV-Produkt als Alternative zum Kabel- und SAT-TV“ (17. September 2024)

erlauben, Kundenbedürfnisse bestmöglich zu adressieren. Ein Beispiel hierfür ist Network Slicing, welches es den Nutzer:innen perspektivisch ermöglichen wird, ein virtuelles, genau auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Netz zu nutzen.

Im Jahr 2024 haben wir die Potenziale der Künstlichen Intelligenz (KI) in zahlreichen Unternehmensbereichen weiter ausgebaut, um unsere Effizienz zu steigern und die Zufriedenheit unserer Kund:innen zu erhöhen. Aufbauend auf früheren Erfolgen, bei denen wir den Stromverbrauch unseres Netzes bereits optimieren konnten, setzen wir nun verstärkt auf KI-gestützte Netzplanung, um diese Fortschritte nachhaltig auszubauen. Mithilfe KI-basierter Software optimieren wir sowohl die Netzkapazitätsplanung als auch die Wartung, um den Netzausbau gezielt zu steuern und Störungen schneller zu beheben. Dies führt zu effizienteren Investitionen, einer stabileren Netzqualität und einem verbesserten Kundenerlebnis. Darüber hinaus unterstützen KI-Anwendungen unsere Unternehmensstrategie in zentralen Bereichen: In der Cyberabwehr hilft KI, unterschiedliche Angriffsmuster zu erkennen und unsere Sicherheitsarchitektur kontinuierlich zu verbessern. Im Fraud-Management ermöglicht sie es, betrügerische Aktivitäten frühzeitig zu identifizieren. Auch im Kundenmanagement setzen wir KI gezielt ein: Unsere Chatbots beantworten den Großteil der einfachen und wiederkehrenden Anfragen sofort und zur Zufriedenheit der Kund:innen, wodurch sich unsere Service-Mitarbeiter:innen stärker auf individuelle Beratung konzentrieren können. Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz von KI im Cross- und Upselling eine präzisere Personalisierung von Angeboten, da wir besser verstehen, was unseren Kund:innen wirklich wichtig ist. Diese vielfältigen Anwendungsfälle tragen dazu bei, Betrug zu vermeiden, das Netz kontinuierlich zu optimieren und den Umsatz zu steigern. Ohne den Einsatz von KI wären diese Ziele nicht mit derselben Geschwindigkeit, Konsequenz und Qualität erreichbar.

Sollte die Nachfrage nach unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen oder die Nutzung von KI-Anwendungen die aktuellen Erwartungen übertreffen, könnte dies zu höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen.

Digitalisierung der Prozesse

Wir treiben konsequent die digitale Transformation unseres Unternehmens und die damit verbundene Prozessoptimierung voran. Zum einen wird dadurch die Interaktion mit den Kund:innen einfacher und intuitiver, da die Kund:in z. B. intuitive Selfcare-Angebote nutzen oder schneller das gewünschte Produkt identifizieren und kaufen kann. Zum anderen nutzen wir die digitale Transformation zur Verringerung, Vereinfachung und Automatisierung unserer Prozesse. Wir wollen insgesamt ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg schaffen.

Wenn die digitale Transformation unseres Unternehmens schneller als erwartet vorgenommen werden kann und die Resonanz der Kund:innen noch positiver als erwartet ausfällt, könnte dies zu höherer Kundenzufriedenheit, höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen und damit unser EBITDA erhöhen.

Potenzial im KMU-Segment des Geschäftskundenmarkts

Unsere Planung fokussiert den Ausbau unseres noch relativ geringen Marktanteils im Segment KMU. Die Größe dieses Marktsegments macht es für uns attraktiv, so dass wir erwarten, mit schlanken, passgenauen Mobilfunk- und Festnetzprodukten entsprechende KMU-Kunden gewinnen und resultierende Wachstumspotenziale erschließen zu können.

Sollte unser erneuertes und ständig wachsendes Produktpotential für Geschäftskund:innen mit Produkten wie O₂ Business Unlimited oder O₂ Business Blue inklusive 5G die Kundenbedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen noch besser als erwartet erfüllen, könnte eine höhere Nachfrage als angenommen resultieren.

Zugehörigkeit zur Telefónica, S.A. Group

Als Teil eines der größten Telekommunikationskonzerns der Welt profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von Skaleneffekten in den Bereichen Beschaffung, Kooperationen und Entwicklung digitaler Produkte. Sollten sich diese Skaleneffekte besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser EBITDA auswirken und wir könnten unsere Prognose übertreffen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Nach unserer Wertung resultieren die Risiken mit den größten potenziellen Auswirkungen aus dem intensiven Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt und der damit verbundenen Kundengewinnung und -bindung sowie aus Schäden und Störungen, die durch Cyberangriffe auf unser Netz bzw. unsere IT-Systeme entstehen können und darüber hinaus aus den geopolitischen Konflikten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir das Risiko „Marke und Reputation“ neu erfasst.

Neubewertungen haben ergeben, dass die Auswirkungen der Risiken „Makroökonomische Einflüsse“ und „Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group“ nun als gering eingestuft werden, sie sinken somit unter den Schwellenwert und werden nicht mehr berichtet.

Auch das Risiko „Höheres Marktzinsniveau“ wird aufgrund einer Neubewertung nur noch als niedrig eingeschätzt.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Lage der für die Telefónica Deutschland Gruppe erheblichen Risiken und Chancen bis auf die oben genannten Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert. Gegenwärtig werden durch uns keine Risiken identifiziert, die einzeln oder kumulativ mit anderen Risiken geeignet wären, den Fortbestand der Gruppe zu gefährden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein werden, relevante Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, einleiten zu können.

Wir sind ebenso zuversichtlich, mit unserer Unternehmensstrategie die sich uns bietenden Chancen im Markt nutzen und die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen zu können.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das im >Kapitel RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT beschriebene Risikomanagement beinhaltet auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise, deren Ziel die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist. Das von uns eingeführte IKS muss neben den gesetzlichen Anforderungen, z. B. des deutschen Aktiengesetzes und des HGB, auch die Vorschriften des amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX) erfüllen. Die Verpflichtung zur Erfüllung der vorgenannten SOX-Anforderungen durch die Telefónica Deutschland Gruppe ergibt sich aus der Registrierung ihres Mehrheitsaktionärs, der Telefónica, S.A., bei der US-Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission). Weiterhin berücksichtigt das IKS der Telefónica Deutschland Gruppe das globale IKS-Control-Setup der Telefónica, S.A.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan. Diese müssen beide von allen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des

Konzernabschlusses analysiert. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden durch den Bereich Finance & Accounting in unseren Bilanzierungsrichtlinien und dem Kontenplan berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Telefónica Deutschland, ihren Tochtergesellschaften und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Ventures) sowie assoziierten Unternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Die Rechnungslegung der einzelnen Gesellschaften erfolgt entweder durch den Bereich Finance & Accounting oder in enger Abstimmung mit diesem. Bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss in unserem Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen. Der Aufsichtsrat prüft unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses und Ausführungen des Abschlussprüfers selbst die Abschlüsse und billigt diese nach eigener Prüfung.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter:innen werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und regelmäßig geschult. Die Abschlussinformationen müssen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Kritische Aufgabenfelder im Rechnungslegungsprozess sind zum Zwecke einer wirksamen Funktionentrennung entsprechend aufgeteilt und es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von einzelnen Konzerngesellschaften

berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden insbesondere die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge kontrolliert. Zugriffsberechtigungen beispielsweise sind definiert und etabliert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland beurteilt. Dazu prüft unsere interne Revision kontinuierlich die Einhaltung der Richtlinien, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres IKS sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems und berichtet darüber dem Vorstand der Telefónica Deutschland.

Unter anderem durch den Prüfungsausschuss ist der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 AktG i.V.m. § 107 Abs. 3 AktG über die Wirksamkeit des IKS informiert und kontrolliert so auch die Zweckmäßigkeit des eingerichteten Systems. Diesem obliegt die Überwachung insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Weiterhin sieht der Prüfungsausschuss die Unterlagen zum Einzel- und Konzernabschluss der Telefónica Deutschland und erörtert die Abschlüsse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet sich der Abschlussprüfer ein Urteil über die Wirksamkeit der für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Abschlussbesprechung.

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei Bedarf, beispielsweise zum Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses oder für steuerliche Zwecke, wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG eine wichtige Grundlage dar. Für die Telefónica Deutschland Holding AG und andere nach HGB bilanzierende Konzerngesellschaften ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der anderen nach HGB bilanzierenden Konzerngesellschaften.

Konzernnachhaltigkeitsbericht²⁵

Allgemeine Informationen

ESRS 2

Über den Konzernnachhaltigkeitsbericht

ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat für das Geschäftsjahr 2024 freiwillig einen Konzernnachhaltigkeitsbericht (nachfolgend „Nachhaltigkeitsbericht“) auf konsolidierter Basis erstellt. Einbezogen wurden die Telefónica Deutschland Holding AG sowie alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, gemeinschaftlichen Tätigkeiten und assoziierten Unternehmen (gemeinsam nachfolgend „Telefónica Deutschland Gruppe“). Der Konsolidierungskreis entspricht somit dem des Konzernabschlusses.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dies umfasst die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die entsprechende Struktur der Themendarstellung. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb

der Telefónica Deutschland Gruppe wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bei sämtlichen Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt. Eine Beschreibung der Wertschöpfungskette ist im >Kapitel GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE zu finden. Bei der Erstellung des Berichts wurden keine relevanten Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. Die wesentlichen Angabepflichten, die gemäß Anlage C des ESRS 1 einer schrittweisen Einführung unterliegen, werden nach Ablauf des Einführungszeitraumes in den zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten ergänzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erfüllt mit diesem Nachhaltigkeitsbericht die Berichtspflichten gemäß:

- VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung)

Folgende von den ESRS geforderten Informationen werden mittels Verweis auf einen anderen Abschnitt des Konzernlageberichts in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen:

T 12 – VERWEISE ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Angabepflicht/Datenpunkt

ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 a i-ii
ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 f
ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a
ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 a-c

Quellenangabe

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT
RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG
RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Verweise auf Angaben außerhalb des Konzernlageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde von der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH nach ISAE 3000 (Revised) (International Standard of Assurance Engagement) mit „limited assurance“ geprüft. Die Energie- und CO₂-Daten

sowie Berechnungen sind zudem von der Normungs- und Zertifizierungsgesellschaft AENOR INTERNACIONAL, S.A.U. verifiziert. Darüber hinaus erfolgte keine zusätzliche Validierung der Kennzahlen, abgesehen von der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch die beauftragte externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

²⁵ Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen, wobei hierfür ein separater Prüfvermerk erteilt wurde. Die in diesem Kapitel enthaltenen Angaben sind nicht Bestandteil der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-1

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist als einer der vier Netzbetreiber in Deutschland tätig und bietet Mobilfunk- und Festnetzdienste für Privat- und Geschäftskund:innen an. Zudem werden innovative digitale Produkte und Services sowie Hardwareprodukte vertrieben. Des Weiteren beziehen zahlreiche Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten wir 7.894 Mitarbeiter:innen. Eine ausführliche

Beschreibung unserer eigenen Geschäftstätigkeit befindet sich im >Kapitel GESCHÄFTSTÄTIGKEIT. Die Unternehmensstrategie der Telefónica Deutschland Gruppe wird im >Kapitel UNTERNEHMENSTRATEGIE beschrieben.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Telefónica Deutschland Gruppe umfasst im Wesentlichen die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen aus den fünf Bereichen Hardware, Elektrizität, IT-, Marketing- und sonstige Dienstleistungen. Die nachstehende Abbildung zeigt eine detaillierte Darstellung der Wertschöpfungskette.

G 11 – BESCHREIBUNG DER AKTIVITÄTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE – TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE

Eine Wertschöpfungskette umfasst die Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die das Unternehmen nutzt und auf die es sich stützt, um seine Produkte oder Dienstleistungen zu erstellen, von der Konzeption bis zur Lieferung, zum Verbrauch und zum Ende der Lebensdauer.

VORGELAGERT	EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	NACHGELAGERT
   <ul style="list-style-type: none"> Netzwerk: Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Komponentenherstellung, Logistik, Integration und Wartung Elektrizität: Erzeugung und Übertragung von Elektrizität Endgeräte: Abbau seltener Erden, Produktion von Hardware, Transport- & Logistikdienstleistungen IT-Systeme: Lösungsdesign, Entwicklung, Testing, Integration und Aktivierung Dienst- und Werkleistungen: Beauftragung von Dienstleistern, z.B. Beratungsleistungen Marketing: Marktforschung, Content-Produktion, Werbung 	    <ul style="list-style-type: none"> Verwaltungstätigkeiten Forschung und Entwicklung: Entwicklung neuer Technologien und Verbesserung der bestehenden Produkte Geschäftstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> Installation von Netzwerktechnologie und Rechenzentren: Planung und Entwurf, Bereitstellung und Betrieb, Installation von Technik, Stilllegung von Netzen Netzwerk-, System- und Cloud-Management: Überwachung und Kontrolle, Netzbetrieb und -wartung, Sicherheitsdienste Produkte & Services <ul style="list-style-type: none"> Digitale Dienste: Bereitstellung digitaler Lösungen, Cybersicherheit und Beratung Kommunikationsdienste: Verwaltung von Mobilfunknetzen, Festnetzen Verkauf und Installation von Geräten: Handys, Laptops, Router; im Shop oder über digitale Plattformen Kundenservice: Bereitstellung von telefonischem Kundendienst und eines Vertriebsnetzes 	    <ul style="list-style-type: none"> Logistik und Vertrieb Verkaufskanäle: Partner-Shops, Call-Center und Vertriebsnetz Nutzung von Produkten und Dienstleistungen: Marketing, Kommunikation, audiovisuelle, digitale und Cloud-Dienste Kundenservice (After Sales): Unterstützung durch Beschwerde- und Beratungsmanagement Technische Unterstützung und Reparatur von Geräten Entsorgungsmanagement für Kund:innen: End-of-Life-Management von Geräten

Die Beschaffung von Hardware ist ein zentrales Element der vorgelagerten Wertschöpfungskette und umfasst sowohl das Produktangebot von Endgeräten für Kund:innen (z. B. Handys und Router) als auch die Ausstattung für die eigene IT-Infrastruktur und das Netzwerk. Die Wertschöpfungskette beinhaltet daher die Gewinnung, Verarbeitung und Kombination von Rohstoffen zu einzelnen Komponenten. Die Produktion der Hardware ist ein globaler Prozess, der Transport- und Logistikdienstleistungen in mehr als 30 Ländern erfordert, einschließlich Lieferanten jenseits der ersten Stufe der Lieferkette der Telefónica Deutschland Gruppe. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehört darüber hinaus die Nutzung von Strom, IT-Dienstleistungen, Marketingdienstleistungen und andere Dienstleistungen.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Logistik, den Vertrieb sowie die Nutzung von Produkten und

Dienstleistungen durch Privat- und Geschäftskund:innen, hauptsächlich in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe erweitert ihre Vertriebskanäle, indem sie Großhandelspartnern Zugang zu ihrer Infrastruktur und ihren Dienstleistungen bietet. Die Zielgruppe der Marketingaktivitäten sind insbesondere Endverbraucher:innen. Weitere Informationen zu unserem Geschäft mit Privat- und Geschäftskund:innen sowie dem Partnergeschäft sind in unserem >Kapitel GESCHÄFTSTÄTIGKEIT zu finden.

Verwendete Geräte werden von den Endverbraucher:innen entsorgt, jedoch bieten wir verschiedene Kreislaufkonzepte und Angebote für Endverbraucher:innen an, um so viele Geräte wie möglich zu überholen und wiederzuverwenden. An Kund:innen vermietete Hardware (z. B. Router) wird beispielsweise auf Wiederverwendbarkeit überprüft und, wo immer möglich, wiederverwendet oder recycelt.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder:innen

ESRS 2 SBM-2, S1 SBM-2, S2 SBM-2, S4 SBM-2

Das Stakeholdermanagement der Telefónica Deutschland Gruppe beruht auf fünf Säulen:

- 1. Zusammenarbeit:** Im Rahmen von Projekten tauscht sich die Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren Stakeholder:innen aus und erarbeitet gemeinsam zukunftsfähige Lösungen.
- 2. Dialog:** Das Unternehmen steht über verschiedene Formate mit seinen Stakeholder:innen in engem Austausch und führt einen offenen Dialog – sowohl digital als auch durch persönlichen Kontakt.
- 3. Konsultation:** Die Telefónica Deutschland Gruppe bindet ihre Stakeholder:innen aktiv ein, z. B. durch Befragungen zur Einstufung der Relevanz von aktuellen Themen und zu ihrer Meinung gegenüber dem Unternehmen.
- 4. Information:** Die Stakeholder:innen werden über zahlreiche Kanäle zu aktuellen Entwicklungen, Neuigkeiten sowie über Angebote und Produkte des Unternehmens informiert.
- 5. Empowerment und Engagement:** Die Telefónica Deutschland Gruppe engagiert sich in Form von Programmen und Initiativen unter enger Einbindung verschiedener Organisationen, um Stakeholdergruppen in der digitalen Welt weiter zu befähigen.

Die wichtigsten Stakeholdergruppen setzen sich aus internen und externen Stakeholder:innen zusammen und können in betroffene Stakeholder:innen und Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsinformationen unterteilt werden. Die eigene Belegschaft, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Regulierungsbehörden, Lieferanten sowie Finanzierungspartner und Ratingagenturen gehören sowohl zu den betroffenen Stakeholder:innen als auch zu den Nutzer:innen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zählen hingegen ausschließlich zu den betroffenen Stakeholder:innen. Die Einbindung dieser Stakeholder:innen wird über unser dezentrales Stakeholdermanagement gesteuert. Die verschiedenen Abteilungen sind in ihrem Fachgebiet für das Stakeholdermanagement zuständig und informieren die Management-Gremien regelmäßig sowie ad hoc über ihr Engagement gegenüber Stakeholder:innen, z. B. durch den monatlichen Net Promoter Score, die Ergebnisse von Mitarbeiterumfragen und den jährlichen Menschenrechtsbericht. Mit unserem Stakeholdermanagement verfolgen wir das Ziel, die Auswirkungen unseres Handelns besser zu erkennen, damit wir unser Geschäftsmodell und unsere Strategie mit dem Fokus auf den gesellschaftlichen Nutzen weiterentwickeln können. Die Interessen und Standpunkte der Stakeholder:innen wurden deshalb im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (Kapitel **METHODIK DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE**).

Dieser Ansatz wird durch den Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte (Kapitel **ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT**) der Telefónica Deutschland Gruppe unterstützt. Die

Perspektiven potenziell betroffener und vulnerabler Gruppen sind dabei zentral, um deren Sicht und Erwartungen in die Risikobewertung, die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Bearbeitung von Beschwerden zu integrieren (Kapitel **ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS**).

Darüber hinaus werden die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) berücksichtigt. Dieser Prozess hilft uns, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu vermeiden oder wiedergutzumachen. Der Prozess zielt darauf ab, die Perspektiven potenziell betroffener und vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen. Der Umsetzungsstand der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird dem Vorstand jährlich im Rahmen des Vorstandsberichts des Menschenrechtskomitees vorgelegt.

Die Einbindung der eigenen Mitarbeiter:innen erfolgt darüber hinaus durch kontinuierlichen Austausch und regelmäßige Mitarbeiterumfragen (Kapitel **EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN**). Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette kann ein direkter Austausch erfolgen, wenn Hinweise oder Beschwerden an uns adressiert werden (Kapitel **EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**).

Die Telefónica Deutschland Gruppe nutzt das Tool Medallia, um an Kundenkontaktpunkten und während jeder Customer Journey Feedback zu sammeln und Verbesserungspotenziale aufzudecken (Kapitel **EINBEZIEHUNG DER VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN**). Dadurch können wir Entscheidungen auf Basis von Kundeneinsichten treffen. Die Analyse hilft dabei, Treiber des Net Promoter Scores (NPS) zu identifizieren, NPS-Daten mit anderen Informationsquellen zu verknüpfen und Ursachen zu erforschen. Durch die Implementierung zielgerichteter Maßnahmen und kontinuierliches Monitoring der Fortschritte soll der NPS verbessert werden (Kapitel **MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN**). Dies geschieht durch die Implementierung zielgerichteter Maßnahmen und das kontinuierliche Monitoring der Fortschritte. Zusätzlich setzen wir weitere Feedback-Instrumente ein, um aktiv Kundenfeedback zu sammeln und Bewertungen von Plattformen wie Facebook, Twitter, Foren und anderen sozialen Medien zu analysieren. Diese Daten werden zentral erfasst und von verschiedenen Teams und Abteilungen überwacht, analysiert und bearbeitet. Durch die systematische Auswertung dieser Interaktionen gewinnen wir wichtige Einblicke in die Problemstellen unserer Kund:innen und können gezielte Optimierungsmaßnahmen ergreifen.

Um den Erwartungen unserer Stakeholder:innen, externer Regulierung und eigenen Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiter. Die Erkenntnisse aus den oben beschriebenen Prozessen ermöglichen eine gezielte Reaktion auf Veränderungen bei Menschen, Umwelt, Stakeholder:innen und Geschäftsbetrieb, die direkt in den Unternehmensstrategieprozess einfließt.

Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1, E1 IRO-1, E2 IRO-1, E3 IRO-1, E4 IRO-1, E5 IRO-1, G1 IRO-1

Im Jahr 2023 führte die Telefónica Deutschland Gruppe erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durch. In Übereinstimmung mit den Europäischen Standards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde diese Analyse im Jahr 2024 aktualisiert. Bei der Analyse haben wir alle positiven sowie negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Inside-out-Perspektive) identifiziert und bewertet. Ebenso wurden nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken erfasst, die finanzielle Auswirkungen auf unser Unternehmen haben können (Outside-in-Perspektive). Ein Thema wird im Nachhaltigkeitsbericht offen gelegt, wenn es in mindestens einer der beiden Perspektiven (Inside-out und Outside-in) als wesentlich eingestuft wurde.

Prozess

Unser Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen wurde in einem mehrstufigen Prozess durchgeführt:

Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse: Zunächst wurde der Umfang des Konzernkreises – sowie der Wertschöpfungskette –, welche in der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet wird, definiert und die relevanten Interessenträger identifiziert, die in zwei Hauptkategorien unterteilt wurden: betroffene Stakeholder:innen und Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsinformationen.

1. Identifizierung der Nachhaltigkeitsthemen: Die Identifikation relevanter Nachhaltigkeitsthemen und die Festlegung der betrachteten Detailtiefe erfolgten unter der Leitung des Direktorats Corporate Responsibility & Sustainability (CR&S). Dabei wurden die Anforderungen der CSRD und der ESRS sowie andere relevante Rahmenwerke wie SASB und GRI berücksichtigt. Zudem flossen die Nachhaltigkeitsthemen des Responsible Business Plans 2025 (RBP) (>Kapitel UNTERNEHMENSSTRATEGIE) in den Prozess ein.

2. Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen: Für jedes Nachhaltigkeitsthema wurden interne Fachexpert:innen bestimmt, die durch ihre Expertise in diesen Bereichen eine fundierte Bewertung der Wesentlichkeit vornehmen können. Die Expert:innen erstellten für jedes Nachhaltigkeitsthema eine umfangreiche Liste an Auswirkungen sowie Risiken und Chancen als Basis für die weitere Bewertung, welche anschließend durch das Direktorat CR&S validiert wurde. Durch den systematischen Einbezug verschiedener Perspektiven sowohl für die Identifizierung der Auswirkungen als auch der Risiken und Chancen berücksichtigte die Telefónica Deutschland Gruppe die Abhängigkeiten, die zwischen Auswirkungen und Risiken und Chancen bestehen können. Zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden ebenfalls interne sowie globale Risikoberichte

und weitere externe Quellen wie Branchenreports und Nachhaltigkeitsratings sowie Rahmenwerke wie SASB und GRI herangezogen.

3. Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen: Zur Vorbereitung der Bewertung der Wesentlichkeit wurde eine Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für jedes Nachhaltigkeitsthema vorgenommen. Durch ihre Inputs aus Dialogen und die aktive Mitwirkung in Workshops bewerteten die internen Fachexpert:innen, welche der Auswirkungen, Risiken und Chancen eine besondere Relevanz für die Wesentlichkeitsbewertung haben, und waren somit direkt in den Prozess eingebunden. Hierbei berücksichtigten sie insbesondere die Bedeutung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Telefónica Deutschland Gruppe und die Stakeholder:innen. Auf Basis dieser Auswahl und der Bewertung der entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen nahmen die internen Fachexpert:innen eine Bewertung der Wesentlichkeit eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsthemen vor. Gestützt wurde diese Auswahl ebenfalls durch Berücksichtigung interner und externer Quellen. Die Bewertung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen und Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte anhand des vorgeschriebenen Bewertungsprozesses der ESRS.

4. Validierung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken: In einer zweiten Bewertungsstufe überprüften fachübergreifende interne Expert:innen die vorläufigen Ergebnisse. Durch ihre spezifischen Funktionen und Positionen innerhalb des Unternehmens sind sie in der Lage, die spezifischen Interessen und Erwartungen der externen Stakeholder:innen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen adäquat zu verstehen und zu vertreten. Durch die Einbindung dieser fachübergreifenden Expert:innen sowie der Themenexpert:innen und die Nutzung interner sowie externer Quellen wurde bei der Telefónica Deutschland Gruppe eine indirekte Stakeholderbeteiligung umgesetzt. Die Überprüfung der Vollständigkeit erfolgte u. a. mit unserem internen Due-Diligence-Prozess, insbesondere erfolgte ein Abgleich mit der internen Risikoberichterstattung und den Risikoanalysen im Rahmen des LKSG. Die Vollständigkeit der berücksichtigten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Bewertung wurde darüber hinaus mit weiterführenden Analysen des Mutterkonzerns Telefónica, S.A. Group in Bezug auf Biodiversität und Klimawandel verifiziert.

5. Überprüfung durch Stakeholder:innen und Management: Nach der Konsolidierung der Ergebnisse wurden die wesentlichen Themen identifiziert, die in Grafik >G 12 – DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN THEMEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE dargestellt sind. Diese ermittelten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden unternehmensintern analysiert, validiert, vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat präsentiert.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung von Auswirkungen sowie von Risiken und Chancen, die von uns identifiziert wurden, folgte einem

strukturierten Prozess gemäß den ESRS und der Materiality Assessment Implementation Guidance der European Financial Reporting Advisory Group.

Auswirkungen: Auf Basis der Einordnung der Auswirkungen als potenziell oder tatsächlich, erfolgte die Bewertung des relativen Schweregrads und, bei potenziellen Auswirkungen, der Wahrscheinlichkeit. Der Schweregrad von negativen Auswirkungen wird durch das Ausmaß, den Umfang und die Unabänderlichkeit der Auswirkung anhand von ordinalen Bewertungsskalen von 0 (minimale Ausprägung) bis -5 (maximale Ausprägung) bestimmt. Der Schweregrad ergibt sich aus der Summe der ordinalen Bewertung. Die Wahrscheinlichkeit wird mithilfe einer vierstufigen ordinalen Bewertungsskala von 1 (unwahrscheinlich) bis 4 (sehr wahrscheinlich), welche mit Wahrscheinlichkeitswerten in Prozent hinterlegt sind. Die Wesentlichkeitsbewertung ergibt sich aus der Multiplikation des Schweregrades und Wahrscheinlichkeit der negativen Auswirkung und kann einen Wesentlichkeitswert zwischen 0 und -15 erreichen. Bei positiven Auswirkungen hängt die Wesentlichkeit vom Ausmaß und Umfang bei einer ordinalen Skala von 0 bis 5 und der Wahrscheinlichkeit entsprechend der vierstufigen ordinalen Skala ab. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit von Auswirkungen wurde ein Schwellenwert von ≥ 8 für positive und ≤ -8 für negative Auswirkungen verwendet.

Risiken und Chancen: Zur Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken wurden das potenzielle finanzielle Ausmaß anhand einer ordinalen Skala von 0 bis 5 und die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechend den Auswirkungen mit einer ordinalen Skala von 1 bis 4 berücksichtigt. Die Multiplikation des finanziellen Ausmaßes mit dem Wahrscheinlichkeitsfaktor ergibt den Wesentlichkeitswert für ein Risiko oder eine Chance. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden die folgenden Schwellenwerte verwendet: ≥ 3 (finanzielle Chance) und ≤ -3 (finanzielles Risiko). Die Wertgrenzen der ordinalen Bewertungsskala für das potenzielle finanzielle Ausmaß orientieren sich an den monetären Schwellenwerten des Risikomanagementprozesses.

Identifizierung, Bewertung und das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in die Regelprozesse des Unternehmens, insbesondere in das Risikomanagement und die Strategieentwicklung, integriert. Im Rahmen der Regelprozesse erfolgt mindestens einmal jährlich die Bewertung und Sicherstellung der Vollständigkeit der wesentlichen Themen durch die zuständigen Bereiche in Zusammenarbeit mit dem Direktorat CR&S. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Prozesse im Rahmen des Risikomanagements und der Strategieentwicklung analysiert, Potenziale zur Harmonisierung identifiziert und entsprechende Weiterentwicklungen eingeleitet, die im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt werden. Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie werden bereits Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt. Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Chancen wurden im Geschäftsjahr 2024 mit den strategischen Schwerpunkten abgeglichen und in den weiteren Managementprozess integriert.

Der allgemeine Risikomanagementprozess der Telefónica Deutschland Gruppe berücksichtigt bereits finanzielle Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten. Die im Geschäftsjahr 2024 identifizierten wesentlichen Risiken wurden mit den bestehenden Risiken des Unternehmens-Riskoregisters abgeglichen und integriert. Diese Risiken werden gemäß der Bewertungs- und Priorisierungsmethodik des Risikomanagements im weiteren Managementprozess berücksichtigt (Kapitel RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT). Bis zum Jahr 2025 ist die vollständige Integration des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von negativen Auswirkungen und Risiken nach ESRS in das bestehende allgemeine Risikomanagementverfahren des Unternehmens geplant.

Durch die beschriebene Integration werden Regelprozesse eingeführt, die sicherstellen sollen, dass die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mindestens jährlich überprüft werden. Sollten sich darüber hinaus signifikante Änderungen innerhalb unserer Geschäftstätigkeiten, -beziehungen oder aufgrund externen Faktoren ergeben, werden wir eine entsprechende Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einleiten.

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltbelange

Aufgrund des aufgeführten Prozesses, insbesondere bezogen auf die Expertendiskussionen und die Verwendung von externen schriftlichen Quellen, wurden bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine gesonderten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Für die Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen haben die Themenexpert:innen in Workshops unsere Geschäftsaktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei haben wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb unserer eigenen Betriebsaktivitäten und Standorte und der gesamten Wertschöpfungskette ermittelt. Eine detaillierte Darstellung unserer Wertschöpfungskette und unserer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen befindet sich im Kapitel GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE. Weitere standort- und aktivitätsspezifische Analysen wurden in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung nicht durchgeführt.

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität

Die Expert:innen im Bereich Biodiversität haben für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen die Standorte der Telefónica Deutschland Gruppe einbezogen. Wir verfügen über Standorte, insbesondere für Mobilfunkantennen, innerhalb oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Zur Bewertung der Auswirkungen der Infrastruktur und der Standorte des Unternehmens auf die biologische Vielfalt hat unser Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group im Jahr 2019 eine Analyse für alle weltweiten Standorte des Konzerns, einschließlich unserer Standorte, durchgeführt.

Bei der Bewertung wurden Faktoren wie die Qualität des Habitats und dessen Wert für die biologische Vielfalt sowie Art und Schutzstatus des Lebensraums einbezogen. Um den ökologischen Wert von Lebensräumen zu bestimmen, wurde eine Methode entsprechend dem von der Natural Capital Coalition vorgeschlagenen Ansatz des Biological Diversity Protocol und den Biodiversitätsmetriken des britischen Umweltministeriums DEFRA (UK Government Department for Environment, Food and Rural Affairs) angewandt. Diese Methode berücksichtigt den Schutzstatus von Naturgebieten sowie weitere Kriterien wie Landnutzung, Vegetationsbedeckung und das Vorkommen gefährdeter Arten. Die wichtigste Schlussfolgerung der Studie war, dass 98 % der Standorte in Lebensräumen mit geringem oder sehr geringem Wert für die biologische Vielfalt liegen, wie z. B. in städtischen Umgebungen, und dass sich keine Standorte in Lebensräumen mit sehr hohem Wert befinden. Dies bedeutet, dass die Telefónica Deutschland Gruppe keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf die Biodiversität sowie die natürlichen Lebensräume und die dort beheimateten Arten hat.

Darüber hinaus hat die Telefónica, S.A. Group im Jahr 2023 mithilfe des ENCORE-Tools des United Nations Environment Programme World Conservation Monitoring Centre die Abhängigkeiten der direkten wirtschaftlichen Aktivitäten der Gruppe und ihrer Wertschöpfungskette von Ökosystemleistungen der Natur analysiert. Die Analyse zeigt, dass wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Netzwerken sowie drahtloser oder anderer Telekommunikation die stärkste Abhängigkeit von Ökosystemleistungen aufweisen. Dies sind insbesondere regulierende Ökosystemleistungen, die Schutz für die Infrastruktur des Unternehmens vor Einwirkungen und Störungen durch die Natur bieten. Dazu gehören Schutz vor physischen Risiken aus Hochwasser, Stürmen und Erosionen sowie die Regulierung klimatischer Bedingungen. Zudem wurden mit Unterstützung von Tools der „WWF-Biodiversity Risk Filter“ und „WWF-Water Risk Filter“ weitere Übergangsrisiken, physische Risiken, systemische Risiken sowie Chancen in Zusammenhang mit den Aktivitäten der Telefónica, S.A. Group identifiziert. Ein Übergangsrisiko ergibt sich in Bezug auf mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Umweltgesetzgebung, insbesondere bei Aktivitäten in geschützten Gebieten. In Summe wurden die identifizierten Risiken als nicht wesentlich für die Telefónica, S.A. Group bewertet, insbesondere da davon ausgegangen wird, dass die Effekte der genannten Risiken regional und zeitlich beschränkt auftreten.

Die Ergebnisse der genannten Analysen wurden für die Telefónica Deutschland Gruppe ausgewertet und die Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die auf die spezifischen Merkmale der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere die geografischen und klimatischen Bedingungen in Deutschland, anwendbar sind. Die Analyse der Telefónica, S.A. Group umfasste zudem eine Bewertung der Umweltaspekte Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen unter Verwendung der beiden Tools „WWF Biodiversity Risk Filter“ und „WWF Water Risk Filter“. Auf Basis dieser Teilergebnisse wurde eine Verifizierung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Telefónica Deutschland Gruppe vorgenommen. Insgesamt konnten keine wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität, Umweltverschmutzung und Wasser- und Meeresressourcen für die Telefónica, S.A. Group und die Telefónica Deutschland Gruppe identifiziert werden. Im Geschäftsjahr 2024 mussten keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt durch die Telefónica Deutschland Gruppe durchgeführt werden.

Klimaszenarioanalyse

Im Geschäftsjahr 2024 hat unser Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group eine Klimaszenarioanalyse zur systematischen Ermittlung und Bewertung physischer Risiken und Übergangsrisiken und -chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel für die Gruppe durchgeführt. Die Analyse umfasste dabei die Hauptmärkte und Tochtergesellschaften der Telefónica, S.A. Group in Deutschland, Brasilien und Spanien unter Berücksichtigung der geografischen Besonderheiten der analysierten Märkte und Gesellschaften. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden zur Verifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen herangezogen, welche im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt wurden. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse in die Beurteilung der Resilienz der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells der Telefónica Deutschland Gruppe in Bezug auf den Klimawandel ein (Kapitel RESILIENZ VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL HINSICHTLICH DES KLIMAWANDELNS).

Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Telefónica, S.A. Group in Bezug auf den Klimawandel wurden anhand der Quantifizierung der Treibhausgasemissionen, welche im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope-1- und -2-Emissionen) sowie in der Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) von Telefónica, S.A. Group entstehen, ermittelt. Die Emissionen werden für alle Gesellschaften der Telefónica, S.A. Group ermittelt und jährlich von der unabhängigen Normungs- und Zertifizierungsgesellschaft AENOR INTERNACIONAL, S.A.U. verifiziert (Kapitel KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL).

In Übereinstimmung mit den gemeinsamen strategischen Zielen der Telefónica, S.A. Group und der Telefónica Deutschland Gruppe wurde die Klimarisikoanalyse unter Berücksichtigung von drei Zeithorizonten durchgeführt. Die Zeithorizonte sind definiert als:

- **kurzfristig (2025-2030):** Dieser Zeitraum umfasst unsere Zwischenziele zur Verringerung der Scope-1-, -2- und -3-Emissionen (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL). In diesem Zeitraum liegt der strategische Fokus vor allem auf der Einhaltung verschärfter Klimavorschriften, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz in allen Geschäftsbereichen. Zudem sollen Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen implementiert werden.
- **mittelfristig (2030-2040):** Dies stellt einen kritischen Zeitraum dar, in dem eine Verschärfung der physischen Risiken zu erwarten ist, insbesondere Extremwetterereignisse wie Stürme oder Überschwemmungen, während sich die Übergangsrisiken, wie technologische und regulatorische Veränderungen, ebenfalls verstärken. Innerhalb dieses

Zeitrahmens liegt der Fokus auf der Verringerung der verbleibenden Scope-3-Emissionen, um das Netto-Null-Ziel für 2040 zu erreichen. Dieser Zeitraum ist entscheidend, um die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur und des Betriebs zu gewährleisten.

- langfristig (2040-2050):** Der Schwerpunkt liegt in diesem Zeitraum in erster Linie auf physischen Risiken, um die Resilienz des Betriebs zu gewährleisten und den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens in einem sich verändernden klimatischen Umfeld zu erhalten.

Angesichts der geschätzten Nutzungsdauer der kritischen Infrastrukturen der Telefónica, S.A. Group von 20 bis 30 Jahren, ist dieser Zeithorizont entscheidend für die Planung der Anpassung an die prognostizierten Risiken über die derzeitigen Verpflichtungen hinaus und für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens.

Folgende potenzielle physische Risiken sowie Übergangsrisiken wurden in der Klimaszenarioanalyse für die Telefónica, S.A. Group berücksichtigt:

T 13 – PHYSISCHE RISIKEN UND ÜBERGANGSRISIKEN UND -CHANCEN IN VERBINDUNG MIT DEM KLIMAWANDEL

Physische Risiken

Risikokategorie	Unterkategorie	Akut / Chronisch	Risikokategorie	Unterkategorie	Akut / Chronisch
Temperatur	Temperatur-schwankungen (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Chronisch	Wasser	Anstieg des Meeresspiegels	Chronisch
	Extreme Hitze	Akut		Dürre	Akut
	Extreme Kälte	Akut		Überschwemmungen (Küsten, Flüsse, Stürme, Untergrund)	Akut
	Waldbrand	Akut	Feststoffe	Erdrutsche	Akut

Übergangsrisiken

Regulierung	Erhöhte Betriebskosten aufgrund von CO ₂ -Abgaben an Energieversorger
Markt	Anfälligkeit für Preisänderungen bei den Emissionszertifikaten Volatilität der Energiekosten

Übergangschancen

Ressourceneffizienz	Kosteneinsparungen durch Energieeffizienz
Energiequellen	Verbrauch von erneuerbarer Energie über langfristige Stromlieferverträge (PPAs)
Produkte und Dienstleistungen	Unternehmenswachstum in Verbindung mit der Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen zur Dekarbonisierung anderer Wirtschaftssektoren
Markt	Möglichkeit des Zugangs zu nachhaltigen Finanzierungsquellen aufgrund emissionsarmer Erzeugung

Physische Risiken

Im Rahmen der Klimaszenarioanalyse wurden die physischen Risiken bewertet, denen die eigenen Anlagen, Vermögenswerte und damit verbundenen Geschäftstätigkeiten der Telefónica, S.A. Group in den wichtigsten Märkten (Deutschland, Brasilien, Spanien) sowie in Argentinien und Kolumbien ausgesetzt sind. Eine Analyse der physischen Risiken auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde nicht vorgenommen. Diese Analyse wurde ausschließlich für diejenigen physischen Risiken durchgeführt, die für das Geschäft der Telefónica, S.A. Group als relevant erachtet wurden. Diese Auswahl basiert dabei auf den Einschätzungen von externen Expert:innen und der internen Expertise verschiedener Fachbereiche.

Zu diesem Zweck wurden Geolokalisierungs- und Wirtschaftsdaten für physische Vermögenswerte wie Rechenzentren, Basisstationen und Lagerhäuser verwendet. Diese Daten wurden um Informationen aus Klimaprojektionsmodellen aus dem europäischen Copernicus

Climate Change Service-Programm ergänzt. Das Programm liefert detaillierte Daten zu Klimavariablen wie Temperatur, Niederschlag, Hitze- und Kältewellen usw. und ermöglicht eine Analyse der spezifischen Risiken, denen die Anlagen ausgesetzt sind.

In den Szenarien wurden dabei kombinierte Projektionen der Shared Socioeconomic Pathways (SSP) und des Representative Concentration Pathway (RCP) des aktuellen IPCC-Sachstandsberichts (AR6) verwendet. SSP-Projektionen konzentrieren sich auf sozioökonomische Entwicklungen und darauf, wie Faktoren wie Bevölkerung, Wirtschaft und Technologie künftige Emissionen beeinflussen können. Im Gegensatz dazu konzentrieren sich die RCPs auf die Treibhausgaskonzentrationen und den daraus resultierenden Einfluss auf das Klima, ohne auf die sozioökonomischen Ursachen für diese Konzentrationen einzugehen. Diese Modelle wurden verwendet, da sie einen robusten und aktuellen Rahmen für die Klimarisikoanalyse bieten.

Um ein breites Spektrum von Auswirkungen physischer Risiken auf die Vermögenswerte analysieren zu können, wurden zwei gegensätzliche Szenarien gewählt:

- **SP1-2.6:** Dieses Szenario, das die Bedingungen von SSP1 und RCP2.6 umfasst, stellt ein Szenario dar, in dem die Gesellschaft und die Regierungen der Nachhaltigkeit Vorrang einräumen, um bis zum Jahr 2100 einen globalen Temperaturanstieg zwischen 1,5° C und 2° C zu erreichen. Insofern geht dieses Szenario von einer Reihe von Annahmen aus, wie z. B. einer beträchtlichen Zunahme der Nutzung erneuerbarer Energien und einem deutlichen Rückgang der Nutzung fossiler Brennstoffe. Ebenso wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz den Energieverbrauch senken werden. Zudem wird eine stärkere Präsenz von Umweltvorschriften erwartet, ebenso wie eine Zunahme der internationalen Zusammenarbeit. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung wird von einem Wachstum in einem Umfeld höherer Energieeffizienz und bewussteren Konsums ausgegangen.
- **SSP5-8.5:** Dieses Szenario basiert auf den Bedingungen der Szenarien SSP5 und RCP8.5 und umfasst Annahmen wonach sich die Politik auf den freien Markt konzentriert und die Gesellschaft weiterhin fossile Brennstoffe einsetzt. Dies führt dazu, dass die Treibhausgasemissionen weiter ansteigen werden, was zu einem Temperaturanstieg von 4° C bis zum Jahr 2100 und einer Verstärkung der wirtschaftlichen und physischen Auswirkungen des Klimawandels führen wird. Die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen in diesem Szenario wurden auf der Grundlage historischer Daten und länderspezifischer Projektionen geschätzt. Darüber hinaus gibt es inhärente Unsicherheiten und Einschränkungen. Beispielsweise kann die tatsächliche Veränderungsrate der Klimaauswirkungen und Ökosystemleistungen von den Projektionen abweichen, was die Zuverlässigkeit der langfristigen Projektionen beeinträchtigt.

Es wurden zwei Hauptkategorien von möglichen Folgen auf Basis der relevanten physischen Risiken analysiert. Dies sind zum einen die Folgen aus dem Anstieg des Energieverbrauchs und Schwankungen der Strompreise. Bei der Analyse dieser Folgen wurden die Vermögenswerte und ihre wirtschaftlichen Bewertungen zusammen mit den internen Energieverbrauchsdaten sowie den entsprechenden projizierten und tatsächlichen Klimavariablen (z. B. Strompreise) berücksichtigt. Zum anderen wurden die Folgen des Ausfalls oder der Zerstörung und Wertminderung von Vermögenswerten, sowie daraus resultierende Einkommensverluste aufgrund der Unterbrechung erbrachter Dienstleistungen analysiert. Zur Abschätzung dieser Folgen wurden die Vermögenswerte und die relevanten Klimavariablen zusammen mit Schadenskurven des Modellierungsprogramms CLIMADA bewertet. Von besonderer Relevanz sind für die Telefónica Deutschland Gruppe insbesondere der Ausfall oder die Zerstörung von Vermögenswerten und den möglichen Ausfall der Netzdienstleistungen. Diese beruhen insbesondere auf Schäden hervorgerufen von Extremwetterereignissen wie Überflutungen in Folge von Starkregenereignissen. Da dabei von lokal und zeitlich begrenzten Ausfällen der

Netzinfrastruktur ausgegangen werden kann, wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken für die Telefónica Deutschland Gruppe identifiziert. Es sind jedoch negative Auswirkungen auf die betroffenen Kund:innen durch den Ausfall der Netzdienstleistungen zu erwarten (→Kapitel AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL).

Übergangsrisiken und -chancen

Die Bewertung der Übergangsrisiken und -chancen in Bezug auf den Klimawandel wurde mit Fokus auf die Hauptaktivitäten und Vermögenswerte der Telefónica, S.A. Group, insbesondere Festnetz- und Mobilfunkverbindungsdiene, sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt. In der Analyse wurden die Projektionen sozioökonomischer Variablen von zwei Übergangsszenarien verwendet. Dabei wurden das Szenario Net Zero 2050 (IEA NZE 50) der Internationalen Energieagentur und das entsprechende Szenario des Network for Greening the Financial System verwendet, die beide mit dem Pariser Abkommen und einer Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5° C übereinstimmen. Die Szenarien beinhalten verschiedene Annahmen zu Übergangssereignissen, welche beschreiben, wie sich der Übergang zu einer emissionsarmen und widerstandsfähigen Wirtschaft auf makroökonomische Trends, Energieverbrauch und Technologieeinsatz auswirken:

- **Makroökonomische Trends:** Es wird von verstärkten Investitionen in erneuerbare Energien und einem geringeren Anteil fossiler Brennstoffe, einer höheren Wirtschaftsleistung aufgrund höherer Energieeffizienz und niedrigeren Inflationsraten ausgegangen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich Geschäftsmöglichkeiten in nachhaltigeren Sektoren oder durch Produkte und Dienstleistungen ergeben, die den CO₂-Fußabdruck von Unternehmen oder Privatkund:innen verringern und Innovationen fördern. Zudem wird die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit diesem Übergang erwartet.
- **Energie:** Eine höhere Energieeffizienz wird zu einer geringeren Energieintensität führen. Ein höherer Anteil an erneuerbaren Energien verringert auch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.
- **Technologie:** Es werden technologische Innovationen aufgrund der Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel und damit verbundene Geschäftschancen erwartet.

Bei der Analyse wurden die Wahrscheinlichkeiten und den Zeithorizont jedes der als relevant identifizierten Übergangssereignisses berücksichtigt. Diese Daten wurden mit internen Daten des Unternehmens kombiniert, wie z. B. Prognosen zur Emissionsreduzierung oder Preise für CO₂-Kompensationen. Dieser Ansatz ermöglichte es, die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen von Übergangsrisiken zu quantifizieren. Dabei wurde für die Berechnung der mit den Übergangsrisiken und -chancen verbundenen finanziellen Effekte für jedes Risiko bzw. jede Chance eine eigene Methodik entwickelt und verwendet. Dadurch konnten die Besonderheiten der Annahmen und dessen spezifische Merkmale berücksichtigt werden.

Die Szenarioanalyse kam zu dem Ergebnis, dass die Telefónica, S.A. Group und die Telefónica Deutschland Gruppe als Teil des Telekommunikationssektors über keine Vermögenswerte oder Aktivitäten verfügen, die als unvereinbar mit dem Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft gelten. Der europäische Telekommunikationssektor spielt eine zentrale Rolle im Kampf gegen den Klimawandel, indem effizientere Netze eingerichtet und intelligente Lösungen entwickelt werden, mit denen Umweltauswirkungen in anderen Sektoren verringert werden können. Um den Übergang

zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft voranzutreiben sind Anstrengungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette notwendig. Unter Berücksichtigung der Übergangsszenarien wurde ein wesentliches Übergangsrisiko für die Telefónica Deutschland Gruppe identifiziert. Dieses Risiko besteht in steigenden Betriebskosten, die durch erhöhte Kosten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen und an die Telefónica Deutschland Gruppe weitergegeben werden, wie z. B. Herstellungskosten von nachhaltigeren Produkten (Kapitel AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL).

G 12 – DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN THEMEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE

ESRS E1 KLIMAWANDEL	ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS	ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE	ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER
Anpassung an den Klimawandel	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbedingungen	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Klimaschutz	Sichere Beschäftigung	Sichere Beschäftigung	Datenschutz
Energie	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
ESRS E5 KREIS- LAUFWIRTSCHAFT	Angemessene Entlohnung	Angemessene Entlohnung	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Sozialer Dialog	Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten	Verantwortliche Vermarktungspraktiken
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Tarifverhandlungen	ESRS G1 UNTERNEHMENS- FÜHRUNG
	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Unternehmenskultur
	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit		Korruption und Bestechung
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung
	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz		Vorkommnisse
	Vielfalt		Datenschutz und Informationssicherheit

Umfang der Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

ESRS 2 IRO-2

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie die entsprechenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind ausschlaggebend für den Umfang dieses Nachhaltigkeitsberichts und die Anwendung der Berichtsanforderungen der ESRS. Basierend darauf wurden folgende ESRS als wesentlich für den Nachhaltigkeitsbericht der Telefónica Deutschland Gruppe identifiziert: ESRS 2, ESRS E1, ESRS E5, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S4 und ESRS G1.

Die in diesen Standards geforderten Angaben zur Strategie und zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die aufgeführten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in [>Kapitel UMWELTBELANGE](#), [>Kapitel SOZIALBELANGE](#) und [>Kapitel UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#). Angaben zu finanziellen Ressourcen und Effekten werden offengelegt, sofern die Beträge für die Telefónica Deutschland Gruppe wesentlich sind.

In der Tabelle [>T 55 – ANGABEPFLICHTEN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS BEFOLGT WURDEN](#) wird eine Übersicht über die Stellen in diesem Nachhaltigkeitsbericht gegeben, an denen die Angabepflichten der wesentlichen ESRS beschrieben werden.

Unternehmensstrategie

ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3

Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt ihre Strategie über den dreijährigen „Accelerated Growth & Efficiency Plan“ um. Dieser ist ein integraler Bestandteil des GPS-Plans von Telefónica, S.A. Group. GPS steht für „Growth, Profitability and Sustainability“, also Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit. Damit möchten wir unseren Anspruch „Wir demokratisieren den Zugang zu einer nachhaltigen digitalen Zukunft, um einen besseren Alltag für alle zu schaffen“ erfüllen. Die Strategie beruht auf den Säulen Kund:innen, Partner, Unternehmen, Technologie und Kapital, Resiliente Industrie und ESG, sowie Mitarbeiter:innen und berücksichtigt dabei alle materiellen Nachhaltigkeitsthemen. Von besonderer Bedeutung in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Wesentliche Auswirkungen und Wesentliche Risiken und Chancen in [>Kapitel UMWELTBELANGE](#), [>Kapitel SOZIALBELANGE](#) und [>Kapitel UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#)) sind dabei die Säulen:

Kund:innen: Die Telefónica Deutschland Gruppe legt besonderen Wert auf die kontinuierliche Verbesserung ihres Angebots sowie die Demokratisierung des Zugangs zu digitalen Dienstleistungen. Mit der Förderung digitaler Fähigkeiten und dem Einsatz innovativer Technologien möchten wir die Zufriedenheit unserer Kund:innen steigern und gleichzeitig die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den versorgten Gebieten unterstützen. Dies unterstreicht das Ziel, als Preis-Leistungs-Führer und kundenfreundlichster Telekommunikationsanbieter in Deutschland aufzutreten sowie

den Zugang zu digitalen Diensten für alle zu gewährleisten. Konkrete Ziele zur Netzabdeckung und zu verschiedenen Gesellschaftsprogrammen werden im [>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN](#) beschrieben.

Technologie und Kapital: Im Rahmen des Ziels, den Kund:innen ein leistungsstarkes Netz bieten zu können, setzt das Unternehmen auf den Ausbau des 5G-Netzwerks und die kontinuierliche Weiterentwicklung des als „sehr gut“²⁶ ausgezeichneten O₂-Netzes auch in ländlichen Gebieten. Innovative Technologien helfen dabei, die Netzabdeckung weiter zu verbessern und die Effizienz des Betriebs zu steigern. Sie tragen dazu bei, den Energieverbrauch zu senken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dies bringt das Unternehmen seinem langfristigen Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2040 näher. Für weitere Details zur Zielsetzung zur Energieeffizienz und Reduktion von CO₂-Emissionen siehe [>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#). Für weitere Details zur Zielsetzung in Bezug auf die Netzabdeckung siehe [>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN](#).

Resiliente Industrie und ESG: In der Wertschöpfungskette für Netzwerktechnik und Hardwareprodukte für Kund:innen setzt die Telefónica Deutschland Gruppe auf Kreislaufkonzepte wie Recycling und nachhaltige Ressourcenoptimierung, um den Materialverbrauch zu minimieren und negative ökologische Auswirkungen zu verringern. Für weitere Details zur Zielsetzung siehe [>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND DER KREISLAUFWIRTSCHAFT](#). Gleichzeitig soll durch ein nachhaltiges Lieferantenmanagement sichergestellt werden, dass ethische und ökologische Standards eingehalten werden, um soziale Risiken entlang der Wertschöpfungskette zu minimieren. Für weitere Details zur Zielsetzung siehe [>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE](#).

Mitarbeiter:innen: Durch flexible Arbeitsbedingungen, umfassende Weiterbildungsprogramme und gezielte Gesundheitsförderung möchten wir eine Arbeitsumgebung schaffen, die sowohl die individuelle Entwicklung der Mitarbeiter:innen als auch die Erreichung der strategischen Unternehmensziele unterstützt. Dies soll zu einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit beitragen und das Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber positionieren. Für weitere Details zur Zielsetzung siehe [>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS](#).

Um die Belastbarkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells sicherzustellen, werden Resilienzanalysen durchgeführt, um unsere Strategie jährlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Diese Analysen werden aus unseren Strategiebereichen betrieben und mit Analysen anderer Abteilungen zusammengeführt. Ausgangspunkt für diese Analysen ist insbesondere eine Kombination von aktuellen Industrie- und Marktentwicklungen, gesellschaftlichen Trends und Szenarioanalysen mit Fokus auf einen mittelfristigen Zeithorizont. Abhängig von den analysierten Trends und

²⁶ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2025: Gesamtnote „sehr gut“ (909 Punkte) für O₂; insgesamt wurden zweimal „sehr gut“ (924 und 909 Punkte) und einmal „überragend“ (970 Punkte) vergeben.

Entwicklungen werden auch kurz- und langfristige Zeithorizonte betrachtet. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der Erarbeitung des strategischen Dreijahresplans berücksichtigt (→Kapitel RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT).

Im aktuellen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen finanziellen Effekte aus den in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen. Darüber hinaus wurde kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Risiken und Chancen aus wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten identifiziert.

Die zunehmende Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen zeigt sich durch die Integration der Säule „Resiliente Industrie und ESG“ in der Gesamtstrategie des Unternehmens. Diese zielt darauf ab, den Responsible Business Plan 2025 (RBP) – inklusive zentraler Bestandteile aus der Resilienzanalyse wie Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion oder Energieeffizienz – als zentrales Steuerungselement der Nachhaltigkeitsstrategie weiter voranzutreiben.

Responsible Business Plan 2025

Der RBP 2025 „Digital.Nachhaltig.Vernetzt.“ wurde als Fünfjahresplan bereits 2020 erstellt und dabei eng am Kerngeschäft ausgerichtet. Mit dem RBP sind Elemente der Unternehmensstrategie mit Nachhaltigkeitsbezug in einem zentralen Steuerungsinstrument gebündelt, und in die vier Themenfelder „Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung“, „Mitarbeiter:innen“, „Kund:innen und Gesellschaft“ sowie „Umwelt und Klima“ gegliedert. Er bildet den Rahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement, wie die Zielsetzung und Aktivitäten der Fachbereiche und Unternehmensstandorte. Mit unserem RBP 2025 wollen wir auch in Zukunft die nachhaltige Digitalisierung und die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft verantwortungsbewusst gestalten. Dieses Ziel wird mit klar definierten Commitments in den vier Themenfeldern verfolgt.

Den Fortschritt messen wir dabei mit festgelegten nichtfinanziellen Leistungskennzahlen, welche auch in dem Vergütungssystem des Managements der Telefónica Deutschland Gruppe verankert sind (→Kapitel VERGÜTUNGSSYSTEM DER LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE). Die Ziele, das Commitment, die Leistungskennzahlen und Ambitionen sind in den Kapiteln zu den Zielen der Nachhaltigkeitsthemen in →Kapitel UMWELTBELANGE, →Kapitel SOZIALBELANGE und →Kapitel UNTERNEHMENSFÜHRUNG aufgeführt.

Nachhaltigkeits-Governance

Unternehmensführung und Organisation **ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, G1 GOV-1**

Die Telefónica Deutschland Gruppe und ihre Verwaltungsorgane verpflichten sich zu einer nachhaltigen, effizienten und transparenten Unternehmensführung. Ihre Werte bilden die Grundlage für einheitliche Geschäftsgrundsätze, wie sie im Verhaltenskodex „Unsere Geschäftsgrundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung“ dargelegt

sind. Diese orientieren sich an den OECD-Leitfäden für multinationale Unternehmen sowie an der UN-Konvention gegen Korruption. Zudem bekennt sich die Telefónica Deutschland Gruppe zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und verpflichtet sich zu deren Umsetzung im Sinne einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Compliance, Organizational Development & People (OD&P), Internal Audit, CR&S und den Rechtsabteilungen überwacht.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verfügt über ein duales Führungssystem, in dem die Unternehmensführung dem Vorstand und die Unternehmenskontrolle dem Aufsichtsrat obliegt. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar zwischen Vorstand und Aufsichtsrat getrennt. Der Aufsichtsratsvorsitzende tauscht sich monatlich mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, aus. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, wie etwa zur digitalen Transformation der IT-Architektur, die Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken und Chancen und deren Management sowie Compliance, Governance und Nachhaltigkeits-/ESG-Themen. Ferner findet auch außerhalb der regelmäßigen Termine ein reger Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitz statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind durch die jeweiligen Geschäftsordnungen und die Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Vorstand hat die Aufgabe, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte systematisch identifiziert, bewertet und in der Unternehmensstrategie und im Risikomanagement angemessen berücksichtigt werden. Über die erfassten Risiken im Risikoregister der Telefónica Deutschland Gruppe wird dem Vorstand quartalsweise berichterstattet (→Kapitel RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und den dazugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden vom Vorstand freigegeben und der Aufsichtsrat darüber in Kenntnis gesetzt (→Kapitel METHODIK DER DOPPELLEN WESENTLICHKEITSANALYSE und →Kapitel UNTERNEHMENSSTRATEGIE).

Für die übergreifende Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten aller Fachbereiche und Unternehmensstandorte ist das Direktorat CR&S verantwortlich. Teil dieser Rolle ist auch die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Überprüfung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die Planung von Maßnahmen gemeinsam mit den Fachbereichen. Das Direktorat CR&S ist mit direkter Berichtslinie dem Vorstandsbereich für Legal & Corporate Affairs zugeordnet. Das Direktorat CR&S ist darüber hinaus verantwortlich für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in enger Abstimmung mit dem Finanzbereich. Zu den Ambitionen unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden jährlich gemeinsam mit den Fachbereichen konkrete Ziele festgelegt und vom

Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe als oberste Managementebene freigegeben. Mittels Leistungskennzahlen werden die Ziele in die Managementprozesse integriert und messbar gemacht. Die Erreichung der Ziele wird regelmäßig gemeinsam mit dem Senior Management der beteiligten Fachbereiche überprüft. Zusätzlich wird halbjährlich der Zielerreichungsgrad an den Vorstand berichtet. Das Direktorat CR&S steht zudem regelmäßig mit den einzelnen Fachbereichen in Kontakt und tauscht sich außerdem im Rahmen interner Steuerungsgremien wie beispielsweise dem CR&S-Komitee, Energiekomitee, Datenschutz-Forum, Health-Forum sowie Menschenrechtskomitee aus. In diesem Kontext werden zielgerichtete Strategien diskutiert, Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen evaluiert und bei Entscheidungen des Managements berücksichtigt, Fortschritte festgestellt und Projekte sowie Maßnahmen bewertet. Über die Verantwortlichkeiten und Berichtswege zum Vorstand im Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte wird im [>Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT](#) berichtet.

Ein weiteres grundlegendes Steuerungselement für die Telefónica Deutschland Gruppe und ihre Unternehmensführung ist das interne Kontroll- und Risikomanagement, welches u. a. Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und die Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt. Detaillierte Informationen werden im [>Kapitel RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG](#) und im [>Kapitel RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG](#) beschrieben.

Um nachhaltigkeitsbezogene Leitprinzipien und Vorgaben in die tägliche Praxis zu übersetzen, hat die Telefónica Deutschland Gruppe klare Governance-Strukturen und -Prozesse etabliert. Die unternehmenseigenen Richtlinien, Normen und Verfahrensanweisungen haben eine zentrale Funktion im Nachhaltigkeitsmanagement. Damit überführen wir grundlegende ökologische, soziale und auf Compliance bezogene Standards in unsere Prozesse, konkretisieren Anforderungen an unsere Stakeholder:innen und schaffen Instrumente der Selbstverpflichtung und Kontrolle. Der Vorstand beschließt die für alle Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe geltenden Vorgaben, z. B. auch die Geschäftsgrundsätze ([>Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK](#)). Sehen etwa Organe unserer Gruppe (z. B. Mitglieder des Vorstands) einen möglichen Interessenkonflikt, legen sie diesen u. a. gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. dem Aufsichtsratsvorsitzenden offen. In den Kapiteln zu Umwelt, Soziales und Governance werden die Richtlinien zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und deren Umsetzung näher erläutert.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden und erörtert mit den externen Prüfer:innen die Ergebnisse der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts mit den dazugehörigen Leistungskennzahlen und beschließt nach eigener Begutachtung über die Freigabe des Nachhaltigkeitsberichts.

Zusammensetzung des Vorstands

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe aus sieben geschäftsführenden

Mitgliedern. Dabei setzt sich der Vorstand aus zwei weiblichen und fünf männlichen Mitgliedern zusammen, wodurch sich ein durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern von 0,4 und ein Anteil weiblicher Mitglieder von 29 % ergibt. Darüber hinaus ist in den Vorstandsverträgen eine Altersgrenze von 62 Jahren für Vorstandsmitglieder verankert, welche im Geschäftsjahr 2024 von keinem Mitglied überschritten wurde.

Der Aufsichtsrat erarbeitet für jede Rolle im Vorstand ein Anforderungsprofil, welches das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept für den Vorstand und die konkreten Kriterien hinsichtlich Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse berücksichtigt. Gemäß dem Anforderungsprofil verfügen die Mitglieder des Vorstands über langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen, für das Unternehmen relevanten Themenbereichen. Der Vorstand verfügt in der Gesamtheit über internationale Berufs- oder Ausbildungserfahrung und umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen u. a. Telekommunikation, Technology, Finanzen, Marketing und Sales, Personalführung und in Nachhaltigkeitsfragen. Die Kenntnisse des Vorstands in Nachhaltigkeitsfragen erstrecken sich über alle für die Telefónica Deutschland Gruppe materiellen Themenbereiche und schließen Fachwissen zu Energie- und Umweltmanagement, Product Lifecycle Management, nachhaltige Lieferketten, Datenschutz und Informationssicherheit, Compliance, Government Relations, Regulatory Affairs, Diversität sowie Geschäftsverhalten und Governance ein. Des Weiteren hat der Vorstand direkten Zugriff auf weitere Expertise durch das Direktorat CR&S und dessen Steuerungsgremien wie beispielsweise Corporate Responsibility Komitee, Energiekomitee, Datenschutz-Forum, Health-Forum sowie Menschenrechtskomitee.

Um die Kenntnisse und Fähigkeiten sicherzustellen und deren fortlaufende Verbesserung zu gewährleisten, werden die Zusammensetzung der Kompetenzen des Vorstandes jährlich sowie anlassbezogen und bei Neubestellungen von Mitgliedern überprüft. Dem Aufsichtsrat und Vorstand stehen darüber hinaus interne Schulungen, u. a. zu Nachhaltigkeitsaspekten, zur Verfügung. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat und Vorstand gegebenenfalls auch externer Expertise.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2024 aus 16 nicht geschäftsführenden Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter:innen sind. Dabei setzt sich der Aufsichtsrat aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen, wodurch sich ein durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern von 0,45 und ein Anteil weiblicher Mitglieder von 31 % ergibt. 25 % der 16 Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig. Zum 31. Dezember 2024 waren 100 % der Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und 50 % der Mitglieder der Anteilseignerseite gleichzeitig auch unabhängig von der Großaktionärin. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab.

Gemäß dem definierten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem

Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die dafür notwendige Expertise und Kenntnisse in den Bereichen u. a. Finanzwesen, Mergers & Acquisitions, Marketing & Sales, Recht und Regulierung, Human Resources, Netzwerk & Technologie und Nachhaltigkeit. Die Kenntnisse des Aufsichtsrats in Nachhaltigkeitsfragen erstreckt sich über alle für die Telefónica Deutschland Gruppe materiellen Themenbereiche, wie Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Mitarbeiter:innen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Governance. Während der Ausübung der Tätigkeit wird jährlich sowie bei Bedarf ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine Informationen insbesondere zu Corporate-Governance-Themen und den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, aber auch relevante rechtliche Einzelthemen dargestellt.

Vergütungssystem der Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3

Die Vergütungsstruktur soll auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft der Aufsichtsrat bei Neubestellung von Mitgliedern und berücksichtigt dabei die Empfehlungen des Vergütungsausschusses.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus festen und variablen Vergütungskomponenten. Die festen Vergütungskomponenten setzen sich aus dem Festgehalt, den Nebenleistungen sowie der Versorgungszusage zusammen. Die regelmäßigen variablen Vergütungskomponenten umfassen die einjährige variable Vergütung (Bonus I) und die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Diese umfassen insbesondere den Performance Cash Plan (Bonus II) der Telefónica Deutschland Gruppe sowie den Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III). Die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens sind sowohl bei der einjährigen variablen Vergütung (Bonus I) als auch im Performance Cash Plan (Bonus II) der Telefónica Deutschland Gruppe verankert.

Bonus I ist ein jährlich zugeteilter Bonus, der Anreize für den Geschäftserfolg im betreffenden Geschäftsjahr setzt. Die Auszahlungshöhe wird am Ende des Geschäftsjahres als Produkt aus dem Zielbonus und einem Zielerreichungsfaktor in Abhängigkeit vom Jahreserfolg errechnet. Der Zielerreichungsfaktor setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am Jahreserfolg der Telefónica Deutschland Gruppe (Telefónica Deutschland Komponente) und hat eine Gewichtung von 70 %. Die zweite Komponente orientiert sich am Jahreserfolg der Telefónica, S.A. Group (Telefónica, S.A. Group Komponente) und hat eine Gewichtung von 30 %.

Die für die Bemessung der für die Telefónica Deutschland Komponente relevanten Leistungskriterien, deren Gewichtung, Zielwerte und Zielerreichungskurven werden jährlich durch

den Aufsichtsrat festgelegt. Die Zielwerte werden dabei aus der strategischen Planung abgeleitet. Für das Geschäftsjahr 2024 sind sowohl drei finanzielle als auch drei nichtfinanzielle Leistungskriterien festgelegt worden. Die finanziellen Leistungskriterien sind insgesamt mit 80 % gewichtet, während die drei nichtfinanziellen Leistungskriterien mit 20 % gewichtet sind:

- Der Net Promoter Score (NPS) (→Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) misst die Kundenneigung, einen Service oder ein Produkt weiterzulehmen. Seine Gewichtung beträgt 10 %.
- Die Reduktion von CO₂-Emissionen umfasst direkte Emissionen (Scope-1) und indirekte Emissionen aus dem Energieverbrauch (Scope-2). Die Gewichtung beträgt 5 %.
- Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (→Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) gilt als Kennzahl für die Geschlechtergleichstellung. Bestimmt wird dieser Anteil auf Basis der Berufungen ins Senior Management der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Gewichtung beträgt 5 %.

Unterschreitet der Ist-Wert eines Leistungskriteriums eine Mindestschwelle liegt der Zielerreichungsfaktor für dieses Leistungskriterium bei 0 %. Bei Erfüllung der Mindestschwelle liegt der Faktor bei 50 %. Falls der Zielwert zu 100 % erreicht wird, beträgt der Faktor 100 %. Wenn der Zielwert überschritten wird, erhöht sich der Faktor bis zu einer Obergrenze, die für das Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich bei 125 % liegt. Zwischenwerte der Zielerreichung werden nach einer vom Aufsichtsrat festgelegten Zielerreichungskurve ermittelt.

Daneben sind Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auch im Telefónica Deutschland Performance Cash Plan (Bonus II) als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung verankert. Zum 1. Januar 2024 wurde den Vorstandsmitgliedern die Tranche 2024–2026 zugeteilt. Die Auszahlung nach Ende der dreijährigen Performance-Periode berechnet sich als Produkt aus dem jeweiligen Zuteilungswert und einem Zielerreichungsfaktor.

Der Zielerreichungsfaktor bemisst sich am Erfüllungsgrad von Leistungskriterien. Für die Tranche 2024–2026 des Bonus II hat der Aufsichtsrat neben dem Free Cashflow (FCF) der Telefónica Deutschland Gruppe (90 % Gewichtung) zwei ESG-Leistungskriterien ausgewählt. Zum einen handelt es sich dabei um die vollständige Neutralisierung der CO₂-Emissionen (Scope-1 und -2) der Telefónica Deutschland Gruppe in 2026 durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten (5 % Gewichtung), zum anderen um den Anteil von Frauen in Führungspositionen (5 % Gewichtung). Falls der jeweilige Zielwert der ESG-Leistungskriterien zu weniger als 90 % erfüllt wurde, liegt der Zielerreichungsfaktor bei 0 %. Bei Erfüllung von 90 % liegt der Zielerreichungsfaktor bei 50 %. Der Zielerreichungsfaktor erhöht sich mittels linearer Interpolation auf bis zu 100 %, falls der Zielwert zu 100 % erfüllt oder übertroffen wurde. Als zusätzliche Bedingung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass die Bruttoemissionen im Jahr 2026 im Vergleich zu 2015 um einen bestimmten Prozentsatz reduziert werden müssen.

Die genannten Ziele zur Reduktion und Kompensation von CO₂-Emissionen in Bonus I und Bonus II unterstützen unsere Emissionsziele (>>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Gruppe hingegen erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die reine Festvergütung stärkt die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und stellt ein Gegengewicht zur Struktur der Vorstandsvergütung dar.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 GOV-4

Folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht zur Erläuterung der wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

T 14 – ERFÜLLUNG DER SORGFALTPFLICHT IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Referenz zu Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts	Seitenzahl
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmensführung, die Strategie und das Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensführung und Organisation Vergütungssystem der Leitungs- und Aufsichtsorgane Unternehmensstrategie 	57 59 56
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensführung und Organisation Interessen und Standpunkte der Stakeholder:innen Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Klimawandel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Unternehmensführung 	57 49 50 73 84 89 105 112 124
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 	50 92 109 118
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Übergangspläne für den Klimaschutz Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Maßnahmen im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung 	73 76 85 97 109 119 130
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Kennzahlen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Ziele im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung 	79 88 102 133 78 87 99 110 122 132

Due-Diligence-Prozess in Bezug auf Menschenrechte

Darüber hinaus werden im folgenden Abschnitt die Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte näher beschrieben.

Der Due-Diligence-Prozess der Telefónica Deutschland Gruppe zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte stellt den Prozess zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in den Mittelpunkt und richtet sich dabei an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen aus. Das sich daraus ableitende Konzept des Human-Rights-Due-Diligence-Prozesses sieht vor, dass Unternehmen Verfahren etablieren, um ihre möglichen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Menschen zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um solchen Auswirkungen vorzubeugen und sie zu vermeiden, zu beenden

oder auch wiedergutzumachen, sofern bereits Schäden eingetreten sind.

Der Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte der Telefónica Deutschland Gruppe beinhaltet die folgenden sechs Phasen:

1. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Menschenrechtsbeauftragte ist die Direktorin des Bereichs CR&S. Sie steht im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und überwacht die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse. Ebenso leitet die Menschenrechtsbeauftragte die Untersuchungen von Beschwerden und Hinweisen im Rahmen unseres Hinweisgeberverfahrens (>>Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND

BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS und >Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN). Als Querschnittsthema werden Menschenrechtsbelange bei der Telefónica Deutschland Gruppe fachübergreifend bearbeitet. In unserem fachübergreifend besetzten Menschenrechtskomitee wird die bereichsspezifische und fachliche Expertise gebündelt. Es berät die Menschenrechtsbeauftragte, unterstützt den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und arbeitet bei den Untersuchungen von Beschwerden und Hinweisen im Rahmen unseres Hinweisgeberverfahrens mit. Expert:innen im Direktorat CR&S koordinieren die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse, entwickeln die methodischen Ansätze, beispielsweise für die Risikoanalyse oder die Wirksamkeitsmessung, und führen Qualitätssicherungen durch.

Um das menschenrechtliche Risikomanagementsystem zu stärken, haben wir ein Three-Lines-of-Defense-Modell eingeführt. Dieses Modell gewährleistet eine unabhängige und regelmäßige Überprüfung. Die erste Linie umfasst die Fachabteilungen, die die Sorgfaltsprozesse umsetzen. Die zweite Linie ist das Menschenrechtsmanagement, das die Umsetzung überwacht und unterstützt. Die dritte Linie besteht aus einer unabhängigen Instanz, die die Wirksamkeit des Risikomanagements, mindestens alle drei Jahre, überprüft.

2. Risiko- und Wirkungsanalysen

Regelmäßige Risiko- und Wirkungsanalysen helfen der Telefónica Deutschland Gruppe zu verstehen, wie sich ihre Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen auf die Menschenrechte auswirken und wie sie ihre internen Strategien und Prozesse anpassen kann, um identifizierte (potenzielle) Auswirkungen vorzubeugen, zu vermeiden oder zu beenden. Die Telefónica Deutschland Gruppe führt mindestens jährlich eine Analyse von menschenrechtlichen Risiken im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementprozesses für den eigenen Geschäftsbereich und die direkten Lieferanten durch. Wo erforderlich, setzt das Unternehmen auch anlassbezogen Analysen um.

Im ersten Schritt identifizieren wir die Risiken anhand einer abstrakten Betrachtung. Dabei nutzen wir beispielsweise Länder-, Standort-, Produkt- und Dienstleistungsinformationen, um ein umfassendes Risikoprofil zu erstellen. Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Risiken auf Basis interner Informationen und Kennzahlen, lieferantenspezifischer Informationen sowie im Dialog mit den relevanten Bereichen, Lieferanten und Geschäftspartner:innen. Wir bewerten die Schwere (Grad der Beeinträchtigung, Anzahl betroffener Personen oder Größe betroffener Umweltbereiche, Unumkehrbarkeit) und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken. Außerdem bewerten wir unseren Verursachungsbeitrag sowie unser Einflussvermögen zur Behebung oder Vermeidung von Risiken.

Wir verstehen die Durchführung von Risikoanalysen als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt.

3. Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration

Um den Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse in die unternehmenseigenen Prozesse integriert. Außerdem ergreift das Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und gemeinsam mit ihren Lieferanten und Geschäftspartner:innen angemessene Präventionsmaßnahmen. Dabei setzen wir sowohl auf die Anpassung und Verbesserung bereits bestehender Maßnahmen als auch auf die Entwicklung neuer Ansätze.

4. Monitoring

Die Wirksamkeit des Risikomanagements und der Sorgfaltsprozesse prüft die Telefónica Deutschland Gruppe mindestens einmal jährlich und anlassbezogen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Wirksamkeitsprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens. Wir prüfen mit regelmäßigen Kontrollen, ob die Umsetzung effektiv ist. Der Fortschritt der Sorgfaltsprozesse wird anhand geeigneter Kennzahlen gemessen.

5. Berichterstattung

In einem jährlichen Bericht an den Vorstand sowie den Konzernbetriebsrat der Telefónica Deutschland Gruppe informiert das Menschenrechtskomitee über den Umsetzungsstand und die Überwachung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements und der damit verbundenen Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus werden aktuelle menschenrechtliche Entwicklungen und Trends in Politik und Gesellschaft in den Bericht aufgenommen. Weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen werden auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung gestellt.

6. Beschwerden und Abhilfemaßnahmen

Damit unsere Mitarbeiter:innen, Lieferanten, Geschäftspartner:innen, Stakeholder:innen, Kund:innen oder andere potenziell Betroffene direkt auf (potenzielle) Missstände aufmerksam machen können, stellen wir ihnen ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung (>Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS und >Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN).

Für den Fall, dass es zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen kommen sollte, hat die Gruppe ein Konzept zur Abhilfe entwickelt, um umgehend angemessene und zielgerichtete Maßnahmen durchzuführen. Dabei unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette.

Im eigenen Geschäftsbereich führt das Unternehmen unmittelbar Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzungen durch. Bei Verletzungen, die in der Lieferkette auftreten, arbeitet das Unternehmen mit seinen Lieferanten und Geschäftspartner:innen zusammen, um eine Behebung der Verletzung zu bewirken. Als letztes Mittel behält sich das Unternehmen vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS 2 GOV-5

Für den Umgang mit Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten ist das interne Kontroll- und Risikomanagement der Telefónica Deutschland Gruppe von grundlegender Bedeutung. Daher hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein internes Kontrollsyste (IKS) implementiert, das die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die ordnungsgemäße Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Das Risikomanagementsystem der Telefónica Deutschland Gruppe dient der Aufdeckung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung von Risiken. Das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem werden vom Vorstand überwacht.

Die Kernelemente des Risikomanagementsystem werden im >Kapitel RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT beschrieben. Die Anpassung an steigende ESG-Anforderungen ist, als wesentliches Risiko im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Teil der operationellen Risiken. Diese umfassen die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die rechtzeitige Bereitstellung der geforderten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen übereinstimmend mit den jeweils gültigen Vorschriften zur Berichterstattung.

Um Ordnungsmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen, wurden im Geschäftsjahr Berichterstattungsprozesse inklusive interner Kontrollen implementiert. Die Basis für den Berichterstattungsprozess liefern ESG-Accounting-Guidelines, in denen Zuständigkeiten, Prozesse und konzernweite Definitionen der benötigten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen vorgegeben sind. Die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten erfolgt unter Einbeziehung verschiedener Fachbereiche der Telefónica Deutschland Gruppe, deren fachliche Eignung u. a. über regelmäßige Kommunikationen und Schulungsformate der damit betrauten Mitarbeiter:innen sichergestellt werden soll. Die Erhebung quantitativer Informationen erfolgt mithilfe eines konzernweiten ESG-Datenerfassungs-und-Reportingtools, in dem die grundlegenden Kontrollmechanismen des Berichterstattungsprozesses sichergestellt werden. Dazu gehört die Implementierung eines Vier-Augen-Prinzips und die Bereitstellung geeigneter Nachweise. Darüber hinaus werden anhand eines risikoorientierten Ansatzes weitergehende interne Kontrollen definiert und in Zusammenarbeit mit Internal Audit überwacht. Zusätzliche qualitative Informationen, die nicht über das ESG-Datenerfassungs-und-Reportingtool erfasst werden, werden in einem strukturierten Verfahren erhoben und durchlaufen Freigabeprozesse auf verschiedenen Ebenen. Zusätzlich findet für Informationen zu CO₂-Emissionen eine Überprüfung durch eine unabhängige Normungs- und Zertifizierungsgesellschaft statt.

Die Abteilung Internal Audit prüft kontinuierlich die Einhaltung der Richtlinien, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des IKS sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet darüber dem Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates unserer Gruppe. Der jährliche Prüfungsplanungsprozess erfolgt

risikobasiert unter Einbeziehung des Senior Managements unserer verschiedenen Geschäftsbereiche. Werden in einem Audit Schwachstellen oder Verbesserungspotenziale identifiziert, werden mit den betroffenen Fachbereichen Aktionspläne vereinbart, um diese innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu beheben. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Verantwortlichen wird durch die Abteilung Internal Audit zeitnah nachverfolgt. In das Monitoring des IKS fließen auch die Ergebnisse der externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch einen Wirtschaftsprüfer ein.

Das Risikomanagementsystem und IKS, bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im Hinblick auf die steigende Relevanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Annäherung an das Prüfungs niveau der Finanzberichterstattung.

Umweltbelange

EU-Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten – Telefónica Deutschland Gruppe

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung, um bis 2050 eine wettbewerbsfähigere und klimaneutralere Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Zur Unterstützung dieses Ziels wurde mit der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden Taxonomie-VO) ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem eingeführt, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um zu beurteilen, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie als „ökologisch nachhaltig“ gilt, sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Taxonomiefähigkeit: Es ist zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Verordnungen beschrieben ist. Ausschließlich taxonomiefähige Tätigkeiten können weiter geprüft werden.

2. Taxonomiekonformität: Es ist zu evaluieren, ob die Wirtschaftstätigkeit:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet;
- kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt (Do No Significant Harm (DNSH));
- den Mindestschutz einhält (Art. 18 der Taxonomie-VO gibt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta als relevante Rahmenwerke vor).

Sofern diese Kriterien sowohl individuell als auch kumulativ erfüllt sind, wird die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifiziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe legt die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offen. Die Tätigkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe sind überwiegend den zwei Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuzuordnen.

Die Tätigkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe wurden anhand der Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten im delegierten Klimarechtsakt sowie im delegierten Umweltakt der Taxonomie-VO analysiert, um zu beurteilen, ob und in welchem Umfang die Wirtschaftstätigkeiten taxonomiefähig sind. Wie in vorherigen Jahren haben wir insbesondere die Tätigkeiten 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ und 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ im Umweltziel „Klimaschutz“ als taxonomiefähig identifiziert. Im Rahmen des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ wurden die Tätigkeiten 5.4 „Verkauf von Gebrauchtwaren“ und 5.5 „Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ als taxonomiefähig identifiziert. Für die verbleibenden Umweltziele (Anhang I, III und IV) wurden keine taxonomiefähigen Tätigkeiten für die Telefónica Deutschland Gruppe identifiziert.

Die folgende Tabelle bietet einen detaillierteren Überblick über die Zuordnung unserer Geschäftstätigkeiten. Neben den primären Geschäftstätigkeiten wurden auch weitere sekundäre und individuelle Maßnahmen identifiziert:

T 15 – TAXONOMIE-TÄTIGKEITEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE

	Taxonomie-Tätigkeiten	Tätigkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe
Haupttätigkeiten, die wesentlich zum Klimaschutz beitragen	<p>Tätigkeit 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten</p> <p>Tätigkeit 8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen</p>	<p>Cloud-Dienste für die Speicherung, Verwaltung, Kontrolle oder Verarbeitung von Daten über das Internet</p> <p>Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) – Lösungen wie M2M und Private Network, die Daten sammeln, übermitteln und speichern, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen anderer Tätigkeiten ermöglichen</p>
Haupttätigkeiten, die wesentlich zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen	<p>Tätigkeit 5.4 Verkauf von Gebrauchtwaren</p> <p>Tätigkeit 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle</p>	<p>Verkauf gebrauchter Geräte und Ausstattung</p> <p>Vermietung von Konnektivitäts/Vernetzungsausstattung an Kund:innen</p>

Anwendung technischer Bewertungskriterien:

Die für das Geschäftsjahr 2024 identifizierten wirtschaftlichen Tätigkeiten wurden im Hinblick auf ihren wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ beurteilt.

Die Methodik zur Demonstration der Taxonomiekonformität für Aktivität 5.4 und Aktivität 8.1 befindet sich derzeit in Entwicklung. Diese Methodik wird zukünftig eine detailliertere Beurteilung ermöglichen. Bei den Tätigkeiten 6.5 und 7.7 wurde Konformität nicht erreicht, da die Beurteilung von Lieferantendaten abhängig ist und somit die Verantwortung für die Erfüllung der Kriterien ebenso beim Lieferanten liegt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die entsprechenden Kriterien bzgl. eines wesentlichen Beitrags nicht erreicht; diese Tätigkeiten werden folglich als taxonomiefähig ausgewiesen.

In Bezug auf Tätigkeit 5.5 beurteilen wir den Anteil von Vermietungen von Vernetzungsausstattungen, die die technischen Bewertungskriterien zum „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ erfüllt: Die Tätigkeit ermöglicht es den Kund:innen, die Produkte zu nutzen, während diese im Eigentum des Unternehmens, welches die Dienstleistung bereitstellt, verbleiben. Die Kund:innen bezahlen somit für den Zugang und die Nutzung des Produkts.

- Die Vertragsbedingungen verpflichten den Dienstleister dazu, das gebrauchte Produkt am Vertragsende zurückzunehmen. Ebenso ist die/der Kund:in verpflichtet, das gebrauchte Produkt am Vertragsende zurückzugeben.
- Ein weiterer technischer Aspekt, der bei der Beurteilung der Konformität mit den Kriterien betrachtet wird, betrifft die

Komposition und das Design der primären und sekundären Produktverpackungen der Ausstattungen. Zu diesem Zwecke analysieren wir die technischen Spezifikationen der Verpackung mit Blick auf Faktoren wie Gebrauch von recycelten Materialien, das nachhaltige Management von Rohstoffen und inwieweit das Design Potenzial zur Wiederverwendung bietet.

Unser „Produkt als Dienstleistung“-Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die Nutzungsdauer von Produkten zu verlängern, indem wir sie über Leasingmodelle bereitstellen und am Vertragsende ihre Rücknahme sichern. Mit diesem Modell gewährleisten wir die Wartung, Reparatur und Wiederaufbereitung der Ausstattung sowie deren Wiedereinführung in den Produktionskreislauf.

Um zu evaluieren, ob die identifizierten Produkte keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen, haben wir die DNSH-Kriterien 2) Anpassung an den Klimawandel und 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung untersucht. Bezuglich Kriterium 3 betrachten wir aufgrund der Art der Tätigkeit den benötigten Wasserverbrauch als nicht relevant.

Anpassung an den Klimawandel (DNSH-Kriterium 2): Wir haben die physischen Risiken des Klimawandels für unsere Vermögenswerte umfassend analysiert, basierend auf den aktuellen Klimaprognosen (AR6). Dabei haben wir die Szenarien RCP 2.6 (Temperaturanstieg überschreitet zum Ende des Jahrhunderts nicht die 2°-Grenze) und RCP 8.5 (Temperaturanstieg liegt zum Ende des Jahrhunderts bei 4° C) sowie die Zeithorizonte 2030, 2040 und 2050 berücksichtigt.

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (DSNH-Kriterium 5): Wir haben in einem Prozess die folgenden Aspekte durch die Bestätigung unserer Umwelterklärungen seitens der Lieferanten von elektrischen und elektronischen Geräten bewertet:

- In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) erklärt der Lieferant, dass die Produkte, die er an uns liefert, nicht mehr als 0,1 Gewichtsprozent eines Stoffes enthalten, der auf der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe steht, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) geführt wird.
- In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment) erklärt der Lieferant, dass die Produkte, die er an uns liefert, die in Anhang II der Richtlinie festgelegten Grenzwerte nicht überschreitet.

In Bezug auf die Tätigkeit 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“: Um taxonomiefähig zu sein, muss die IKT-Lösung Daten und Analysen ermöglichen, mit denen die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)

reduziert werden. Sind alternative Technologien bereits am Markt verfügbar, so muss die IKT-Lösung im Vergleich zu der leistungsfähigsten Alternative nachweisbar erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-THG-Emissionen erzielen.

Die digitalen Lösungen der Telefónica Deutschland Gruppe tragen dazu bei, die Konnektivität/Vernetzung für die Bereitstellung von Daten und Analysen zur Senkung von Treibhausgasemissionen sicherzustellen. Diverse Sektor-Studien, wie beispielsweise „The Enablement Effect“²⁷ von GSMA und „GeSI Mobile Carbon Impact“²⁸, unterstreichen, dass IKT-Lösungen die Reduktion von THG-Emissionen ermöglichen. Beispielweise ermöglichen M2M-Lösungen Verhaltensänderungen zur Reduzierung von Emissionen, indem sie einfache Steuerungssysteme für den Energie- und Wasserverbrauch bereitstellen, z. B. durch Smart Metering. Zudem ermöglicht der Aufbau dedizierter lokaler Netze (vgl. Private Networks) im Bereich Smart Manufacturing Einsparungen von Emissionen, da hierdurch Fertigungsmaschinen optimal aufeinander abgestimmt werden und effizient gesteuert werden können.

Die Einordnung der von der Telefónica Deutschland Gruppe angebotenen spezifischen Lösungen erfolgte auf Basis einer Marktbetrachtung. Hierbei wurden keine am Markt verfügbaren alternativen Technologien identifiziert, weshalb die Durchführung einer Lebenszyklusanalyse nicht vorgesehen ist.

Um sicherzustellen, dass die identifizierten Produkte keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen, haben wir die Einhaltung der DNSH-Kriterien 2 und 4 evaluiert:

Anpassung an den Klimawandel (DNSH-Kriterium 2): siehe Tätigkeit 5.5

Kreislaufwirtschaft (DNSH-Kriterium 4): Wir halten die EU-Ziele für die Kreislaufwirtschaft sowie die geltenden Richtlinien ein, einschließlich der Anforderungen für das Abfallmanagement. Zu unseren Hauptmaßnahmen gehören:

- Instandhaltung der Netzwerkinfrastruktur: Die Hauptquellen für Abfälle sind die Instandhaltung der Netzwerkinfrastruktur sowie verwaltungs- und kundenbezogene Tätigkeiten.
- Compliance im Abfallmanagement: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Abfallmanagement wird regelmäßig im Rahmen von internen und externen Audits gemäß ISO 14001 überprüft.
- Entsorgung am Ende der Nutzungsdauer: Wir unterhalten vertragliche Vereinbarungen mit Zulieferern und Abfallentsorgern für die Sammlung und das Recycling von Elektro- und Elektronikabfällen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen überprüfen wir, ob der Abfallentsorger die entsprechende Befugnis besitzt und angemessene Kontrollen implementiert hat.

²⁷ Quelle: GSMA_Enablement_Effect.

²⁸ Quelle: GeSI Mobile Carbon Impact.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass für Netzwerkkomponenten wie Repeater und Funkverbindungen die geltenden Umweltrichtlinien eingehalten werden, z. B.

- RoHS-Richtlinie (2011/65/EU): Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen
- CE-Kennzeichnung (2009/125/EC): Ökodesign-Anforderungen
- WEEE-Richtlinie (2012/19/EU): Abfallmanagement für Elektro- und Elektronikgeräte.

Hiermit gewährleisten wir die Einhaltung der DNSH-Prinzipien, indem wir Produkte und Betriebsabläufe so gestalten, dass sie aktiv die ökologische Nachhaltigkeit unterstützen und negative Auswirkungen minimieren.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hält den in der EU-Taxonomie-VO vorgegebenen Mindestschutz ein, indem sie die Menschenrechte einschließlich der Arbeits- und Verbraucherrechte sowie Anti-Korruption und -Bestechung in seiner gesamten Wertschöpfungskette achtet und unterstützt. Die Gruppe verfügt über einen umfassenden Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte; dieser Prozess umfasst Richtlinien und Verpflichtungserklärungen, Risikoanalysen, die Ableitung und Implementierung von Maßnahmen, die Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihrer Ergebnisse sowie die Kommunikation darüber. Zudem ist ein Beschwerdemechanismus eingerichtet. Des Weiteren sind Richtlinien, Prozesse und Managementsysteme für die Themen Anti-Korruption und -Bestechung, Fairer Wettbewerb und Besteuerung implementiert. Insgesamt tragen die Systeme und Prozesse von der Telefónica Deutschland Gruppe dazu bei, die Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-VO genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Diese Systeme und Prozesse werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt.

Bezüglich der Meldebögen gemäß Annex XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 gibt es bei der Telefónica Deutschland Gruppe keine Tätigkeiten im Bereich Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus fossilem Gas oder im Bereich Kernenergie.

Während des gesamten Prozesses wurden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Doppelzählungen zu vermeiden:

- Abstimmung mit den Rechnungslegungsdaten, um eine angemessene Berücksichtigung von Eliminierungen und Anpassungen während des Konsolidierungsprozesses zu gewährleisten.
- Verwendung von konsistenten Informationsquellen, um sicherzustellen, dass ein und derselbe Posten in zwei verschiedenen Kennzahlen oder zweimal innerhalb derselben Kennzahl berücksichtigt wird.
- Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der Daten.

Für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl wird die dem Konzernabschluss zugrunde liegende Datenbasis

herangezogen. Sowohl vollkonsolidierte als auch quotal konsolidierte Konzerngesellschaften werden einbezogen.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen/-konformen Wirtschaftstätigkeiten zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahrs. Die Basis des Umsatzes ist der Nettoumsatz resultierend aus Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2024 von 8.491,6 Mio. EUR bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Konzerngewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Die in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse der Telefónica Deutschland Gruppe werden dahingehend analysiert, ob sie durch die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) des delegierten Klimarechtsakts und Annex II (wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) des delegierten Umweltrechtsakts erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 92,7 Mio. EUR²⁹ der für das Geschäftsjahr 2024 taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bildet den Zähler. Dieser setzt sich aus den Umsatzerlösen der Wirtschaftstätigkeit 8.1 in Höhe von 19,7 Mio. EUR, der Wirtschaftstätigkeit 8.2 in Höhe von 21,6 Mio. EUR, der Wirtschaftstätigkeit 5.4 in Höhe von 12,6 Mio. EUR sowie der Wirtschaftstätigkeit 5.5 in Höhe von 38,7 Mio. EUR zusammen. Somit ergibt sich eine taxonomiefähige Umsatz-Kennzahl von 1,1 %. Eine Analyse der taxonomiefähigen Umsatzerlöse hinsichtlich der Konformitätskriterien hat ergeben, dass die entsprechenden Kriterien bzgl. Tätigkeit 5.5 (22,3 Mio. EUR) und 8.2 (21,6 Mio. EUR) erfüllt sind. Demzufolge beträgt der taxonomiekonforme Umsatz 0,5 %. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf eine weitere Aufschlüsselung der genannten Beträge verzichtet.

CapEx-Kennzahl

Für die Telefónica Deutschland Gruppe bildet die Basis der Investitionsausgaben im Rahmen der EU-Taxonomie die Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechten nach IFRS 16, vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Art. 8 Unterabschnitt 1.1.2.1 des Annex I der Taxonomie-Verordnung betragen 1.719,2 Mio. EUR (siehe >Kapitel 5.2. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE 5.3. SACHANLAGEN, 5.4. NUTZUNGSRECHTE des Konzernabschlusses).

Basierend auf Projektbeschreibungen betragen die gesamten Zugänge im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ 0,2 Mio. EUR und im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 5.5 „Produkt als

²⁹ Aufgrund mathematischer Rundungsdifferenzen kommt es zu geringfügigen Abweichungen.

Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ 32,0 Mio. EUR.

Ergänzt wird dies durch den Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Fuhrparkmanagement (Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) und Gebäude (7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“). Die Summe dieser Zugänge, welche eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl in Höhe von 69,7 Mio. EUR. Daraus resultiert eine taxonomiefähige CapEx-Kennzahl in Höhe von 5,9 %.

Eine Analyse der taxonomiefähigen Investitionen hinsichtlich der Taxonomiekonformität hat ergeben, dass die entsprechenden Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 5.5 (32,0 Mio. EUR) und 8.2 (0,2 Mio. EUR) erfüllt werden. Für alle anderen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten werden die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt. Demzufolge beträgt der taxonomiekonforme CapEx 1,9 %.

Die Veränderungen beim Taxonomie-CapEx im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich daraus, dass die Tätigkeit 5.5 die Schwelle zur Taxonomiekonformität erreicht hat. Zudem fehlen die Tätigkeiten 7.3 und 7.4, da diese nicht mit dem Kerngeschäft verknüpft sind und sich auf individuelle Maßnahmen beziehen, die im Gesamtkontext des Unternehmens und seiner möglichen Konformität aus der Sicht eines wesentlichen Beitrags nicht repräsentativ sind. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf eine weitere Aufschlüsselung der genannten Beträge verzichtet.

OpEx-Kennzahl

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung wird die Basis für die Ermittlung der Kennzahl aus der Summe der Aufwendungen auf den entsprechenden Konten für Gebäudeanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Forschung und Entwicklung sowie Wartung und Instandhaltung und anderen direkten Ausgaben, die sich auf die tagtägliche Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen, gebildet. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.1 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 betragen 235,6 Mio. EUR.

Gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ergibt sich der Zähler der OpEx-Kennzahl aus einer Analyse der Vermögenswerte, die mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehen, hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit. Dabei konnten Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 8.2 in Höhe von 0,2 Mio. EUR identifiziert werden. Somit betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben 0,1 Mio. EUR. Dies entspricht einer taxonomiefähigen OpEx-Kennzahl von 0,1 %. Eine Analyse der taxonomiefähigen Betriebsausgaben hinsichtlich der Taxonomiekonformität hat ergeben, dass die entsprechenden Kriterien für die Wirtschaftstätigkeit 8.2 (0,2 Mio. EUR) erfüllt werden. Demzufolge beträgt der taxonomiekonforme OpEx 0,1 %. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf eine weitere Aufschlüsselung der genannten Beträge verzichtet.

T 16 – UMSATZ

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:

- J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL - „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- EL - Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

T 17 – TABELLE GEMÄß ANNEX II DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,3%	0,5%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0,3%	0,6%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

T 18 – CAPEX

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:

- J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL - „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- EL - Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

T 19 – TABELLE GEMÄß ANNEX II DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

	CapEx - Anteill / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	4,1%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	1,9%	1,9%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

T 20 – OPEX

Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:

- J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL - „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- EL - Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

T 21 – TABELLE GEMÄß ANNEX II DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

	OpEx - Anteill / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,1%	0,1%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

T 22 – TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ergebnis
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		Ergebnis
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Klimawandel

ESRS E1

Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1

Es gehört zum Grundverständnis der Telefónica Deutschland Gruppe, Verantwortung für Klima und Umwelt zu übernehmen. Diese Verantwortung bildet den Kern unserer Klimastrategie. Vor diesem Hintergrund hat sich die Telefónica Deutschland Gruppe konzernweit zur Erreichung von „Netto-Null-Emissionen“ bis 2040 verpflichtet. Damit möchten wir unseren Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C eisten.

Im Hinblick auf dieses Ziel haben wir uns Zwischenziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope-1- und -2-Emissionen) und entlang der Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) gesetzt (>>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL). Im Mittelpunkt unserer bisherigen

Anstrengungen stehen Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung, insbesondere durch den Einsatz erneuerbarer Energien in unserem eigenen Geschäftsbetrieb und dem Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen für unsere Kund:innen (>>Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL).

Zusammen mit unserem Mutterkonzern, der Telefónica, S.A. Group, arbeiten wir an der Weiterentwicklung unserer Klimastrategie. Um das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2040 zu erreichen, entwickelt die Telefónica Deutschland Gruppe gemeinsam mit der Telefónica, S.A. Group im Jahr 2025 einen Übergangsplan sowie weitere geeignete Dekarbonisierungshebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette. Im Rahmen eines kontinuierlichen Überprüfungs- und Weiterentwicklungsprozesses sollen zusätzliche Zwischenziele und Schwerpunkte für Maßnahmen für jeweils einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren festgelegt werden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

T 23 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

Wesentliche Auswirkungen		Unterthema	Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette			Zeit-horizont	Zugehörige Richtlinie(n)
Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten			Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert		
ESRS E1 Klimawandel								
Positive Auswirkung	Anpassung an den Klimawandel		Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und Beschleunigung der Dekarbonisierung unserer Kund:innen durch digitale Lösungen, wie z. B. IoT und intelligente Zähler/Smart Meter	X	X	X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement
Positive Auswirkung	Klimaschutz		Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie Förderung einer umweltfreundlicheren Industrie und Unterstützung der Dekarbonisierung unserer Kund:innen durch 5G-gestützte intelligente Fabriken und Mobilitätskonzepte	X	X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement 	
Positive Auswirkung	Energie		Reduktion der CO ₂ -Emissionen sowie Einsparung von Ressourcen und Energie durch die Installation von intelligenten Zählern/Smart Meter in Gebäuden und Mobilfunkbasisstationen und den effizienten Einsatz moderner Technologien wie Cloud-Server	X	X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement Beschaffungsrichtlinie Low Carbon Procurement 	
Negative Auswirkung	Anpassung an den Klimawandel		Fehlende Klimaanpassung kann zu Dienstleistungsunterbrechungen für Kund:innen durch extreme Wetterereignisse führen	X	X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Umweltpolitik Richtlinie IT Service Continuity Management (ITSCM) 	
Negative Auswirkung	Klimaschutz		Erhöhte Treibhausgasemissionen durch unzureichende Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette sowie fehlende Entkopplung des Materialverbrauchs vom Unternehmenswachstum	X	X	X	Kurz- bis mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement Beschaffungsrichtlinie Low Carbon Procurement Supply Chain Sustainability Policy
Negative Auswirkung	Energie		Freisetzung von Treibhausgasemissionen durch einen hohen Energieverbrauch sowie den Einsatz nicht erneuerbarer Energien	X	X	Kurz- bis mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement 	

T 24 – WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

Wesentliche Risiken und Chancen			Position in der Wertschöpfungskette			Zeit-horizont	Zugehörige Richtlinie(n)
Unterthema	Beschreibung	Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert			
ESRS E1 Klimawandel							
Chance	Energie	Unabhängigkeit von steigenden Strom- und CO ₂ -Zertifikat-Preisen durch den Kauf von Grünstrom über Power Purchase Agreements (PPAs)		X		Mittel- bis langfristig	Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement
Chance	Energie	Verringerte Wartungskosten und erhöhte Transparenz durch Kontrolle des Energieverbrauchs mittels Einführung neuer Technologien und Maßnahmen wie intelligenten Zählern/Smart Meters		X		Mittel- bis langfristig	Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement
Chance	Energie	Kostenoptimierung durch den Einsatz von erneuerbaren Energien und der Planung von Eigenerzeugungsprojekte		X		Mittel- bis langfristig	Umweltpolitik Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement
Risiko	Klimaschutz	Anstieg der Betriebskosten durch die Dekarbonisierung im Lieferantenmanagement, die entlang der Wertschöpfungskette weitergegeben werden. (Übergangsrisiko)	X	X	X	Kurzfristig	Umweltpolitik Beschaffungsrichtlinie Low Carbon Procurement Supply Chain Sustainability Policy

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell hinsichtlich des Klimawandels

E1 SBM-3

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Mutterkonzern die Telefónica, S.A. Group, eine Resilienzanalyse durchgeführt, um die Fähigkeit zu bewerten, die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Die Grundlage dieser Analyse bildet die Szenarioanalyse zur Bewertung von physischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Übergangsrisiken aus der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in einem emissionsarmen Szenario (Kapitel METHODIK DER DOPPELLEN WESENTLICHKEITSANALYSE).

In der Resilienzanalyse wurden die Hauptmärkte der Gruppe Spanien, Deutschland und Brasilien berücksichtigt. Der Fokus lag auf den Hauptaktivitäten des Unternehmens, insbesondere auf Telekommunikationsdiensten (Festnetz und Mobilfunk), sowie auf wichtigen Vermögenswerten und Anlagen, die besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, wie Basisstationen, Rechenzentren und Warenlager. Dabei wurden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt, die bereits von den verschiedenen Konzerngesellschaften umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Bezug von erneuerbarer Energie und die Steigerung der Energieeffizienz. Zudem wurden im Hinblick auf die Übergangsrisiken und -chancen die Einflüsse aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen. In den vorgelagerten Aktivitäten wurde angenommen, dass Energieversorger aufgrund verschiedener Faktoren, wie Kosten in Verbindung mit CO₂-Emissionen, dem Auftreten von Extremwetterereignissen und der Umsetzung neuer Gesetzgebungen zusätzliche finanzielle Belastungen tragen müssen, welche an die Verbraucher weitergegeben werden.

In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde von einer steigenden Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen ausgegangen, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen und den ökologischen Fußabdruck unserer Kund:innen verbessern können.

Zur Identifizierung der Risiken und Chancen in Verbindung mit physischen Risiken und Übergangsrisiken wurden die Rahmenwerke der ESRS und die TCFD Standards berücksichtigt. Die dort genannten Risiken und Chancen wurden auf die Aktivitäten, Standorte und spezifischen Merkmale der Telefónica, S.A. Group angewendet und von internen Expert:innen qualitativ beurteilt. Eine detaillierte Bewertung der möglichen Risiken und Chancen auf das Unternehmen wurde anhand von verschiedenen Klimaszenarien im Rahmen der Klimaszenarioanalyse vorgenommen (Kapitel METHODIK DER DOPPELLEN WESENTLICHKEITSANALYSE).

Innerhalb der Resilienzanalyse wurden keine Aktivitäten von Telefónica, S.A. Group identifiziert, die mit dem Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft unvereinbar sind. Die Auswirkungen des Klimawandels und die verstärkten Bemühungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette können jedoch zu steigenden Kosten für die Telefónica Deutschland Gruppe führen. Im Gegensatz dazu können die digitalen Dienstleistungen der Telefónica Deutschland Gruppe die Dekarbonisierung der Wirtschaft vorantreiben und bieten somit zusätzliche Geschäftschancen. Durch die Diversifizierung von Produkten und Dienstleistungen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, wie dem Bezug erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz, berücksichtigen die Telefónica, S.A. Group als auch die Telefónica Deutschland Gruppe den Klimawandel in ihrer Strategie und Finanzplanung. Durch die Resilienzanalyse konnte für den gesamten Konzern ein vertieftes

Verständnis für die Exposition des Unternehmens gegenüber Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gewonnen werden. Die Ergebnisse der Analyse dienten als fundierte Grundlage zur Priorisierung weiterer zukünftiger Maßnahmen und zur Unterstützung strategischer Entscheidungen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die verwendeten Klimaszenarien mit Unsicherheiten behaftet sind, die sich aus politischen, technologischen und sozialen Faktoren ergeben, wie beispielsweise die Erfüllung internationaler und nationaler Klimaziele. Die in den Szenarien getroffenen Annahmen können zu einer Unter- oder Überschätzung der bewerteten Risiken und Chancen führen. Zudem wurde die Bewertung auf organisatorischer Ebene und für die allgemeine Typologie der Infrastruktur vorgenommen und nicht für einzelne Anlagen. Daher können insbesondere strategische Implikationen abgeleitet werden.

Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2, ESRS 2 MDR-P

Die unternehmensweit verbindliche **Umweltpolitik** bildet die Grundlage für alle Aktivitäten der Telefónica Deutschland Gruppe im Bereich Klima- und Umweltschutz. Die Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit der internationalen Norm DIN EN ISO 14001:2015 entwickelt, wonach der Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe die Umweltpolitik festlegt und deren Umsetzung sicherstellt. Verantwortlich für die Implementierung und Aktualisierung dieser Richtlinie ist das Direktorat CR&S. Die Umweltpolitik verfolgt drei Hauptziele: Unterstützung beim Management von Umweltrisiken und Einhaltung von Verpflichtungen, Minimierung der Umweltauswirkungen sowie Nutzung technologischer Möglichkeiten zur Bewältigung ökologischer Herausforderungen. Dabei verpflichten wir uns insbesondere zum Schutz der Umwelt und zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung. Dieser Verpflichtung kommen wir durch das Setzen und Erreichen von ehrgeizigen Zielen nach, welche im Responsible Business Plan 2025 verankert sind (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL). Ein wesentlicher Bestandteil der Umweltpolitik sind die Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft durch Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie die Anpassung des Geschäftsbetriebs an mögliche physische Risiken des Klimawandels. Im Hinblick auf Risiken für kritische Informations- und Kommunikationsdienstleistungen hat die Telefónica Deutschland Gruppe außerdem die Richtlinie zum IT Service Continuity Management (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) etabliert, um die Verfügbarkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie Extremwetterereignissen, sicherstellen sollen. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Förderung von Innovation bei digitalen Dienstleistungen und Produkten, die zur Lösung lokaler und globaler Umweltprobleme beitragen und Geschäftsmöglichkeiten für unser Unternehmen bieten. Die

Klimastrategie mit dem Ziel „Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2040“ (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL) sowie der RBP 2025 sind dabei die wesentlichen Bestandteile für die Umsetzung und die Überwachung der Zielerreichung der Umweltpolitik. Die strategische Ausrichtung der Richtlinie wird mindestens jährlich und anlassbezogen, z. B. bei Änderungen der Regulatorik, überprüft.

Die Umsetzung der in der Umweltpolitik gesetzten Verpflichtungen wird durch verschiedene Richtlinien und weitere interne Verfahrensanweisungen gestützt, die entscheidende spezifische Hebel zur Verbesserung der Umweltleistung und Erreichung der Unternehmensziele adressieren. Richtlinien sowie Klima- und Umweltstrategien werden in den jeweils betreffenden Vorstandsbereichen Technology, Finance sowie Legal & Corporate Affairs erarbeitet und vom Vorstand gesamthaft genehmigt. Die Implementierung der Umweltpolitik in Geschäftsprozesse sowie die Erarbeitung von spezifischen Verfahrensanweisungen erfolgt durch die jeweilig betreffenden Fachabteilungen.

Die **Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement** formuliert gemäß ISO 50001 die Grundsätze des Umweltmanagements im Bereich Energie für die Telefónica Deutschland Gruppe. Mit der Richtlinie verpflichten wir uns zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und zum Übergang zur ausschließlichen Nutzung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und unterstreichen die Bedeutung eines Energiemanagements zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zur Steuerung der damit verbundenen finanziellen Risiken. Weiterführende Regelungen zu operativen Prozessen werden in internen Verfahrensanweisungen für relevante Fachbereiche definiert. Im Rahmen einer jährlichen Managementbewertung wird die Erreichung der gesetzten Ziele und Einhaltung von Grundsätzen des Energiemanagements anhand verschiedener Kriterien vom Direktorat CR&S überprüft, z. B. anhand von Energiekennzahlen und der Bewertungen von operativen und strategischen Zielen.

Die interne **Beschaffungsrichtlinie für geringen CO₂-Ausstoß** sowie die **Supply Chain Sustainability Policy** (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE) regeln u. a. klimabezogene Anforderungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. In der Produktauswahl von energie- und treibhausgasintensiven Anschaffungen, beispielsweise Netzwerktechnik, Heizungs- und Klimatechnik oder Ausstattung von Rechenzentren, müssen gemäß der Beschaffungsrichtlinie für geringen CO₂-Ausstoß neben den Anschaffungskosten auch die Energie- und CO₂-Kosten über den Lebenszyklus einbezogen werden (Kapitel KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL). Die Abteilung Internal Audit überprüft die Anwendung dieser Richtlinie durch geeignete Analysen des Beschaffungsprozesses. Die Supply Chain Sustainability Policy setzt Mindeststandards an die Lieferanten der Telefónica Deutschland Gruppe in verschiedenen Kriterien wie in den Bereichen Soziales, Umwelt sowie Ethik und Datenschutz und trägt zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Management innerhalb der Lieferkette bei. Die Lieferanten

verpflichten sich zur Einhaltung der Mindeststandards durch die Zustimmung zum Verhaltenskodex für Lieferanten bei produkt- und dienstleistungsbezogenen Verträgen und verpflichten sich zur Unterrichtung eigener Mitarbeiter:innen und unmittelbarer Lieferanten über die Mindeststandards des Verhaltenskodex, um die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen.

Alle Richtlinien und Grundsätze sind für Mitarbeiter:innen im firmeneigenen Regelportal der Telefónica Deutschland Gruppe abrufbar. Die Umweltpolitik, die Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement und die Supply Chain Sustainability Policy sind zudem für externe Stakeholder:innen über die Website der Telefónica Deutschland Gruppe zugänglich. Wir bieten Schulungen zu den genannten Themen in diesem Abschnitt an. Es gibt eine onlinebasierte Energie- und Umweltschulung für Mitarbeiter:innen sowie eine Schulung zur CO₂-ärmeren Beschaffung und eine Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für Mitarbeiter:innen und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-3, ESRS 2 MDR-A

Hebel zur Dekarbonisierung der Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette

Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der gesetzten Reduktionsziele sind:

- Nutzung erneuerbarer Energien;
- Energieeffizienz;
- Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Kreislaufwirtschaft von Hardwareprodukten

Die Nutzung erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Geschäftsbetrieb zielen insbesondere darauf ab die Scope-1- und -2-Emissionen zu verringern. Diese Dekarbonisierungshebel stehen im Fokus der im Geschäftsjahr 2024 umgesetzten und fortgeführten Maßnahmen, welche im Folgenden näher beschrieben werden. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen sind insbesondere die Herstellung und Beschaffung von Hardwareprodukten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie deren Nutzung durch unsere Kund:innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette relevant. Diese indirekten Emissionen sollen zukünftig durch intensive Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sowie durch das Vorantreiben einer Kreislaufwirtschaft von Hardwareprodukten reduziert werden. Die Maßnahmen die im Bereich der Kreislaufwirtschaft bereits umgesetzt und auf den Weg gebracht wurden, werden im [>Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND DER KREISLAUFWIRTSCHAFT](#) beschrieben. Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Scope-3-Emissionen werden aktuell zusammen mit unserem Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group

identifiziert und erarbeitet. Dabei wird auch der erwartete Beitrag analysiert und quantifiziert, den die oben genannten Hebel zur Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele der Telefónica Deutschland Gruppe ([>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#)) leisten können.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Telefónica Deutschland Gruppe verschiedene Maßnahmen fortgesetzt, umgesetzt oder auf den Weg gebracht, um ihre Richtlinien in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umzusetzen und ihre Unternehmensziele zu erreichen. Die Angaben zu den künftigen Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) beruhen auf Schätzungen, die aus der Unternehmensplanung, bestehenden Verträgen oder historischen Preis- und Kostenentwicklungen abgeleitet wurden. Diese Schätzungen sind dementsprechend mit Unsicherheiten verbunden. Die Durchführung der Maßnahmen ist von keinen Vorbedingungen, wie z.B. externe Förderungen, abhängig.

Reduktion von CO₂-Emissionen durch Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

Ein wesentlicher Anteil unserer Scope-1-Emissionen wird durch die Emissionen von Firmenfahrzeugen verursacht. Daher haben wir im Jahr 2024 die Betriebsvereinbarungen und Richtlinien für Dienstfahrzeuge überarbeitet und angepasst – mit dem Ziel der Förderung von E-Mobilität und der Reduktion von CO₂-Emissionen. Die schrittweise Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte trägt mittelfristig zu einem verringerten CO₂-Ausstoß während der Nutzung der Fahrzeuge und somit zur Reduktion der Luftverschmutzung bei. Diese Richtlinien gelten für alle Firmenwagenberechtigten der Telefónica Deutschland Gruppe.

Reduktion von CO₂-Emissionen durch Nutzung erneuerbarer Energien

Zur Reduktion der Scope-2-Emissionen setzt die Telefónica Deutschland Gruppe seit 2016 auf die ausschließliche Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in eigenen Standorten. Aus diesem Grund hat die Telefónica Deutschland Gruppe zwei Power Purchase Agreements (PPAs) über den Bezug von Energie aus Offshore-Windkraftanlagen in Deutschland abgeschlossen. Die Verträge wurden im Jahr 2022 und 2023 geschlossen und beinhalten eine jährliche Lieferung von insgesamt 550 GWh für den Zeitraum 2025 bis 2040. Die geplanten finanziellen Ressourcen für die Umsetzung dieser Maßnahme belaufen sich über die gesamte Laufzeit auf Betriebsausgaben (OpEx) in Höhe von 700 Mio. EUR³⁰. Die langfristigen Verpflichtungen aus diesen Verträgen werden in den außerbilanziellen Verpflichtungen im [>Kapitel ERTRAGSLAGE](#) berücksichtigt. Diese Maßnahme zielt zum einen auf die Stärkung unserer Resilienz gegenüber volatilen Energiepreisen und zum anderen auf die Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in Deutschland ab. Da wir bereits seit 2016 die marktbezogenen Scope-2-Emissionen durch den Kauf von Herkunftsachweisen für bezogenen Strom vollständig auf null reduziert haben, wird keine weitere Verringerung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen ausgewiesen.

³⁰ Die Angaben zu den künftigen Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) beruhen auf Schätzungen, die aus der Unternehmensplanung, bestehenden Verträgen oder historischen Preis- und Kostenentwicklungen abgeleitet wurden. Diese Schätzungen sind dementsprechend mit Unsicherheiten verbunden.

Um die Qualität des Gesamtstrombezugs weiter zu optimieren, setzt die Telefónica Deutschland Gruppe zudem verstärkt auf Strom aus eigener regenerativer Erzeugung. Im Jahr 2024 wurde ein Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen, bei dem vier On-Grid- und zwei Off-Grid-Photovoltaikanlagen errichtet wurden. Bis Ende des Geschäftsjahres 2025 sollen bundesweit an unseren eigenen Antennenstandorten weitere 50 Photovoltaikanlagen installiert werden.

Die vereinbarte Lieferkapazität der PPAs und die eigene regenerative Energiegewinnung decken einen Großteil des Strombedarfs der Telefónica Deutschland Gruppe ab. Um den restlichen Bedarf zu decken, wird Strom an der Strombörse erworben und mithilfe von zusätzlich erworbenen Herkunfts nachweisen zu 100 % als Grünstrom qualifiziert. Die finanziellen Ressourcen für diese Maßnahme beliefen sich im Geschäftsjahr auf Betriebsausgaben (OpEx) in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen sind in den betrieblichen Aufwendungen der Konzerngewinn- und Verlustrechnung unter Materialaufwand und bezogene Leistungen erfasst. Ein Kauf der Herkunfts nachweise ist auch zukünftig für die Erreichung unserer Klimaziele geplant. Die zukünftigen finanziellen Ressourcen zur Fortführung dieser Maßnahme sind abhängig von der benötigten Strommenge und dem zukünftigen Preis der Zertifikate. Die Betriebsausgaben für den Bezug von Energie im Rahmen von PPAs und den Erwerb von Herkunfts nachweisen entsprechen nicht den zulässigen Ausgabenkategorien zur Berichterstattung über die Taxonomiekonformität gemäß Unterabschnitt 1.1.3.1 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 und wurden daher nicht in den OpEx-Kennzahlen im [>Kapitel EU-TAXONOMIE NACHHALTIGER AKTIVITÄTEN – TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE](#) einbezogen.

Ausgleich unvermeidbarer Scope-1- und -2-Emissionen

Um das gesetzte Ziel zu erreichen, bis 2025 die verbliebenen und größtenteils unvermeidbaren Scope-1- und -2-Emissionen, wie z. B. Emissionen von Kühlmittel aus Klimaanlagen, vollständig zu kompensieren, erwerben wir CO₂-Zertifikate in entsprechender Menge ([>Kapitel KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#)).

Steigerung der Energieeffizienz

Neben der Nutzung von erneuerbaren Energien ist die Steigerung der Energieeffizienz ein wichtiger Hebel zur Förderung der Dekarbonisierung unseres eigenen Geschäftsbetriebs und unserer Wertschöpfungskette.

Eine wichtige Maßnahme ist der fortlaufende Einbau von intelligenten Zählern, sogenannter Smart Meter, zur stetigen digitalen Überwachung des Energieverbrauchs, um die CO₂-Effizienz des O₂ Netzes weiter zu steigern. Der Stromverbrauch wird über alle Standorte hinweg mittels künstlicher Intelligenz (KI) analysiert, was eine vorausschauende Wartung (Predictive Maintenance) an einem Standort ermöglicht, bevor es zu einem größeren Schaden an einem Mobilfunkelement kommt. Somit ermöglicht diese Digitalisierungsmaßnahme eine frühzeitige Identifizierung von Anomalien im Stromverbrauch und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu optimieren und somit Emissionen zu vermeiden. Bis Ende des Geschäftsjahrs haben wir an allen

Standorten, an denen ein Einbau technisch möglich war, Smart Meter installiert. Die Installation von Smart Meter wird bei neuen Standorten kontinuierlich fortgesetzt.

Ein weiterer Ansatz den Energieverbrauch zu optimieren, ist der kontinuierliche Umbau von Stationen mit aktiven Klimaanlagen hin zum Einsatz von Freikühleinrichtungen. Im Jahr 2024 wurden dafür 5,45 Mio. EUR Capex aufgewendet, die in den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen sind. Neben der Reduzierung des Stromverbrauches konnte außerdem noch der Anteil an klimaschädlichen Gasen im operativen Betrieb verringert werden.

Ein weiterer Hebel zur effizienteren Energie- und Ressourcennutzung ist die kontinuierliche Identifizierung und Umsetzung von Optimierungspotenzialen bei von der Telefónica Deutschland Gruppe genutzten Cloud-Ressourcen der eingesetzten Cloud-Provider. Hierzu zählt das sogenannte Rightsizing (z. B. Verringerung der aktiven Rechenkapazität über Regulierung der Größe von virtuellen Maschinen), die Abschaltung von Ressourcen während Phasen der Nichtnutzung in der Nacht oder/und an Wochenenden (hauptsächlich für Entwicklungs- und Testumgebungen) sowie die Nutzung effizienterer Services wie dem Graviton-Prozessor.

Seit dem Inkrafttreten der Beschaffungsrichtlinie für geringen CO₂-Ausstoß der Telefónica Deutschland Gruppe im Jahr 2023 werden im Rahmen des Beschaffungsprozesses bei bestimmten Produktkategorien mit hohem Energieverbrauch und direkten CO₂-Emissionen, wie z. B. Heizungstechnik, die Kosten für CO₂-Emissionen und Energieverbrauch in die Produktauswahl einbezogen ([>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#) sowie [>Kapitel KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#)). Auf diese Weise wird die Anschaffung von energieeffizienteren und emissionsärmeren Anlagen gefördert.

Anpassung der kritischen Infrastruktur an den Klimawandel

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir ein IT Service Continuity Management (ITSCM) eingeführt, welches die Resilienz unserer IT- und Netzwerkinfrastruktur stärken und die kontinuierliche Bereitstellung der Netzwerkdienstleistungen für unsere Kund:innen unterstützen soll. Dabei werden außergewöhnliche Ereignisse berücksichtigt, wie z. B. Extremwetterereignisse, welche durch den Klimawandel verursacht oder verstärkt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass kritische Services der Informations- und Kommunikationstechnik (ITK-Services) trotz außergewöhnlicher Ereignisse auf einem vordefinierten Niveau und innerhalb der erforderlichen Zeit bereitgestellt werden können. Dies wird beispielsweise durch den Einsatz von mobilen Basisstationen oder Notstromaggregaten gesichert. Zudem soll ein Wiederanlauf bzw. eine Wiederherstellung erforderlicher ITK-Ressourcen gewährleistet werden. Das ITSCM wird durch Mitarbeiter:innen und Führungskräfte im Geschäftsbereich Technology überwacht und wurde im Jahr 2024 für Systeme mit hoher Priorität eingeführt. Ab 2025 wird ein Regelprozess etabliert, der die Transparenz über die relevanten Systeme und deren Disaster-Recovery-Pläne in erforderlicher Qualität sicherstellen soll. Für weitere Informationen zum Business Continuity Management (BCM)

siehe >Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK und >Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG.

Förderung von Digitalisierungslösungen zur Steuerung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet Lösungen im Bereich Internet-of-Things-Lösungen (IoT-Lösungen) und unterstützt mit ihrem Portfolio digitale Lösungen, die den Kund:innen mehr Transparenz über Energieverbrauch und CO₂-Emissionen verschaffen und ihnen so eine effektive Steuerung ermöglichen. Zum Produktangebot gehören Telematiklösungen wie Smart Mobility und Smart Meter. Smart Mobility ist eine Plug&Play-Lösung für das Fuhrparkmanagement von Geschäftskunden zur Analyse und Auswertung von Fahrzeugdaten, u. a. zum Kraftstoffverbrauch und Berechnung der CO₂-Emissionen. Diese IoT-Lösung bieten wir zusammen mit unserem Partner Geotab an und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Zusätzlich bieten wir gesonderte Tarife für Connectivity-Produkte an, die beispielsweise in Smart Metern eingesetzt werden können. Mit Smart Metern können Verbräuche von Strom, Wasser oder Gas durch Datenübertragung über unser Netzwerk kontinuierlich überwacht und gesteuert werden.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4, E1-7, ESRS 2 MDR-T

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung in den Mittelpunkt ihrer Klimastrategie. Durch die Festlegung messbarer und wissenschaftlich fundierter Ziele verfolgt sie die Grundsätze ihrer Umweltpolitik und Richtlinie zum nachhaltigen Energiemanagement, die nachhaltige Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern und einen Beitrag zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft zu leisten. Ein Überblick über die wichtigsten Dekarbonisierungshebel ist im >Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL zu finden.

Netto-Null-Emissionen bis 2040

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Teil der Telefónica, S.A. Group, welche sich verpflichtet hat, gemeinsam mit den Vereinten Nationen dem Klimawandel entgegenzuwirken und dafür Klima- und Energieziele für die Jahre 2025 und 2040 formuliert hat. Außerdem ist die Gruppe Teil des Aktionsbündnisses „Business Ambition for 1.5°C“. Diese Ziele sind wissenschaftlich fundiert und orientieren sich am 1,5-Grad-Szenario des Pariser Klimaabkommens und den Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und schließen Emissionen von Scope-1, -2 und -3 ein. Die Telefónica, S.A. Group ist das erste Telekommunikationsunternehmen, dessen Ziele³¹ von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden. Die Reduktionsziele der Telefónica Deutschland Gruppe wurden unter Berücksichtigung der

Ziele des Mutterkonzerns festgelegt. Bis 2040 sollen alle klimaschädlichen Emissionen³² – auch die in unserer eigenen Wertschöpfungskette – auf Netto-Null gesenkt werden. Um das Ziel der **Netto-Null-Emissionen bis 2040** zu erreichen, werden Emissionen nach Scope-1, -2 und -3 reduziert und nicht vermeidbare Emissionen durch den Zukauf von CO₂- Zertifikaten neutralisiert. Unser Ziel ist es, dass dieser Anteil gemäß der Methodik nach SBTi weniger als 10 % des Basiswertes ausmachen. Die Klimaschutzprojekte, die für die Emissionszertifikate infrage kommen, müssen einen hohen ökologischen und sozialen Standard haben und nach dem Verified Carbon Standard zertifiziert sein. Die Reduktionsziele von Telefónica Deutschland beziehen sich auf das Basisjahr 2015 bei Scope-1- und -2-Emissionen (marktbezogener Basiswert: 397.798 t CO₂e) und auf das Basisjahr 2016 bei Scope-3-Emissionen (Basiswert: 343.157 t CO₂e). Bei der Auswahl der Basisjahre wurden die verfügbaren Methodiken sowie die Verfügbarkeit, Rückverfolgbarkeit und Genauigkeit der zugrundeliegenden Daten berücksichtigt. Darüber hinaus gab es keine internen betrieblichen Veränderungen oder externe Umstände wie Extremwetterereignisse, die zu Anomalien in den Emissionsprofilen in den Jahren 2015 und 2016 geführt hätten. Die gesetzten Basisjahre sind daher repräsentativ für das Emissionsprofil und die aktuellen Aktivitäten der Telefónica, S.A. Group.

Mit Blick auf das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2040 haben wir uns in Übereinstimmung mit unserem Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group Zwischenziele für die Reduktion von Scope-1-, -2- und -3-Emissionen bis zum Jahr 2025 gesetzt. Anhand der bisher gesetzten Ziele können nicht alle Berichtsanforderungen der ESRS erfüllt werden. Im Geschäftsjahr 2025 werden wir neue Ziele bis 2030 für Scope-1-, -2- und -3-Emissionen setzen und dabei die Berichtsanforderungen berücksichtigen. Für das Geschäftsjahr 2024 gelten folgende Ziele:

Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen

Die Summe der **Scope-1- und -2-Emissionen soll bis Ende 2025 um 96 %** im Vergleich zu 2015 reduziert werden.³³ Der Fortschritt zur Erreichung des Ziels wird vierteljährlich überprüft. Als weiteres Zwischenziel ist eine Emissionsminderung von 95 % bis 2024 vorgesehen. Im Vergleich zum Basisjahr 2015 wurden im Jahr 2022 96,7 % und im Jahr 2023 97 % reduziert. Mit einer Reduktion von 97 % im Vergleich zum Basisjahr haben wir das Ziel von 95 % für 2024 erfolgreich umgesetzt.

Ausgleich unvermeidbarer Scope-1- und -2-Emissionen

Neben dem Ziel, die Scope-1- und -2-Emissionen zu reduzieren, hat sich die Telefónica Deutschland Gruppe außerdem das Ziel gesetzt, alle verbliebenen und größtenteils unvermeidbaren **Scope-1- und -2-Emissionen (marktisiert) bereits ab dem Jahr 2025 vollständig durch CO₂-Zertifikate zu kompensieren**. Im Jahr 2022 hat die Telefónica Deutschland Gruppe 40 % der verbleibenden Emissionen (5.781 t CO₂e) und

³¹ Die nach SBTi zertifizierten Ziele sind im Einklang mit den sektorübergreifenden Reduktionszielen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C und dem davon abgeleiteten Reduktionspfad von -42 % bis zum Jahr 2030 und -90 % bis zum Jahr 2050.

³² Folgende Treibhausgase sind für die Telefónica Deutschland Gruppe relevant und werden in dem Treibhausgasinventar erfasst: CO₂, CH₄, N₂O, HFCs und HCFCs. >Kapitel AENOR.

³³ Das Ziel bezieht sich auf die Summe aus Scope-1- und Scope-2-Emissionen unter Berücksichtigung der Begrenzungen des Treibhausgasinventars im >Kapitel KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

im Jahr 2023 60 % der verbleibenden Emissionen (6.190 t CO₂e) durch CO₂-Zertifikate kompensiert. Die im Jahr 2024 verbliebenen Scope-1- und -2-Emissionen (marktbasiert) belaufen sich auf 6.126 t CO₂e. Davon wurde ein Anteil von 80 % durch CO₂-Zertifikate kompensiert (Kapitel KENNZAHLEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL).

Reduzierung der Scope-3-Emissionen

Das Ziel für die **Scope-3-Emissionen ist eine Reduktion um 39 %** bis 2025 im Vergleich zu 2016. Dabei haben wir alle wesentlichen Scope-3-Kategorien in den Reduktionszielen berücksichtigt, die über 95 % aller Scope-3-Emissionen³⁴ abdecken. Im Jahr 2023 lag der Wert um 14 % höher im Vergleich zum Basisjahr. Die jährliche Überprüfung der Emissionsentwicklungen zeigt, dass die Emissionen im Jahr 2024 um 9 % im Vergleich zum Basiswert gesunken sind. Bisher wurden noch keine umfassenden Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen umgesetzt. Zusammen mit unserem Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group werden wir langfristige Ziele und Strategien formulieren, die eine Basis für zukünftige Reduktionen auf globaler Ebene des gesamten Konzerns legen. Ein wichtiger Hebel ist dabei die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, um den CO₂-Fußabdruck der Produkte und Dienstleistung gemeinschaftlich zu senken.

Steigerung der Energieeffizienz

Bei den Überlegungen zur Treibhausgasreduktion hat die Telefónica Deutschland Gruppe auch zukünftige Entwicklungen, wie beispielsweise eine Erhöhung des Datenvolumens, berücksichtigt. Seit 2015 setzen wir uns für eine Steigerung der Energieeffizienz ein. Unser Ziel ist es, den Stromverbrauch so effizient wie möglich zu gestalten. Um den durch die zunehmende Datennutzung steigenden Energieverbrauch zu kompensieren, soll die **Energieintensität (GWh/PB) bis 2025 im Vergleich zu dem Basiswert von 0,43 GWh/PB im Jahr 2015 um 87 %** reduziert werden. Im

Vergleich zum Basisjahr 2015 wurde der Energieverbrauch pro Datenvolumen im Jahr 2022 um 81,4 % und im Jahr 2023 um 83,4 % reduziert. Das Ziel einer Reduktion um 84 % für das Jahr 2024 wurde mit einem Wert von 85,2 % übertroffen. Nach dem Ende von 2025 wird ein neues Ziel definiert bzw. im Falle der Zielverfehlung werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Um das Ziel zu definieren, haben wir den Energieverbrauch durch die von AENOR INTERNACIONAL, S.A.U. im Audit überprüften Verbrauchszahlen anhand von Belegen betrachtet. Der Datenverkehr wird durch unsere Fachabteilung dokumentiert. Außerdem wird das Ziel jährlich anhand der gleichen Kennzahlen überwacht. Die Erreichung des Ziels wird durch die stetig steigende Abdeckung der deutschen Bevölkerung mit der 5G-Netzwerktechnologie unterstützt, welche eine höhere Energieeffizienz aufweist (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN).

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-3, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8

Reduzierung der Treibhausgasemissionen pro Maßnahme E1-3

Als wesentliche Maßnahme zur Eindämmung des Klimawandels hat die Telefónica Deutschland Gruppe Maßnahmen definiert, die die Umsetzung des RBPs unterstützen und die maßgeblich dazu beitragen, die definierten Ziele zu erreichen.

Insbesondere bei den künftigen Emissionseinsparungen handelt sich um Schätzungen, auf Basis der historischen Emissionen, eigener Analysen sowie ggfs. Herstellerangaben genutzter Produkte. Diese Angaben sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet.

T 25 – WESENTLICHE MAßNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Wesentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Erreichte Reduzierung 2024 t CO ₂	Erwartete zukünftige Reduzierung t CO ₂ e
Reduktion von CO ₂ -Emissionen durch Nutzung erneuerbarer Energien ³⁵	317.727	317.727
Ausgleich unvermeidbarer Scope-1- und -2-Emissionen	4.901	4.901
Steigerung der Energieeffizienz	4.696	4.696

Im Rahmen der Steigerung der Energieeffizienz wurden Projekte berücksichtigt, die bereits im Vorjahr begonnen wurden und die sich bis in das Berichtsjahr ausgewirkt haben.

³⁴ Relevante Scope-3-Kategorien: Einkaufte Waren und Dienstleistungen (3.1), Kapitalgüter (3.2), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (3.4), Geschäftsreisen (3.6), Verwendung der verkauften Produkte (3.11).

³⁵ Die Telefónica Deutschland Gruppe bezieht ihren Strom über die Strombörse. Der hier erworbenen Strommix wird mithilfe von Herkunftsachweisen zu 100 % als Grünstrom qualifiziert. Darüber hinaus gibt es Standorte, die bereits durch eigenerzeugten Solarstrom versorgt werden. Die verbleibenden Emissionen betreffen im Wesentlichen den Flottenverbrauch, Notstromaggregate, Fernwärme- oder Erdgasbezug.

Energieverbrauch und Energiemix

E1-5

T 26 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

	Energieverbrauch 2024 MWh	Energieverbrauch 2024 %
Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	25.412	2,9
• davon Gesamtenergieverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten ³⁶	17.066	2,0
• davon Gesamtenergieverbrauch aus Erdgas	3.046	0,4
• davon aus Kohle und Kohleprodukten	0	0
• davon aus Fernwärme ³⁷	5.301	0,6
Gesamtenergieverbrauch aus Kernenergie	0	0
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen ^{38 39}	836.124	97,1
Eigene Erzeugung erneuerbarer Energie	76	
Eigene Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	n/a	n/a
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit eigenen Betriebsabläufen	861.537	100
Energieintensität pro Aktivität in Sektoren mit hoher Klimawirkung		
• Umsatz im Bereich Einzelhandel mit Informations- und Kommunikationsgeräten	1.784.611.022,00 EUR	
• Energieverbrauch je EUR Umsatz im Bereich Einzelhandel mit Informations- und Kommunikationsgeräten	0,000026 MWh/EUR	
• Energieverbrauch pro Datenvolumen	60,8 MWh per Petabyte	

Als „Sektor mit hoher Klimawirkung“ gilt im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Telefónica Gruppe „Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik“⁴⁰. Hierunter fällt lediglich der Energieverbrauch der Bürostandorte, Callcenter sowie der eigenen Shops, der aktuell bei etwa 5 % des Gesamtenergieverbrauchs liegt.

Daher wird ergänzend zu der Pflichtangabe und analog den Vorjahren die Energieintensität berichtet, welche sich aus dem Energieverbrauch geteilt durch das Datenvolumen⁴¹ in Petabyte berechnet.

Treibhausgasemissionen

E1-6

Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Telefónica Deutschland Gruppe wird jährlich durch den spanischen Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale der Telefónica Deutschland Gruppe vorgenommen. Dabei wird die Geschäftstätigkeit

(Scope-1 und -2) sowie die Wertschöpfungskette (Scope-3) der Telefónica Deutschland Gruppe gemäß der Methodik des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) betrachtet. Die ermittelten Emissionen umfassen den gesamten Berichtszeitraum der nichtfinanziellen Indikatoren und beziehen sich auf alle Tätigkeiten und Einrichtungen unter operativer Kontrolle der Telefónica Deutschland Gruppe. Wir berechnen und berichten die Emissionen in Form von CO₂-Äquivalenten (CO₂e), wobei neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) auch die vier weiteren relevanten Treibhausgase Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O) und Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) berücksichtigt werden. Andere Treibhausgase sind in den Aktivitäten der Telefónica Deutschland Gruppe nicht relevant. Die Berechnung der CO₂-Emissionen wird jährlich von dem unabhängigen externen Zertifizierungsdienstleister AENOR INTERNACIONAL, S.A.U. geprüft. Im Berichtsjahr beträgt der Prozentsatz der mit Primärdaten berechneten Scope-3-Emissionen 78 %.

³⁶ Der Kraftstoffverbrauch (in Form von Diesel, Erdgas und Fernwärme) umfasst die per Direktvertrag zwischen Versorger und der Telefónica Deutschland Gruppe belieferten Einheiten. Der Verbrauch ergibt sich aus den tatsächlich abgerechneten und teilweise prognostizierten Verbrauchsmengen je Abnahmestelle. Die Berechnung des Kraftstoffverbrauchs erfolgt in Übereinstimmung mit Telefónica, S.A., folglich unter Verwendung der internationalen Umrechnungsfaktoren, und ist von der spanischen Normungs- und Zertifizierungsgesellschaft AENOR INTERNACIONAL, S.A.U. verifiziert.

³⁷ Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen beinhaltet bei der Telefónica Deutschland Gruppe ausschließlich Fernwärme.

³⁸ Die Telefónica Deutschland Gruppe bezieht ihren Strom über die Strombörse. Der hier erworbene Strommix wird mithilfe von Herkunftsachweisen zu 100 % als Grünstrom qualifiziert. Darüber hinaus gibt es Standorte, die bereits durch eigenerzeugten Solarstrom versorgt werden.

³⁹ Der Stromverbrauch ergibt sich aus den tatsächlich abgerechneten und teilweise prognostizierten Verbrauchsmengen je Stromabnahmestelle.

⁴⁰ (gem. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates - ABSCHNITT G - GROSS- UND EINZELHANDEL -> 47.4)

⁴¹ Das Datenvolumen beinhaltet hierbei sowohl den Mobilien als auch den Festnetzdatenverkehr.

T 27 – THG-GESAMTEMISSIONEN AUFGESCHLÜSSELT NACH SCOPE-1-, -2- UND SIGNIFIKANTEN SCOPE-3-EMISSIONEN

	Basis Jahr	Vergleich	Retrospektive		Zwischenziele und Zieljahre			
			2024	% 2024 / 2023	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	5.774		n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (%)	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	318.051		n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2- THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	352		n/a	n/a	n/a	n/a
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	313.696		n/a	n/a	n/a	n/a
1 Erworben Waren und Dienstleistungen	n/a	n/a	164.181		n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	n/a	27.972		n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht inScope-1 oder Scope-2 enthalten)	n/a	n/a	1.390		n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	n/a	n/a	1.693		n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	n/a	118.460		n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	n/a	n/a	n/a		n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	n/a	637.521		n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	n/a	319.822		n/a	n/a	n/a	n/a

Die Berechnung der Emissionen erfolgt durch Multiplikation von erfassten Aktivitätsdaten mit dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Treibhausgasemissionsfaktoren.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des GHG-Protokolls und den SBTi-Standards wird bei jeder methodischen Änderung oder wesentlichen Änderung der Aktivitäten in den Treibhausgasinventaren eine Neuberechnung der historischen Jahre, einschließlich des Basisjahres, durchgeführt. Dies gilt, wenn die Änderungen eine 5%ige Änderung der Gesamtemissionen in den Bereichen 1, 2 und 3 bewirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Basisjahre repräsentativ bleiben und der Fortschritt unserer THG-Emissionsreduzierungen überwacht werden kann.

Vorgehen und Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Scope-1 (direkte THG-Emissionen): Diese Emissionen stammen aus zwei Hauptquellen: dem Kraftstoffverbrauch (Fuhrpark und Geräte) sowie flüchtigen Emissionen. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf gängigen Quellen, wie dem GHG-Protocol Cross-Sector Tools (2024), dem IPCC Fifth Assessment Report (2021) und dem deutschen Umweltbundesamt.

Scope-2 (indirekte Treibhausgasemissionen): Die Emissionsfaktoren basieren auf Quellen, welche länderspezifische Faktoren für Deutschland angeben. Hierzu zählen die aktuellen Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes für die standortbasierte Methode sowie die European Residual Mixes 2022, veröffentlicht von der Association of Issuing Bodies (AIB), für die marktisierte Methode. Die Telefónica Deutschland Gruppe

berücksichtigt die biogenen Emissionen in Scope-2 nicht, da diese als nicht relevant eingestuft werden.

Vorgehen und Berechnung der Scope-3-Emissionen

Bei Scope-3-Emissionen handelt es sich um indirekte Treibhausgasemissionen, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Telefónica Deutschland entstehen. Um die wichtigsten Scope-3-Kategorien für die Telefónica Deutschland Gruppe zu identifizieren haben wir im Jahr 2021 eine Analyse durchgeführt. Diese Kategorien bieten die größten Potenziale für Emissionsreduktionen und haben daher in unserem Emissionsberichts- und -managementprozess Priorität. Zusätzlich berichten wir über andere Scope-3-Emissionen, die zwar unter 5 % liegen, aber strategisch wichtig oder relevant für die Vergleichbarkeit mit dem Sektor sind, wie "Geschäftsreisen".

Für die Berechnung der Emissionen aus dem Einkauf von Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgütern (Kategorien 1 und 2) verwenden wir die vom GHG-Protocol definierte Hybridmethode. Dabei wird die Emissionsintensität jedes Lieferanten mit den mit ihm verbundenen Aktivitätsdaten, wie z.B. Menge an bestellten Waren, multipliziert. Für den Kauf von mobilen Geräten nutzen wir die anbieterspezifische Methode. Hierbei werden die Einheiten der gekauften Geräte mit den spezifischen Emissionen der Produktions- und Transportphasen der Ökobilanz jedes Modells multipliziert.

Emissionen im Zusammenhang mit Brennstoff- und energiebezogenen Tätigkeiten (Kategorie 3) sind Emissionen, die mit der Gewinnung, Produktion und dem Transport der von uns verbrauchten Energie verbunden sind. Die Berechnungsmethode basiert auf Aktivitätsdaten, wie der Menge der im Berichtsjahr von den verschiedenen Geschäftsbereichen verbrauchten Brennstoffe, Elektrizität und Fernwärme. Zudem werden vorgelagerte Emissionsfaktoren und Verteilungsverluste berücksichtigt. Quellen dafür sind die länderspezifischen Angaben aus dem Bericht "Statistics-Emissions Factors (2023)" der Internationalen Energieagentur sowie den "2023 UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting" des britischen Umweltministeriums (DEFRA).

Treibhausgasintensität

T 28 – TREIBHAUSGANSINTENSITÄT

	2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlöse (t CO₂e / Mio. EUR)	0,000075
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlöse (t CO₂e / Mio. EUR)	0,000038

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität, ausgedrückt als Verhältnis der gesamten CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 Emissionen) zu den Nettoeinnahmen der Telefónica

Für die Berechnung der Emissionen aus Geschäftsreisen (Kategorie 6) nutzen wir zwei Methoden: die entfernungsisierte Methode für Flug-, Bahn-, Bus-, Mietwagen- und Schiffsreisen sowie die ausgabenbasierte Methode für Verkehrsträger, bei denen die Kilometerzahl nicht bekannt ist. Die Emissionsfaktoren stammen aus den "2023 UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting" des britischen Umweltministeriums (DEFRA) und den "Air Emission Accounts by Industry and Aggregates by Industry" des spanischen Statistikamtes (Instituto Nacional de Estadística).

Für die Berechnung der Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte (Kategorie 11) werden zwei Ansätze verwendet:

1. Für Mobilgeräte (Smartphones und Tablets) werden die Emissionen berechnet, indem die Anzahl der verkauften Geräte mit den lebenszykluspezifischen Emissionen multipliziert wird. Die Emissionsdaten stammen aus Life Cycle Assessment-Studien von Anbietern oder der Eco Rating Initiative.
2. Für Kundengeräte wie Router und Set-Top-Boxen werden die Emissionen berechnet, indem die Anzahl der installierten Geräte mit dem jährlichen Energieverbrauch und einem länderspezifischen Stromemissionsfaktor von Deutschland multipliziert wird. Die Stromemissionsfaktoren entsprechen denen der Scope-2-Emissionen (standortbezogene Methode).

Die verbleibenden Scope-3-Kategorien sind aus dem Treibhausgasinventar der Telefónica Deutschland Gruppe ausgeschlossen, da sie entweder nicht anwendbar sind, in anderen Scopes berichtet werden oder weniger als 5 % der Emissionen der Wertschöpfungskette ausmachen. Daher sind diese Kategorien von geringerer strategischer Bedeutung, wenn es darum geht, Hebel zur Emissionsreduzierung anzusetzen, um unser Ziel von Netto Null Emissionen zu erreichen. Insgesamt machen die ausgeschlossenen Kategorien nicht mehr als 10 % der gesamten Scope-3-Emissionen aus. Damit entspricht der Umfang der berücksichtigten Scope-3-Emissionen dem Standard von SBTi zu Netto Null Emissionszielen, wonach langfristige Ziele mindestens 90 % der Scope-3-Emissionen einer Organisation berücksichtigen sollen.

Deutschland Gruppe, werden die Umsatzerlöse des Konzernabschlusses herangezogen (Kapitel KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG).

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

E1-7

Für Angaben zum Ziel der Netto-Null-Emissionen siehe [>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#).

Die Telefónica Deutschland Gruppe gleicht mit Hilfe von CO₂-Zertifikaten die verbliebenen Scope 1 und marktbasierten Scope 2 Emissionen aus. Die Summe in der Einheit "t CO₂e" geht aus dem jeweiligen Vertrag hervor und wird vom Dienstleister garantiert. Jährlich wird die benötigte Kompensationsmenge

ermittelt und daraus der Auftrag der Stilllegung von Zertifikaten bei unserem Dienstleister beauftragt.

Für die Berichtszeiträume 2023 bis 2026 wurden auf der Grundlage eines globalen Kaufvertrags zwischen Telefónica, S.A. Group und Southpole Emissionsgutschriften erworben. Für die Telefónica Deutschland Gruppe bedeutet dies insgesamt 24.023 Zertifikate aus dem Projekt „Wiederherstellung degraderter Flächen und Wiederaufforstung in Cáceres und Cravo Norte, Kolumbien“ (Projekt-ID 576 im Verra-Register). Die Zertifikate sind nach dem Verified Carbon Standard (VCS) zertifiziert. Darüber hinaus gibt es keine weitere Beteiligung am Markt für Emissionsgutschriften (weder obligatorisch noch freiwillig).

T 29 – ENTNAHME VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN

2024	Beseitigungsprojekte
CO ₂ -Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens im Berichtszeitraum gelöscht (t CO ₂ e)	4.901
• Anteil von Entnahmeprojekten basierend auf biogenen Senken	100
• Anteil von Reduktionsprojekten (%)	0
• Anteil von Projekten zertifiziert nach VCS (%)	100
• Anteil von Projekten innerhalb der EU (%)	0
• Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gelten (%)	0
Künftig geplante Löschungen von CO ₂ -Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens	N/A ⁴²

Interne CO₂-Bepreisung

E1-8

Mit der Beschaffungsrichtlinie für geringen CO₂-Ausstoß ([>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL](#)) hat die Telefónica Deutschland Gruppe einen internen Schattenpreis für CO₂-Emissionen im Rahmen von Investitionsentscheidungen im Jahr 2023 eingeführt. Im Beschaffungsprozesses von bestimmten Produktkategorien mit hohem Energieverbrauch und direkten CO₂-Emissionen, wie Netzwerktechnik, Heizungs- und Klimatechnik oder Ausstattung von Rechenzentren, und einem jährlichen Einkaufswert von mehr als 3 Mio. EUR, werden die Kosten für Energieverbrauch sowie ein interner Schattenpreis für CO₂-Emissionen in die Produktauswahl einbezogen. Für jedes Angebot werden die CO₂-Emissionen und der Energieverbrauch des Produkts bei den Lieferanten abgefragt und eine Kostenanalyse über die gesamte Lebensdauer vorgenommen. Dabei werden die direkten CO₂-Emissionen sowie die indirekten Emissionen durch den Energieverbrauch mit dem internen Schattenpreis in der Kostenanalyse berücksichtigt. Mit dem internen Preis für CO₂ Emissionen wird ein Instrument zur Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung zukünftiger Scope-1- und Scope-2 Emissionen geschaffen.

Der Preis wird vom Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group für alle Gesellschaften der Gruppe vorgegeben und wurde auf Basis einer Analyse verschiedener Quellen festgelegt. Dabei wurden Prognosen der Internationalen Energieagentur zum CO₂-Preis, die Preise für Emissionszertifikate in der Europäischen Union (EU) sowie die von der Carbon Pricing Leadership Coalition gemeldeten Trends berücksichtigt. Die untersuchten Quellen zeigten Preisspannen zwischen 50 und 100 USD/t CO₂e. Da der Telekommunikationssektor keinen verpflichtenden Mechanismen zur CO₂-Bepreisung wie dem Europäischen CO₂-Grenzausgleichssystem oder dem EU-Emissionshandelssystem unterliegt, wird ein geringerer Wert für die Aktivitäten der Telefónica, S.A. Group als angemessen angesehen. Eine Analyse von CDP-Fragebogen zum Klimawandel ergab, dass der dort veröffentlichte durchschnittliche Schattenpreis bei 28 USD/t CO₂e lag. Die Durchschnittspreise von CO₂-Zertifikaten, welche die Telefónica, S.A. Group im Zeitraum zwischen 2020 und 2022 im freiwilligen Markt für CO₂-Kompensationen erworben hatte, lag bei 16-20 EUR/t CO₂e. Unter Berücksichtigung dieser Quellen wurde der interne Schattenpreis für das Geschäftsjahr 2024 auf 30 EUR/t CO₂e festgelegt.

⁴² Die Menge der künftig geplanten Löschungen ist abhängig von den zukünftigen Emissionen, die in den kommenden Berichtszeiträumen ausgeglichen werden sollen, um die Unternehmensziele zu erreichen.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

T 30 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Auswirkungen			Position in der Wertschöpfungskette		
Unterthema	Beschreibung		Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			Zeit-horizont Zugehörige Richtlinie(n)		
Positive Auswirkung	Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Förderung umweltbewussten Verbraucherverhaltens durch die Bereitstellung von Informationen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Kund:innen, um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen und voranzutreiben.		X	Kurz-, mittel-, langfristig • Umweltpolitik
Positive Auswirkung	Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Reduzierung von Elektroschrott durch das Angebot von Leasing- und Abonnement-Geschäftsmodellen, wie z. B. von Routern		X	Kurz-, mittel-, langfristig • Umweltpolitik
Negative Auswirkung	Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Umweltverschmutzung, Verbrauch von Ressourcen und Rohstoffen sowie erhöhtes Abfallaufkommen aufgrund unzureichender Kreislauf- und Abfallwirtschaftsprozesse	X	X	Kurz-, mittel-, langfristig • Umweltpolitik • Supply Chain Sustainability Policy • Interne Richtlinie zum Abfallmanagement

T 31 – WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Risiken und Chancen			Position in der Wertschöpfungskette		
Unterthema	Beschreibung		Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			Zeit-horizont Zugehörige Richtlinie(n)		
Chance	Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Senkung der Kosten und Stärkung der Resilienz gegenüber externen Herausforderungen (z. B. Lieferengpässe, Materialknappheit) durch die Einbindung der vorgelagerten Lieferkette in die Kreislaufwirtschaft		X	Mittel-, langfristig • Umweltpolitik • Supply Chain Sustainability Policy

Richtlinien im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

E5-1, ESRS 2 MDR-P

Die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird von verschiedenen Richtlinien der Telefónica Deutschland Gruppe adressiert. Die Grundlage bildet die Richtlinie zur Umweltpolitik (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL). Welche die Relevanz einer effizienten Nutzung von Ressourcen und der Kreislaufwirtschaft zum Schutz der Umwelt und der Reduktion des ökologischen Fußabdrucks betont. Mit dieser Richtlinie formulieren wir unsere Ambitionen durch Innovationen im Bereich digitaler Dienstleistungen und Produkte zur Lösung lokaler und globaler Umweltprobleme, wie Ressourcenknappheit, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbetrieb als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beizutragen und die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu gehört die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen, wie z. B. die Verwendung von Rezyklaten⁴³ in Kunststoffen (→Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND DER KREISLAUFWIRTSCHAFT). Mit der Richtlinie zur **Umweltpolitik** sollen zudem Leasing- und Abonnement-Geschäftsmodelle gefördert werden, um ein umweltbewusstes Verbraucherverhalten zu unterstützen. Elektroschrott zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Durch die vorgeschriebene Einbindung der vorgelagerten Lieferkette in die Kreislaufwirtschaft soll zudem die Resilienz der Telefónica Deutschland Gruppe gegenüber externen Herausforderungen gestärkt werden. Im eigenen Geschäftsbetrieb setzen wir zudem auf die Nutzung von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energiequellen. Die Förderung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bietet zudem das Potenzial, neue Geschäftsmöglichkeiten, wie z. B. Leasingangebote für Hardware, für uns zu generieren. Darüber hinaus setzen wir uns das Ziel, das Bewusstsein unserer Mitarbeiter:innen und Kund:innen für Umweltbelange zu fördern.

Ein wesentlicher Hebel zum Übergang in eine ressourceneffizientere Wirtschaftsweise besteht in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Telefónica Deutschland Gruppe. Im Rahmen der Beschaffung verpflichten wir mit der **Supply Chain Sustainability Policy** (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE) unsere Lieferanten zum Aufbau eines Umweltmanagementsystems und kreislaufwirtschaftlichen Maßnahmen zum effizienten Ressourceneinsatz mit Fokus auf erneuerbare oder nachhaltige Ressourcen. Diese Verpflichtung beinhaltet auch ein Abfallmanagement, das die Vermeidung von Abfall gemäß der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetz § 6 und proaktives Design für Kreislauffähigkeit in den Vordergrund stellt. Unsere Lieferanten von Mobiltelefonen verpflichten sich zudem zur Auskunft über die Herstellung der Geräte, um eine Bewertung und Kennzeichnung des ökologischen Fußabdrucks der angebotenen Mobiltelefone vornehmen zu können. Weitere Informationen zum nachhaltigen Beschaffungs- und Lieferantenmanagement werden im →Kapitel MANAGEMENT DER LIEFERANTENBEZIEHUNGEN erläutert.

In unserem eigenen Geschäftsbetrieb stehen der Schutz natürlicher Ressourcen, die Verbesserung der Umweltleistung, das Erreichen finanzieller und betrieblicher Vorteile sowie die Kommunikation von Umweltinformationen im Fokus unseres zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Dadurch sollen Umweltverschmutzung sowie der Ressourcen- und Rohstoffverbrauch vermieden und unzureichende Kreislauf- und Abfallwirtschaftsprozesse angepasst und verbessert werden. Der im CR&S-Direktorat angesiedelte Umweltmanagementbeauftragte ist mit der Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Entwicklung des Umweltmanagementsystems betraut und berichtet anlassbezogen direkt an die Vorständin für Legal & Corporate Affairs. Jährliche Managementreviews zu Umweltaspekten im Rahmen der ISO-Norm 14001 werden direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden und der Vorständin für Legal & Corporate Affairs erörtert.

Die **interne Richtlinie zum Abfallmanagement** setzt für die gesamte Telefónica Deutschland Gruppe die Grundsätze zum proaktiven Umgang mit Abfall fest und ist für alle Mitarbeiter:innen über das firmeneigene Intranet (Regelportal) zugänglich. Das zentrale Prinzip der Richtlinie orientiert sich an der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetz § 6 und stellt die Abfallvermeidung vor das Recycling sowie die Behandlung von Abfällen. Die Richtlinie beschreibt den ordnungsgemäßen Umgang mit verschiedenen Abfallgruppen und definiert Dokumentationspflichten in dem Abfallmanagementsystem „GReTel“ (Gestión de Residuos de Telefónica), die in der Zusammenarbeit mit externen Entsorgungsdienstleistern eingehalten werden müssen. Für die regelmäßige Aktualisierung der Richtlinie ist der Umweltmanagementbeauftragte verantwortlich. Die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinie erfolgt im Rahmen des IKS sowie durch Überprüfung durch Internal Audit.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

E5-2, ESRS 2 MDR-A

Auf Basis der definierten Ziele und Vorgaben der Umweltpolitik und der Supply Chain Sustainability Policy sowie unterstützenden Verfahrensanweisungen hat die Telefónica Deutschland Gruppe eine Reihe von Maßnahmen implementiert, um gezielt einen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung zu leisten. Viele Maßnahmen bestehen schon seit längerer Zeit und werden kontinuierlich weitergeführt.

Nachhaltige Produktentwicklung und Transparenz im Produktangebot

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant die Markteinführung eines energieeffizienten Routers für Endkund:innen in Deutschland, der anhand kreislaufwirtschaftlicher Prinzipien konstruiert wurde. Der Rezyklat-Anteil des neu entwickelten Routers soll in Bezug auf die Gerätemasse deutlich erhöht werden und durch das Ökodesign einfacher repariert

⁴³ Rezyklate sind wiederverwertete Materialien, die aus Abfallstoffen gewonnen und in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden, um neue Produkte herzustellen.

werden können. Zudem soll die Energieaufnahme des Endkundenrouters signifikant reduziert werden. Dadurch kann sowohl der Ressourceneinsatz in der Herstellung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch der Energieverbrauch unserer Kund:innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verringert werden. Diese Maßnahme startete mit dem Pilotprojekt „HomeBox 4“ im Jahr 2024, mit dem Ziel einer geplanten Markteinführung im Jahr 2026.

Ein weiterer wichtiger Ansatz besteht darin, unsere Kund:innen transparent über die Eigenschaften und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte von Hardware-Produkten aufzuklären. Mit dem Eco-Rating werden auf der Produktseite von „O₂ My Handy“ Bewertungen von Mobiltelefonmodellen der teilnehmenden Hersteller, basierend auf einem internen Bewertungssystem, angezeigt. Unsere Kund:innen können sich so über Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Ressourceneffizienz und Klimaeffizienz von Mobilfunkgeräten informieren.

Vermeidung von Abfällen

Die Telefónica Deutschland Gruppe optimiert kontinuierlich ihre Starterpakte für den Internetzugang und Mobilfunk in Abstimmung mit den Markenverantwortlichen, um die Verwendung von Papier z.B. Verpackungsmaterial zu reduzieren. Als Standard verwenden wir zudem Half-SIM-Karten, um den Plastikverbrauch zu minimieren. Dieser SIM-Karten-Träger ist im Vergleich zum bisherigen Scheckkartenformat nur noch halb so groß und halb so schwer. Zudem wurde im Jahr 2023 die Eco-SIM-Karten aus recyceltem Plastik in unser Produktportfolio aufgenommen. Die Transportverpackungen für den Versand von Smartphones und anderen Waren wurden so optimiert, dass weitestgehend kein Füllmaterial benötigt wird und das Verpackungsmaterial auf ein Minimum reduziert ist. Die Verpackung des Routers „O₂ HomeBox“ wurde so entworfen, dass der Versand ohne Umverpackung direkt an unsere Kund:innen erfolgen kann. Insgesamt sollen durch diese Optimierungen sowohl der Ressourcenverbrauch in der Herstellung als auch die Abfallmenge bei unseren Kund:innen reduziert werden.

Unsere Kund:innen haben die Möglichkeit, Leasing- und Abonnement-Modelle für Router zu nutzen. Um sicherzustellen, dass sie während der Leihdauer stets funktionsfähige und technisch aktualisierte Geräte erhalten, werden diese bei Defekten oder einem Wechsel der Anschlusstechnologie ausgetauscht. Durch die Rücknahme nicht mehr gebrauchter Geräte können diese zuverlässig wiederaufbereitet, wiederverwendet oder fachgerecht recycelt und entsorgt werden. Dieses Angebot haben wir bereits vor 2024 etabliert und werden es auch zukünftig fortführen. Die Investitionskosten (CapEx) für die Bereitstellung der Router belief sich im Jahr 2024 auf 32 Mio. EUR und werden in der Konzernbilanz unter Nutzungsrechten ausgewiesen. Die Investitionskosten entsprechen den CapEx-Angaben zur taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit CE 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle im Bezug auf das Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Kapitel >EU-TAXONOMIE NACHHALTIGER AKTIVITÄTEN – TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE). Die Telefónica

Deutschland Gruppe hat zudem im Jahr 2024 den Service „O₂ Business Device-as-a-Service“ für in Deutschland ansässige Geschäftskund:innen eingeführt. Dieser Service ermöglicht es auch kleineren Unternehmen, vorkonfigurierte Smartphones und andere Endgeräte über O₂ Business zu mieten. Mit diesem Angebot fördern wir die Kreislaufwirtschaft, indem unserer Kund:innen die Geräte am Ende der Mietdauer an uns zurückgeben können, damit sie auf diese Weise zuverlässig dem Sekundärmarkt zugeführt werden können. Dies erspart unseren Geschäftskund:innen zum einen den zeitaufwändigen Prozess des Einrichtens und Verwaltens, inklusive der Entsorgung, der Geräte. Zum anderen unterstützt die Wiederverwendung und das Recycling von Elektronikgeräten die Verringerung des Verbrauchs von Primärrohstoffen in der Herstellung neuer Geräte und die Verringerung der Menge an elektronischen Abfalls bei unseren Kund:innen.

Im Jahr 2024 erhielt zudem unser Shopkonzept „Shop of the Future Evolution“ das Basiszertifikat in der Kategorie Innenräume/Shopping von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Die Zertifizierung des Shopkonzepts „Shop of the Future Evolution“ bietet die Richtlinien für eine ganzheitliche Bewertungsmethodik, um Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus (Planung, Roll-out, Nutzung, Rückbau) transparent und messbar zu machen. Mit der innenarchitektonischen Gestaltung unseres Shops, der Auswahl der verwendeten Baumaterialien und Möbel haben wir einen nachweislich nachhaltigen und gesunden Innenraum geschaffen, in dem sich sowohl unsere Kund:innen als auch unsere Mitarbeiter:innen wohlfühlen. Bestandteil der Zertifizierung war auch die Optimierung der Energieeffizienz während des Betriebs sowie der Rückbaufähigkeit der Innenausstattung im Hinblick auf Wiederverwendbarkeit und Müllreduktion, wodurch der Ressourceneinsatz für den Aufbau unserer Shops reduziert und Kreislauf- und Abfallwirtschaftsprozesse verbessert werden sollen. Die bei der Zertifizierung gesammelten Erfahrungen werden im weiteren Verlauf analysiert und das weitere Vorgehen in diesem Bereich definiert.

Wiederverwendung und Recycling

Um die Wiederverwendung von Ressourcen zu fördern, nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe nicht mehr benötigte Home-Router sowie retournierte Smartphones, Mobilfunkzubehör und PC-Tablets von Endkund:innen über Logistikpartner zurück. Diese Geräte werden anschließend aufbereitet, technisch aktualisiert und wiederverwendet. Diese Maßnahme haben wir bereits vor dem Jahr 2024 implementiert und sie unterstützt die Erreichung unseres gesetzten Ziels, 80 % der zurückgenommenen stationären Endgeräte von Kund:innen, wie z. B. Router, wiederaufzubereiten und wiederzuverwenden.

Auch bei der Bereitstellung des Netzwerks setzen wir bereits seit mehreren Jahren auf die Mehrfachverwendung und Wiederaufbereitung von Netzwerktechnik, beispielsweise nach dem Rückbau von Antennenstandorten. Die Bauteile werden nach dem Rückbau zentral eingelagert, auf die Wiederverwendbarkeit geprüft, wenn nötig aufgearbeitet und bei Eignung an neuen Standorten eingesetzt.

Seit 2021 bieten wir unseren Bestands- und Neukund:innen über den O₂ Handyankauf die Möglichkeit, gebrauchte Geräte zu verkaufen – mit dem Ziel, diese nach Wiederaufbereitung wieder in den Verkehr zu bringen und durch die Wiederverwendung Ressourcen zu schonen. Über das O₂ Ankaufprogramm informieren wir unsere Kund:innen unter dem Leitmotiv „Let's keep the planet blue“ über die [Website](#) und durch einen Beileger in Produktsendungen. Geräte, die nicht wiedervermarktet werden können, werden von einem spezialisierten Dienstleister fachgerecht recycelt.

Optimierung des Umweltmanagementsystems

Das bestehende Umweltmanagementsystem der Telefónica Deutschland Gruppe wird nach ISO-Norm 14001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierung werden jährlich die Prozesse, die Einhaltung von bindenden Verpflichtungen sowie die zu erbringende Nachweise entlang der gesamten Entsorgungskette und im Einklang mit der Abfallhierarchie überprüft. Das Umweltmanagementsystem dient dazu, mögliche negative Umweltauswirkungen von Aktivitäten und Infrastrukturen zu verhindern und zu minimieren sowie insgesamt unsere umweltbezogenen Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Die Auditierung erfolgt jährlich an verschiedenen Standorten unter Beteiligung externer Dienstleister, die das Abfallmanagement übernehmen. Durch Normpunkte, kontinuierliche Verbesserung und Notfallvorsorge sowie Gefahrenabwehr werden Umweltauswirkungen kontinuierlich verringert und Schadensfälle verhindert.

Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

E5-3, ESRS 2 MDR-T

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat in Abstimmung mit dem Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group gemäß Rechtsvorschriften Ziele zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung festgelegt. Diese Ziele orientieren sich an den Vorgaben der Umweltpolitik, der Supply Chain Sustainability Policy und der Richtlinie zum Abfallmanagement und internen Erfahrungswerten des Produktmanagements. Darüber hinaus gibt es keine allgemeinen Kriterien, Standards oder Methoden, die als Grundlage zur Zieldefinition auf schlüssiger wissenschaftlicher Erkenntnisse herangezogen werden könnten.

Zero ICT⁴⁴-Waste Company bis 2030

Die Telefónica Deutschland Gruppe verfolgt als Teil der Telefónica, S.A. Group das Ziel, bis 2030 „**Zero ICT-Waste Company**“ zu werden. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2030 100 % des Abfalls, der im Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe durch Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich Netzwerktechnik entsteht, der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden sollen. Die daraus zurückgewonnenen Rohstoffe sollen wieder in die Wertschöpfungskette zurückgeführt werden, um den Verbrauch von Primärrohstoffen in der

Wertschöpfungskette zu verringern. Durch die Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings von Ressourcen berücksichtigen wir die Prinzipien der Abfallhierarchie. Das Ziel wurde unter Berücksichtigung des Standards der Global Reporting Initiative (GRI 306) zu der Offenlegung von Informationen zu Abfällen definiert und steht im Einklang mit den Zero-Waste-Definitionen des Branchenverbandes GSMA. Im Geschäftsjahr 2024 erreichte die Telefónica Deutschland Gruppe einen Anteil von 99,7 %.

Förderung von Wiederverwendung und Recycling

Die Telefónica Deutschland Gruppe plante im Jahr 2024, **80 % der zurückgenommenen stationären Endgeräte** von Kund:innen, wie z. B. Router, wiederaufzubereiten und wiederzuverwenden. Für das Jahr 2024 beläuft sich der erreichte Anteil auf 80,5 %. Wir zielen außerdem darauf ab, in Abstimmung mit unserem Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group die **Recyclingquote für Abfälle von Geräten der Netzwerktechnik** aus dem eigenen Geschäftsbetrieb bis 2025 auf über 98 % zu erhöhen. Das Ziel wird durch die Ermittlung der jährlichen Werte auf Basis der im Abfallmanagementsystem erfassten Daten überwacht. In diesem Zusammenhang vergleichen wir die Gesamtmenge der erfassten Abfälle mit der Menge, die für Recycling und Verwertung vorgesehenen Materialien. Die Recyclingquote für das Jahr 2024 beläuft sich auf 99,7 %.

Mehr Transparenz durch Eco-Smart-Siegel

Die Telefónica Deutschland Gruppe fördert durch die Bereitstellung umweltfreundlicherer digitaler B2B-Produkte und -Lösungen die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und unterstützt ihre Geschäftskund:innen dabei, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Telefónica, S.A. Group hat daher das „**Eco Smart-Siegel**“ eingeführt, um Produkte und Dienstleistungen auszuzeichnen, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung in den Bereichen Energie, CO₂, Wasserverbrauch sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft leisten. Im Jahr 2022 lag der Anteil „Eco Smart“-Siegel-geprüften B2B-Lösungen bei 57 %, im Jahr 2023 bei 63 % und im Jahr 2024 ebenfalls bei 63 %. Somit wurde das von der Telefónica Deutschland Gruppe gesetzte Ziel im Jahr 2024 einen Anteil von 55 % Produkten mit „Eco Smart“-Siegel in der digitalen B2B-Produktwelt zu erreichen, übertroffen. Das Ziel wird dabei prozentual an der Gesamtmenge der digitalen B2B-Produktwelt gemessen und über alle Ländereinheiten im Konzern Telefónica, S.A. Group erhoben und verglichen. Die initiale Bewertung der Produktgruppen anhand der „Eco Smart“-Kriterien erfolgte durch die spanische Zertifizierungsgesellschaft AENOR INTERNACIONAL, S.A.U. im Jahr 2022 nach den Anforderungen der Norm EN ISO/IEC 17029:2019. Das Ziel basiert auf einer fundierten Einschätzung der Produktmanagement-Teams, die Vorgaben der Telefónica, S.A. Group berücksichtigt und somit relevante Interessenträger mit eingebunden haben. Eine Prüfung der Zielerreichung erfolgt jährlich sowie durch eine interne halbjährliche Fortschrittsmessung.

⁴⁴ ICT = Information and Communications Technologies

Kennzahlen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

E5-4, E5-5

Ressourcenzuflüsse

E5-4

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist ein Dienstleistungsunternehmen, das keine Materialien für die Herstellung von Produkten verbraucht. Die erforderlichen Ressourcen werden überwiegend durch den Erwerb bereits gefertigter Produkte, insbesondere elektronischer Geräte, bezogen. Diese können u.a. auch Konfliktmineralien enthalten. Dazu gehören insbesondere:

- Kundengeräte für den Festnetzbereich, wie Router und Decoder
- Mobilgeräte

- Betriebsausrüstung, etwa Antennen und andere Geräte für die Telekommunikationsnetzwerkinfrastruktur, einschließlich Kabel
- Elektronische Büroausstattung

Der ressourcenschonende Einsatz von Rohmaterialien und die Recyclingprogramme werden im >Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESSOURCENNUTZUNG UND DER KREISLAUFWIRTSCHAFT beschrieben. Unser Wasserverbrauch beschränkt sich weitgehend auf den operativen Büroalltag und den Betrieb von Rechenzentren. Diese Mengen sind im Vergleich zu industriellen Anwendungen minimal.

Ressourcenabflüsse

E5-5

T 32 – RESSOURCENABFLÜSSE

2024	Gefährlicher Abfall	Nicht gefährlicher Abfall	Summe
Verwertungsverfahren Gewicht (t)...			
...des Abfalls in „Vorbereitung zur Wiederverwendung“	0	106,3	106,3
...des durch „Recycling“ verwerteten Abfalls	94,2	1.101,5	1.195,7
...des verwerteten Abfalls durch „sonstige Verwertungsverfahren“ ⁴⁵	0,0	311,1	311,1
Gesamtgewicht des verwerteten Abfalls durch alle Verwertungsverfahren	94,2	1.518,8	1.613,1
Entsorgungsverfahren Gewicht (t)...			
...des entsorgten Abfalls aus der „Verbrennung“	0	2,0	2,0
...des entsorgten Abfalls aus der „Deponierung“	0	1,5	1,5
...des entsorgten Abfalls aus „anderen Entsorgungsverfahren“	0	0	0
Gesamtgewicht des entsorgten Abfalls aus allen Entsorgungsvorgängen (t)	0	3,5	3,5
Gesamtmenge des radioaktiven Abfalls	0	0	0
Gesamtmenge des erzeugten Abfalls	94,2	1.522,3	1.616,6
Gesamtmenge des nicht recycelten Abfalls (t)			314,7
Prozentsatz des nicht recycelten Abfalls (%)			19

Wichtige Annahmen, die zur Bestimmung der Daten für E5-5 Ressourcenabflüsse herangezogen wurden:

Die Instandhaltung der Netzinfrastruktur ist die wichtigste abfallverursachende Tätigkeit und umfasst die in unseren Standorten anfallenden Abfälle sowie den von unseren Kund:innen zurückgegebenen Elektronikschrott.

Der größte Teil des von uns produzierten Abfalls besteht aus Kabeln und elektronischen Geräten, die bei der Umstellung unseres Netzes von Kupfer- auf Glasfaserkabel anfallen. Aus diesem Grund enthalten unsere Abfälle hauptsächlich Metalle wie Stahl, Aluminium, Eisen und Kupfer sowie in geringerem Maße elektronische Materialien wie Keramik, Polymere, Glasfasern und Materialien, aus denen Leiterplatten bestehen.

Im Zusammenhang mit ESRS E5-5 ist aus Sicht der Telefónica Deutschland Gruppe zu berücksichtigen, dass sie keine Güter produziert und daher keinen traditionellen Produktionsprozess hat. Die Herstellung der Handelswaren erfolgt auf der Ebene der jeweiligen Hersteller. Gefährliche Abfallstoffe im Rahmen der Geschäftstätigkeit fallen hauptsächlich bei der Batterieentsorgung an. Bei der Berechnung der Daten zum Abfallmanagement des Unternehmens wurden die im GRI-Standard 306 zur Offenlegung von Abfällen definierten Methoden und die in den GSMA-Strategiedokumenten zur Kreislaufwirtschaft für Netzwerkausrüstung und mobile Geräte berücksichtigten Kriterien berücksichtigt.

⁴⁵ Andere Rückgewinnungsmaßnahmen beinhalten u.a. thermische Verwertung sowie chemische, physikalische und biologische Verwertung.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit gibt es unterschiedliche Wiederverwendungsprozesse, die in die Kennzahl „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ eingehen. Der Wert wiederverwendeter Mobiltelefone basiert auf erhobenen und teils geschätzten Werten. Darüber hinaus werden Netzwerkbestandteile, Router der Wiederverwendung zugeführt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe gibt Abfälle ausschließlich an zertifizierte Entsorgungsbetriebe. Die Entsorgungen wird weitgehend auf Basis von Entsorgungsnachweisen ermittelt und in einem zentralen Abfallmanagementsystem der Telefónica Deutschland Gruppe erfasst. Für die Angabe der

finalen Entsorgungsarten sind wir auf die Rückmeldungen der jeweiligen Entsorger und deren Dienstleister angewiesen. Liegen keine detaillierten Angaben zu Verwertungsquoten vor, werden Schätzwerte und gemäß der gesetzlichen Vorgaben verwendet.

Die Abfallmenge wird weitgehend auf Basis von Entsorgungsnachweisen ermittelt. Zusätzlich kommen teilweise Jahresdurchschnittswerte des Entsorgungsbetriebs je Entsorgungsart zur Anwendung. Das Recycling umfasst die Komponentenrückgewinnung und die Vor- und Zwischenbehandlung vor dem Recycling.

Sozialbelange

Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1

Die Telefónica Deutschland Gruppe möchte ein Arbeitsumfeld bieten, in dem sich die rund 7.900 Mitarbeiter:innen mit ihren vielfältigen Fähigkeiten bestmöglich einbringen und

die Chancen der Digitalisierung für sich nutzen können. Wir setzen dabei auf hybride Zusammenarbeit, Flexibilität und Produktivität. Als Mitarbeiter:innen aus unserem eigenen Unternehmen bezeichnen wir sowohl aktive und passive als auch Vollzeit- und Teilzeitkräfte.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1 SBM-3

T 33 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Wesentliche Auswirkungen		Unterthema	Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette			Zeit-horizont	Zugehörige Richtlinie(n)
Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten			Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens								
Positive Auswirkung	Arbeitsbedingungen		Förderung der Produktivität, gute Teamarbeit, Mitarbeitergesundheit und Zufriedenheit am Arbeitsplatz durch hybride Arbeitsmöglichkeiten sowie gute Work-Life Balance und faire Vergütung		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie Gleichstellungsrichtlinie Richtlinie Gesundheitspolitik Konzernstandard Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
Positive Auswirkung	Arbeitsbedingungen		Förderung fairer Behandlung, ökologischer Praktiken und des sozialen Dialogs sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Einbindung des Betriebsrats und anderer Arbeitnehmervertretungen		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte Konzernrichtlinie Menschenrechte Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie Supply Chain Sustainability Policy
Positive Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		Förderung von Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion sowie Verbesserung des Arbeitsumfelds stärken die Mitarbeiterzufriedenheit, die Bindung der Talente, das Unternehmenswachstum und wirkt sich positiv auf die Vielfalt und Integration in der Gesellschaft aus		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte Konzernrichtlinie Menschenrechte Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie Gleichstellungsrichtlinie

T 34 – WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Wesentliche Risiken und Chancen		Position in der Wertschöpfungskette			
Unterthema	Beschreibung	Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert	
Zeit-horizont Zugehörige Richtlinie(n)					
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens					
Chance	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Performance- und Umsatzsteigerung durch besseren Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund des Images als diverse Arbeitgeberin	X	Mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie Gleichstellungsrichtlinie Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Konzernrichtlinie Menschenrechte Geschäftsgrundsätze
Risiko	Arbeitsbedingungen	Umsatzeinbußen und erhöhte Kosten durch Krankheitstage und Unfälle von Technikern, die beim Netzausbau in der Höhe oder unter der Erde arbeiten, oder allgemein bei potenziellen schlechten Arbeitsbedingungen	X	Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Konzernrichtlinie Menschenrechte Richtlinie Gesundheitspolitik Konzernstandard Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement Richtlinie Gefährdungsbeurteilung Richtlinie Beauftragtenwesen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
Risiko	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit sowie erhöhte Einstellungskosten und sinkende Umsätze durch Imageschäden infolge ungleicher Behandlung, fehlender Perspektiven oder mangelnder Talente	X	Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Konzernrichtlinie Menschenrechte Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie Gleichstellungsrichtlinie

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die Ambition, als zukunftsorientierte Arbeitgeberin die digitale Arbeitswelt mitzugegen zu gestalten. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen sind die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb und die Erreichung der strategischen Unternehmensziele zur Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Mitarbeiterzufriedenheit.

Wir setzen auf Flexibilität im Arbeitsalltag, vielfältige Chancen, die individuelle Bedürfnisse und Stärken berücksichtigen, digitales Know-how und die Förderung physischer und psychischer Gesundheit. Die „Prinzipien hybrider Arbeit“ und Angebote wie das Feel-Good-Programm ermöglichen Flexibilität und die Vereinbarung von Berufs- und Privatleben. Weitere Angebote sollen sowohl den Zugang zu Wissen und beruflicher Weiterentwicklung sichern als auch die Attraktivität unseres Unternehmens als Arbeitgeberin steigern.

Unsere „5 Prinzipien hybrider Arbeit“ bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in einer hybriden und digitalen Arbeitswelt. Ein zentrales Ziel der Prinzipien ist es, die Produktivität und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen durch flexible Arbeitsmöglichkeiten zu erhöhen und ihr Potenzial generationsübergreifend sowie unabhängig von Geschlecht und Hintergrund voll auszuschöpfen. Gleichzeitig fördern wir die Vereinbarkeit verschiedener Lebensmodelle mit der beruflichen Karriere und stärken durch persönliche Begegnungen in den Büros die Kultur, Zusammenarbeit und persönlichen Netzwerke.

Die 5 Prinzipien lauten:

- Flex and Connect – Kombination mobiler Arbeit mit persönlichen Begegnungen vor Ort
- Working anytime – größtmögliche Zeitflexibilität
- Outcome-based Leadership – konsequenter Fokus auf Ergebnisse
- Digital Excellence – Offenheit für digitale Arbeitsweisen und Werkzeuge
- Responsible Travel – verantwortungsbewusste Reisen

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermöglicht mit ihren Prinzipien die Vereinbarkeit von unterschiedlichsten Lebensmodellen und beruflichen Anforderungen, stärkt die Zusammenarbeit und fördert Inklusion, besonders für Frauen in Führungspositionen. Dadurch wird die Vielfalt und Integration in der Gesellschaft positiv beeinflusst. Das hybride Arbeitsmodell, das nach der Covid-Pandemie als Standard eingeführt wurde, wird kontinuierlich überprüft und hat nicht nur positive Auswirkungen auf unsere eigenen Mitarbeiter:innen, sondern auch auf externe Dienstleister durch gesteigerte Produktivität, Zufriedenheit und Flexibilität. Die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie eine faire Vergütung sind zentrale Anliegen, die zur Zufriedenheit beitragen. Diese Angebote richten sich an unsere Mitarbeiter:innen und Leiharbeitnehmer:innen. Jährliche Mitarbeiterumfragen evaluieren die Effektivität der hybriden Zusammenarbeit. Zudem bietet das Unternehmen vielfältige Aus- und Weiterbildungsprogramme, umfassende Gesundheitsprogramme, eine Feedback- und Lernkultur, digitales Fachwissen, dialogorientierte Mitarbeitervertretung,

faire Vergütung und umfangreiche Zusatzleistungen wie Zuschüsse zur Altersvorsorge und für den Nahverkehr, Vergünstigungen bei Corporate Benefits, Essensgeldzuschüsse, Familienservice und Mitarbeiterguthaben für unternehmenseigene Produkte und Services.

Zusätzlich fördert die Telefónica Deutschland Gruppe aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen. Angebote im firmeneigenen Intranet stehen hierfür eigenen Mitarbeiter:innen, Leiharbeitnehmer:innen und teilweise auch sonstigen Nichtmitarbeiter:innen zur Verfügung. Zudem zielen unternehmensweit etablierte Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) darauf ab, potenzielle Unfälle, insbesondere bei unseren Techniker:innen, zu reduzieren sowie die Arbeitszufriedenheit durch gezielte Maßnahmen zu steigern. Hierdurch können finanzielle Einbußen und erhöhte Kosten insbesondere durch Fehlzeiten vermieden werden. Unsere Positionierung als diverser Arbeitgeber resultiert in einem besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit steigender Produktivität mit entsprechenden positiven finanziellen Auswirkungen. Zudem begegnen wir damit dem Risiko von Reputationsverlusten, die durch Imageschäden aufgrund ungleicher Behandlung entstehen könnten. Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt durch die kontinuierliche Einbindung der Arbeitnehmervertretung und des Betriebsrats sicher, dass die Arbeitsbedingungen verbessert, ökologische Praktiken innerhalb des Unternehmens gefördert und der soziale Dialog gestärkt werden.

Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

S1-2

Das Unternehmen legt Wert auf ein faires Miteinander, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie ein inspirierendes, motivierendes Arbeitsklima.

Um die Attraktivität des Arbeitsumfelds und das Vorankommen bei Kernthemen der unternehmensweiten digitalen Transformation zu bewerten, führen wir regelmäßige Mitarbeiterumfragen durch. Dazu gehört eine unterjährige Zwischenbefragung – die sogenannte Pulse Survey – und eine jährliche Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage. Beide Umfragen werden online, anonym und auf freiwilliger Basis unter allen internen Mitarbeiter:innen, Aushilfen, Auszubildenden, dualen Student:innen und Werkstudent:innen durchgeführt. Es wird u. a. der „Employee Net Promoter Score“ (eNPS) berechnet (→Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Darüber hinaus ermitteln wir Daten für Agilität, Führungsstärke und Mobilität. Im Berichtsjahr wurde das Fragenset grundsätzlich

überarbeitet und dabei u. a. das Feedback von Mitarbeiter:innen und Führungskräften berücksichtigt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe kommuniziert direkt mit ihrer Belegschaft über verschiedene Kanäle und im Rahmen eigener Programme (siehe T 35 – STAKEHOLDER-ENGAGEMENT-FORMATE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS), darunter Veranstaltungen, interne Kommunikation, Umfragen, Newsletter und Teams-Kanäle, das Feel-Good-Programm und das betriebliche Freiwilligenprogramm (Corporate Volunteering). Die operative Verantwortung für diese Kommunikationsmaßnahmen liegt bei verschiedenen Abteilungen und Personen. Dazu gehören u. a. Communications & Public Relations sowie OD&P.

Um die Perspektiven von vulnerablen und potenziell benachteiligten Mitarbeiter:innen besser zu verstehen, setzt die Telefónica Deutschland Gruppe auf interne Vielfalts-Mitarbeiter:innen-Netzwerke. Diese werden durch monatliche Treffen und Intranetartikel zu Vielfaltthemen unter dem Motto „One company, many faces“ bereichert. Zusätzlich bieten die Employee Experience Survey sowie spezielle Kanäle des Pride-Netzwerks kontinuierlich Informationen zu Vielfalt und Chancengleichheit. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen des Corporate-Volunteering-Programms konzentrieren sich besonders auf gefährdete und benachteiligte Gruppen wie Flüchtlinge, Migrant:innen, Kinder, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen.

Die Stakeholder-Engagement-Formate der Telefónica Deutschland Gruppe zielen darauf ab, positive Auswirkungen zu erzielen und Risiken zu minimieren. Regelmäßige Mitarbeiterumfragen identifizieren Bedürfnisse und ermöglichen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit. Dies soll zu einer gesteigerten Arbeitgeberattraktivität und einer Verringerung der Fluktuation führen. Mitarbeiterveranstaltungen und interne Kommunikation fördern Transparenz, Teamarbeit und Zugehörigkeitsgefühl und haben somit die tatsächliche Auswirkung, Vielfalt und Inklusion zu stärken. Die verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen zur Diversität und die klare Positionierung des Unternehmens tragen dazu bei, das Risiko von Ungleichbehandlung zu senken. Dadurch wird auch das Risiko von möglichen Reputationsschäden minimiert. Das Feel-Good-Programm und Corporate-Volunteering-Initiativen fördern das tatsächliche Engagement und die physische sowie psychische Gesundheit der Mitarbeiter:innen,

Die folgende Tabelle zeigt die Formate, inklusive ihrer Häufigkeit und Art. Darüber hinaus wird dargestellt, wie die Wirksamkeit der Formate gemessen wird und welcher Phase sie zugeordnet sind. Die Phasen beziehen sich dabei auf die des Due-Diligence-Prozesses zur Achtung der Menschenrechte (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT).

T 35 – STAKEHOLDER-ENGAGEMENT-FORMATE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Format	Häufigkeit	Art	Phase(n)	Wirksamkeit
Mitarbeiter:innen-Veranstaltungen, z. B. Live-Online-Veranstaltungen „30 Minutes@Work“, hybride Veranstaltungen, „Tower Talk“, Veranstaltungen vor Ort (Roadshow mit dem Vorstand)	Regelmäßig sowie ad hoc, z. B. zur Übermittlung wichtiger Geschäfts-nachrichten	Information	k.A. aufgrund der vielfältigen Themen	Teilnahmequote
Interne Kommunikation, z. B. Intranetartikel mit Kommentarfunktion	Regelmäßig mit täglichen Aktualisierungen/ neuen Inhalten, wie z. B. „One company, many faces“: alle zwöl Wochen	Information	k.A. aufgrund der vielfältigen Themen	Impressionen (z. B. Like) der Mitarbeiter:innen im firmeneigenen Intranet
Employee Experience Survey, d. h. Jahresend- und Zwischenenumfrage	Erhebung zweimal pro Jahr. Die Zwischenprüfung wird während des Jahres durchgeführt, die Jahresendumfrage im Oktober/ November.	Konsultation, Beteiligung auf Teamebene	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen Phase 4: Monitoring	1) Teilnahmequote (%) 2) Employee Net Promoter Score (eNPS)
Newsletter/Teams-Kanal, z. B. CEO-Newsletter, Feel-Good-Teams-Kanal	Regelmäßig plus Ad-hoc-E-Mails, z. B. zur Übermittlung wichtiger Geschäfts-nachrichten. Teams-Kanäle als kontinuierliche Maßnahme	Information	Phase 5: Berichterstattung	1) Anzahl der Follower im Falle eines Teams-Kanals 2) Anzahl der über einen Newsletter erreichten Mitarbeiter:innen
Feel-Good-Programm inkl. Umfragen, Webinaren, Newsletter und App mit Teamaktivitäten usw.	Regelmäßig aufgrund des laufenden Programms	Information, Konsultation, Beteiligung (Gesundheits-forum)	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen bzgl. psychischer Belastungen und Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration bzgl. Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen	1) Teilnahme-quote 2) Mitarbeiter-zufriedenheit mit Feedback 3) Anzahl der Follower im Feel-Good-Teams-Kanal
Corporate Volunteering, z. B. Spendenaktionen, Tag des Ehrenamts, Wohltätigkeitslauf O₂ Telefónica Run usw.	Regelmäßig aufgrund des laufenden Programms	Konsultation	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	1) Teilnahmequote 2) Ergebnisse, z. B. Anzahl der erreichten Begünstigten; Betrag der gesammelten Gelder

Einbindung der Belegschaft durch Arbeitnehmervertreter:innen
Arbeitnehmervertreter:innen setzen sich an allen Standorten für die Interessen der Mitarbeiter:innen ein. Das deutsche Betriebsverfassungsgesetz stärkt ihre Mitbestimmungsrechte, etwa bei Personalabbau oder Kündigungen. Schwerbehinderte Arbeitnehmer:innen sind durch das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch besonders geschützt, und ihre Interessen werden durch Schwerbehindertenvertreter:innen und den Inklusionsbeauftragten gewahrt. Arbeitnehmer:innen in Deutschland können sich zudem gewerkschaftlich organisieren. Gewerkschaften sind in den Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe und im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG vertreten.

Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-3

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat einen Prozess implementiert, um angemessene Maßnahmen gegen tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt oder Verstöße gegen geltendes

Recht oder interne Richtlinien zu ergreifen (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT).

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es, auf Missstände und unlauteres Verhalten hinzuweisen, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken oder Verstößen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie Verstößen gegen geltendes Recht und interne Richtlinien. Darüber hinaus nimmt es Hinweise zu Themen nach § 2 HinSchG entgegen, die beispielsweise Interessenkonflikte, Korruption und andere kriminelle Vorgänge wie Betrug und Untreue sowie kartellrechtliche Verstöße betreffen.

Innerhalb des Hinweisgebersystems bestehen verschiedene Eingangskanäle. Dazu gehört ein von einem externen Rechtsanwalt als Ombudsperson betreuter Kanal („Confidential Helpline“) in 21 Sprachen für anonyme sowie nichtanonyme Hinweise. Für nichtanonyme Hinweise existiert zudem ein Human-Rights-Postfach für menschenrechtliche und umweltbezogene Hinweise sowie ein Funktionspostfach für Compliance-Hinweise. Die Mitarbeiter:innen haben außerdem die Möglichkeit, sich, je nach Sachverhalt, direkt an die Menschenrechtsbeauftragte, den Head of Compliance oder den General Counsel zu wenden.

Das CR&S-Direktorat betreut das Human-Rights-Postfach und koordiniert mit der Menschenrechtsbeauftragten und dem Menschenrechtskomitee (Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT) die Bearbeitung von Hinweisen. Das Funktionspostfach für Compliance-Hinweise wird von der Compliance-Abteilung betreut. Nach Eingang eines Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung mit Informationen zu den nächsten Schritten und den Rechten bezüglich des Schutzes vor Benachteiligung. Innerhalb von 14 Tagen nimmt das Direktorat CR&S oder die Ombudsperson erneut Kontakt auf, um den Sachverhalt zu erörtern, betroffene Bestimmungen zu identifizieren und Erwartungen zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu besprechen.

Bei Risiken oder Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltschutz erfolgt eine Bewertung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen sowie des Einflussvermögens und Verursachungsbeitrags der Telefónica Deutschland Gruppe. Die internen Bearbeiter:innen der Hinweise werden entsprechend geschult. Das Direktorat CR&S definiert gemeinsam mit dem Menschenrechtskomitee den Umfang, die notwendigen Ressourcen und den Zeitraum für Maßnahmen und benennt verantwortliche Personen. Die Erwartungen betroffener Personen werden in dem Prozess berücksichtigt.

Hinweise, die an das Funktionspostfach für Compliance-Hinweise gesendet werden, werden von der Compliance-Abteilung innerhalb von sieben Tagen bestätigt, zudem werden die Hinweisgebenden zur weiteren Erörterung des Sachverhalts erneut kontaktiert. Je nach Sachverhalt werden im weiteren Verlauf relevante Mitglieder des Menschenrechtskomitees, der Compliance-Abteilung oder andere interne Fachabteilungen hinzugezogen. Bei schwerwiegenden, unmittelbar bevorstehenden Gefahren für die Menschenrechte oder die Umwelt wird die Menschenrechtsbeauftragte sofort informiert, um Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Das Menschenrechtskomitee bzw. die Compliance-Abteilung analysiert den Sachverhalt und erstellt nach Abschluss der Untersuchung eine schriftliche Bewertung, ob eine Menschenrechts- oder Umweltschutzverletzung bzw. ein Compliance-Vorfall vorliegt. Innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Mitteilung über den Abschluss oder den Stand des Verfahrens, einschließlich geplanter und ergriffener Maßnahmen. Bei umfangreichen externen Meldungen kann diese Frist auf sechs Monate verlängert werden. Wenn ein Risiko oder Verstoß festgestellt wird, werden Abhilfe- und Präventivmaßnahmen eingeleitet. Andernfalls wird das Verfahren eingestellt und die hinweisgebende Person informiert. Bei menschenrechtlichen und umweltbezogenen Hinweisen setzt sich das Direktorat CR&S nach Abschluss des Falls auf Wunsch etwa einen Monat später mit der hinweisgebenden Person in Verbindung, um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Benachteiligung oder Bestrafung erfolgt ist. Die hinweisgebenden Personen erhalten einen Fragebogen zur Bewertung ihrer Erfahrung mit dem gesamten Prozess. Darüber hinaus können anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt werden. Zusätzlich werden die Ergebnisse dokumentiert.

Die Wirksamkeit dieses Verfahrens und der Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich durch das Direktorat CR&S überprüft. Mithilfe von Kontrollfragen und verschiedenen Indikatoren wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Verfahrens ermittelt, um sicherzustellen, dass es den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht.

Für die Meldung von Datenschutzvorfällen wurde für Mitarbeiter:innen ein Webformular eingerichtet, um potenzielle Vorfälle unmittelbar melden zu können. Datenschutzverletzungen werden gesetzeskonform und fristgerecht an die Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet.

Die öffentliche Bereitstellung von Informationen auf der Unternehmenswebsite zum Hinweisgeberverfahren gewährleistet die Zugänglichkeit und Verständlichkeit des Hinweisgebersystems. Dort finden Nutzer:innen alle relevanten Informationen, Kanäle, einschließlich des Kanals der Ombudsperson, sowie die Verfahrensordnung. Diese erläutert Kanäle, Prozesse, Zuständigkeiten und Rechte der Nutzer:innen und ist in fünf Sprachen verfügbar. Eine Vorlesefunktion und eine vereinfachte Grafik, die die wichtigsten Informationen und Schritte der Hinweisbearbeitung zusammenfasst, sind ebenfalls integriert. Ein direkter Link zur Unterseite ist auch auf den Websites der Tochtergesellschaften vorhanden.

Zusätzlich wird das Verfahren spezifischen Zielgruppen kommuniziert: Mitarbeiter:innen werden über das firmeneigene Intranet, die interne Hinweisgeberrichtlinie und das verpflichtende Geschäftsgrundsatzentraining informiert. Das Verfahren für menschenrechtliche und umweltbezogene Hinweise ist in verschiedenen Richtlinien sowie in der Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)-Schulung integriert. Lieferanten und deren Mitarbeiter:innen finden relevante Informationen in der Supply Chain Sustainability Policy und der öffentlichen LkSG-Schulung. Zusätzlich werden hinweisgebende Personen über ihre Rechte im Rahmen des Verfahrens informiert. Dazu gehört ebenfalls, dass hinweisgebende Personen bei der Aufklärung des Sachverhalts einbezogen und regelmäßig über den Status des Verfahrens informiert werden.

Mit der dialogorientierten Gestaltung des Prozesses zielt die Telefónica Deutschland Gruppe darauf ab, das Bewusstsein und Vertrauen in das Hinweisgebersystem durch detaillierte Informationen über die Verfahrensschritte, den zeitlichen Ablauf, die Verantwortlichkeiten, die Vertraulichkeit sowie die transparente Kommunikation zu fördern. Alle am Verfahren beteiligten Personen sind vertraglich zur Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und Unparteilichkeit verpflichtet. Hinweise können anonym eingereicht werden und personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt.

Hinweisgebende Personen werden vor Benachteiligung, Diskriminierung und Bestrafung geschützt. Benachteiligungen oder Bestrafungen sind untersagt und die Telefónica Deutschland Gruppe behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen Mitarbeiter:innen oder Lieferanten vorzugehen. Engagement für den Schutz potenzieller Nutzer:innen wird in der Hinweisgeberrichtlinie (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) und der Verfahrensordnung zum Ausdruck gebracht. Sollte dennoch

eine Benachteiligung oder Bestrafung erfolgen, werden unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen und, falls notwendig, weitere Schritte eingeleitet. Alle (potenziellen) Nutzer:innen werden über ihre Rechte und Schutzbestimmungen durch die beschriebenen Kommunikationskanäle informiert.

Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-1, S1 SBM-3, S2-1, ESRS 2 MDR-P

Die Telefónica Deutschland Gruppe nutzt einen umfangreichen Due-Diligence-Prozess (Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT) und bewertet und überwacht die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte. Die Identifikation und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken an den eigenen Standorten sind dabei von besonderer Bedeutung, um das Eintreten von Schäden schon im Ansatz zu vermeiden. Hierfür werden konzernweite Richtlinien mit Bezug zur eigenen Belegschaft aufgestellt.

Arbeitsbedingungen

Die im Folgenden beschriebenen Richtlinien formalisieren die allgemeine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den Mitarbeiter:innen. Mit einer Reihe von Vorschriften setzen wir die Wahrung und Umsetzung von international anerkannten Menschenrechten fest. Gleichzeitig bilden sie das Rahmenwerk für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen und Forderungen gegenüber unseren Stakeholder:innen.

Die Grundlage für die Richtlinien sind die nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- die Internationale Menschenrechtscharta, wozu folgende Abkommen zählen: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- die Übereinkommen und Empfehlungen der ILO zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen
- die Grundsatzklärung der ILO zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- die Leitsätze der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- die UN-Kinderrechtskonvention

Zudem unterstützen wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und möchten einen

Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit und Menschenhandel in ihrer eigenen Belegschaft und in ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Dieser Ansatz wird in unserer **Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte** kommuniziert sowie in unserer **Konzernrichtlinie Menschenrechte**.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verpflichtet sich, die rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Arbeitnehmer:innen einzuhalten. Die Geschäftsstellen und Betriebsstätten der Telefónica Deutschland Gruppe befinden sich in Deutschland. Der Schutz von Arbeitnehmer:innen vor Zwangsarbeit und Kinderarbeit ist gesetzlich klar geregelt.

Das Grundrisiko an unseren Standorten ist gering. Darüber hinaus haben wir weitere präventive Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, solche Vorfälle zu verhindern.

In der Grundsatzklärung hat sich die Telefónica Deutschland Gruppe zur Achtung der Menschenrechte entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette verpflichtet und erläutert hierin die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Handlungsfelder. Die Grundsatzklärung, die von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet wurde, bindet die Telefónica Deutschland Gruppe an international anerkannte menschenrechtliche Rahmenwerke und Standards. Die Grundsatzklärung wurde intern über eine Vorstandskommunikation bekannt gegeben, in der auch Schulungen zum Thema Menschenrechte angekündigt wurden. Extern erfolgt die Kommunikation über unsere Unternehmenswebsite und im jährlichen Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Als übergeordneter interner Verhaltenskodex gelten die **Geschäftsgrundsätze** der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese richten sich an unsere Mitarbeiter:innen, Lieferanten, Geschäftspartner:innen und die Gesellschaft als Ganzes und setzen ethische, ökologische und soziale Maßstäbe für die Teilnahme am Geschäftsleben. Eine Beschreibung der Richtlinie befindet sich im Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK.

Weiterhin hat die Telefónica Deutschland Gruppe eine Konzernrichtlinie Menschenrechte implementiert, die die Verpflichtungen des Unternehmens zur Wahrung der Menschenrechte klar definiert und allgemeine Grundsätze sowie Leitlinien für den Umgang mit maßgeblichen Stakeholdergruppen wie Kund:innen, Mitarbeiter:innen der Gesellschaft und Geschäftspartnern festlegt.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und die Konzernrichtlinie Menschenrechte gelten für alle Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe und werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Richtlinien unterstützen auch die Einbindung der Arbeitnehmervertreter:innen und erläutern den Due-Diligence-Prozess im Bereich Menschenrechte, welcher als zusätzlicher Überwachungsmechanismus für die Einhaltung

der Richtlinien dient (>>Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGALTFSPFLICHT). Die Konzernrichtlinie Menschenrechte und die Grundsatzerkklärung zur Achtung der Menschenrechte wurden in Zusammenarbeit mit dem fachbereichsübergreifenden Menschenrechtskomitee erarbeitet und geprüft, wobei die Interessen potenziell betroffener Personengruppen berücksichtigt wurden. Die Menschenrechtsbeauftragte überwacht den Umsetzungsstand der Richtlinien und berichtet direkt an den Vorstand, der die Verantwortung für die Richtlinien hat. Sie sind im internen firmeneigenen Intranet und für alle Beschäftigten zugänglich. Zusätzlich sind diese Richtlinien ebenfalls auf unserer Unternehmenswebsite einsehbar. Der Konzernbetriebsrat wurde ebenfalls über die Erstellung der Richtlinien unterrichtet und hat Zugang zu allen relevanten Dokumenten und Kommunikationen.

Darüber hinaus findet auch die **Supply Chain Sustainability Policy** Anwendung im eigenen Geschäftsbereich für Externe und Arbeitskräfte in der Lieferkette. Zu den Personen, die nicht direkt bei der Telefónica Deutschland Gruppe angestellt sind, aber für sie arbeiten, gehören Auftragnehmer mit einem Arbeitsvertrag („Lieferanten“) und Personen, die von Leiharbeitsfirmen bereitgestellt werden („Externe“ oder „Leiharbeitnehmer:innen“). Für Leiharbeitnehmer:innen gelten die gleichen Richtlinien wie für unsere eigenen Mitarbeiter:innen. Unsere unmittelbaren Zulieferer werden durch die Richtlinie auf die Einhaltung der Menschenrechtsstandards hingewiesen, wobei Risikolieferanten speziell aufgefordert werden, diese Richtlinien zu akzeptieren. Weitere Informationen zu der Richtlinie sind im >Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE aufgeführt.

Durch das interne **Menschenrechtshandbuch LkSG** befähigen wir relevante Fachbereiche, Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäft umzusetzen und so menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen für unsere eigenen Mitarbeiter:innen vorzubeugen (>>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE).

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Telefónica Deutschland Gruppe betreibt ein ganzheitliches Management von Arbeitssicherheit und Gesundheit bei der Arbeit auf Grundlage einer eigenen **Gesundheitspolitik**. Zusätzlich werden regelmäßige Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaudits durchgeführt, wie die Überprüfung der Managementsysteme im Rahmen der Rezertifizierung nach den Normen ISO 9001, 14001 sowie 50001. Zur weiteren Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter:innen werden regelmäßige Schulungen und Unterweisungen durchgeführt. Um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen einzuleiten, werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

Die Gesundheitspolitik-Richtlinie der Telefónica Deutschland Gruppe verfolgt das Ziel, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern sowie die Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch gezielte Maßnahmen und die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit zu fördern. Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der Gruppe sowie den Umgang der Mitarbeiter:innen mit Kund:innen, Lieferanten und

Leiharbeitnehmer:innen. Die Gesundheitspolitik-Richtlinie bezieht sich auf die ILO- und OECD-Leitlinien und ist im Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte (>>Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGALTFSPFLICHT) integriert. Die Umsetzung der Richtlinie liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. Bei der Festlegung wurden die Interessen der wichtigsten Stakeholder:innen berücksichtigt, insbesondere durch die Einhaltung der Mitbestimmungsrechte und gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitnehmervertretung. Mechanismen für den Dialog und den Schutz von Arbeitnehmerrechten, wie die Einhaltung des Betriebsverfassungsgesetzes, sind ebenfalls enthalten.

Der **Konzernstandard zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement** verfolgt das Ziel, die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter:innen sowie unserer Kund:innen und Lieferanten zu fördern und zu erhalten. Innerhalb des Standards werden klare Verantwortlichkeiten und das Managementsystem definiert. Es werden gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen angesprochen sowie Schulungen und Sensibilisierungen adressiert. Zudem umfasst die Richtlinie die Implementierung von Notfallplänen und die Durchführung von Übungen, um auf unerwartete Ereignisse vorbereitet zu sein. Maßnahmen, Vorfälle und Schulungen werden sorgfältig dokumentiert, und regelmäßige Audits gewährleisten die Einhaltung der Richtlinie. Die entsprechende Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe und deren Mitarbeiter:innen, einschließlich Leiharbeitnehmer:innen. Die Umsetzung der Inhalte ist Bestandteil der Unternehmerverantwortung gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz.

Der Konzernstandard zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement verweist auf externe Standards wie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Diese Standards sind in das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement integriert. Die Abteilung Corporate Health Management (CHM) stellt sicher, dass diese Anforderungen in die Richtlinie und Maßnahmen einfließen, und berücksichtigt somit die Interessen der wichtigsten Stakeholder:innen. Die Ziele der Gesundheitspolitik werden regelmäßig kommuniziert und evaluiert.

Die **Richtlinie „Gefährdungsbeurteilung“** der Telefónica Deutschland Gruppe legt die Grundlagen und das Verfahren für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen fest und gilt für die gesamte Gruppe. Sie umfasst Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen, den verschiedenen Arten von Gefährdungsbeurteilungen sowie Erklärungen zu den Telefónica-spezifischen Prozessen. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt insbesondere durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzti:innen.

Die Inhalte basieren auf den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, wobei eine Konkretisierung dieser Vorgaben hinsichtlich ihrer Anwendung bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen vorgenommen wird. Die in der Richtlinie beschriebene Anwendungsmethodik ist zusätzlich in bestehenden

Betriebsvereinbarungen geregelt. Beim Abschluss dieser Betriebsvereinbarungen werden sowohl die Interessen der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite berücksichtigt, sodass die Anliegen der wichtigsten Stakeholder:innen in die Festlegung der Richtlinie einfließen.

Die **Richtlinie „Beauftragtenwesen im Arbeits- und Gesundheitsschutz“** beschreibt sowohl die gesetzlich geforderten als auch die freiwilligen Akteure und Beauftragten im Arbeits- und Gesundheitsschutz und gilt bundesweit für die gesamte Telefónica Deutschland Gruppe. In der Richtlinie werden die rechtlichen Grundlagen, Qualifikationen sowie Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser Beauftragten erläutert. Zu den Beauftragten zählen u. a. auch Sicherheitsbeauftragte sowie Erst- und Brandschutzhelfer:innen. Die Inhalte basieren auf den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, wobei eine Konkretisierung dieser Vorgaben hinsichtlich praktischer Umsetzung des Beauftragtenwesens vorgenommen wird. Die Umsetzung ist Inhalt der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitssicherheitsausschusssitzungen (ASA) der jeweils betroffenen Betriebe innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe. In diesen ASA-Sitzungen sind sowohl Vertreter:innen der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite sowie wichtige Vertreter:innen betroffener Fachbereiche vertreten. Die Richtlinie wird anlassbezogen überarbeitet, wobei die Abteilung CHM für die Inhalte sowie die Pflege, Änderungen und die Kontrolle der Implementierung verantwortlich ist.

Die in diesem Abschnitt genannten Richtlinien zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind über das firmeneigene Intranet und die Intranetseite des CHM kommuniziert. Die jeweils aktuellen Fassungen der Dokumente, inklusive aller Anlagen, sind zusätzlich elektronisch im Corporate Document Center verfügbar. Die Erstellung und Änderungen dieser Richtlinien liegen im Verantwortungsbereich des Bereiches OD&P. Eine Verlautbarung erfolgt zusätzlich anlassbezogen bzw. je nach Erfordernis, zielgerichtet zugeschnitten auf den Kreis der jeweils betroffenen Parteien bzw. Personen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt sich aktiv für Diversität, Chancengleichheit und ein inklusives Arbeitsumfeld ein. Mitarbeiter:innen sollen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder anderen Identitätsmerkmalen gleiche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Zudem fördern wir die Karriereentwicklung aller Geschlechter gleichermaßen und stärken Nachwuchstalente sowie Führungskräfte bspw. durch Schulungen, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Unsere **Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie** beinhaltet die Vorgabe, dass niemand in unserem Unternehmen rassistisch oder wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität, seines Alters, seiner Behinderung, seiner Abstammung, seiner Hautfarbe, seiner Sprache, seiner Heimat und sozialer Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen

oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Die Telefónica Deutschland Gruppe betreibt dabei ein strategisches Diversitätsmanagement, um zielführende Maßnahmen für eine verbesserte und ganzheitliche Inklusion unterrepräsentierter Personengruppen zu erreichen.

Die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie stellt eine verbindliche Einhaltung unserer Haltung als Unternehmen für Diversität und eine wertschätzende Kultur sicher, die vulnerable Gruppen schützt und fördert. Die Richtlinie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für Diversitäts- und Inklusionsmanagement sowie Chancengleichheit und ist für alle Einheiten der Telefónica Deutschland Gruppe, einschließlich Leiharbeitnehmer:innen, verbindlich. Durch diese Richtlinie möchte unser Unternehmen sicherstellen, dass es frei von jeglichen Vorurteilen geführt wird. Dies schließt Vorurteile ein, die auf eine oder mehrere Diversitätsdimensionen wie sexuelle Orientierung, Alter, soziale Herkunft sowie Religion und Weltanschauung zurückzuführen sind ([>Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS](#)). Sie ist im firmeneigenen Intranet für unsere Mitarbeiter:innen und Leihmitarbeiter:innen zugänglich und ebenfalls auf unserer Unternehmenswebsite für alle einsehbar und umfasst sämtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses, wie Einstellung, Vergütung, Arbeitsbedingungen, Schulung, Bewertung, Beförderung, Disziplinarverfahren und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Über die Meldekanäle des Hinweisgeberverfahrens und des Whistleblower-Kanals wird die Richtlinie überwacht. Darüber hinaus werden Inhalte der Richtlinie auch über die Mitarbeiterumfrage überprüft. Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung und gewährleisten ein faires Arbeitsumfeld, das Vielfalt wertschätzt.

Im Rahmen der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie bekennen wir uns zu den grundlegenden ILO-Bestimmungen zu Beschäftigung, insbesondere auch zur Vereinigungsfreiheit und zu den Mitbestimmungsrechten gemäß dem „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Richtlinie die UN-Grundsätze gegen LGBTQIA+-Diskriminierung und die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Interessen der Stakeholder:innen wie Arbeitnehmervertreter:innen, Führungskräfte, Mitarbeiter:innen und externer Organisationen wurden durch Dialog, Vereinbarungen und die Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse dieser Gruppen in die Richtlinie integriert.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe sowie deren Mitarbeiter:innen und Leihmitarbeiter:innen mit der **Gleichstellungsrichtlinie** zur Sicherstellung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit in allen Unternehmensbereichen, unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität. Die Richtlinie zielt darauf ab, Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern, indem sie faire Arbeitsbedingungen schafft, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede beseitigt und Auswahl- sowie Einstellungsverfahren ausschließlich auf Verdienst und Fähigkeiten basieren lässt. Zudem fördert sie die Prävention

und Ahndung von sexueller und geschlechtsspezifischer Belästigung am Arbeitsplatz, eine nichtdiskriminierende Sprache, Maßnahmen zur Ausgewogenheit der Geschlechterverteilung sowie die Gleichstellung in der Lieferkette und bei Geschäftspartner:innen.

Die Gleichstellungsrichtlinie bezieht sich neben lokalen Gesetzen auf externe Standards und Initiativen, respektiert Tarifverhandlungen und integriert menschenrechtliche Sorgfaltspflichten des Due-Diligence-Prozesses (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT). Wir beteiligen uns zudem aktiv an internationalen Foren und Arbeitsgruppen zur Förderung der Gleichstellung aller Arbeitnehmer:innen. Die Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse werden in der Richtlinie berücksichtigt, beispielsweise durch Diskussionsrunden mit dem Diversity Council zu dem Ziel, die Anzahl der Frauen im Senior Leadership zu erhöhen (→Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS).

Durch den engen Austausch mit allen Betriebspartner:innen in verschiedenen Gremien und die Befragung unserer Mitarbeiter:innen zweimal jährlich durch eine Mitarbeiterbefragung werden die Interessen der Stakeholder:innen bei der Festlegung der Richtlinie berücksichtigt, die auf unserer Unternehmenswebsite für interne sowie externe Stakeholder:innen einsehbar ist. Zur Überwachung der Richtlinie werden die Meldekanäle sowie Umfragen genutzt.

Die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie sowie die Gleichstellungsrichtlinie gelten für alle Unternehmensbereiche und verpflichten die Telefónica Deutschland Gruppe zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung, Vielfalt und ganzheitlicher Inklusion. Diese stärken nicht nur den Schutz von vulnerablen Gruppen, sondern fördern überdies ein Klima der Offenheit und Akzeptanz im Unternehmen. Die Verantwortung für die Erstellung, Änderung und Umsetzung der Richtlinien liegt beim Bereich OD&P im Direktorat Corporate Innovation, Diversität, Gleichstellung & Inklusion and Culture.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-4, ESRS 2 MDR-A

Um die Richtlinien und Ziele in der Telefónica Deutschland Gruppe mit Bezug zur eigenen Belegschaft umzusetzen, werden kontinuierlich umfassende Maßnahmen neu ausgearbeitet oder fortgesetzt.

Arbeitsbedingungen

Im Bereich der Arbeitsbedingungen werden durch verschiedene Mitarbeiterangebote, Programme und Schulungen zur Gesundheitsförderung, implementierte Arbeitnehmervertretungen sowie eine flexible und digitale Arbeitsweise tatsächlich positive Auswirkungen geschaffen. Anhand von Mitarbeiterbefragungen sowie dem Überwachen von Teilnehmerzahlen kann die Wirksamkeit der Maßnahmen nachverfolgt werden. Die Angemessenheit wird durch Mitarbeiterumfragen sowie externe Informationen staatlicher Stellen und Interessenverbänden geprüft.

Mitarbeiterumfrage

Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen wird regelmäßig im Rahmen der Mitarbeiterumfrage erfasst. Dies ermöglicht es uns, frühzeitig Trends zu erkennen und auf eventuelle Verschlechterungen, beispielsweise in der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen zu reagieren und die Wirksamkeit der Richtlinien zu überprüfen. Die Umfrage, die u. a. die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mittels Selbsteinschätzung der Teilnehmer:innen evaluiert, wurde im Jahr 2024 zur Jahresmitte und zum Jahresende durchgeführt. Sie richtete sich an alle internen festangestellten Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe und deren Tochtergesellschaften. Ausgenommen von der Befragung sind Praktikant:innen, Leiharbeitnehmer:innen sowie Mitarbeiter:innen mit inaktiven oder ruhenden Verträgen und solche, die sich in der passiven Altersteilzeit befinden.

Arbeitnehmervertreter:innen

Die Telefónica Deutschland Gruppe arbeitet aktiv mit allen Betriebsratsgremien zusammen und informiert, berät und einigt sich mit diesen regelmäßig in Betriebsvereinbarungen, welche für die gesamte Telefónica Deutschland Gruppe gelten. Diese Vereinbarungen ermöglichen präventive Kontroll- und Einflussmöglichkeiten für Arbeitnehmervertretungen zugunsten der Mitarbeiter:innen.

Die Anliegen unserer Mitarbeiter:innen und die Ergebnisse der Arbeitnehmervertreter:innen werden außerdem in regelmäßig stattfindenden Betriebsversammlungen zwischen Betriebsräten und allen Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe besprochen und diskutiert. Auch der Vorstand ist bei vielen Betriebsversammlungen vertreten. Diese umfassende und aktive Betriebsratsarbeit trägt zur Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen in den Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufen und der Unternehmenskultur bei.

Die Betriebsratsarbeit wird dauerhaft fortgeführt und umgesetzt, um die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Betriebsverfassungsgesetzes, zu erfüllen, wobei die Anzahl der neuen Betriebsvereinbarungen und Betriebsversammlungen nach Bedarf jährlich angepasst wird.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Darüber hinaus hat die Telefónica Deutschland Gruppe die nachfolgenden Maßnahmen festgelegt, die die Ziele ihrer Gesundheitspolitik für die gesamte Organisation, einschließlich aller Tochtergesellschaften und Arbeitnehmerüberlassungen, erfolgreich umsetzen.

Durch die folgenden genannten Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit werden mögliche wesentliche Risiken verringert. Zu diesen Maßnahmen gehören die Erfassung und Auswertung von Arbeitsunfällen sowie spezielle Vorgaben an hochgelagerten Standorten, die fortlaufend zentral vom CHM nachverfolgt werden.

Betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet seit 2020 allen Mitarbeiter:innen betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Form von

konzernweiten Kursen, Vorträgen, themenspezifischen Gesundheitsinitiativen, Newslettern und ähnlichen Formaten an. Darüber hinaus wurde eine App für Mitarbeiter:innen zu den Angeboten und Informationen des CHM entwickelt sowie ein konzernweiter Wettbewerb „Fit@Work“ zur Förderung der Resilienz und Achtsamkeit etabliert.

Familienservice

Seit 2015 bietet die Telefónica Deutschland Gruppe allen Mitarbeiter:innen den Familienservice an. Neben den Unterstützungs- und Beratungsleistungen zu den Themen Familie, Kinder, Pflege und Vorsorge, bietet der Familienservice auch psychosoziale Beratung an, um Mitarbeiter:innen bei akuten Belastungen zu unterstützen.

Zur Entwicklung und Förderung verhaltensbezogener Maßnahmen stellt der Familienservice Informations- und Schulungsangebote bereit. Um sowohl die Erforderlichkeit und Angemessenheit als auch die Wirksamkeit des Angebots des Familienservices zu ermitteln, werden regelmäßig Erhebungen, Befragungen und Bedarfsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Informationen von Versicherungsträgern, Berufsgenossenschaften, staatlichen Stellen und Interessenverbänden ausgewertet.

Erfassung und Auswertung von Arbeitsunfällen

Als fester Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfasst und wertet die Telefónica Deutschland Gruppe, einschließlich der Mitarbeiter:innen aller Tochtergesellschaften und überlassener Arbeitnehmer:innen, jährlich Arbeitsunfälle aus. Diese systematische Analyse ermöglicht die Identifikation und Behebung von Unfallschwerpunkten, was zu einer Reduzierung von Ausfallzeiten infolge von Arbeitsunfällen führt. Im Falle erlittener Arbeitsunfälle sind die Mitarbeiter:innen durch den Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaften abgesichert.

Einhaltung von Richtlinien an hoch gelegenen Standorten

Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Technology der Telefónica Deutschland Gruppe, die an hoch gelegenen Arbeitsplätzen tätig sind, müssen spezifische Richtlinien einhalten. Dazu gehört die regelmäßige Durchführung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, die Teilnahme am Training „Sichern & Retten“, ein Erste-Hilfe-Kurs sowie die regelmäßige Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstung. Diese Maßnahmen dienen der Vermeidung von Arbeitsunfällen und dem Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter:innen. Zusätzlich sind die Betriebsanweisungen der jeweiligen Vertrags- und Kooperationspartner zu beachten.

Die arbeitsmedizinische Untersuchung und die Trainings sind regelmäßig verpflichtend durchzuführen. Das Training „Sichern & Retten“ ist jährlich sowie der Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre zu wiederholen. Erforderliche Trainings werden zentral beim CHM und im Wesentlichen im „Success Factor“-Tool erfasst und dokumentiert. Die Trainingsinhalte werden kontinuierlich an die Normen und Vorgaben der Berufsgenossenschaften angepasst.

Die Mitarbeiter:innen sind eigenverantwortlich für die regelmäßige Durchführung ihrer Trainings, während die Vorgesetzten die Kontrollpflicht ausüben und auf die Konsequenzen bei fehlender Durchführung hinweisen.

Zudem wird regelmäßig auf die entsprechenden Regularien der zuständigen Berufsgenossenschaft hingewiesen. Sollten Mitarbeiter:innen die erforderlichen Trainings nicht rechtzeitig absolvieren, erfolgt eine Sperrung für Arbeiten an hoch gelegenen Standorten.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind ein wichtiges Thema für die Telefónica Deutschland Gruppe, was durch dauerhafte Maßnahmen unterstützt wird.

Durch die Berücksichtigung von Diversität und Gleichbehandlung bei Beförderungsprozessen, Schulungen und einem ganzheitlichen Diversitätsmanagement werden Chancen für die Telefónica Deutschland Gruppe geschaffen. Die Überprüfung und Analyse fairer und gerechter Vergütung sowie die Etablierung des Diversity-Managements führen zu tatsächlichen positiven Auswirkungen für die Mitarbeiter:innen. Mögliche Risiken werden durch verschiedene Schulungsmaßnahmen reduziert und im Zuge des Ziels, die Weiterbildung im Bereich Digital & Data zu fördern, überwacht. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiterbefragungen. Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, dass sich der bereinigte Gender Pay Gap bis 2024 in einem Bereich von +/- 1 % bewegen soll (→Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS).

Diversity-Management

Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt sich fortlaufend mit einem strategischen Diversitätsmanagement, das für alle Mitarbeiter:innen gilt, für eine langfristig inklusive Unternehmenskultur ein, in der Vielfalt wertgeschätzt und gefördert wird. Im Rahmen eines Ambassador-Programms übernimmt der gesamte Vorstand nachhaltig Verantwortung für alle wesentlichen Diversitätsdimensionen. Jedes Vorstandsmitglied ist Pate einer Dimension wie soziale Herkunft, interkulturelle Kompetenzen oder Behinderung, um Vielfalt im Unternehmen zu verankern. Das Programm betont die Rolle von Führungskräften für eine inklusive Kultur.

Die Pride-Community ist dabei ein wichtiger Bestandteil und wird auch auf Vorstandsebene unterstützt. Zielgerichtete Maßnahmen wie Trainings, Kommunikationsmaßnahmen und Diversity-Netzwerke unterstützen jede Diversitätsdimension. Employee Resource Groups zu Themen wie LGBTQIA+, Multiculturals oder Youngsters fördern vulnerable Gruppen. Das Netzwerk bietet allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich über Hierarchien, Rollen und Business Units hinweg zu vernetzen, auszutauschen und für Offenheit und die Rechte der LGBTQIA+-Community einzustehen. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt und seit 2024 Mitgliedsunternehmen bei PROUT AT WORK, die sich für mehr Inklusion von LGBTQIA+ im Arbeitsleben einsetzen.

Außerdem kooperieren wir seit 2023 mit 2 hearts, der Initiative für Tech-Talente mit Migrationshintergrund. Im Rahmen des internen Kommunikationsformats „One company, many faces“ erscheinen regelmäßig Intranetartikel rund um Vielfaltsthemen, die mit persönlichen Geschichten von Mitarbeiter:innen angereichert sind, um die Themen nahbarer zu machen und die Sichtbarkeit für die Diversität im Unternehmen zu steigern.

Training für Führungskräfte

Das Thema Diversität wird weiterhin ein Bestandteil des Trainings für alle Führungskräfte der Telefónica Deutschland Gruppe sein. Im „Young Talents Interview Training“ liegt der Schwerpunkt dabei auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der Sensibilisierung für Unconscious Bias (unbewusste Vorurteile). Insbesondere bei den Nachwuchskräften wird großer Wert auf Chancengleichheit gelegt, beispielsweise in Bezug auf die Qualität der Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit Privilegien und dem Bildungshintergrund der Eltern. Die Trainings werden weiterhin quartalsweise angeboten.

Weiterbildungsmaßnahmen und Jobrotationen

Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt auch im Jahr 2024 auf die Fortführung und den Ausbau zentraler digitaler Weiterbildungsmaßnahmen, die allen Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht werden. Indem wir Lernangebote und die entsprechende Infrastruktur dafür zentralisieren, stellen wir einen einheitlichen Standard auf Themen sicher, die alle Business Units betreffen und zentral für die Zukunft der Organisation sind. Fokus in diesem Jahr liegt auf den Themen Führung und künstliche Intelligenz (KI). Mit dem zentralen Lernangebot geben wir allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Bereich KI zu vertiefen und die Potenziale von Technologien wie generativer KI selbst zu nutzen. So möchten wir sicherstellen, dass viele von den Chancen der digitalen Transformation profitieren können und niemand den Anschluss verliert. Zudem befähigen wir Führungskräfte, eine Kultur der Offenheit und Wertschätzung zu etablieren, in der vielfältige Perspektiven und Talente nicht nur willkommen sind, sondern zu einem leistungsstarken Team zusammenwachsen können.

In dem Zuge fokussieren wir auch unsere Talentmanagementprozesse und stellen gezielt Kompetenzen in den Mittelpunkt. Damit wollen wir Mitarbeiter:innen passgenaue Lern- und Entwicklungsangebote anbieten, basierend auf ihren aktuellen Kompetenzprofilen und relevanten Bereichen. Dies umfasst z. B. übergreifend wichtige Themen wie DevOps, Python-Programmierung oder Problemlösungskompetenzen. Durch spezifische Trainingsangebote, die auf diese Fokus-Fähigkeiten abzielen, erhalten die Mitarbeiter:innen klare Orientierung für ihre Weiterentwicklung. Gleichzeitig möchte die Telefónica Deutschland Gruppe sicherstellen, dass wichtige Zukunftsfähigkeiten im Einklang mit der Strategie gefördert werden. Darüber hinaus fördert die Telefónica Deutschland Gruppe die interne Mobilität ihrer Mitarbeiter:innen durch Teil- und Vollzeit-Jobrotationen sowie interne Stellenbesetzungen. Die interne Mobilität trägt dabei zusammen mit dem kompetenzgetriebenen Talentmanagement zur On-the-job-Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen bei.

Zusätzlich bieten wir regelmäßige Schulungen an, die für alle Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe alle drei Jahre verpflichtend sind. Dazu gehört das Angebot einer webbasierten Schulung zum AGG mit Fokus auf Antidiskriminierung sowie die Förderung von Vielfalt und Inklusion. Eine ausführliche Beschreibung dieser Angebote ist im >Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG zu finden.

Gehaltsüberprüfungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe überprüft jährlich alle Gehälter ihrer Mitarbeiter:innen, einschließlich aller Tochtergesellschaften und Arbeitnehmerüberlassungen, um eine faire und gerechte Vergütung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Überprüfung analysiert das Unternehmen die Entlohnungspraktiken durch eine Gender-Pay-Gap-Analyse (>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Als Bestandteil der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie ist die gerechte Vergütung ein zentraler Aspekt, um die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter:innen zu gewährleisten und somit die Vielfalt in der Organisation zu unterstützen.

Neben der regelmäßigen Gehaltsüberprüfung werden auch die Nebenleistungen (z. B. Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge, Vergünstigungen und Zuschüsse bspw. für den öffentlichen Nahverkehr, Familienservice etc.) stets überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Standards und Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen entsprechen.

Mit den in diesem Abschnitt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ genannten Maßnahmen werden die Ziele der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie sowie der Gleichstellungsrichtlinie (>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) verfolgt, die für die gesamte Telefónica Deutschland Gruppe verbindlich gelten.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-5, ESRS 2 MDR-T

Die Nachhaltigkeitsstrategie und die zugehörigen Ziele der Telefónica Deutschland Gruppe dienen als Ausgangspunkt für die Ableitung von Maßnahmen. Für die eigene Belegschaft wurden folgende Ziele formuliert.

Arbeitsbedingungen

Employee Net Promoter Score (eNPS)

Im Rahmen der **Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage** wird sowohl jährlich als auch in einer Zwischenbefragung Mitte des Jahres der **eNPS** ermittelt, der angibt, wie wahrscheinlich es ist, dass die Mitarbeiter:innen die Telefónica Deutschland Gruppe als attraktiven Arbeitgeber empfehlen. Mitarbeiter:innen, die hier hohe Bewertungen abgeben, sind in der Regel zufriedener, engagierter und motivierter. In die Bewertung gehen vielfältige Themen ein, die sich auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen auswirken, wie z. B. das umfassende Angebot zu Gesundheitsthemen und auch die Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie Gleichstellung (>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Der eNPS wird anhand einer Skala von 1 bis 10 gemessen (1 = sehr unwahrscheinlich bis 10 = sehr wahrscheinlich). Er wird berechnet, indem der Prozentsatz der Promotoren vom Prozentsatz der Detraktoren abgezogen wird. Es werden alle Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe berücksichtigt und ein Wert von > 40 angestrebt. Zur Bestimmung des Zielwertes wurden externe Fachkenntnisse und Referenzwerte herangezogen.

Der festgelegte Wert entspricht, gemäß wissenschaftlichen Studien, einer Einstufung im Bereich „gut“ bis „exzellent“.

In der Jahresendbefragung 2022 erreichte der eNPS einen Wert von 66 was einen Anstieg um 6 Punkte gegenüber dem bisherigen Bestwert aus der Jahresendbefragung 2021 darstellt. Die kontinuierliche Verbesserung des eNPS setzte sich auch im Jahresergebnis von 2023 mit einem Höchstwert von 78 fort. Im Jahr 2024 blieb der eNPS stabil bei 76 Punkten, sowohl in der Zwischenbefragung wie auch in der Jahresendbefragung.

Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Privatleben

Ein weiteres Ziel, das im Rahmen der Mitarbeiterbefragung sowie einer Zwischenbefragung zweimal im Jahr gemessen wird, ist es, eine **wahrgenommene Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Privatleben von über 80 % bei den Mitarbeiter:innen** zu erreichen. Bei der Entwicklung des Ziels wurde ein eigenes Ambitionslevel definiert, das ausdrückt, dass die vereinbarten hybriden Arbeitsweisen bei über 80 % der Belegschaft eine positive Auswirkung mit Blick auf die wahrgenommene Balance zwischen Arbeit und Privatleben aufweisen sollen. Orientierung bei der Definition des Zielwertes bietet u. a. auch der Ausgangswert (76 %) in der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage Ende 2019, vor Einführung der Prinzipien hybrider Arbeit. Im Jahr 2022 lag die Zustimmung bei 85 % und im Jahr 2023 bei 86 %. Im Jahr 2024 ist der Wert gesunken und erreichte 83 %. Dieses Zielniveau basiert auf diversen Studien zu den Themen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und deren Relevanz für Wirtschaft, Gesellschaft und Individuum.

Die Messung erfolgt dabei relativ, gemessen als Prozentsatz der positiven Antworten auf die Aussage „Ich habe eine gesunde Work-Life-Balance bei Telefónica Deutschland“. Die wahrgenommene Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Privatleben ist darüber hinaus ein Messwert für die in der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie aufgeführte Vereinbarkeit und Balance von Privat- und Berufsleben. Weitere relevante Richtlinien mit Bezug zum Ziel sind die Gesundheitspolitik-Richtlinie sowie der Konzernstandard zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Die Möglichkeit, hybrid zu arbeiten, wird in der Umfrage regelmäßig als zentraler Treiber für die hohen Werte bei der wahrgenommenen Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Privatleben erfasst.

Die genannten Ziele wurden im Geschäftsjahr 2021 im RBP 2025 verabschiedet, der die Zielerreichung bis 2025 festlegt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Geringe Abwesenheitsrate und Vermeidung von Arbeitsunfällen
Das Ziel der möglichst **niedrigen Abwesenheitsrate** unserer Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe wird durch die Implementierung und Einhaltung der Gesundheitspolitik-Richtlinie sowie den Konzernstandard zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement unterstützt und gilt ebenfalls für unsere Mitarbeiter:innen, die an hoch gelegenen Arbeitsplätzen wie Antennenanlagen arbeiten. Die Zielformulierung und der Umgang mit den vorliegenden Informationen basieren auf gesetzlichen Vorgaben, berufsgenossenschaftlichen Regelungen und anerkannten

Verfahren aus Wissenschaft und Forschung. Auch wenn das Ziel nicht direkt messbar ist, werden die Ergebnisse der Zielbetrachtung regelmäßig in Berichten und fachlichen Abstimmungen mit wichtigen Stakeholder:innen und interessierten Parteien einbezogen. Die Messung erfolgt fortlaufend. Der Berichtszeitraum des Ziels beginnt jeweils am 1. Januar und erstreckt sich in der Regel über ein Jahr bis zum 31. Dezember. Zwischenziele werden quartalsweise festgelegt. Dies erfolgt in den Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA), die gesetzlich vorgeschrieben mindestens vier Mal pro Jahr, also einmal pro Quartal, stattfinden. Die Abwesenheitsrate blieb in den letzten Jahren konstant bei etwa 5 %. Die Abwesenheitsrate wird stets auch hinsichtlich möglicher Ursachen analysiert, um vermeidbare Risiken zu identifizieren und geeignete präventive Maßnahmen abzuleiten.

Dieses Ziel und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind darüber hinaus in folgenden Richtlinien festgelegt: Gefährdungsbeurteilung, Beauftragtenwesen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Grundsatzverklärung zur Achtung der Menschenrechte und Konzernrichtlinie Menschenrechte (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Zudem wird das Feedback der Mitarbeiter:innen aus der regelmäßigen Umfrage zur psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz herangezogen, um kontinuierlich Anpassungs- und Optimierungsbedarf zu evaluieren und bei Bedarf umzusetzen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Weiterbildung im Bereich Digital & Data

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Weiterbildungsmaßnahmen mit Fokus auf digitale und datenbezogene Themen entwickelt. Chancengerechtigkeit ist dabei besonders wichtig, um allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, ihr Potenzial zu entfalten. Dies fördert Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Gleichstellung (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) und unterstützt das SDG 4 der UN für inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung sowie lebenslanges Lernen.

Wir haben uns dabei zum Ziel gesetzt, dass bis **Ende 2025 90 % unserer Mitarbeiter:innen an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digital & Data** teilnehmen. Dieses Ziel wird relativ zur Anzahl aller Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe gemessen und ist Teil des RBPs 2025. Zudem sollen 100 % unserer Mitarbeiter:innen Zugang zu weiteren Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen haben, die für alle Fachbereiche und Gesellschaften unserer Gruppe verfügbar sind. Der Umfang der Maßnahmen erstreckt sich auf alle Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe. Der Anteil an Mitarbeiter:innen, die an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digital & Data teilgenommen haben, steigt stetig, und die Entwicklung steht dabei im Einklang mit der ursprünglichen Planung.

Ende 2022 lag der Ausgangswert bei 66,8 %, kumuliert von 2020 bis Ende 2022. Der Wert wird jährlich ermittelt. 2023 lag der Wert bei 74,5 % und im Jahr 2024 haben 81,2 % unserer Mitarbeiter:innen an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digital & Data teilgenommen. Der Zeitraum der Zielerreichung erstreckt sich von 2020 bis 2025, wobei der Zielwert

von internen Expert:innen vorgeschlagen wurde und auf Erfahrungswerten beruht.

Mitarbeitermobilität: Jobrotationen

Mit dem Ziel, die Mobilität der Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe zu stärken, fördert das Unternehmen die Umsetzung der in der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie verankerten Maßnahmen (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS).

Unser Ziel ist es, **mindestens 50 Jobrotationen im Jahr** durchzuführen. Dieses absolute Ziel wurde im Rahmen der Einführung der Jobrotationen im Jahr 2020 festgelegt. Der Zielwert basiert dabei auf Erfahrungswerten interner Expert:innen. Wissenschaftliche Belege für die Zieldefinition zeigen, dass Kompetenzen zu 70 % durch Erfahrungen am Arbeitsplatz aufgebaut werden.⁴⁶ Diese Erkenntnis spiegelt sich in der Förderung von Mobilität wider, da sie den Aufbau und das Festigen von Fähigkeiten in neuen Jobs oder anderen Rollen unterstützt. Die Anzahl der Jobrotationen im Jahr 2022 lag bei 54, im Jahr 2023 bei 92 und im Jahr 2024 bei 86 Jobrotationen. Die Anzahl der Jobrotationen wird jeweils zum Ende des Jahres berechnet und ein Zwischenstand wird jeweils Mitte des Jahres erhoben.

Bereinigter Gender-Pay-Gap

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich außerdem die **Minimierung des geschlechtsbezogenen Gehaltsunterschieds** zum Ziel gesetzt. Das Ziel basiert dabei auf der Gleichstellungsrichtlinie und fördert die Ziele der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Durch ein kontinuierliches Monitoring des Gender-Pay-Gaps mittels intensiver Auswertungen tragen wir aktiv dazu bei, mögliche bestehende Lohnunterschiede zu adressieren und ihnen entgegenzuwirken. Geschlechtergleichstellung ist ein Ziel der EU, der UN und der Bundesregierung Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe trägt mit der jährlichen Gender-Pay-Gap-Analyse aktiv zu diesem Ziel bei.

Der bereinigte Gender-Pay-Gap soll sich bis 2024 im Bereich von +/-1% bewegen. Dieses relative Ziel bezieht sich konzernweit auf alle festangestellten Mitarbeiter:innen und wird jährlich berechnet. Der Zielwert basiert dabei auf regressionsbasierten statistischen Methoden, die gängige Bestimmungsgrößen für Vergütungsniveaus berücksichtigen. Zusätzlich werden lokale Besonderheiten wie Standorte in die Analyse der Ergebnisse einbezogen. Der Referenzwert bildet jeweils das Gehaltsniveau der männlichen Belegschaft für das entsprechende Kalenderjahr. Im Jahr 2022 betrug der bereinigte Gender-Pay-Gap 1,8 %, im Jahr 2023 1,5 % und im Jahr 2024 konnte dieser auf 1,2 % gesenkt werden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese Lohnunterschiede weiterhin so gering wie möglich zu halten. Der Zielwert wurde im Aufsichtsrat und in Betriebsratsgremien vorgestellt. Zudem sind die Betriebsräte bei Neueinstellungen oder internen Wechseln grundsätzlich mit einbezogen, um eine gerechte Entlohnung unabhängig vom Geschlecht zu gewährleisten.

Anteil Frauen im Senior Management

Die **Erhöhung des Frauenanteils im Senior Management**⁴⁷ ist ein zentrales Ziel, das auf der Gleichstellungsrichtlinie der Telefónica Deutschland Gruppe zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen basiert (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Geschlechtergleichstellung ist ebenfalls ein Ziel der EU, der UN und der Bundesrepublik Deutschland. Wir tragen durch die freiwillige Frauenquote im Senior Management, die kontinuierlich erhöht wurde, zur positiven Entwicklung hin zur Geschlechterparität bei und leisten damit einen Beitrag zum UN Development Ziel.

Grundsätzlich ist das langfristige Ziel, eine Geschlechterparität im Senior Management zu erreichen. Hierfür wird jährlich ein neuer Zielwert für das Folgejahr festgelegt. Zur Definition dieser Zielerreichung wird der Anteil des vorherigen Jahres berücksichtigt, um einen ambitionierten, aber erreichbaren Zielwert festzulegen. Ziel für 2024 ist es, einen Frauenanteil von 33,7 % im Senior Management inklusive Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wird der Anteil der Frauen im Senior Management monatlich ermittelt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der RBP 2025 verabschiedet. Die erste Zielerreichung stammt somit aus dem Jahr 2021 mit einem Wert von 27,8 %. Der Anteil von Frauen im Senior Management ist dabei über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen: Im Jahr 2022 lag der Anteil bei 32,1 %, 2023 bei 32,2 % und im Jahr 2024 bei 34,0 %.

Einbeziehung der Mitarbeiter:innen und Arbeitnehmervertreter:innen bei der Zielfestlegung

Das Management der genannten Ziele und die Interaktion mit den Mitarbeiter:innen wird über Maßnahmen (Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) sichergestellt. Diese Maßnahmen sind mitbestimmungspflichtig oder wurden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gremien der Arbeitnehmervertreter:innen erarbeitet. Dazu gehören die Prinzipien hybrider Arbeit (Kapitel AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) und die Betriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit, die wesentlich zur wahrgenommenen Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Privatleben beitragen, sowie Maßnahmen zur Mobilitätsförderung und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen. Der regelmäßige Austausch mit den Gremien der Arbeitnehmervertreter:innen und die Analyse der Ergebnisse der Mitarbeiterumfragen ermöglichen es, direktes Feedback der Belegschaft zu den Zielen zu erhalten und kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten zu evaluieren und umzusetzen.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage, die die Gesamtzufriedenheit der Belegschaft sowie die Zufriedenheit mit einzelnen Maßnahmen messen, werden regelmäßig mit den Gremien der Arbeitnehmervertreter:innen besprochen. Dies stellt sicher, dass die Maßnahmen kontinuierlich angepasst und optimiert werden, um die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter:innen zu fördern.

⁴⁶ <https://hr.princeton.edu/learning-philosophy>

⁴⁷ Führungskräfte ab Direktoren-Level.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-6, S1-8, S1-9, S1-10, S1-14, S1-16, S1-17

Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-6

T 36 – MERKMALE DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Mitarbeiterzahlen zum 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige ⁴⁸	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Mitarbeiter:innen⁴⁹	3.045	4.836	-	13	7.894
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen⁵⁰	-	-	-	-	7.848
Zahl der Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.820	4.608	-	-	7.428
Durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter:innen	-	-	-	-	7.381
Zahl der Mitarbeiter:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	225	228	-	-	453
Zahl der Abrufkräfte	80	81	-	-	161

Die Summe der Mitarbeiter:innen (Anzahl nach Köpfen; PIP) basiert auf aktiven und inaktiven Festangestellten und Aushilfen (inkl. Werkstudent:innen) unabhängig von der Befristung. Die Holding, Auszubildende, Praktikant:innen, Leiharbeiter:innen Diplomand:innen sind exkludiert, ebenso werden aus datenschutzrechtlichen Gründen diverse Mitarbeiter:innen

(<10) nicht einberechnet. Sofern nicht explizit gekennzeichnet, sind die Daten stets exkl. 50 % der Mitarbeiter:innen aus Tchibo-Joint-Venture angegeben. Eine regionale Aufstellung ist bei den Mitarbeiterkennzahlen nicht notwendig, da Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe nur in Deutschland beschäftigt sind.

T 37 – FLUKTUATION DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

	2024
Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums verlassen haben	709
Fluktuationsrate im Berichtszeitraum (%)	9,06

Grundlage ist jeweils die Anzahl der Eintritte im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Grundlage ist die Anzahl der Austritte im Zeitraum 31. Dezember 2023 bis 30. Dezember 2024/Mittelwert der PIP der fünf Stichtage 31. Dezember 2023, 31. März 2024, 30. Juni 2024, 30. August 2024, 31. Dezember 2024.

Seit Geschäftsjahr 2020 gelten neben Arbeitnehmerkündigung auch bspw. Befristungsende, (vorzeitiger) Ruhestand, Tod von Mitarbeiter:innen als freiwillige Austritte.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ist auch Teil der Grundsatzersklärung zur Achtung der Menschenrechte der Telefónica Deutschland Gruppe. Darüber hinaus steht den Mitarbeiter:innen ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung, um Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze zu melden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine Tarifverträge im europäischen Wirtschaftsraum.

⁴⁸ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer:innen

⁴⁹ inkl Tchibo MOBIL

⁵⁰ inkl Tchibo MOBIL

T 38 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALE DIALOG

	2024
Anteil der Gesamtbelegschaft, die von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen erfasst werden (%)	98
Anteil der Gesamtbelegschaft, die durch Arbeitnehmervertreter:innen repräsentiert werden (%)	98

Unter Kollektivvereinbarungen versteht die Telefónica Deutschland Gruppe Tarifverhandlungen, die sich auf Verhandlungen beziehen, die zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgeberorganisationen einerseits und einer oder mehreren Organisationen der Mitarbeitervertretung (z. B. Gewerkschaften) andererseits stattfinden, um die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge festzulegen und die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Mitarbeiter:innen zu regeln⁵¹. Die Abdeckung dieser – in Deutschland üblichen – Betriebsvereinbarungen bei der Telefónica Deutschland Gruppe beträgt im Berichtsjahr 98 % (Mitarbeiterbasis PIP 2024: 7.894).

Diversitätskennzahlen

S1-9

T 39 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

	2024
Geschlechterverteilung in Zahlen auf der obersten Führungsebene	
Männer	35
Frauen	18
Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen	
Unter 30	840
30-50	4.836
Über 50	2.205

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diverse Mitarbeiter:innen (< 10) nicht einberechnet.

Angemessene Entlohnung

S-10

Zum Menschenrecht auf faire Arbeitsbedingungen gehört eine angemessene Vergütung. Die Vergütung der Telefónica

Die Berechnung erfolgt durch Zählung der Mitarbeiter:innen (PIP), die als unter den Betriebsvereinbarungen fallend gemeldet wurden, indem die als „kollektiv“ gemeldeten Verträge identifiziert werden. Leitende Angestellte werden nicht durch diese Betriebsvereinbarungen abgedeckt, was ebenso in Deutschland üblich ist. Darüber hinaus werden die Gewerkschaften von den Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe nicht unterstützt, zusätzliche Tarifvereinbarungen abzuschließen. Deshalb liegen Vereinbarungen mit Gewerkschaften bei 0 %.

T 40 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

	2024
Anteil der Mitarbeiter:innen, die unter dem angemessenen Lohn bezahlt werden (%)	0

Angemessener Lohn wird definiert als der Mindestlohn in Deutschland (2024: 12,41 EUR brutto in der Stunde).

⁵¹ Quelle: GRI-407; Die Definition basiert auf dem Übereinkommen 154 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), „Collective Bargaining Convention“, 1981

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14

T 41 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

	2024
Anteil der Arbeitnehmer:innen, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens abgedeckt sind (%)	100
Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	47
Anteil der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (pro eine Mio. Arbeitsstunden)	3,49

Die Verantwortung nach dem deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gilt auch für Leiharbeiter:innen. Selbständig tätige Dienstleister (Berater:innen, Freelancer, etc.) hingegen werden in diesem Zusammenhang noch nicht in dieser Kennzahl erfasst.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16

T 42 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN

	2024
Gender Pay Gap	17,49
Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen⁵² (%)	17,49
Bereinigter Gender Pay Gap⁵³ (%)	1,2
Verhältnis der Gesamtvergütung (CEO-Ratio)⁵⁴	24,2

Die Berechnung des Gender Pay Gap (bereinigt) erfolgt auf Basis der Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe, die entweder aktiv oder in bezahlter Auszeit sind (2024: 7.457).

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-17

T 43 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

	2024
Anzahl der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	1
Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und Menschenrechtsfragen, die nicht Diskriminierung oder Belästigung betreffen	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Bußgelder, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und Menschenrechtsfaktoren	0
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Bußgelder, Strafen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfällen	0

Datenquellen sind die verschiedenen internen und externen Beschwerdekanäle.

Im Berichtsjahr gab es in der eigenen Belegschaft einen bestätigten Vorfall in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung, was eine Abhilfemaßnahme nach sich zog. Es gab keine Vorfälle oder Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und Menschenrechtsfragen, die Bußgelder, Strafen oder Entschädigungen nach sich gezogen haben. Im Berichtsjahr wurden in der eigenen Belegschaft keine schwerwiegenden

Vorfälle und negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder anderweitige menschenrechtsbezogene Beschwerden im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verzeichnet. Die Eingänge der Beschwerden aus dem eigenen Geschäftsbetrieb werden in unserem Ziel, 100% der menschenrechtsbezogenen Hinweise und Beschwerden zu beheben, berücksichtigt (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE).

⁵² Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst weiblicher Beschäftigter im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter

⁵³ Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst weiblicher Beschäftigter pro durchschnittlichem Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter, bereinigt um andere Faktoren, die sich auf das Entgelt auswirken (%)

⁵⁴ Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Verhältnis zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne CEO).

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2, SBM-3

Die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Gruppe umfasst die Verbesserung der Netzabdeckung und -qualität sowie ein breites Angebot an Mobilfunkgeräten, um die Kundenloyalität zu steigern. Dieses Wachstum führt jedoch zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch und hat ökologische sowie soziale Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einschließlich der Arbeitskräfte. Diese lassen sich in die folgenden Stufen der Wertschöpfungskette einordnen:

Vorgelagerte Lieferkette: Beschäftigte, die Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die für die Unternehmensaktivität benötigt werden. Dazu gehören Arbeitskräfte von Warenlieferanten (z. B. in Fabriken, die Geräte wie Router und Handys zusammenbauen) sowie von Dienstleistern, die bspw. Beratungsdienste anbieten.

Im Ausland unterliegen diese Arbeitskräfte oft einem geringeren Arbeits- und Sozialschutz.

Eigene Geschäftstätigkeiten: Arbeitnehmer:innen in Tätigkeiten, die das Unternehmen zur Entwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen benötigt. Dazu zählen eigene Arbeitnehmer:innen (Kapitel ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS) sowie Vertragsarbeitnehmer:innen, z. B. im Kontext der Bereitstellung und Instandhaltung des Netzwerks. Hierbei sind Arbeitskräfte identifiziert worden, die potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen ausgesetzt sein können, bspw. Beschäftigte, die durch Lieferanten oder Geschäftspartner:innen an Standorte der Telefónica Deutschland Gruppe entsandt werden.

Nachgelagerte Lieferkette: Arbeitnehmer:innen, die mit der Vermarktung, Nutzung und dem Lebenszyklusende der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens befasst sind. Dazu zählen beispielsweise Arbeitskräfte im Kundenservice, in der Logistik und in Franchise-Shops.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2 SBM-3

T 44 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Wesentliche Auswirkungen		Position in der Wertschöpfungskette	Zeit- horizont			Zugehörige Richtlinie(n)	
Unterthema	Beschreibung		Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert		
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette							
Negative Arbeits-Auswirkung	Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensunterhalt der Arbeitnehmer:innen bei direkten Zulieferern in Ländern mit schwachen Arbeits- und Lohnstandards durch erhöhte Überstunden aufgrund verkürzter Lieferzeiten	X		X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Gesundheitspolitik Supply Chain Sustainability Policy Annex: Health & Safety for Suppliers Menschenrechtshandbuch LkSG 	
Negative Arbeits-Auswirkung	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette aufgrund der Nichteinhaltung internationaler Arbeitsschutzstandards und -vorschriften durch Lieferanten und Franchisenehmer	X		X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Commitment für Kinderrechte Gesundheitspolitik Supply Chain Sustainability Policy Annex: Health & Safety for Suppliers Menschenrechtshandbuch LkSG 	
Negative Arbeits-Auswirkung	Negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen bei direkten Zulieferern in Ländern mit eingeschränkter Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungsrecht	X		X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Supply Chain Sustainability Policy Menschenrechtshandbuch LkSG 	
Negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität der Arbeitnehmer:innen bei direkten Zulieferern in Ländern mit ungleicher Behandlung von Arbeitskräften	X		X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Gesundheitspolitik Supply Chain Sustainability Policy Annex: Health & Safety for Suppliers Menschenrechtshandbuch LkSG

T 45 – WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Wesentliche Risiken und Chancen		Position in der Wertschöpfungskette	Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert	Zeithorizont	Zugehörige Richtlinie(n)
Unterthema	Beschreibung						
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette							
Risiko	Arbeitsbedingungen	Geldbußen, Strafen sowie Verlust von Verträgen, Reputation und Geschäftsmöglichkeiten können entstehen, wenn keine angemessenen Präventivmaßnahmen zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten ergriffen werden	X		X	Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte Gesundheitspolitik Supply Chain Sustainability Policy Annex: Health & Safety for Suppliers Menschenrechtshandbuch LkSG

Die Herstellung unserer Produkte erstreckt sich über 30 Länder, was Risiken für ungerechte Arbeitsbedingungen und Umweltverschmutzung bergen kann. In der tiefer gelagerten Lieferkette besteht ein höheres Risiko, dass Arbeitskräfte systemisch durch unzureichende Arbeitsbedingungen in Ländern und Sektoren mit schwachem Arbeits- und Sozialschutz beeinträchtigt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen der jährlichen menschenrechtlichen Risikoanalyse u. a. festgestellt, dass bei Lieferanten das Risiko besteht, dass Mitarbeiter:innen in bestimmten Bereichen vermehrt Überstunden leisten. Negative Auswirkungen auf die Gesundheit, den Lebensunterhalt und die Gleichbehandlung können hier auftreten. Das Risiko von Geldbußen, Strafen sowie dem Verlust von Verträgen, Reputation und Geschäftsmöglichkeiten kann für die Telefónica Deutschland Gruppe durch fehlende Präventivmaßnahmen zum Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten entstehen

Durch die Wesentlichkeitsanalyse und die Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)-Risikoanalyse haben wir ein tieferes Verständnis dafür entwickelt, welche Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einem erhöhten Gefahrenpotenzial und negativen Auswirkungen ausgesetzt sind. Besonders betroffen sind Kinder, Frauen, LGBTQIA+-Personen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Beeinträchtigungen, lokale Gemeinschaften, Arbeitsmigrant:innen und ältere Beschäftigte.

Durch die Anpassung von Risikomanagementprozessen, wie beispielsweise einer verbesserten Identifizierung und Adressierung von Risiken und Verletzungen, setzt sich die Telefónica Deutschland Gruppe dafür ein, negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Unser Verhaltenskodex (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE) schafft als verpflichtender Vertragsannex mit unseren Lieferanten zudem eine vertragliche Grundlage Mindestanforderungen zu Lieferanten sowie für Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verletzungen. Dazu gehören erweiterte Risikomanagementprozesse, verbesserte Beschwerdeverfahren und soziale Kriterien für die Lieferantenbewertung. Die Einführung der SCSP soll negative Auswirkungen und Risiken für Arbeitskräfte in der Lieferkette

reduzieren. Die Anpassung dieses Verhaltenskodex im Jahr 2024 erfolgte als Reaktion auf neue Gesetzgebungen.

Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette S2-1, S2-2, ESRS 2 MDR-P

Die Telefónica Deutschland Gruppe verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in allen Geschäftsbeziehungen (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS). Gemeinsam mit Lieferanten, Auftragnehmer:innen und Geschäftspartner:innen verpflichten wir uns, die Ethik- und Nachhaltigkeitsstandards der Unternehmensgrundsätze und der SCSP einzuhalten. Weiterhin engagiert sich die Telefónica Deutschland Gruppe über den Mutterkonzern Telefónica, S.A. Group in Initiativen wie der JAC (Joint Alliance for CSR), die darauf abzielt, Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten von Unternehmen im IKT-Sektor zu adressieren.

Über den Due-Diligence-Prozess identifizieren, verhindern und minimieren wir die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Lieferketten. Der Prozess integriert zudem die Anforderungen des LkSG. Wir unterstützen das mit dem Gesetz verbundene Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und fairer Lieferketten, die hohe Menschenrechts- und Umweltstandards berücksichtigen. Darüber hinaus pflegen wir den regelmäßigen Austausch mit internen und externen Stakeholder:innen zur Umsetzung des LkSG. Sollte es zu einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Verletzung kommen, sieht der Due-Diligence-Prozess der Telefónica Deutschland Gruppe (Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT) Abhilfemaßnahmen vor (Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS).

Im Rahmen der **Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte** (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Gruppe, die Menschenrechte im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette zu achten und zu

fördern. Zusätzlich verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Gruppe im **Commitment zu Kinderrechten** (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Geschäftstätigkeiten, was auch ein Verbot von Kinderarbeit einschließt.

Ebenso verfolgt die Telefónica Deutschland Gruppe durch die **Gesundheitspolitik-Richtlinie** (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) das Ziel, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern sowie die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch gezielte Maßnahmen zu fördern.

Die **Supply Chain Sustainability Policy** (SCSP) ist ein Verhaltenskodex. Sie enthält die ökologischen, sozialen und ethischen Erwartungen und Anforderungen der Telefónica Deutschland Gruppe an ihre Lieferanten und gilt für den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens. Der Verhaltenskodex adressiert beispielsweise Themen wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Gleichbehandlung sowie Datenschutz, Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen und verpflichtet direkte Lieferanten zur Einhaltung festgelegter Mindeststandards im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung. Unsere Lieferanten sind angehalten, diese oder vergleichbare Standards und Regelungen innerhalb ihrer eigenen Lieferketten zu implementieren. Zielsetzung ist, die oben genannten Erwartungen und Anforderungen gemeinsam in den globalen Lieferketten zu etablieren.

Diese Richtlinie basiert auf dem Prinzip der Gleichheit und schließt jede Form von Diskriminierung aus. Die SCSP beinhaltet zudem die Vorgabe, dass niemand rassistisch oder wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität, seines Alters, seiner Behinderung, seiner Abstammung, seiner Hautfarbe, seiner Sprache, seiner Heimat und sozialer Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder anderer Umstände benachteiligt oder bevorzugt werden darf, sofern diese nicht zwingend in dem Erfordernis der Beschäftigung begründet ist. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Zusätzlich werden unsere Lieferanten über die SCSP verpflichtet, ihre eigenen Mitarbeiter:innen und Lieferanten über unser Hinweisgebersystem zu informieren.

Dieser Verhaltenskodex liegt im Verantwortungsbereich des Direktorats CR&S. Die Wirksamkeit der Richtlinie wird regelmäßig überprüft und, wenn notwendig, werden Anpassungen vorgenommen. Dabei verfolgen interne Expert:innen kontinuierlich die regulatorischen Entwicklungen sowie potenzielle Veränderungen der Lieferketten und die Ergebnisse der Risikoanalyse. Die Einhaltung der Richtlinie wird im Rahmen unseres Due-Diligence-Prozesses (Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT) für Menschenrechte überprüft. Die Interessen relevanter Stakeholder:innen wurden bei der Erstellung der Richtlinie durch die enge Abstimmung mit den entsprechenden internen Fachabteilungen sichergestellt.

Die SCSP ist im firmeneigenen Intranet und über die Unternehmenswebsite (Nachhaltiges Lieferkettenmanagement) sowie die Einkaufsplattform der Telefónica Deutschland Gruppe zugänglich. Sie ist ein integraler Bestandteil des Ausschreibungsprozesses und für die Lieferanten vertraglich verpflichtend einzuhalten.

Das **Menschenrechtshandbuch LkSG** definiert die Prozesse und Verantwortlichkeiten, die wir zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG festgelegt haben. Für die Umsetzung sind die Fachbereiche sowie die im Menschenrechtshandbuch festgelegten Verantwortlichen zuständig. Es richtet sich an alle Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe und soll dazu maßgeblich beitragen, die Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu schützen, indem es Mitarbeiter:innen anleitet, relevante Sorgfaltspflichten wie Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen durchzuführen und so zur Identifizierung und Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken beizutragen. Ziel des Handbuchs ist es, alle Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, die Prozesse, die zur Erfüllung der LkSG-Anforderungen relevant sind, nachzuvollziehen und ihre eigenen Rechte und Pflichten im Rahmen des Gesetzes zu kennen. Das Handbuch ist für alle Mitarbeiter:innen im firmeneigenen Intranet abrufbar.

Das Handbuch wurde in Zusammenarbeit mit dem fachbereichsübergreifenden Menschenrechtskomitee erarbeitet und geprüft. Das Direktorat CR&S verantwortet den Inhalt. Um die Richtigkeit und Aktualität sicherzustellen, erfolgt eine jährliche Überprüfung des Handbuchs. Etwaige Veränderungen oder Erweiterungen von Sorgfaltspflichten, Prozessen, Maßnahmen oder Ergebnissen der Risikoanalysen werden regelmäßig angepasst.

Die Interessen potenziell betroffener Personengruppen wurden im Rahmen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Handlungsfelder unter Bezugnahme der relevanten internationalen menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards berücksichtigt.

Die in der SCSP, in der Grundsatzdeclaration zur Achtung der Menschenrechte und im Menschenrechtshandbuch beschriebenen Anforderungen und Prozesse werden jährlich auf Aktualität überprüft und stehen im Einklang mit den folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken:

- Die Internationale Menschenrechtscharta
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeit- und Sozialstandards, insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen
- Die Grundsatzdeclaration der Internationalen Arbeitsorganisation zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)

- Die Leitsätze der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Die Charta der Grundrechte der europäischen Union
- Die UN-Kinderrechtskonvention

Zudem unterstützen wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs).

Der **Anhang „Health & Safety for suppliers“** legt die Arbeits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Lieferanten der Telefónica Deutschland Gruppe fest. Ziel ist es, die gesetzlichen und unternehmensspezifischen Anforderungen zusammenzufassen und als Vertragsbestandteil für externe Leistungen zu nutzen. Grundlage sind die deutschen Gesetze, berufsgenossenschaftlichen Vorgaben und, soweit anwendbar, die EU-Vorgaben.

Darüber hinaus wurden die wesentlichen Interessen der Stakeholder:innen durch die Abstimmung mit dem Einkauf und den Fachbereichen CR&S, Legal und CHM berücksichtigt. Mit Ausnahme des Einkaufs gelten diese Fachbereiche der Telefónica Deutschland Gruppe auch als oberste Instanz für die Umsetzung der Richtlinie. Der Einkauf trägt die Verantwortung dafür, die Implementierung des Anhangs in den Verträgen sicherzustellen.

Die Überarbeitung des Anhangs erfolgt anlassbezogen. Verantwortlich für die Einhaltung der beschriebenen Vorgaben ist der Lieferant. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben obliegt dem internen Vertragspartner des Lieferanten, der das Dokument unterzeichnet.

Dieses Dokument wird im internen Regelportal auf den Seiten des CHM kommuniziert. Die jeweils aktuelle Fassung dieses Dokuments inklusive aller Anlagen ist elektronisch im Corporate Document Center verfügbar und dort sowohl durch den Einkauf als auch durch die jeweils vom Einkaufsprozess betroffenen Fachbereiche abrufbar.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-1, S2-2

Die Telefónica Deutschland Gruppe fördert den Dialog mit den Arbeitskräften in ihrer Wertschöpfungskette. Die Einbindung der Stakeholder:innen erfolgt direkt mit Vertreter:innen des Lieferanten sowie über Vertragsinhaber:innen innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese Gespräche dienen dazu, Anliegen und Erwartungen zu verstehen, Vertrauen aufzubauen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Ziel ist es, potenzielle Auswirkung sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette zu verbessern und potenzielle Risiken wie unzureichende Arbeitsstandards und mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen zu minimieren. Klare Standards für Lieferanten sollen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sicherstellen, sodass Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht daran gehindert werden, ihre Anliegen vorzubringen. Die Meldekanäle für Beschwerden (Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS) ermöglichen es Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, auf ihre Anliegen direkt hinzuweisen, wodurch Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden können.

Zudem finden im Rahmen jährlicher JAC-Audits Überprüfungen sozialer Standards statt, um Risiken, beispielsweise in Bezug auf unzureichende Löhne oder die Nichteinhaltung internationaler Arbeitsschutzstandards, zu identifizieren und Verbesserungsmaßnahmen nachzuhalten. Die folgende Tabelle zeigt die Formate, einschließlich ihrer Häufigkeit und Art. Darüber hinaus wird dargestellt, wie die Wirksamkeit der Formate gemessen wird und welcher Phase des Due-Diligence-Prozesses zur Achtung der Menschenrechte sie zugeordnet ist (Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT).

T 46 – STAKEHOLDER-ENGAGEMENT-FORMATE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Format	Häufigkeit	Art	Phase	Wirksamkeit
Supply Chain Sustainability Policy (SCSP)	Bei Vertragsabschlüssen und Bestellungen gemäß dem Telefónica Einkaufsmodell (MCT)	Information	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Akzeptanzrate der Richtlinie 100 % der MCT-Lieferanten sollen die SCSP akzeptieren und einhalten.
Human-Rights-Postfach bei menschenrechts- oder umwelt-bezogenen Beschwerden oder Hinweisen	Anlassbezogen, wenn Risiken oder Verletzungen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder der Umwelt vermutet werden	Konsultation	Phase 6: Beschwerden und Abhilfemaßnahmen	Anzahl der Beschwerden aus der gesamten Wertschöpfungskette mit Bezug auf die Rechtspositionen des LkSG und prozentualer Anteil dieser Beschwerden, die gelöst wurden; Bearbeitungsdauer einzelner Beschwerden
Ombudsperson (unabhängige Rechts-anwält:innen)	Bei bestimmten Vorfällen oder Risiken, welche Menschenrechte oder Umweltaspekte betreffen	Konsultation	Phase 6: Beschwerden und Abhilfemaßnahmen	
JAC-Audits (inkl. Umfragen) als Teil der JAC-Initiative (Joint Alliance for CSR)	Treten kontinuierlich während des gesamten Berichtsjahrs auf	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Anzahl der Verbesserungsmaßnahmen zur Beseitigung der bei den JAC-Audits vor Ort festgestellten Risiken in Bereichen wie Arbeiterwohnungen, Löhne und Gehälter, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Umwelt
Abstimmungs-gespräche mit Lieferanten und Vertragsinhabern	Jährlich nach LkSG-Risikoanalyse; unregelmäßig bei sofortigem Handlungsbedarf	Information, Konsultation	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration Phase 6: Beschwerden und Abhilfemaßnahmen	Prüfung durch den Fachbereich, ob vereinbarte Maßnahme implementiert wurde

Die operative Verantwortung und die Zuständigkeiten variieren, abhängig davon, welcher Bereich die Betreuung des jeweiligen Lieferanten übernimmt. Einblick in die Perspektiven von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die besonders gefährdet und/oder benachteiligt sein könnten, wird durch Websites für die Meldekanäle, die vorgelesen werden können, sowie durch die Verfügbarkeit von Verfahrensregeln in fünf Sprachen erreicht.

Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-3

Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren sind für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette analog zum Prozess für den eigenen Geschäftsbereich aufgesetzt. Die Arbeitnehmer:innen können Hinweise und/oder Beschwerden über unsere eingerichteten Kanäle melden (→Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS).

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2-4, ESRS 2 MDR-A

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, insbesondere auf deren Gesundheit und Sicherheit, zu verhindern oder zu mindern, und wurden

aufgrund der jährlichen Risikoanalyse entwickelt. Dazu gehören die regelmäßigen Audits, Risikobewertungen, die Einführung von Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe bei festgestellten Risiken und Verletzungen. Darüber hinaus hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihre Angebote zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, einschließlich Informationen, Schulungen, Vor-Ort-Begehungungen bspw. in Call-Centern, Vorgabedokumenten und Unterweisungen, auch auf externe Beschäftigte ausgeweitet. Die implementierten Maßnahmen stellen zudem sicher, dass die Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG eingehalten werden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beteiligt sich aktiv an branchenweiten Initiativen und Netzwerken, die sich für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten einsetzen. Dies umfasst die Mitarbeit an Richtlinien, Zertifizierungen und gemeinsamen Aktionsplänen. Weltweit arbeiten wir mit den Ländergesellschaften des Konzerns zusammen und stehen in engem Austausch mit der Telefónica Global Service GmbH und der Telefónica, S.A. Group. Die Telefónica Global Service GmbH stimmt sich zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette eng mit unseren Bereichen CR&S, Compliance, Legal und Datenschutz ab und ist zudem im Menschenrechtskomitee sowie bei Bedarf im Energiekomitee vertreten.

Der Due-Diligence-Prozess beinhaltet die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT). Dies ist ebenso im nachhaltigen Lieferkettenmanagement-Prozess etabliert (→Kapitel MANAGEMENT DER LIEFERANTENBEZIEHUNGEN). Darüber hinaus zählt die Durchführung von Arbeitsstättenbegehungungen

und Gefährdungsbeurteilungen zu den grundlegenden Unternehmerpflichten gemäß § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und erfordert daher keinen besonderen Anlass.

Richtlinienüberprüfung und Schulungsmaßnahmen

Alle Lieferanten müssen sich im Beschaffungsprozess vertraglich zur Einhaltung der in der SCSP festgelegten Mindestanforderungen für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln verpflichten (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE).

Trainings/Schulungen

Mit der Anpassung ihrer SCSP führte die Telefónica Deutschland Gruppe im Jahr 2023 ein fortlaufendes Online-Training ein. Dieses legt die Grundprinzipien des Schutzes von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette dar und erläutert unseren Due-Diligence-Prozess (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT). Damit werden die Inhalte der SCSP, des Menschenrechtshandbuchs (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE) und der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) praktisch vermittelt. Das Online-Training wird über das Internet und ein Informationspaket für neu registrierte Lieferanten der Telefónica Deutschland Gruppe zugänglich gemacht.

Überprüfung der Vorgabedokumente zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Darüber hinaus führt die Telefónica Deutschland Gruppe regelmäßig und anlassbezogen eine Überprüfung und Überarbeitung von Vorgabedokumenten zu den einzuhaltenden Mindeststandards im Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lieferanten durch. Diese Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt. Dabei berücksichtigen wir mögliche Änderungen in gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben, um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen an verantwortungsvolles und nachhaltiges Verhalten unserer Lieferanten stets auf dem aktuellen und gesetzeskonformen Stand sind. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist teilweise Bestandteil des Vertrags über die Erbringung externer Leistungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Leistungen können je nach Erfordernis variieren.

Audits und Sicherheitsbegehungen

Durchführung von JAC-Audits

Zur Sicherstellung der Einhaltung sozialer Mindeststandards im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie weiterer Rechte der Mitarbeiter:innen der Lieferanten führt die Telefónica, S.A. Group jährlich JAC-Audits bei strategischen Lieferanten durch. Diese Maßnahme wurde in der gesamten Lieferkette des Konzerns implementiert und wird fortlaufend durchgeführt.

Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen sowie Sicherheitsüberprüfungen

Außerdem führt die Telefónica Deutschland Gruppe fortlaufend Arbeitsstättenbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen sowie stichprobenartige Sicherheitsprüfungen durch, um die Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette zu überwachen und zu optimieren. Diese Maßnahmen betreffen vorrangig unsere Betriebsstätten. Darüber hinaus können

diese Maßnahmen auch an hoch gelegenen Arbeitsplätzen (z. B. Netzstandorte) zur Anwendung kommen, die nicht zur Telefónica Deutschland Gruppe gehören, an denen aber unsere eigene Mitarbeiter:innen tätig sind. Diese Maßnahmen werden durch die Gesundheitspolitik und die Arbeitssicherheitsrichtlinien gestützt (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS).

Begehungen von Shops und Call-Centern im In- und Ausland

Zur Minderung von Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette führt die Telefónica Deutschland Gruppe fortlaufend regelmäßige Begehungen von Call-Centern im Ausland sowie Begehungen in eigenen Shops und Partnershops im Inland durch. Ein in der SCSP (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE) inkludiertes Kontrollrecht unterstützt die Durchführung der Maßnahme. Zudem umfassen die Begehungen teilweise Schulungen durch Fachverantwortliche direkt vor Ort. So können Risiken in Bezug auf unzureichende Standards und Vorkehrungen, welche potenzielle negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter:innen haben könnten, frühzeitig erkannt und verhindert oder bestehende Missstände beseitigt werden. Darüber hinaus können auch unsere eigenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen, die wir in den Richtlinien verankert haben, überprüft werden.

Präventionsmaßnahmenkatalog

Um bei der Feststellung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessene risikobasierte Maßnahmen implementieren zu können, haben wir einen Maßnahmenkatalog für Präventionsmaßnahmen entwickelt, der insbesondere für Hochrisikolieferanten in unserer Lieferkette Anwendung findet und fortlaufend zum Einsatz kommt. Dieser Katalog unterstützt die Fachbereiche dabei, effektive Maßnahmen auszuwählen. Quellen zu Implementierungsansätzen und hilfreichen Ressourcen können sowohl den Lieferanten als auch die Fachbereiche bei der Umsetzung leiten. Durch eine zielgerichtete Erarbeitung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen können wir potenziellen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen in der Lieferkette aktiv entgegenwirken.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2-4, S2-5, ESRS 2 MDR-T

Identifizierung der Hochrisikolieferanten

Die Telefónica Deutschland Gruppe verpflichtet sich, **100 % der identifizierten Hochrisikolieferanten**, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit uns stehen, **auf Nachhaltigkeitsaspekte zu überprüfen**. Damit wollen wir einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Förderung der nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette leisten.

Die sozialen, ethischen und umweltbezogenen Standards, die in den genannten Richtlinien enthalten sind, bilden die Grundlage für unsere Anforderungen an unsere Lieferanten. Sie sind entscheidend für die Zielerreichung und unterstützen den Zweck

unserer Richtlinien. Durch die systematische Überprüfung risikobehafteter Lieferanten sollen negative Auswirkungen reduziert und positive Effekte in der Lieferkette gefördert werden. Unterschiede in rechtlichen Rahmenbedingungen, ökologischen Herausforderungen und sozialen Bedingungen in den Beschaffungsländern und Arbeitskontexten können dazu führen, dass bestimmte Lieferanten als Hochrisikolieferanten eingestuft werden. Daher erfolgt zusätzlich eine Analyse der regions- und sektorspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Telefónica Deutschland Gruppe die regulatorischen Anforderungen einhält.

Die Klassifizierung und Bewertung der Risikokategorien erfolgt dabei auf Basis der zugrunde liegenden Beschaffungs- und Risikostrategie der Telefónica, S.A. Group. Hierbei wird nach Lieferanten mit geringem, mittlerem und hohem Risiko unterschieden. Die Telefónica, S.A. Group führt zu Beginn jedes Jahres eine dreistufige Risikoanalyse aller Lieferanten durch. Dadurch können wir potenziell risikobehaftete Lieferanten unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten identifizieren. Im Fokus stehen dabei unsere Lieferanten, die aufgrund ihres potenziellen Risikoniveaus und der Auswirkungen auf das Geschäft, gemessen am Auftragsvolumen, am bedeutendsten sind. Im Jahr 2024 wurden 37 von 722 Lieferanten als potenzielle Hochrisikolieferanten identifiziert. Aktuell haben 78 % der Hochrisikolieferanten ein Self-Assessment auf der Risikoplattform Integrity Next abgeschlossen, die für das jährliche Monitoring genutzt wird. Im Jahr 2022 lag der Wert bei 80 % und im Jahr 2023 bei 91 %. Unsere Fortschrittsmessung basiert auf der Gesamtzahl der Hochrisikolieferanten aus dem Vorjahr und umfasst den Zeitraum von Januar bis Dezember 2024.

Lösung von menschenrechtsbezogenen Beschwerden

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich außerdem das Ziel gesetzt, **100 % der menschenrechtsbezogenen Hinweise und Beschwerden zu lösen**. Das Ziel wurde in Abstimmung mit der Menschenrechtsbeauftragten der Telefónica Deutschland Gruppe vorgelegt und unterstützt

das übergeordnete Ziel, die Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette durch den Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte (Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT) zu wahren. Das Ziel trägt zu allen relevanten Richtlinien mit Menschenrechtsbezug bei. Das neu formulierte Ziel für das Jahr 2024 geht über die bisherigen Vorgaben hinaus (Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS).

Das Ziel wurde festgelegt, um negative Auswirkungen zu reduzieren und positive Effekte in unserem eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette zu fördern. Durch das Erkennen von Risiken oder Verstößen und die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen können bestehende Menschenrechtsverletzungen reduziert oder beendet und zukünftige verhindert werden. Dies verbessert die Menschenrechtslage möglicher betroffener Personen.

Für das Ziel wird der Anteil der im aktuellen Geschäftsjahr eingegangen Beschwerden ermittelt, die nach drei Monaten (in komplexen Fällen nach sechs Monaten) abgeschlossen werden konnten. Aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette gingen keine Beschwerden oder Hinweise zu schwerwiegenden Vorfällen oder negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ein. Informationen zu gemeldeten Vorfällen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind im Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN zu finden.

Bei der Formulierung, Umsetzung und Effektivitätsmessung unserer Ziele behalten wir die Perspektive potenziell Betroffener und vulnerabler Gruppen kontinuierlich im Blick. Wir achten darauf, dass die Perspektiven und Erwartungen der Betroffenen bei der Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie bei der Bearbeitung von Beschwerden angemessen berücksichtigt werden.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

ESRS S4

Als Telekommunikationsanbieter stehen die Kund:innen im Zentrum der Telefónica Deutschland Gruppe. Ihr Anspruch ist, allen Menschen die Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen, damit sie ihre Zukunft nachhaltig gestalten können. Dabei unterscheidet die Telefónica Deutschland Gruppe zwischen zwei Haupttypen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen:

- B2B-Kund:innen:** Die Kategorie beinhaltet die Geschäftskund:innen. Es handelt sich dabei um eine juristische Person, die durch eine vertragliche Beziehung das Recht erwirbt, die vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen und Produkte in Anspruch zu nehmen und zu nutzen.
- B2C-Kund:innen:** Diese werden auch als Privatkund:innen bezeichnet. Dabei handelt es sich um Personen, die durch

eine vertragliche Beziehung mit der Telefónica Deutschland Gruppe das Recht erwerben, die vom Unternehmen angebotenen Dienstleistungen und Produkte zu nutzen.

Innerhalb dieser beiden Haupttypen lassen sich drei weitere Unterkategorien identifizieren, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können:

- Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in ländlichen und abgelegenen Gebieten:** Diese Gruppe könnte aufgrund ihrer geografischen Lage Schwierigkeiten beim Zugang zu hochwertigen Kommunikationsdiensten haben.
- Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit geringeren wirtschaftlichen Ressourcen:** Diese Gruppe könnte Schwierigkeiten haben, die Kosten für die angebotenen Kommunikationsprodukte und -dienste zu tragen.
- Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit Einschränkungen:** Diese Gruppe könnte Einschränkungen beim Zugang zu oder der Nutzung von digitalen Produkten haben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

S4 SBM-3

T 47 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN

Wesentliche Auswirkungen	Unterthema	Beschreibung	Position in der Wertschöpfungskette			Zeit-horizont	Zugehörige Richtlinie(n)
			Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert		
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen							
Positive Auswirkung	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften gewährleistet Vertrauen bei Kund:innen und Geschäftspartner:innen, dass ihre persönlichen Daten in sicheren Händen sind	X		X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Konzernstandard Datenschutz Informationssicherheitspolitik
Positive Auswirkung	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Gewährleistung einer sicheren, digitalen Umgebung und unterbrechungsfreie Dienste für Kund:innen und das Recht auf Information und Kommunikation durch die Priorisierung von Datenschutz und Informationssicherheit		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Informationssicherheitspolitik Minimum Security Controls
Positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft durch den Zugang zu einem zuverlässigen, robusten und effizienten Mobilfunknetz		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze
Positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Stärkung der Demokratie, Meinungsfreiheit und den sozialen Zusammenhalt durch Förderung der digitalen Resilienz und Bereitstellung von Technologien und erschwinglicher, barrierefreier digitaler Konnektivität und Dienstleistungen		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Konzernrichtlinie Menschenrechte Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation

Wesentliche Auswirkungen			Position in der Wertschöpfungskette				
	Unterthema	Beschreibung	Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert	Zeit-horizont	Zugehörige Richtlinie(n)
Positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Steigerung der Kundenzufriedenheit und des Kundenerlebnisses durch individuelle Angebote und Dienstleistung auf Basis von Kundenfeedback			X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsgrundsätze • Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation • TEF QM – Technical Manual (NPS) Telefónica Germany 2024
Positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Förderung des unternehmerischen Ökosystems durch Investitionen, Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie das Wachstum von Unternehmen und Start-ups	X		X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsgrundsätze
Positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Erhöhte Kundenzufriedenheit, Produktivität und Effizienz durch den Einsatz von KI, z. B. im Kundenservice			X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsgrundsätze • KI-Verhaltenskodex für Telefónica (AI Principles)
Positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Förderung der digitalen Inklusion vulnerabler Gruppen sowie Minimierung der Risiken (wie Desinformation und Cybermobbing) durch die digitale Zugänglichkeit und die Verringerung der digitalen Kompetenzlücken			X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsgrundsätze • Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation
Negative Auswirkung	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Negative Auswirkungen auf Kund:innen durch Datenschutzverletzungen			X	Mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsgrundsätze • Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte • Konzernrichtlinie Menschenrechte • Konzernstandard Datenschutz
Negative Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Zunehmende digitale Kluft bei potenziell betroffenen und vulnerablen Gruppen durch mangelnden Zugang oder Wissen zu digitalen Diensten			X	Kurz- bis mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsgrundsätze • Grundsatzdeklaration zur Achtung der Menschenrechte • Konzernrichtlinie Menschenrechte
Negative Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Gesellschaftliche Spannung durch die Verbreitung von Hassrede und illegaler Inhalte durch bereitgestellte Technologien			X	Kurz- bis mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsgrundsätze • KI-Verhaltenskodex für Telefónica (AI Principles) • Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation
Negative Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Diskriminierung und/oder Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen durch potenzielle Vorkommnisse in KI-Systemen			X	Kurz- bis mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation • KI-Verhaltenskodex für Telefónica (AI Principles)
Negative Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Negative Auswirkungen auf Kund:innen durch Diskriminierung in Shops, am Telefon oder via Werbung			X	Kurz- bis mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation
Negative Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder End-nutzer:innen	Kundenunzufriedenheit und Beeinträchtigung durch irreführende oder unvollständige Informationen/Werbung sowie mangelnde Transparenz			X	Kurz- bis mittel-fristig	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation

T 48 – WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN

Wesentliche Risiken und Chancen		Position in der Wertschöpfungskette					
Unterthema	Beschreibung	Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert	Zeit-horizont Zugehörige Richtlinie(n)		
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen							
Chance	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Gesteigerte Kundenzufriedenheit und Umsatz durch Verbesserung der Netzqualität, Vereinfachung der Prozesse und kundenorientierten Implementierungen		X	X	Mittel- bis langfristig	Geschäftsgrundsätze
Chance	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Steigerung von Umsatz, Gewinn und Kundenanzahl durch Förderung des digitalen Zugangs und attraktivere Dienstleistungen für alle Kundengruppen		X	X	Mittel- bis langfristig	Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation
Chance	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Kundengewinnung und -bindung durch Schutz vulnerabler Gruppen vor potenziellem Missbrauch der Technologie, sowie Verbesserung der Reputation durch verantwortungsvolle Werbung		X	Mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Informationssicherheitspolitik AI-Verhaltenskodex für Telefónica (AI Principles) Richtlinie für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation 	
Risiko	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Reputationsschäden und Umsatzeinbußen durch Klagen von Verbraucherschutzverbänden		X	Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Informationssicherheitspolitik Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation 	
Risiko	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Umsatzeinbußen, Kundenverlust und Imageschäden durch Netzausfälle, Datenschutzvorfälle und Sicherheitsverletzungen, wie Cyberattacken auf das Netzwerk oder die IT-Systeme		X	X	Kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Informationssicherheitspolitik Minimum Security Controls
Risiko	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Geldstrafen und Reputationsschäden aufgrund der Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften		X	Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> KI-Verhaltenskodex für Telefónica (AI Principles) 	
Risiko	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Reputationsverlust durch mangelnde Zugänglichkeit des Produktpportfolios für potenziell betroffene und vulnerable Gruppen		X	X	Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Konzernrichtlinie Menschenrechte Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation
Risiko	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Reputations- und Umsatzverlust durch Diskriminierung von Kund:innen oder irreführende Werbung		X	X	Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte Konzernrichtlinie Menschenrechte Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie Commitment zu Kinderrechten Richtlinie ethisch verantwortungsvolle Kommunikation

Die Zufriedenheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen hat für uns hohe Priorität. Feedback wird aktiv eingeholt und fließt in die Weiterentwicklung unserer Produkte und Services ein. Die Verbesserung der Netzabdeckung und -qualität in städtischen und ländlichen Gebieten steht im Mittelpunkt unserer strategischen Säulen „Kund:innen“ und „Technologie & Kapital“ (→Kapitel UNTERNEHMENSSTRATEGIE). Ein zuverlässiges, robustes und effizientes Mobilfunknetz fördert die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaft, kann aber in der Stadt und in ländlichen Gebieten zu höherem

Energieverbrauch pro Nutzer:in führen. Daher investieren wir in 5G und Cloud-Server, um die Netzqualität zu verbessern und gleichzeitig Energie zu sparen.

Um einen potenziellen systemischen Ausschluss einzelner Kund:innen zu verhindern, digitale Ungleichheit zu vermeiden und Demokratie sowie Meinungsfreiheit zu fördern, ist ein barrierefreier und erschwinglicher Zugang von großer Bedeutung. Zusätzlich arbeiten wir an der Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit und Resilienz, was uns die Chance

bietet, gemäß unserer Wachstumsstrategie zusätzliches Marktvolumen bei benachteiligten Zielgruppen zu gewinnen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe achtet besonders auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, die zusätzliche Unterstützung im Umgang mit der digitalen Welt benötigen, wie Kinder, Jugendliche, Senior:innen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Gruppen sind verstärkt negativen Auswirkungen ausgesetzt, wie irreführenden Informationen, Hassrede und illegalen Inhalten oder Diskriminierung in Shops, Kundengesprächen oder durch Werbung, aufgrund mangelnder Transparenz. Um ihre Bedürfnisse besser zu verstehen, führen wir eine jährliche Risikoanalyse durch, die menschenrechtliche Aspekte im Sinne der Minimum Safeguards der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Der Schutz dieser Kundengruppen und die Förderung ihrer digitalen Kompetenzen sind uns wichtig und tragen zur Kundengewinnung und -bindung bei. Darüber hinaus werden Geschäftspartner:innen, besonders Start-ups, bei Kooperationen und Investitionen durch das Open Innovations Hub Wayra Germany unterstützt.

Zudem möchte die Telefónica Deutschland Gruppe durch die konsequente Priorisierung von Datenschutz und Sicherheitsvorschriften das Vertrauen ihrer Privat- und Geschäftskund:innen in den Schutz ihrer persönlichen Daten stärken. Dadurch wird potenziellen Reputations- und Kundenverlusten, Umsatzeinbußen sowie Strafzahlungen infolge von Netzausfällen, Datenschutzverletzungen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Kund:innen entgegengewirkt.

Richtlinien im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen S4-1, ESRS MDR-P

Kundenzufriedenheit

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat das Ziel, die Bedürfnisse und Meinungen ihrer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu verstehen und vorauszusehen. Das **Quality-Management – Technical Manual für den Net Promoter Score (NPS)** definiert genaue Vorgaben zur Durchführung der Top-down-NPS-Befragung. Dieses Handbuch enthält u. a. die Definitionen zur Festlegung der Produkte/Segmente, Marken, Anzahl der Fallzahlen, die Häufigkeit der Befragung, die Gewichtung, die Ergebnisdarstellung sowie Kontrollen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine einheitliche und neutrale Ermittlung des NPS erfolgt. Das QM – Technical Manual (NPS) Telefónica Germany wird vom Global Sustainability Team der Telefónica, S.A. Group genehmigt. Kontrollen erfolgen monatlich seitens des beauftragten Marktforschungsinstituts sowie der Mitarbeiter:innen der internen Marktforschungsabteilung. Die Einhaltung der Richtlinie wird einmal jährlich durch ein internes sowie ein externes Audit überprüft. Die Richtlinie richtet sich an beauftragte Marktforschungsinstitute, die Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe in der gesamten Wertschöpfungskette sowie an das interne und externe Audit. Die Richtlinie wird allen Beteiligten entweder via internem Sharepoint oder per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Richtlinien zu **Geschäftsgrundsätzen**, die **Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte** sowie das **Commitment zu Kinderrechten** beinhalten Grundsätze des Due-Diligence-Prozess zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSFLEICH). Sofern Menschenrechtsthemen inkludiert sind, werden Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ebenfalls berücksichtigt.

In den Geschäftsgrundsätzen der Telefónica Deutschland Gruppe sind das Selbstverständnis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie die ethischen Grundsätze, Unternehmensstandards und Verhaltensweisen klar definiert. Unsere Mitarbeiter:innen werden angehalten, diese Grundsätze im täglichen Umgang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu befolgen (→Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK).

Darüber hinaus beziehen sich sowohl die Richtlinien **Diversitäts- und Inklusionsmanagement** sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte als auch die **Konzernrichtlinie Menschenrechte** auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS).

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich darüber hinaus verpflichtet, Kinder und Jugendliche in allen Geschäftsaktivitäten besonders zu schützen. Dafür hat die Telefónica Deutschland Gruppe das Commitment zu Kinderrechten verabschiedet. Dieses klärt unsere Mitarbeiter:innen und andere Stakeholder:innen über unsere Haltung zu Kinderrechten auf und unterstützt das Ziel, Kinderrechte zu stärken sowie Kinder und Jugendliche als Konsument:innen unserer Produkte und Dienstleistungen vor negativen Auswirkungen zu schützen. Dazu zählt ebenfalls, die eigenen Produkte und Dienstleistungen sicher zu gestalten und dadurch die Kinderrechte zu fördern, bei Marketing und Werbung ebenfalls auf Kinderrechte zu achten und digitale Kompetenzen zu fördern. Das Commitment orientiert sich an den Grundsätzen zu Kinderrechten und dem unternehmerischen Handeln der UNICEF (United Nations Childrens Fund). Die zehn Grundsätze definieren Maßnahmen, die Unternehmen treffen können, um Kinderrechte in ihren Aktivitäten zu achten und zu fördern. Die Interessen potenziell betroffener Personengruppen wurden unter Bezugnahme auf die Grundsätze zu Kinderrechten und dem unternehmerischen Handeln der UNICEF in der Ausarbeitung der Richtlinie berücksichtigt und integriert. Dies gilt für alle Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen entlang der Wertschöpfungskette der Telefónica Deutschland Gruppe. Das Commitment steht allen Stakeholder:innen der Telefónica Deutschland Gruppe, einschließlich der eigenen Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, sowie allgemein der Öffentlichkeit im Bereich „Nachhaltigkeit/Menschenrechte“ auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist jede Geschäftseinheit selbst. Überwacht wird die Einhaltung durch den Due-Diligence-Prozess (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSFLEICH).

Des Weiteren hat die Telefónica Deutschland Gruppe den **KI-Verhaltenskodex** implementiert. Dieser definiert eine menschenzentrierte, transparente und erklärbare künstliche Intelligenz. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz soll Fairness und Inklusion fördern und gleichzeitig die Privatsphäre und Sicherheit der Menschen schützen. Mit unserem KI-Verhaltenskodex streben wir zudem einen verantwortungsbewussten Einsatz künstlicher Intelligenz an. Der KI-Verhaltenskodex wurde im August 2024 in unserem Unternehmen etabliert. Er wurde in Zusammenarbeit mit der Telefónica, S.A. Group für den gesamten Konzern entwickelt und bildet die Aktualisierung der bereits 2018 etablierten KI-Prinzipien. Die wichtigsten Interessenträger sind unsere Mitarbeiter:innen und Kund:innen, weshalb der Fokus bei der Erstellung des KI-Verhaltenskodex auf den Schutz der Mitarbeiter:innen und Kund:innen sowohl im Umgang mit künstlicher Intelligenz als auch bei deren Konzeption gelegt wurde. Der KI-Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe freigegeben. Verantwortlich für die Projektumsetzung ist jede einzelne Geschäftseinheit selbst. Als zentrale Anlaufstelle für Fragen fungiert das Data Protection Office, wobei perspektivisch ein dezidiertes Postfach für KI-bezogene Rechtsfragen eingerichtet wird, an die sich unsere Mitarbeiter:innen wenden können. Der KI-Verhaltenskodex wurde im firmeneigenen Regelportal veröffentlicht und richtet sich an alle Mitarbeiter:innen inkl. deren Outsourcing-Partner. Der KI-Verhaltenskodex wurde auch extern kommuniziert und ist zusätzlich im Bereich „Digitale Verantwortung“ auf der Nachhaltigkeitswebsite für die Öffentlichkeit einsehbar.

Verantwortungsvolle Kommunikation

Die **Richtlinie „Ethisch verantwortungsvolle Kommunikation“** umfasst die generellen Kommunikationsprinzipien und ihre Anwendung bei der Erstellung und Nutzung von Kommunikationsinhalten. Er ist damit der Leitfaden für die interne und externe Kommunikation. Zu den Prinzipien zählen Gesetzlichkeit, Integrität und Transparenz, Wahrheit und Genauigkeit, Neutralität, Respekt und Inklusion. Zweck der Richtlinie ist es, Handlungsprinzipien für unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter:innen in Bezug auf die Kommunikationsinhalte und Kommunikationskanäle festzulegen. Die Richtlinie deckt grundsätzlich die Kommunikation an Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Verbraucher:innen, Partner:innen, Medien, Politik und die Gesellschaft als Ganzes ab. Sie orientiert sich an Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums und zum Datenschutz sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs). Im Sinne des Jugendschutzes orientiert sich die Richtlinie an den Grundsätzen zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln von UNICEF sowie der geltenden Rechtslage in Deutschland, insbesondere dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Jede Abteilung, die vom Inhalt der Richtlinie zur ethisch verantwortungsvollen Kommunikation betroffen ist, hat eine ordnungsgemäße Umsetzung sicherzustellen und Genehmigungsprozesse zu etablieren. Darüber hinaus werden die Kommunikationen und ihre Ergebnisse zusätzlich durch tägliche Beobachtung und Medienresonanzanalysen bewertet und überprüft.

Die Richtlinie zur ethisch verantwortungsvollen Kommunikation stellt eine Unternehmensrichtlinie dar und wird dementsprechend in allen Unternehmen der Telefónica Deutschland Holding AG angewendet. Sie ist in unserem internen Regelportal veröffentlicht und ist damit für alle Mitarbeiter:innen zugänglich.

Datenschutz

Um den Schutz und die Vertraulichkeit der Kundendaten zu gewährleisten, hat die Telefónica Deutschland Gruppe Richtlinien für Datenschutz und Informationssicherheit eingeführt. So wurde zur Sicherstellung der Datenschutz-Compliance der **Konzernstandard Datenschutz** sowie die **Informationssicherheitspolitik** im Unternehmen etabliert. Ebenso wurden die **Mindestanforderungen an Sicherheitskontrollen (Minimum Security Controls)** in Form einer Richtlinie festgehalten. Ausführliche Informationen sind im >Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK zu finden.

Einbeziehung der Vebraucher:innen und Endnutzer:innen

S4-2, S4-1

Die Zusammenarbeit mit den B2C-Kund:innen sowie im B2B-Bereich erfolgt direkt und indirekt durch eine Vielzahl von Formaten. Diese Formate beziehen sich auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen.

Die Netzabdeckungskarte und der Live-Check für lokale Netzwerkprobleme schaffen Transparenz und verbessern den Zugang zu Netzwerkdiensten. Dies hat die potenzielle Auswirkung, soziale Ungleichheiten durch zuverlässige Konnektivität zu verringern und die digitale Inklusion benachteiligter Gruppen zu stärken. Assistierte Kontaktmöglichkeiten, z. B. Hotline- und Self-Service-Angebote, tragen dazu bei, die Anliegen unserer Kund:innen umfassend zu klären, sie zu beraten und damit die tatsächliche Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Die Kundenumfragen zur Zufriedenheit und die strategischen Insights-Studien stärken das Verständnis der Kundenerfahrung und ermöglichen potenzielle Maßnahmen zur gezielten Steigerung der Zufriedenheit, wodurch das Risiko von Unzufriedenheit aufgrund mangelnder Transparenz verringert wird. Digitale Kanäle wie die O₂ Community und soziale Medien fördern einen transparenten Dialog, während Formate wie Marken-Tracking und Migrationsstudien Trends identifizieren, die zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und des tatsächlichen wirtschaftlichen Wachstums beitragen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Formate des B2B- und B2C-Stakeholder-Engagements, inklusive der Häufigkeit und Art dieser Formate. Darüber hinaus wird dargestellt, wie die Wirksamkeit der Formate gemessen wird und welcher Phase sie zugeordnet sind. Die Phasen beziehen sich dabei auf die des Due-Diligence-Prozesses zur Achtung der Menschenrechte (>Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT).

T 49 – STAKEHOLDER-ENGAGEMENT-FORMATE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN

Business-to-Business (B2B)

Format	Häufigkeit	Art	Phase	Wirksamkeit
(B2C, B2B) Netzabdeckungskarte auf der Website	Immer verfügbar, zweimal monatlich aktualisiert	Information	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	Die Effektivität wird nach definierten Regeln mit einem Tool von einem externen Anbieter berechnet
(B2C, B2B) Live-Check, Self-Service für lokale Netzwerkprobleme	Immer verfügbar und auf dem neuesten Stand	Information	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Keine aktuelle Messung der Wirksamkeit
Hotline für End-to-End-Qualitätsunterstützung	Auf Ad-hoc-Basis, wenn Kund:innen Fragen haben und Hilfe benötigen	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	Anzahl der Anrufe (Inbound-Anrufe), Kundenzufriedenheit
E-Mail, Chat	Auf Ad-hoc-Basis, wenn Kund:innen Fragen haben und Hilfe benötigen	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	Anzahl der E-Mails und Chat-Nachrichten, Kundenzufriedenheit
B2B-Vertriebspartner-Kick-off, bestehend aus Workshops mit Schwerpunktthemen, z. B. Vertriebskanäle, Kooperationen, Provisionen	Einmal im Jahr	Information, Konsultation	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Teilnahmequote
Blue-Circle-Event mit Meinungsführern von Partnern und Distributoren	Einmal im Jahr	Information, Konsultation	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Teilnahmequote
Insight-Studie inkl. Marken- und Marktanteilmessung	Zweimal im Jahr, Einmal eine vollständige Studie (Q4) und einmal eine kleine Studie (Q2)	Konsultation	k.A.	Teilnahmequote
Umfrage zur Kundenzufriedenheit/ Net Promoter Score (NPS)	Zweimal im Jahr (Q1 und Q3)	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	1) Anzahl der durchgeführten Umfragen 2) Teilnahmequote pro Welle 3) Zufriedenheits-/ NPS-Werte

Business to Customers (B2C)

Format	Häufigkeit	Art	Phase	Wirksamkeit
Umfrage zur Kundenzufriedenheit	Tritt nach jedem Kontakt auf	Konsultation und Beteiligung	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	Rücklaufquote bei E-Mail-/SMS-Umfragen. Verfolgung mit Medallia-Tool (siehe Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit)
Digitaler Kontakt über Kanäle inkl. O2/Blau App, O2 My Service App, O2 Community, Social Media und Google-Rating	Auf Ad-hoc-Basis, wenn Kund:innen Fragen haben und Hilfe benötigen. Die digitalen Kanäle sind immer verfügbar.	Information, Konsultation und/oder Beteiligung	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	1) Anzahl der Kontakte 2) Kundenzufriedenheit 3) Soziale Medien: Anzahl der Follower:innen/Abonnent:innen auf Instagram, YouTube (O2 My Service), YouTube (Telefónica Deutschland) 4) eCare Share: Anteil der digitalen Kontakte an den gesamten Kontakten
Telefónica Deutschland Gruppe Top-down-NPS-Umfrage	Monatlich, 10x pro Jahr (keine Umfrage im Januar und August)	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	1) Anzahl der durchgeführten Umfragen 2) Teilnahmequote
Analoger Kontakt durch eingehende Sprachmitteilungen, Chat, WhatsApp, Rückruf etc.	Auf Ad-hoc-Basis, wenn Kund:innen Fragen haben und Hilfe benötigen. Die digitalen Kanäle sind immer verfügbar. Service-Hotline, Rückruf und Chat sind während der Öffnungszeiten verfügbar.	Konsultation, Beteiligung	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	1) Anzahl der Kontakte 2) Kundenzufriedenheit
Strategische Insight-Studie	Jährlich von September bis Februar	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	Die Ergebnisse werden für die strategische Planung und kommerzielle Maßnahmen verwendet, z. B. Festnetz, Mobilfunk, Konvergenz oder Glasfaserstrategie, Kundenzufriedenheit mit der Netzqualität

Format	Häufigkeit	Art	Phase	Wirksamkeit
Marken-Tracking	Monatlich	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	Teilnahmequote; Interviews/Monat
Migrations-studien, Mobilfunk und Festnetz / Breitband	Mobilfunk auf vierteljährlicher Basis; Festnetz Breitband auf jährlicher Basis	Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen	Teilnahmequote nach Mobilfunk/Quartal und Festnetz
Workshoptage für Jugendliche, Eltern und ältere Menschen	Mindestens zweimal im Jahr für die jeweiligen Zielgruppen, Aktionstage (z.B. Safer Internet Day, Girls Day, Digitaltag, Tag der älteren Menschen) oder anlassbezogen z.B. bei Wahlen, Kriegen, neuen Gesetzen	Information, Konsultation, Beteiligung	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Anzahl umgesetzter Maßnahmen; Anzahl erreichter Stakeholder:innen; Teilnahmequote
Virtuelle Spielrunden, Spiele, Erlebniskurse für ältere Menschen	Mindestens zweimal pro Jahr	Information, Konsultation und Beteiligung	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Anzahl umgesetzter Maßnahmen; Anzahl erreichter Stakeholder:innen
Kommunikation auf Webseiten und in sozialen Medien inkl. Podcasts und Erklärvideos	Mindestens einmal im Monat oder anlassbezogen z.B. bei Wahlen, Kriegen, neuer Gesetze, Naturkatastrophen, Veröffentlichung neuer Studien	Information, Konsultation	Phase 4. Monitoring Phase 5: Berichterstattung	Websites (YouTube, Nachrichten, Presseberichte); Anzahl Klicks; Anzahl Aufrufe Soziale Medien: Interaktionsrate
Panels und Expertentreffen	Mindestens zweimal im Jahr oder anlassbezogen bei Wahlen, Kriegen, neuer Gesetze, Naturkatastrophen, Veröffentlichung neuer Studien	Information, Konsultation	Phase 2: Risiko- und Wirkungsanalysen Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration Phase 6: Beschwerden und Abhilfemaßnahmen	Nutzung von Online-Materialien: Download-Häufigkeit Anzahl Teilnehmer:innen (in Präsenz und im Livestream zu Digital Mobil im Alter)
Digitale Angebote für den Schulunterricht oder für die Nutzung zu Hause	Mindestens jährliche Updates	Information, Konsultation	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Anzahl Teilnehmer:innen, die das Angebot gestartet, angeklickt oder heruntergeladen haben
Tablet- und Geräteverleih	Alle acht Wochen wechseln Tablets und Geräte die Einrichtungen	Information, Konsultation	Phase 3: Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration	Anzahl Geräteausleihen

Die operative Verantwortung für die Kommunikationsmaßnahmen mit B2B- sowie B2C-Kund:innen liegt bei verschiedenen Abteilungen und Personen. Dazu gehören u. a. die Gruppenleiter:innen von CX Insights & Strategy und Customer-Care sowie die Direktor:innen für Kundenservice & Vertrieb, für Controlling & Finanzen, CR&S, für den Omnichannel sowie der Chief Consumer Officer. Einblicke in die Perspektiven von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, die besonders gefährdet und/oder benachteiligt sein könnten,

werden durch die Konsultation wissenschaftlicher Studien und Expert:innen sowie durch die Zusammenarbeit mit Vertreter:innen dieser Gruppen – direkt oder indirekt, etwa über Schulen, Seniorenheime, Lehrkräfte, Eltern, NGOs und Verbände – ermöglicht. Dazu tragen auch leicht zugängliche und mehrsprachige Plattformen, eine Hotline für Gehörlose, eine englischsprachige Hotline sowie klar strukturiertes und benutzerfreundliches Design im Web-/App-Bereich bei.

Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

S4-1, S4-3

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat einen Prozess implementiert, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wo potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen entstanden sind oder entstehen könnten.

Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren sind für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen analog zum Prozess für den eigenen Geschäftsbereich aufgesetzt. Die detaillierten

Informationen und Meldekanäle sind im >Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS zu finden.

Wir haben zudem einen Beschwerdeprozess implementiert, der es unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ermöglicht, über unterschiedliche Kontaktkanäle wie Telefon, E-Mail, Chat, Messaging, Brief und Online-Portal Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche und

umweltbezogene Risiken oder Verletzungen oder Verstöße gegen geltendes Recht oder Richtlinien hinzuweisen. In einigen unserer O₂ Shops sowie an unseren Callcenter-Standorten wurden für unsere Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zusätzlich sogenannte Helpboxen eingerichtet. An diesen haben sie die Möglichkeit via Video-Chat mit Agenten zu sprechen, die auf individuelle Bedürfnisse eingehen können.

Weiterhin haben wir gezielte Kontaktmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen eingerichtet.

Gehörlose Menschen können sich über die O₂ Servicenummer 089 666630074 des Gebärdensprachdolmetschdienstes „Tess Relay“-Dienste an die Telefónica Deutschland Gruppe wenden und erhalten schnelle Hilfe zu Mobilfunk-, Internet- und Festnetz-Themen. Damit stellen wir sicher, dass Anrufe von gehörlosen Menschen priorisiert werden und speziell geschulte Agent:innen erreichen. Menschen mit Hörbehinderung erhalten von unserem Unternehmen eine Nachrichtenpauschale, damit sie ohne Limit SMS versenden können. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können gehörlose Verbraucher:innen und Endnutzer:innen über den SMS-Notfallservice zudem eine SMS mit dem Präfix 329 und der Faxnummer ihrer Notfallleitstelle an das Unternehmen senden. Ein spezialisierter Dienstleister schickt die Nachricht dann per Fax weiter. Sehbeeinträchtigte Nutzer:innen können sich bestimmte Inhalte der Website vorlesen lassen.

Auch für Senior:innen bietet die Telefónica Deutschland Gruppe neben einer Website und einem Newsletter zum Programm Digital mobil im Alter einen dezidierten WhatsApp-Kanal für Senior:innen an. Mit diesem soll das Angebot für Senior:innen noch einfacher zugänglich gemacht werden.

Für datenschutzbezogene Anfragen stellen wir unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ein Formular auf unserer Website zur Verfügung, das es ihnen ermöglicht, ihr Auskunftsrecht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geltend zu machen. Das bedeutet, dass Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Auskunft erhalten können, ob Daten zu ihrer Person durch die Telefónica Deutschland Gruppe verarbeitet werden und, falls ja, welche. Zudem werden weitere Informationen z. B. zu Verarbeitungszwecken mitgeteilt. Als weitere Option können sich Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bei Notfällen an eine auf der Website veröffentlichten Datenschutz-Notrufnummer direkt an die Datenschutz-Mitarbeiter:innen wenden. Schließlich können Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Fragen direkt per Post an den Datenschutzbeauftragten richten oder sich auch an die Datenschutzaufsichtsbehörde (BNetzA) und Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wenden.

Im Berichtsjahr gingen bei der Telefónica Deutschland Gruppe aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette vier Beschwerden ein, welche auf die Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hindeuteten. Die Beschwerden wurden über das Hinweisgebersystem der Telefónica Deutschland Gruppe eingereicht. Bei den zugrunde liegenden Sachverhalten handelte es sich um mutmaßliche

Fälle von Diskriminierung gegenüber Kund:innen in unseren Shops sowie Lärmelästigung von Anwohner:innen. Nach sorgfältiger Prüfung durch das Menschenrechtskomitee konnten keine konkreten menschenrechtlichen Verletzungen identifiziert werden. Es werden dennoch stets präventive Maßnahmen, beispielsweise Antidiskriminierungsschulungen, umgesetzt, um Risiken aktiv vorzubeugen (→Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS). Die Eingänge der Beschwerden aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden in unserem Ziel, 100 % der menschenrechtsbezogenen Hinweise und Beschwerden zu beheben, berücksichtigt (→Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE).

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen S4-4, ESRS 2 MDR-A

Um die Richtlinien und Ziele in der Telefónica Deutschland Gruppe mit Bezug auf die eigenen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen umzusetzen, werden kontinuierlich umfassende Maßnahmen ausgearbeitet oder fortgesetzt.

Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit transparent messen und steigern

Um die Kundenzufriedenheit stetig zu verbessern, führt die Telefónica Deutschland Gruppe Kundenbefragungen durch, die analysiert und ausgewertet werden. Unser Kundenservice bearbeitet eingehende Anfragen und verwendet diese anschließend zur Optimierung der Abläufe in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Über das „Customer Experience“-Management-Softwaresystem Medallia werden Feedbacks von Kund:innen der Marke O₂ sowie für die Zweit- und Partnermarken gesammelt. Für die Kund:innen der Marken O₂ und Blau wird zusätzlich eine Top-down-Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt. Die genaue Vorgehensweise wird im Quality-Management – Technical Manual für den Net Promoter Score (NPS) der Telefónica Deutschland Gruppe festgehalten (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) Die Maßnahmen zur Messung der Kundenzufriedenheit gelten jeweils für die internen Mitarbeiter:innen der Abteilung Customer Service and Sales der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Customer Service Gesellschaften sowie für die externen Dienstleister:innen, die entsprechenden Kundenservice leisten. Die Kundenbefragungen werden fortlaufend durchgeführt.

Darüber hinaus wird seit 2023 die Kundenzufriedenheit zu den Bestandskundenangeboten gemessen. Bei Bedarf werden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Retention-Management entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Derzeit ist vorgesehen, diese Maßnahme bis 2025 abzuschließen.

Schulungen für Mitarbeiter:innen

Die Telefónica Deutschland Gruppe führt regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter:innen im Customer Service and Sales sowie deren Partner in On-, Near- und Offshore durch. Diese umfassen Initialtrainings, Gesprächsleitfäden und einen

standardisierten Coachingprozess, einschließlich Internal-Audit-Score. Zudem erhalten unsere Mitarbeiter:innen fortlaufend mehrsprachige Trainings zu Produkten, neuen Services und möglichen Einschränkungen. Diese Maßnahme gehört zu den grundlegenden Initiativen für den Kundenservice und wird fortlaufend durchgeführt. Damit werden die Inhalte der Geschäftsgrundsätze angewendet, um integres Verhalten der Mitarbeiter:innen gegenüber unseren Kund:innen sicherzustellen.

Förderung der Barrierefreiheit durch individuelle Tarifangebote

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet fortlaufend zielgruppenspezifische Tarifangebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Tourist:innen durch die Ethnomarken AY YILDIZ und Ortel Mobile an. Diese Marken ermöglichen zugewanderten Menschen einfachen Zugang zur mobilen Kommunikation in Deutschland und bieten mehrsprachige Hotlines und Websites für diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen und Services. Dadurch tragen die individuellen Tarifangebote zur Zielerreichung der Geschäftsgrundsätze (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) bei und fördern eine ganzheitliche Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie von Tourist:innen.

Kooperation mit Wayra Deutschland: Partnerschaften mit Start-ups

Die Telefónica Deutschland Gruppe fördert in Zusammenarbeit mit Wayra Deutschland fortlaufend innovative Start-ups, um technologische Synergien zu schaffen und das Wachstum des unternehmerischen Ökosystems zu unterstützen. In der gesamten Wertschöpfungskette, von der Datenanalyse über den Kundenservice bis hin zur Nutzungserfahrung, sowohl im Geschäft als auch online, sind neue, softwarebasierte Lösungen erforderlich. Durch die Kooperation mit der Telefónica Deutschland Gruppe können Startups von direktem Zugang zu Ressourcen und Markexpertise profitieren. Über unsere Vertriebskanäle haben sie die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen einem breiten Kundenstamm zugänglich zu machen. Unser Unternehmen erhält im Gegenzug kontinuierliche Impulse für seine Transformation. Die Maßnahme bezieht sich somit auf die Inhalte der Umweltpolitik (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL) sowie der Geschäftsgrundsätze (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK).

Implementierung und Training der KI-Assistenzfunktion Aura

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die KI-Assistenzfunktion Aura bereits im Jahr 2018 eingeführt und optimiert sowie erweitert sie seitdem kontinuierlich. Aura erleichtert den Zugang zu Informationen und Vertragsinhalten, indem sie Large-Language-Modelle, regelbasierte Dialogführungen sowie generative KI (bei generischen Informationen und FAQ) nutzt, um den Kundenservice zu verbessern. Sie wird über das O2 Online-Webportal, WhatsApp und den Hotline-Kanal angeboten. Sie wird seit ihrer Einführung fortlaufend trainiert. Die Grundbausteine der Maßnahme werden bis 2026 durch die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG abgeschlossen sein und allen Kund:innen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird in der gesamten Telefónica Deutschland Gruppe umgesetzt.

Einsatz von KI-Modellen im Kundenservice

Die Telefónica Deutschland Gruppe nutzt KI-Modelle im Kundenservice, um die Relevanz von Angeboten besser für Kund:innen einzuschätzen zu können. Diese Maßnahmen wurden 2024 implementiert und werden fortlaufend weiterentwickelt. Die KI-Modelle, erstellt vom Bereich Digital & Data Competence Center, werden den Agent:innen zur Kundenberatung zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung hängt von der Positionierung der Datenschutzbehörden zum datenschutzkonformen Einsatz von KI-Modellen, der Konkretisierung der KI-VO durch die EU-Kommission sowie deren Auslegung durch die noch zu definierenden zuständigen Behörden und einer leistungsfähigen Cloud-Infrastruktur ab.

KI-Anpassung zur Vermeidung von Ungleichheit und Diskriminierung

Die Telefónica Deutschland Gruppe nutzt repräsentative und aktuelle Datensätze, welche einen wissenschaftlichen Standard im Rahmen des Modellierungsprozesses darstellen, um Ungleichheit und Diskriminierung bei ihren KI-Modellen zu vermeiden. Zusätzlich verhindern Bias-Analysen, dass bestimmte Personengruppen durch den Einsatz von KI benachteiligt werden. Mithilfe von Explainable AI kann die Telefónica Deutschland Gruppe KI-basierte Entscheidungen Kund:innen gegenüber transparent darstellen. Diese Maßnahmen sind bereits seit 2022 in der Implementierung und in einem kontinuierlichen Prozess in der Abteilung Digital & Data Competence Center integriert. Durch die kontinuierliche Anpassung der KI-Modelle wird die Verwirklichung der Ziele der KI-Grundsätze (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) und der Geschäftsgrundsätze (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) unterstützt.

Die oben genannten Maßnahmen adressieren wesentliche Risiken und Chancen sowie Auswirkungen in Bezug auf die Kundenzufriedenheit. Wesentliche Risiken werden durch gezielte Mitarbeiterschulungen reduziert und anhand regelmäßiger Kundenbefragungen und internen sowie externen Audits überwacht. Chancen für die Telefónica Deutschland Gruppe ergeben sich durch zielgruppenspezifische Tarifangebote auf mehrsprachigen Websites und einen mehrsprachigen Kundenservice sowie durch kontinuierliche Kundenbefragungen, die analysiert und ausgewertet werden. Maßnahmen zur Schulung der Mitarbeiter:innen im Kundenservice sowie der Einsatz künstlicher Intelligenz können potenzielle negative Auswirkungen verringern. Insbesondere der Einsatz künstlicher Intelligenz wird vorangetrieben, um negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf die Produktgestaltung und Vermarktung entgegenzuwirken. Tatsächliche Auswirkungen sollen durch regelmäßige Kundenbefragungen, zielgruppenspezifische Tarifangebote sowie den Einsatz künstlicher Intelligenz mitigiert werden. Um die Wirksamkeit und Notwendigkeit der oben genannten Maßnahmen nachzuverfolgen zu können, setzen wir verschiedene Tracking-Methoden ein. Diese umfassen Kundenbefragungen, Audits und Qualitätskontrollen sowie Datenanalysen.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Installation und Integration neuer Netzelemente sowie Kooperationen zur Abdeckung von grauen und weißen Flecken. Die Telefónica Deutschland Gruppe führt Installations- und Integrationsarbeiten neuer Netzelemente (Basisstationen und Erweiterungen) durch und verbessert so die Netzaabdeckung und -kapazität. Zudem verbessert die Telefónica Deutschland Gruppe den Zugang zu mobilen Datendiensten im ländlichen Raum durch die Kooperationen mit Vodafone und Telekom, um graue⁵⁵ und weiße⁵⁶ Flecken besser abzudecken. Diese Partnerschaften ermöglichen eine gemeinsame Nutzung der Mobilfunkinfrastruktur, um die Flächenversorgung in Deutschland zu optimieren. Durch die Förderung der digitalen Teilhabe der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in ländlich unversorgten Gebieten soll ein positiver Beitrag zur Erreichung der in den Richtlinien beschriebenen Ziele für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN), Diversität und Inklusionsmanagement (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS), den Geschäftsgrundsätzen (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) sowie der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Richtlinie für Menschenrechte (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) geleistet werden. Darüber hinaus leisten diese Maßnahmen einen Beitrag zur Erreichung des Ziels „Verbesserung der Netzinfrastruktur“ (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN). Die Maßnahmen betreffen alle Mitarbeiter:innen des Bereichs Network, dessen Zulieferer und Servicepartner und werden kontinuierlich fortgeführt. Neben den genannten wesentlichen Maßnahmen beschäftigt sich die Telefónica Deutschland Gruppe kontinuierlich mit Modernisierungsarbeiten an der Netzinfrastruktur und -technologie, wie der Weiterentwicklung von 4G über 5G hin zu 6G.

Die Maßnahmen hängen von Finanzierungen, Marktentwicklungen (insbesondere Inflation), politischen Entwicklungen und der Wettbewerbssituation (Mobilfunkmarkt, Lieferanten) ab. Die Betriebs- und Investitionskosten für die Installation und Integration neuer Netzelemente sowie die Modernisierungsarbeiten betrugen im Geschäftsjahr 2024 577,6 Mio. EUR. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Investitionen in Netzwerktechnik in Höhe von 570,3 Mio. EUR, die in den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen sind. Die Betriebskosten für diese Maßnahme betrugen 7,3 Mio. EUR und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Digital mobil im Alter

Um die vielfältigen Bedürfnisse von Menschen ab 60 Jahren gezielt zu adressieren und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, hat die Telefónica Deutschland Gruppe das Programm „Digital mobil im Alter“ 2012 ins Leben gerufen. Dieses Programm vermittelt Senior:innen die Chancen der Digitalisierung und unterstützt sie aktiv im Umgang mit Themen wie digitale Kommunikation mit Familie und Freunden, Datenschutzeinstellungen oder Online-Banking. Zugleich

sensibilisiert es für potenzielle Risiken wie Desinformation. Zudem stellen wir im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements SIM-Karten und Tablets kostenlos bereit, um Senior:innen den Zugang zu digitaler Technologie zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Technik auszuprobieren.

Das Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt und bietet eine breite Palette an Informationsmaterialien, Veranstaltungen und digitalen Lernangeboten, um die digitale Teilhabe und Medienkompetenz älterer Menschen zu fördern. Die Telefónica Deutschland Gruppe unterstützt eine umfassende Bildung in der digitalen Welt, wie im Ziel „Digitale Kompetenzen und Förderung von Bildungsangeboten“ (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) verankert. So haben wir etwa spezielle Informationspakete und Podcasts zum Thema Künstliche Intelligenz entwickelt, die den Bedürfnissen älterer Nutzer:innen angepasst sind. Diese Initiativen zur digitalen Inklusion und Chancengleichheit sind in unseren Richtlinien zur verantwortungsvollen Kommunikation, zur Wahrung der Menschenrechte und zu den allgemeinen Geschäftsgrundsätzen (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) fest verankert.

Stärkung der Medien- und Demokratiekompetenz junger Menschen

Die Telefónica Deutschland Gruppe engagiert sich fortlaufend für den Kinder- und Jugendschutz, was in den Richtlinien Ethisch verantwortungsvolle Kommunikation sowie in unserem Commitment zu Kinderrechten (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VEBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) verankert ist und für die gesamte Telefónica Deutschland Gruppe gilt. Über vertragliche Regelungen wollen wir sicherstellen, dass Jugendschutz in die Angebote unserer Geschäftspartner:innen integriert wird, und achten darauf, keine schädlichen Inhalte für Kinder und Jugendliche zu verbreiten.

Im langfristig angelegten Programm WAKE UP stärken wir die Medien- und Demokratiekompetenz junger Menschen. Durch eine Kombination aus hybriden Veranstaltungen und digitalen Informationen und Lernangeboten werden Jugendliche für die Herausforderungen der digitalen Welt wie Cybermobbing, Hassrede und Desinformation sensibilisiert. WAKE UP Edustories bieten interaktive Lerninhalte wie Videos und Quizfragen.

Seit dem Start im Jahr 2019 richtet sich unsere Initiative nicht nur an Jugendliche, sondern auch an Eltern, Lehrkräfte und unsere Mitarbeiter:innen. Um auch andere Unternehmen für die Thematik zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren, wurde das Programm im Berichtszeitraum beim Netzwerktreffen der Allianz für Digitalkompetenz im Bayerischen Staatsministerium für Digitales vorgestellt.

Zudem fördern wir Digitalkompetenzen für ganzheitliche Bildung und nachhaltiges Handeln, einschließlich Datenschutz und digitaler Ethik. Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche sowie Senioren. Die Themen sind in der

⁵⁵ Flächen, in denen nicht alle Anbieter einen mobilen Netzzugang über 4G für ihre Kund:innen anbieten können

⁵⁶ Komplett unversorgte Gebiete

Konzernrichtlinie Menschenrechte und in der Richtlinie zum Diversitäts- und Inklusionsmanagement (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) verankert.

Die in diesem Unterkapitel beschriebenen Maßnahmen decken wesentliche Risiken, Chancen und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der Telefónica Deutschland Gruppe ab. Durch Gesellschaftsprogramme sollen Risiken reduziert und regelmäßig anhand von Kundenbefragungen sowie Diskussionsrunden in Arbeitsgruppen nachverfolgt werden.

Wesentliche Chancen sowie tatsächlich wesentliche Auswirkungen werden durch die Initiierung von Gesellschaftsprogrammen und Maßnahmen zur Netzabdeckung geschaffen. Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz, zur Netzabdeckung, insbesondere in Bezug auf Produktgestaltung und Vermarktung, sowie die Einführung von Gesellschaftsprogrammen sollen zudem potenzielle negative Auswirkungen verringern.

Um die Wirksamkeit sowie Notwendigkeit der Maßnahmen zu überprüfen, werden Netzwerkverbesserungen durch kontinuierliche Überwachung der Netzqualität und monatliches Tracking der Mobilfunknetzabdeckung verfolgt (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN). Zudem werden Kundenbefragungen, Diskussionsrunden in Arbeitsgruppen sowie diverse Studien durchgeführt. Darüber hinaus ermitteln wir die Notwendigkeit der Maßnahmen monatlich mittels toolgestützter Vorhersagen.

Datenschutz

Datenschutz und Informationssicherheitsmaßnahmen

Damit die Kundendaten geschützt und vertraulich behandelt werden, ergreift die Telefónica Deutschland Gruppe Maßnahmen, um den Datenschutz und die Informationssicherheit zu gewährleisten.

Die im (Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG) genannten Maßnahmen adressieren sowohl wesentliche Risiken als auch potenzielle negative Auswirkungen im Bereich Datenschutz. Diesen soll durch die Einführung des Tools Privacy by Design and Default entgegengewirkt werden. Maßnahmen zur datenschutzrechtlichen Weiterbildung sowie zur Einführung eines zentralen Datenschutzmanagementsystems tragen positiv zu den tatsächlichen Auswirkungen bei. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO wird gemäß dem Konzernstandard Datenschutz (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) regelmäßig sowohl intern als auch extern geprüft.

Ziele im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen S4-5, ESRS 2 MDR-T

Um die Zielvorgaben der Richtlinien in Bezug auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu erreichen, die Wirksamkeit etablierter Maßnahmen zu prüfen und den Fortschritt wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte zu messen, hat die Telefónica Deutschland Gruppe eine Reihe von Zielen festgelegt.

Kundenzufriedenheit

Net Promoter Score (NPS)

Der international anerkannte **Net Promoter Score (NPS)** reflektiert die ganzheitliche Zufriedenheit der Kund:innen mit den Marken O₂, Blau, ALDI TALK und Tchibo MOBIL und stellt somit eine Leistungskennzahl und wichtige Steuerungsgröße im Bereich der Kundenzufriedenheit dar. In den Jahren 2022, 2023 und auch 2024 wurde ein stabiler NPS Wert erreicht. Bei Überschreitung oder Unterschreitung der internen Schwellenwerte des Zielwerts gelten nachgelagerte, ebenfalls bereits festgelegte, Ziele. Das Ziel wurde auf Grundlage von Analysen definiert und anschließend mit der Telefónica, S.A. Group abgestimmt, wodurch die Interessenträger in die Festlegung der Ziele miteinbezogen wurden. Die Annahmen werden mithilfe der Vorjahreswerte und zu erwartender interner und externer Einflüsse getroffen.

Grundsätzlich erheben wir den NPS auf zwei Ebenen: Den Top-down-NPS sowie den Bottom-up-NPS. Der Top-down-NPS wird mehrmals jährlich mithilfe einer extern durchgeführten Online-Befragung der eigenen Privatkund:innen für die Marken O₂, Blau, ALDI TALK und Tchibo MOBIL sowie die Wettbewerber ermittelt. Er folgt branchenübergreifenden Standards und ermöglicht so einen Vergleich mit unserem Wettbewerb. Mit dem Bottom-up-NPS messen wir die Kundenzufriedenheit mit der Marke O₂ an allen Kontaktpunkten mit unseren Kund:innen. Darüber hinaus wird der O₂ NPS und der B2P NPS ermittelt. Auch diese haben in den Jahren 2022, 2023 und 2024 einen stabilen Wert erreicht.

Aus dem direkten Feedback leiten wir konkrete Maßnahmen ab, um die Erfahrung unserer Kund:innen weiter zu verbessern und zu prüfen, ob die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen die Kundenanforderungen erfüllen. In der NPS-Richtlinie (Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) wird genau vorgegeben, wie die Top-down-NPS-Befragung durchgeführt werden muss. Der NPS wird 10-mal im Jahr ermittelt und getrackt. Die Ergebnisdokumentation enthält zusätzlich Detailinformationen zu Trends und Zufriedenheits- bzw. Unzufriedenheitstreibern.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Verbesserung der Netzinfrastruktur

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich für die kommenden Jahre das Ziel gesetzt, ihre Netzinfrastruktur kontinuierlich zu verbessern. Bis Ende 2024 war das Ziel, eine **95%ige Mobilfunknetzabdeckung der deutschen Gesamtbevölkerung mit 5G-Technologie** zu erreichen. Im Jahr 2022 lag der Wert bei 80 % und im Jahr 2023 bei 94,5 %. Im Jahr 2024 wurde das Ziel mit einer Abdeckung von mehr als 97%⁵⁷ übertroffen. Bis 2025 soll eine landesweite Abdeckung erzielt werden. Die Gesamtbevölkerung bezieht sich hierbei auf die gesamte Tag-Nacht-Bevölkerung Deutschlands, inklusive Pendler:innen. Bei unserem Ausbauprogramm haben wir nicht nur die Groß- und Kleinstädte im Fokus, sondern ebenfalls ländlichere Regionen, in welchen die **Mobilfunkabdeckung mit einer Übertragungsrate von 100 Mbit/s von 97 % der ländlichen Bevölkerung im Jahr 2023 von 98,9 % auf 99,5 % im Jahr 2024** erhöht wurde. Die Übertragungsrate von 100 Mbit/s beschreibt in diesem Zusammenhang die in einem Mobilfunksektor (Abstrahlrichtung) den Kund:innen zur Verfügung stehende Netzkapazität. Durch die Verbesserung der Mobilfunkversorgung wird eine höhere Qualität der Mobilfunkdienstleistungen erzielt.

Die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit hochleistungsfähigen Mobilfunkdiensten, die u. a. den Zugang zu digitalen Netzen und Technologien und somit die digitale Teilhabe aller Menschen ermöglicht, leistet einen positiven Beitrag zur Umsetzung der in den Geschäftsgrundsätzen (>>Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK), der Richtlinie zu ethisch verantwortungsvoller Kommunikation (>>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN) sowie in der Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Konzernrichtlinie Menschenrechte (>>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) verankerten Ziele. Die Ziele basieren auf Prognosen der Roll-out-Mengen für die kommenden Jahre und den daraus resultierenden Versorgungsgraden, die mithilfe komplexer Vorhersagen, ähnlich wie in den aktuellen Versorgungsberichten, berechnet werden. Der künftige Datenbedarf und damit der benötigte Netz-Roll-out wurden anhand des aktuellen und historischen Datenbedarfs der Kund:innen bei der Nutzung mobiler Datendienste ermittelt. Somit wurden indirekt die Kund:innen als wichtige Interessenträger:innen bei der Zielfestlegung miteinbezogen.

Das Ziel und die Messung der Zielerreichung beruhen auf den aktuellen Methoden und Werkzeugen der Funkversorgungsprädiktion. Die Mobilfunknetzabdeckung und deren Fortschritt werden monatlich ermittelt und erfüllen aktuell mit Blick auf das Ziel die Erwartungen. Der Ausbau des 5G-Netzes der Telefónica Deutschland Gruppe schreitet schneller voran als der Ausbau der vorhergehenden Mobilfunkgenerationen. Infolgedessen nimmt der Anteil des

über das 5G-Netz transferierten Datenvolumens kontinuierlich zu. Die Netzarbeit wird sowohl von uns selbst, aber auch von der Bundesnetzagentur veröffentlicht und kann von Kund:innen eingesehen und kommentiert werden. Darüber hinaus kann Feedback über das Kundenportal gegeben werden.

Digitale Kompetenzen und Förderung von Bildungsangeboten

Die Telefónica Deutschland Gruppe verfolgt das Ziel, **durch Programme zur Stärkung digitaler Kompetenzen die digitale Teilhabe nachhaltig zu fördern** und eine breite gesellschaftliche Wirkung zu erzielen. Gemeinsam mit verschiedenen Partner:innen aus der Zivilgesellschaft setzen wir uns neben der Förderung des technischen Zugangs auch für die Förderung von Medienkompetenz, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt ein. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Corporate Digital Responsibility (CDR), einer Initiative der Bundesregierung, sowie der Bayerischen Allianz für Digitale Kompetenzen und gegen Desinformation. Dies geschieht durch kostenfreie Bildungsangebote für diverse Bevölkerungs- und Kundengruppen wie Eltern, Lehrkräfte, Schüler:innen, Kinder und Jugendliche, Senior:innen sowie Mitarbeiter:innen. Mit der Förderung digitaler Kompetenzen streben wir eine ganzheitliche und chancengerechte Bildung in der digitalen Welt an, die langfristig zu einem nachhaltigen Handeln beiträgt. Dies umfasst den verantwortungsvollen Umgang mit Daten, Datenschutz und digitaler Ethik. Der Abbau von Barrieren zur digitalen Teilhabe und die Schaffung einer fairen, aufgeklärten Gesellschaft stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie. Diese Themen werden in Richtlinien wie der Konzernrichtlinie Menschenrechte und der Richtlinie zu Diversität und Inklusion behandelt (>>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) und spiegeln unser Streben nach digitaler Inklusion, Chancengleichheit, Medienkompetenz und Demokratiekompetenz wider. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Programme und zur genauen Ausrichtung an den Bedürfnissen von Kund:innen und besonders schutzbedürftigen gesellschaftlichen Gruppen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Ziels, wobei auch Feedback der Teilnehmer:innen berücksichtigt wird. Obwohl das Ziel nicht unmittelbar quantifizierbar ist, wird der Fortschritt bei der Zielerreichung halbjährlich bewertet, z.B. durch die Auswertung von Feedback, Teilnehmerzahlen bei Workshops und Aufrufen von Websites und digitalen Angeboten.

Datenschutz

Ziele zu Datenschutz und Informationssicherheit

Um den Schutz und die Vertraulichkeit von Kundendaten zu gewährleisten, hat sich die Telefónica Deutschland Gruppe Ziele im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gesetzt. Für detaillierte Informationen verweisen wir auf das (>>Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG).

⁵⁷ Die gewählte bevölkerungsbezogene Auswertung umfasst nicht nur die haushaltsbezogene Versorgungsberechnung mit festem Ortsbezug, wie sie an die Bundesnetzagentur gemeldet wird. Sie bezieht auch Pendlerströme der Bevölkerung ein, sodass ein Teil der Bevölkerung sowohl an ihrem Wohn- als auch an ihrem Arbeitsort gezählt wird (Maximalbevölkerung). Damit berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe, dass die Dienstleistungen nicht nur stationär am Wohnort, sondern auch unterwegs nachgefragt werden. Bei diesem Wert handelt es sich um den Jahresendwert 2024, der die Verfügbarkeit des Mobilfunkdienstes außerhalb von Gebäuden (outdoor) angibt.

Unternehmensführung

ESRS G1

Die unternehmenseigenen Richtlinien, Normen und Verfahrensanweisungen haben eine zentrale Funktion im Nachhaltigkeitsmanagement. Damit stellt die Telefónica Deutschland Gruppe grundlegende ökologische,

soziale und auf Compliance bezogene Standards in ihren Managementprozessen sicher, formuliert konkrete Anforderungen an ihre Mitarbeiter:innen und schafft Instrumente der Selbstverpflichtung und Kontrolle.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

T 50 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Wesentliche Auswirkungen		Position in der Wertschöpfungskette	Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert	Zeit-horizont	Zugehörige Richtlinie(n)
Unterthema	Beschreibung						
ESRS G1 Unternehmensführung							
Positive Auswirkung	Unternehmenskultur	Aufrechterhaltung der Dienstleistungsqualität durch aktives Business Continuity Management (BCM), IT Service Continuity Management (ITSCM) sowie Krisenmanagement		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie zum Management der Geschäftskontinuität (Business Continuity Management) Richtlinie IT Service Continuity Management (ITSCM)
Positive Auswirkung	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Förderung des Zugangs zur digitalen Welt durch verantwortungsvolle Lobbyarbeit und politisches Engagement		X	X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Richtlinie zur Korruptionsprävention Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, Einladungen und Geschenken sowie sonstigen Anreizen
Positive Auswirkung	Management der Beziehungen zu Lieferanten inkl. Zahlungspraktiken	Förderung der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in der Gesellschaft durch Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die dieselben Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung und fairen Geschäftsgesabens haben	X	X	X	Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Richtlinie zur Korruptionsprävention
Negative Auswirkung	Korruption und Bestechung	Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und Vertrauens zwischen allen Beteiligten kann durch die Nicht-Einhaltung der Unternehmensgrundsätze gefährdet sein.		X		Kurz-, mittel-, langfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Konzernrichtlinie Kartellrecht Richtlinie zur Korruptionsprävention Richtlinie Compliance-Organisation Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, Einladungen und Geschenken sowie sonstigen Anreizen Whistleblowing-Richtlinie
Negative Auswirkung	Unternehmenskultur	Schwinden des Vertrauens der Stakeholder:innen und der Gesellschaft in das Unternehmen aufgrund einer unethischen Unternehmenskultur, z. B. durch das Umgehen oder Ignorieren bestehender Governance-Prozesse		X	X	Kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsgrundsätze Richtlinie zur Korruptionsprävention Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, Einladungen und Geschenken sowie sonstigen Anreizen
Negative Auswirkung	Datenschutz- und Informations-sicherheit	Verschlechterung der Qualität bei erbrachten Dienstleistungen, einschließlich Notrufdiensten, nach Katastrophen durch Schwachstellen in der Wiederherstellung nach Katastrophen		X	Kurz- bis mittelfristig		<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie IT Service Continuity Management (ITSCM)
Negative Auswirkung	Datenschutz- und Informations-sicherheit	Gefährdung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie die Einschränkung auf das Recht zur Kommunikation infolge von Sicherheitsvorfällen		X	X	Kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> Konzernstandard Datenschutz Informationssicherheitspolitik Minimum Security Controls

T 51 – WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Wesentliche Risiken und Chancen			Position in der Wertschöpfungskette		
	Unterthema	Beschreibung	Vorgelagert	Eigene Tätigkeiten	Nachgelagert
			Zeit-horizont	Zugehörige Richtlinie(n)	
ESRS G1 Unternehmensführung					
Chance	Unternehmenskultur	Verbesserte finanzielle Unternehmensperformance aufgrund guter Unternehmensführung und Reputation		X	Kurz-, mittel-, langfristig
Chance	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Verringerung von Geschäftsrisiken, Ermöglichung von Schadensersatz und Förderung der Umsatzsteigerung durch Whistleblower, die schädliches Verhalten offenlegen		X	Kurz-, mittel-, langfristig
Chance	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Erhebliche Einsparungen und strategische Vorteile durch gesetzeskonforme Lobbyarbeit, insbesondere gegenüber Verwaltungsbehörden		X	Kurz-, mittel-, langfristig
Risiko	Unternehmenskultur	Strafen, Gewinnverluste und Umsatzrückgang durch Verstöße gegen Verbraucherrechte sowie Verlust von Spitzengrößen durch Nichteinhaltung der Unternehmenskultur		X	Mittelfristig
Risiko	Datenschutz- und Informations-sicherheit	Erhöhte finanzielle Verluste, Reputationsschäden und regulatorische Maßnahmen durch unzureichende Notfallpläne und die daraus resultierende Unfähigkeit, die Geschäftskontinuität sicherzustellen		X	Mittelfristig
Risiko	Datenschutz- und Informations-sicherheit	Hohe Kosten für Untersuchungen, Strafen und Reputationsmanagement durch Nichteinhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften		X	Kurzfristig
Risiko	Datenschutz- und Informations-sicherheit	Rechtliche Konsequenzen, Geldstrafen und Reputationsschäden durch Cyberangriffe auf das Netzwerk oder die IT-Systeme		X	Kurzfristig
Risiko	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Geldstrafen gegen das Unternehmen sowie persönliche finanzielle Haftung einzelner Mitarbeiter:innen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens		X	Mittelfristig
Risiko	Management der Beziehungen zu Lieferanten inkl. Zahlungspraktiken	Umsatzeinbußen infolge unzuverlässiger Lieferketten, die ESG-Kriterien nicht berücksichtigen, sowie Risiken durch eine hohe Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten		X	Mittelfristig
Risiko	Korruption und Bestechung	Geldstrafen, Umsatzverluste und Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen aufgrund bestätigter Korruptionsfälle		X	Kurzfristig

In den folgenden Kapiteln werden die Richtlinien und Maßnahmen ausführlich erläutert.

Unternehmenskultur und -politik

G1-1, ESRS 2 MDR-P

Richtlinien im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Um ein ethisches, integres und verantwortungsvolles Handeln der Telefónica Deutschland Gruppe und ihrer Mitarbeiter:innen sicherzustellen, wurden entsprechende **Geschäftsgrundsätze** erlassen. Sie definieren das Selbstverständnis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, ethische Grundsätze, Unternehmensstandards und Verhaltensweisen. Diese leiten sich aus den drei Grundwerten Integrität, Verlässlichkeit und Transparenz ab und setzen als verbindlicher Verhaltenskodex Maßstäbe für die Teilnahme am Geschäftsleben. Dies betrifft nicht nur die Gestaltung und Umsetzung von Managementprozessen, sondern auch die Art und Weise, wie wir mit unseren Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Lieferanten und anderen Stakeholder:innen umgehen. Der Due-Diligence-Prozess (→Kapitel ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT) bildet den Rahmen für die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichten zur Achtung und Förderung von Menschenrechten und digitalen Rechten, die Teil der Geschäftsgrundsätze sind. Die Geschäftsgrundsätze basieren auf zahlreichen internationalen anerkannten Standards (→Kapitel UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ORGANISATION). Unsere Geschäftsgrundsätze richten sich an alle Mitarbeiter:innen, Lieferanten, Geschäftspartner:innen und Gesellschafter:innen. Die Geschäftsgrundsätze stehen allen Interessenvertretergruppen auf der Website und im internen Regelportal zur Verfügung. Die Verantwortung für die Erstellung, Änderung und Umsetzung der Geschäftsgrundsätze liegt beim Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG. Verstöße gegen Geschäftsgrundsätze können anonym über eine Ombudsstelle oder alternativ über Meldekanäle, die den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entsprechen, gemeldet werden (→Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWEREVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS). Die Geschäftsgrundsätze werden jährlich auf Angemessenheit, Aktualität sowie Richtigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die **Governance-Richtlinie** legt die Prinzipien einer effektiven Unternehmensführung dar, insbesondere im Hinblick auf interne Genehmigungsvorgaben und die Regelung der externen Vertretung des Unternehmens bei Geschäftsvorfällen. Ziel der Richtlinie ist die Sicherstellung der Einhaltung unternehmensinterner Zeichnungs- und Genehmigungsbefugnisse innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Richtlinie gilt zudem für alle Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe und deren Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen.

Ergänzend dazu beschreibt die „**Guideline Contract Management**“ die Steuerungsprozesse in Bezug auf die Freigabe und Verwaltung von Verträgen. Diese richten sich an alle unsere Mitarbeiter:innen und sind im Regelportal unseres Intranets einsehbar. Die Richtlinie und Guideline werden vom General Counsel verantwortet und wurden vom Vorstand genehmigt. Die Einhaltung der Richtlinien, insbesondere bezüglich der Governance bei Vertragsabschlüssen, wird z.

B. durch die Prüfung der eCAF-Daten (Electronic Contract Approval Form) durch u. a. die Abteilung Finance & Accounting und durch die quartalsweise Überwachung des Related Party Transaction Komitee überwacht. In jährlichen Review-Runden und auf Anregung des Vorstands und der betroffenen Fachabteilungen werden die Richtlinien überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei der Erstellung der Richtlinien wurden einerseits gesetzliche Vorgaben z. B. zur Zuständigkeit des Aufsichtsrats und andererseits interne Stakeholder:innen berücksichtigt, um eine gesetzeskonforme und den Interessen des Unternehmens entsprechende Regelung zu gewährleisten.

Die **Richtlinie Compliance-Organisation** definiert den Inhalt und Umfang des Compliance-Management-Systems der Telefónica Deutschland Gruppe und beschreibt die interne Compliance-Organisation, einschließlich der Rollen und Verantwortlichkeiten. Unser Ziel hierbei ist es, Gesetzesverletzungen, Schadensersatzklagen sowie eine negative Reputation zu vermeiden. Somit trägt die Richtlinie zur Risikoprävention und Schadensabwehr im Unternehmen bei.

Die Richtlinie Compliance-Organisation richtet sich an alle Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe und deren Organe, Führungskräfte sowie Mitarbeiter:innen.

Zu den maßgeblichen Rahmenwerken gehört der **Konzernstandard Datenschutz** als Grundlage des Datenschutz-Management-Systems mit den Leitlinien zum Datenschutz. Dieser sieht vor, personenbezogene Daten nur gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien (DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, Teledienstdatenschutzgesetz etc.) zu verarbeiten und nach aktuellem Stand der Technik entsprechend zu schützen. Dieser gilt für sämtliche Bereiche der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Verantwortung für die Erstellung und Änderung des Konzernstandards liegt jeweils bei den Geschäftsführer:innen der einzelnen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Verantwortlichkeit der Umsetzung des konzernweiten Standards obliegt den Fachbereichen, die vom Data Protection Office unterstützt werden.

Eine weitere zentrale Richtlinie ist die **Informationssicherheitspolitik**, die im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegt. Mit der Richtlinie bekennen wir uns zur Verantwortung für die Informationssicherheit und verfolgen das Ziel eines angemessenen Schutzes von Informationen. Die Informationssicherheitspolitik wird regelmäßig einem Review unterzogen und bei Bedarf aktualisiert, wobei auch die wesentlichen Stakeholder:innen berücksichtigt werden. Somit soll beispielsweise Partner:innen und Kund:innen der sichere Zugang zur digitalen Welt ermöglicht werden. Die Richtlinie richtet sich an alle Mitarbeiter:innen, die zur Einhaltung der Sicherheitsziele in den eigenen Aktivitäten aufgefordert sind.

Darüber hinaus werden in der Richtlinie „**Minimum Security Controls**“ Mindestanforderungen an die zu implementierenden Sicherheitskontrollen festgelegt, die bei Bedarf um applikationsspezifische Kontrollvorgabe im Rahmen von Security Protection Profiles weiter spezifiziert werden. Die Richtlinie richtet sich dementsprechend an alle Applikationsanwender:innen. Eine weitere Detaillierung

findet in nachgelagerten Standards, Verfahrensanweisungen, Templates und Prozessbeschreibungen statt. Die „Minimum Security Controls“ werden von der Abteilung Business Resilience verantwortet. Für die darunterliegenden Vorgabedokumente sind die jeweiligen Fachabteilungen zuständig. In den Vorgabedokumenten sind Anforderungen und Kontrollen definiert, die einmal im Jahr sowie bei veränderten Rahmenbedingungen, überprüft werden. Die Überprüfung der Maßnahmen zur Informationssicherheit erfolgt u. a. im Zusammenspiel mit Prüfungen durch interne und externe Audits wie dem Zertifizierungsaudit zu ISO 27001, den Abschlussprüfer sowie interne Control Assessments. Die Richtlinie wird vor ihrer Verabschiedung mit den wichtigsten internen Stakeholder:innen diskutiert und abgestimmt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe betreibt ein nach ISO 22301 zertifiziertes Business Continuity Managementsystem mit dem Ziel, auf jegliche Zwischenfälle entsprechend konzernweit definierten Risikoszenarien vorbereitet zu sein, um bei Störungen alle wesentlichen Unternehmensprozesse auf einem akzeptablen, vordefinierten Niveau fortzuführen und schnellstmöglich den Normalbetrieb wiederherstellen zu können. Die **Konzernrichtlinie Business Continuity Management (BCM)** der Telefónica Deutschland Gruppe legt fest, wie das BCM innerhalb des Unternehmens implementiert, kontrolliert und validiert wird. Die Richtlinie wird vom Vorstand der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortet und gilt für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte der Telefónica Deutschland und ist auf alle Prozesse des Unternehmens anzuwenden. Sie ist darüber hinaus maßgeblich für die BCM-Anforderungen an Dienstleister und deren Subunternehmen. Bei der Erstellung der Konzernrichtlinie BCM wurden neben gesetzlichen Vorgaben, dem ISO-Standard 22301 und den Vorgaben der Telefónica, S.A. Group, die Interessen interner und externer Stakeholder:innen umfassend analysiert. Besonders relevante Unternehmensbereiche wie das Risiko- und das Prozessmanagement wurden ebenfalls bei der Ausgestaltung der Regelungen und Verfahren umfassend eingebunden. Zur Umsetzung und Überwachung der Richtlinie wurden im Direktorat Business Resilience ein zentrales BCM-Office und in allen Unternehmensbereichen Business Continuity Coordinators sowie BCC-Manager etabliert. Im BCM-Lifecycle werden alle BCM-bezogenen Maßnahmen und Dokumente, insbesondere die Notfallpläne, jährlich überprüft. Zusätzlich finden Prüfungen durch Internal Audit, externe Zertifizierungsaudits und ein Monitoring durch das Global Business Continuity Office bei der Telefónica, S.A. Group statt. Die Inhalte der Konzernrichtlinie werden alle drei bis vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus hat die Telefónica Deutschland Gruppe die **Richtlinie zum IT Service Continuity Management (ITSCM)** etabliert. Diese zielt darauf ab, kritische Informations- und Kommunikationstechnologie-Services (ITK-Services) bei außergewöhnlichen Ereignissen auf einem vom BCM vordefinierten Niveau (Notbetriebsniveau) und innerhalb der erforderlichen Zeit (maximal tolerierbare Wiederanlaufzeit) bereitzustellen und gegebenenfalls einen Wiederanlauf bzw. eine Wiederherstellung erforderlicher ITK-Ressourcen zu gewährleisten. Der Chief Technology & Information Officer

hat die Gesamtverantwortung für das ITSCM. Das IT Service Continuity Management basiert auf dem ITSCM-Lifecycle des Standards ISO 27031 und ist darüber hinaus auf Best Practices ausgerichtet. Die Richtlinie gilt zudem für alle unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte im Geschäftsbereich Technology.

Die Richtlinien „Informationssicherheitspolitik“, „Minimum Security Control“, Konzernrichtlinie „Business Continuity Management“, der Konzernstandard Datenschutz, die Richtlinie „ITSCM“ sind im firmeneigenen Regelportal der Telefónica Deutschland Gruppe einzusehen.

Die **Richtlinie zur Kartellrechtsprävention** gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen sowie die verbotenen Verhaltensweisen und verpflichtet alle Mitarbeiter:innen zu einem kartellrechtskonformen Handeln. Sie bezieht sich hierbei auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Richtlinie richtet sich an alle unsere Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen.

Zur internen Steuerung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gibt es die **Richtlinie zur Korruptionsprävention**, die dazu beitragen soll, dass alle relevanten gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen, einschließlich des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, eingehalten und Verstöße konsequent geahndet werden. Auf diese Weise sollen finanzielle Nachteile sowie Reputationsschäden für das Unternehmen, seine Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen vermieden werden. Sie bezieht sich hierbei auf das Strafgesetzbuch und somit auch auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und den Foreign Corrupt Practices Act. Die Richtlinie Korruptionsprävention richtet sich an alle unsere Mitarbeiter:innen.

Darüber hinaus gibt es die **Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten, Einladungen und Geschenken sowie sonstigen Anreizen**. Das Ziel dieser Richtlinien besteht darin sicherzustellen, dass die relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption im gesamten Unternehmen beachtet werden. Dadurch sollen sowohl die Telefónica Deutschland Gruppe als auch ihre Mitarbeiter:innen vor möglichen Gesetzesverstößen und deren Konsequenzen bewahrt werden. Darüber hinaus sollen die Unabhängigkeit und Objektivität von Entscheidungen, die im Namen des Unternehmens getroffen werden, gewährleistet werden. Sie bezieht sich hierbei auf das Strafgesetzbuch und somit auch auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten, Einladungen und Geschenken sowie sonstigen Anreizen richten sich an alle unsere Mitarbeiter:innen.

Whistleblower-System

G1-1, ESRS 2 MDR-P

Um zu gewährleisten, dass die Unternehmenskultur im gesamten Unternehmen gelebt und gefördert wird, hat die Telefónica Deutschland Gruppe seit vielen Jahren einen Hinweisgeberkanal eingerichtet. Ausführliche Informationen zu diesem Kanal sind im >Kapitel ABHILFEMECHANISMEN UND BESCHWERDEVERFAHREN MIT BEZUG AUF DIE VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN zu finden. Der

Prozess zum Melden von Verstößen ist für interne und externe Stakeholder:innen gleich. Der Kanal steht allen unseren Mitarbeiter:innen, externen Beschäftigten, Lieferanten, Geschäftspartner:innen sowie sonstigen Stakeholder:innen zur Verfügung und wird durch eine externe Ombudsperson betreut.

Das Whistleblowing-Channel-Meldeverfahren der Telefónica Deutschland Gruppe und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten wurden in einer entsprechenden internen Richtlinie für alle Mitarbeiter:innen festgehalten. Ziel der **Whistleblowing-Richtlinie** ist es, sowohl die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) als auch die des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sicherzustellen. Die Richtlinie schreibt ausdrücklich vor, dass hinweisgebenden Personen keine Nachteile entstehen dürfen, und setzt damit die Anforderungen des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen um. Dieser wird durch die weitreichende Wahrung der Vertraulichkeit und den Schutz der Identität der hinweisgebenden Person erreicht. Die Richtlinie gilt für die Telefónica Deutschland Gruppe und richtet sich an alle unsere Mitarbeiter:innen.

Für die Whistleblowing-Richtlinie sowie die Richtlinien zur Compliance-Organisation, Kartellrechtsprävention, Korruptionsprävention und zum Umgang mit Interessenkonflikten und Einladungen, Geschenken sowie sonstigen Anreizen liegt die Verantwortung für die Erstellung und Änderung der Richtlinien beim Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG. Für die Umsetzung der Richtlinie ist die Compliance-Abteilung verantwortlich. Verstöße gegen die Richtlinie können anonym über eine Ombudsstelle, über einen internen HinSchG-konformen Meldekanal oder direkt an die Compliance-Abteilung gemeldet werden. Die Regelungen in der Richtlinie werden jährlich auf Angemessenheit, Aktualität sowie Richtigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Richtlinien sind im internen Regelportal einsehbar. Darüber hinaus können seit 2024 alle unsere Mitarbeiter:innen das Compliance-E-Book nutzen, um weitere Informationen zu erhalten.

Compliance

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

G1-1, G1-3

Die Telefónica Deutschland Gruppe verpflichtet sich, die Gesetze und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Präventiv werden der Vorstand und die Mitarbeiter:innen des Senior Managements jährlich für das Thema Korruption sensibilisiert und verpflichten sich jährlich zur Einhaltung der Geschäftsgrundsätze sowie der Antikorruptionsrichtlinie. Hierbei müssen die Führungskräfte der obersten Leitungsebene die Durchsicht der Geschäftsgrundsätze und der Richtlinie Korruptionsprävention (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) bestätigen sowie eine Erklärung abgeben, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich im vergangenen Wirtschaftsjahr keine Verstöße gegen die in den zwei Richtlinien getroffenen Regelungen stattgefunden haben und/oder ihnen solche bekannt geworden sind. Dabei werden auch

Menschenrechtsthemen behandelt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen zu den Geschäftsgrundsätzen und Menschenrechten geschult. Informationen zu den Schulungen sind unter der Maßnahme „Schulungen und Training zur Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen“ (Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG) sowie unter dem Ziel „Trainingsquote Geschäftsgrundsätze“ zu finden (Kapitel ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG).

Außerdem findet anlassbezogen Kommunikation zu korruptionsrelevanten Themen statt, z. B. über Mailings oder das firmeneigene Intranet. Bei Bedarf berät die Compliance-Abteilung Mitarbeiter:innen oder Gremien, wie die Arbeitnehmervertreter:innen, zu allen Fragen ethischen und integren Verhaltens. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen fest im täglichen Handeln aller Mitarbeiter:innen systemisch verankert, die jede Form des Missbrauchs der beruflichen Stellung verhindern und abdecken sollen. Dazu gehören u. a. das Vieraugenprinzip, feste Genehmigungshierarchien, Kontrollen durch die Interventionsabteilung sowie das jährliche Antikorruptionszertifikat für Mitarbeiter:innen des Senior Managements sowie ein Antikorruptionszertifizierungsprozess für unsere Lieferanten.

Durch die Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption sowie die implementierten Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die Bereiche und Tätigkeiten, die trotz des allgemein geringen Nettorisikos als risikobehafteter gelten, von der Compliance-Abteilung beraten und überwacht.

Für die Telefónica Deutschland Gruppe führen wir turnusmäßig sowie insbesondere projektbezogen Risikoassessments für die Bereiche Korruption und Interessenkonflikte durch. Sämtliche Fälle von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, werden sorgfältig und unabhängig untersucht, und nachgewiesene Vorwürfe werden verfolgt sowie entsprechend sanktioniert.

Wir definieren dabei Korruptionsfälle als jede Form des Missbrauchs der beruflichen Stellung zur Verschaffung unzulässiger materieller oder immaterieller Vorteile. Die eigentliche Untersuchung erfolgt unabhängig von jeglichen involvierten Managementfunktionen. Eine nachträgliche Einbindung zur Aufarbeitung ist jedoch vorgesehen.

Um finanzielle und reputationsbezogene Risiken durch Compliance-Verstöße zu verhindern, setzt die Telefónica Deutschland Gruppe seit 2004 auf ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS), das die Einhaltung aller Vorgaben gewährleistet. Zu den Schwerpunkten des CMS zählt neben der Bekämpfung von Korruption ebenso die Vermeidung von unlauterem Wettbewerb und Interessenkonflikten. Die Gesamtverantwortung dafür liegt beim General Counsel, der an den Chief Officer Legal & Corporate Affairs berichtet. Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Gruppe werden regelmäßig über die Compliance-Aktivitäten und die Weiterentwicklung des CMS informiert.

Neben der jährlichen umfassenden Information des Aufsichtsrats zu Compliance-Themen erhalten Prüfungsausschuss und Vorstand quartalsweise Berichte. Vorstand und Aufsichtsrat

werden darüber hinaus anlassbezogen zu relevanten Themen und Vorfällen informiert. Die Abteilung Internal Audit sowie externe Prüfer:innen kontrollieren anlassbezogen das CMS sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das CMS im Teilbereich Antikorruption auf Angemessenheit nach dem Standard IDW PS 980 im Jahr 2021 geprüft und zertifiziert.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

G1-5

Über unsere politischen Lobbyaktivitäten und den regelmäßigen Austausch mit den relevanten Behörden – wie insbesondere der Bundesnetzagentur – verfolgen wir das Ziel, den Zugang zur digitalen Welt für alle zu fördern. So treten wir dafür ein, dass bestehende Frequenznutzungsrechte verlängert und nicht versteigert werden, damit wir und andere Netzbetreiber mit dem eingesparten Geld den schnellen Ausbau zukunftsfähiger Netze weiter vorantreiben können. Es erfolgen keine wesentlichen Zuwendungen an politische Parteien oder Behörden. Das Monitoring von Gesetzgebungsverfahren und politischen Debatten soll sicherstellen, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Änderungen in gesetzlichen Anforderungen frühzeitig aufnimmt und diese fristgerecht umsetzen kann. Durch eine frühzeitige Auseinandersetzung im sachlichen Austausch mit dem Gesetzgeber werden mögliche Risiken abgemildert. Nachteilige Auswirkungen auf eine demokratisch legitimierte politische Willensbildung werden effektiv durch die Umsetzung der Geschäftsgrundsätze sowie die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung ausgeschlossen. Kein Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Gruppe hatte in den letzten zwei Jahren eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne. Die verantwortlichen Direktorate „Government Relations“ und „Regulatory Affairs“ liegen im Verantwortungsbereich des Chief Officer Legal & Corporate Affairs. Die Telefónica Deutschland Gruppe berichtet offen über die Positionen, die sie vertritt: im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag (Registernummer R002277), auf ihrem Telefónica Blog, auf der Online-Plattform des Telefónica BASECAMP, beim O2 Telefónica TecTalk sowie in ihren Social-Media-Kanälen.

Management der Lieferantenbeziehungen

G1-2

Wir möchten die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die dieselben Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit, Gleichberechtigung und fairen Geschäftsgebaren haben, fördern und vertrauensvolle Partnerschaften aufbauen. Daher fördern wir die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von direkter Beschäftigung (unsere eigenen Mitarbeiter:innen) und indirekter Beschäftigung (Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette). Auf diese Weise wollen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen, die sich durch faire, sichere und stabile Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auszeichnen, fördern.

Mit der SCSP soll sichergestellt werden, dass soziale und ökologische Standards innerhalb der Lieferkette gewahrt

werden. Verträge mit Zulieferern enthalten spezifische Klauseln und den Verhaltenskodex, welche die Einhaltung von Risikomanagement- und Nachhaltigkeitsstandards regeln. Dies ermöglicht uns, bei Nichteinhaltung durch den Zulieferer angemessen zu reagieren (>>Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE).

Das nachhaltige Lieferkettenmanagement der Telefónica Deutschland Gruppe basiert auf einem vierstufigen Prozess. Er ist darauf ausgerichtet, Risiken und potenzielle negative Auswirkungen in der Wertschöpfung zu identifizieren. Dadurch sollen diese gemeinsam mit unseren Lieferanten wirksam begrenzt und deren Leistungen auf dem Gebiet der Unternehmensverantwortung verbessert werden. Der Prozess wird im Folgenden detailliert erläutert:

Schritt 1: Umsetzung von Mindestanforderungen

Alle Lieferanten müssen sich im Beschaffungsprozess vertraglich zur Einhaltung der in der SCSP festgelegten Mindestanforderungen für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln verpflichten.

In der Einkaufsrichtlinie der Telefónica Deutschland Gruppe nehmen die Achtung von Menschenrechten und Umweltaspekten eine zentrale Stellung ein. Die überarbeitete Richtlinie wurde im Jahr 2024 implementiert. Sie bindet den Einkauf stärker in das Nachhaltigkeitsmanagement der Lieferanten ein. Mit Stand zum Ende des Berichtsjahres 2024 haben 99,7 % der vom Einkauf gesteuerten Lieferanten die Antikorruptionserklärung akzeptiert. Nahezu 100 % der in 2024 beauftragten Lieferanten, die über das Einkaufssystem der Telefónica Deutschland Gruppe abgewickelt werden, haben sich zur Einhaltung der SCSP verpflichtet. Dabei wird zwischen MCT-Beschaffungsprozessen (Modelo de Compras de Telefónica Globales Einkaufsmodell), die vom Einkauf gesteuert werden, und Non-MCT-Beschaffungsprozessen sowie Low-Value-Einkaufsvorgängen, die ohne Beteiligung des Einkaufs erfolgen, unterschieden.

Rund ein Drittel des gesamten Einkaufsvolumen betrifft die Gruppe der Non-MCT-Lieferanten, für die wir risikobasiert vorgehen. Die Non-MCT-Beschaffungen sind intern definierte Ausnahmen für Produktkategorien, die ohne Beteiligung der Procurement-Abteilung abgewickelt werden. Diese Lieferanten werden jährlich auf produkt- und servicespezifische Risiken sowie Länderrisiken untersucht. Dabei werden insbesondere Lieferanten mit einem hohen Einkaufsvolumen betrachtet. Die identifizierten potenziellen Non-MCT-Hochrisikolieferanten müssen ebenso die SCSP als Vertragsbestandteil unterzeichnen.

Schritt 2: Abstrakte Risikoanalyse der Lieferkette

Die Telefónica, S.A. Group führt für alle Lieferanten eine dreistufige Risikoanalyse durch. Das ermöglicht es der Telefónica Deutschland Gruppe, potenziell risikobehaftete Lieferanten im Bestand unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu identifizieren. Im Fokus stehen die Lieferanten, die hinsichtlich ihres potenziellen Risikoniveaus und der Auswirkungen auf das Geschäft, gemessen am Auftragsvolumen, am bedeutendsten sind. Der Risikoanalyse liegen dabei drei Kriterien zugrunde.

1. Es erfolgt eine Bewertung des möglichen Risikoniveaus der gelieferten Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der definierten Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette. Dazu zählen insbesondere Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Menschenrechte, Mineralien aus Konfliktzonen, Wahrung der Privatsphäre und Datenschutz sowie Kundenversprechen.
2. Das Risiko wird nach der Herkunft der Dienstleistungen oder des Produkts sowie seiner Komponenten gewichtet. In dieser Analyse werden auch die Auswirkungen potenzieller Risiken in den einzelnen Herstellungsländern berücksichtigt.
3. Hier wird das Risiko einer möglichen Auswirkung auf die Reputation des Konzerns gewichtet. Dabei gilt die Annahme, dass die Auswirkungen umso größer sind, je enger die Beziehung zwischen Dienstleistung bzw. Produkt und der Telefónica, S.A. Group ist.

Unterschieden wird nach Lieferanten mit geringem, mittlerem und hohem Risiko. Zusätzlich führt die Telefónica Deutschland Gruppe eine abstrakte Analyse der eigenen Lieferanten mithilfe eines externen Lieferantenmanagementtools durch.

Dabei wird das potenzielle Risikoniveau eines Lieferanten anhand von zwei Kriterien bestimmt:

1. Anhand von quantitativen Daten aus international anerkannten Indizes wird das Risikoniveau einzelner menschenrechtlicher und umweltbezogener Risikobereiche für die Länder bestimmt, in denen Lieferanten ansässig sind.
2. Eine zusätzliche Analyse der Industrierisiken komplementiert die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken ermöglichen eine Bewertung.

Die Ergebnisse der Länderrisikoanalyse werden mit den Ergebnissen der Industrierisikoanalyse zu einer Bewertung kompliert.

Schritt 3: Konkrete Risikoanalyse und Bewertung der Lieferkette

Lieferanten, die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse eine mittlere oder hohe Risikobewertung erhalten haben, werden in einem nächsten Schritt individuell analysiert. Anhand von internen und repräsentativen externen Quellen wird untersucht, ob das abstrakt identifizierte Risikoniveau auch tatsächlich der realen Risikolage beim Lieferanten entspricht.

Basierend auf diesen Informationen bewerten und priorisieren wir Risiken anhand der im LkSG vorgeschriebenen Angemessenheitskriterien. Die Ergebnisse der Analyse liefern eine substantiierte Informationsgrundlage für Einkäufer:innen und den Ausgangspunkt für Präventionsmaßnahmen zur Minimierung menschenrechtlicher Risiken in der Wertschöpfungskette des Unternehmens.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat mehrere Monitoring-Tools im Einsatz, die über die konkrete Risikoanalyse hinaus eine fortwährende Beobachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette ermöglichen. Eine Überprüfung erfolgt zudem in der Lieferantendatenbank mit dem Compliance-Tool Factiva, der von Dow Jones Risk & Compliance erstellten Datenbank. Dieses Screening findet täglich statt.

Schritt 4: Audits und andere Maßnahmen in der Lieferkette

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse und den fortlaufenden Lieferantenmonitorings erarbeitet die Telefónica Deutschland Gruppe einen Maßnahmenkatalog, welcher mögliche Präventionsmaßnahmen und Verbesserungspläne für die unterschiedlichen Risiken aufzeigt.

Die Leistungsbewertung der Hochrisikolieferanten wird durch den jährlichen Auditplan der Telefónica, S.A. Group überprüft, um die Einhaltung der kritischen Aspekte zu evaluieren. Die Audits beinhalten Verbesserungspläne, die beispielsweise soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigen und mit den Lieferanten verbindlich vereinbart werden. Hier setzt die Telefónica, S.A. Group auf die Kooperation mit weiteren Unternehmen aus der IKT, die in der Initiative JAC zusammengeschlossen sind (→Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE). Die Audits von JAC umfassen Produktionsstätten hauptsächlich in risikobehafteten Ländern in Asien, Lateinamerika und Osteuropa.

Zahlungsprozess

Zahlungen an unsere Lieferanten werden nach systemischer Freigabe der Rechnung auf Grundlage von vereinbarten Zahlungszielen sowie nach Fälligkeiten ausgeführt. Die Zahlungsziele richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben der konzerneinheitlichen Einkaufsrichtlinie und differenzieren sich nur im Hinblick auf die verschiedenen Produkt- bzw. Servicekategorien. In Ausnahmefällen können mit einzelnen Lieferanten auch von dieser Vorgabe abweichende Zahlungsziele vereinbart werden. Die Zahlungsziele liegen dabei aber immer im Rahmen der branchenüblichen Zahlungsziele für die jeweilige Produktkategorie.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

G1-4, ESRS 2 MDR-A

Um die Richtlinien und Ziele in der Telefónica Deutschland Gruppe mit Bezug auf die ethische und verantwortungsbewusste Unternehmensführung umzusetzen, werden kontinuierlich umfassende Maßnahmen ausgearbeitet oder fortgesetzt.

Schulungen und Trainings zur Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen

Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt auch im Jahr 2024 auf kontinuierliche Compliance-Trainings. Zusätzlich erhalten unsere neuen Mitarbeiter:innen im Rahmen des Onboardings umfassende Schulungen zu relevanten Compliance-Themen,

um das Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln und Richtlinien zu erleichtern. Im Rahmen der Onboarding-Schulungen behandeln wir Themen, wie den Umgang mit Geschenken und Einladungen, Whistleblowing und Unternehmensführung (→Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK). Damit werden den Mitarbeiter:innen die Ansprüche an die Unternehmensführung vermittelt und eine Umgebung geboten, in der sie sensible Themen offen ansprechen können. Zusätzlich zu den Compliance-Onboarding- und -Pflichttrainings bieten wir Intranetbeiträge und seit 2024 ein interaktives Compliance-E-Handbuch mit Erklärvideos an.

Darüber hinaus sind bestehende und neue Mitarbeiter:innen alle drei Jahre verpflichtet, Schulungen zum AGG sowie zu den Geschäftsgrundsätzen und Menschenrechten (→Kapitel RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS) zu absolvieren. Im letztgenannten werden u. a. die Themenkomplexe Korruptionsprävention und Kartellrecht behandelt. Dadurch wird präventiv zur Vermeidung von Compliance-Vorfällen beigetragen. Zudem beinhaltet das Training ESG-Themen, wie nachhaltiges Lieferkettenmanagement und Menschenrechte, Klimaverantwortung, Kreislaufwirtschaft sowie verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Technologien.

Des Weiteren haben unsere Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, ihr Wissen zum Thema „Korruptionsbekämpfung“ mittels eines Intensivtrainings auf freiwilliger Basis zu verbessern. Dazu gehört auch der korrekte Umgang mit Geschenken und Einladungen. Basierend auf der dazugehörigen überarbeiteten Richtlinie wurde das freiwillige Intensivtraining zu Korruption und Bestechung entsprechend aktualisiert. Neben rechtlichen Grundlagen vermittelt die Schulung, mit welchen Formen von Korruption und Interessenkonflikten unsere Mitarbeiter:innen im Arbeitsalltag in Berührung kommen könnten und wie man Bestechungsversuche erkennt und adäquat darauf reagiert.

Zudem werden die Mitarbeiter:innen verpflichtend jährlich zum Datenschutz und zweijährlich zur Informationssicherheit geschult, um sicherzustellen, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben und Informationssicherheitsrichtlinien eingehalten werden. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 für unsere Mitarbeiter:innen eine Aktualisierung der Verfahrensanweisung für die datenschutzrechtliche Prüfung digitaler Dienste erstellt. Die Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt wurden, sind dauerhaft angelegt und in den Geschäftsgrundsätzen wie auch in dem Konzernstandard Datenschutz (→Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) verankert.

Die Schulungsteilnahme wird über das „Success Factor“-Training-Tool gesteuert. Alle Mitarbeiter:innen erhalten automatische Erinnerungen für fällige Trainings. Nach Abschluss wird ein elektronisches Zertifikat im System hinterlegt.

Datenschutz durch Privacy by Design and Default & OneTrust

Im Zuge der Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe sammelt und verarbeitet das Unternehmen Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Um die Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten und den Angriffsvektor zu reduzieren, wurden mehrere Maßnahmen eingeführt. Eine elementare Rolle spielt dabei die Online-Plattform „OneTrust“, die

als Datenschutzmanagementsystem fungiert und zur Verringerung des Risikos für Datenschutzvorfälle beiträgt. Als zentraler Baustein wurde das Tool Privacy by Design and Default eingeführt, das in den Konzernstandard-Datenschutz (→Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) verankert ist und dazu beitragen soll, dass personenbezogene Daten bereits bei der Konzipierung und Konfigurierung eines Prozesses oder einer Anwendung effektiv geschützt werden. Beide Maßnahmen tragen zur Erreichung der in den Geschäftsgrundsätzen (→Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) verankerten Ziele bei. Im Jahr 2024 wurden Datenschutzfolgeabschätzungen, Selbst-Auditierungs-Fragebögen für die Shops der Telefónica Deutschland sowie Fragebögen zur datenschutzrechtlichen Prüfung digitaler Dienste integriert. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt und richten sich an alle unsere Mitarbeiter:innen.

Informationssicherheit durch das Cyber Fusion und Network Operation Center

Die Telefónica Deutschland Gruppe betreibt außerdem ein zentrales Sicherheitszentrum, das Cyber Fusion Center, um die Cyberrisiken für das Unternehmen zu reduzieren. Es analysiert Netzwerk- und Applikationsereignisse, um potenzielle Angriffe frühzeitig zu erkennen und schnell darauf zu reagieren. Zu den wesentlichen Tätigkeiten gehören die proaktive Analyse von Bedrohungsszenarien, die Beobachtung sicherheitsrelevanter Ereignisse, die Behandlung von Sicherheitsvorfällen sowie die Benachrichtigung über Bedrohungen. Darüber hinaus gibt es das Network Operation Center. Dieses überwacht dauerhaft die Netzkomponenten, um frühzeitig Informationssicherheitsvorfälle zu erkennen. Das Cyber Fusion Center und das Network Operation Centers sind für die gesamte Telefónica Deutschland Gruppe zuständig. Sie beziehen sich auf die Richtlinien zur Informationssicherheit, zu den Minimum Security Controls sowie den Geschäftsgrundsätzen (→Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK).

Stärkung und Auditierung des Krisen- und Business Continuity Managements

Die Telefónica Deutschland Gruppe verfolgt das Ziel, bei Störungen und Zwischenfällen durch verschiedene Maßnahmen die Auswirkungen zu minimieren. Hierfür wird kontinuierlich das BCM weiterentwickelt, der BCM-Lifecycle umgesetzt und überwacht und das BCM-System (BCMS) gemäß ISO 22301 extern auditiert und zertifiziert. Die erfolgreiche Erstzertifizierung erfolgte im ersten Halbjahr 2024. Überwachungsaudits sind für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen, während die Rezertifizierung für 2027 geplant ist. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie Verankerung in der Konzernrichtlinie BCM wird ein erfolgreicher Betrieb des BCMS gewährleistet. Das BCMS gilt für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte der Telefónica Deutschland Gruppe. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Stärkung des Krisenmanagements und zur Sicherstellung der Aktualität von Disaster-Recovery-Plänen (DRP) eingeführt. Dazu gehören die Erarbeitung einer Konzernrichtlinie Krisenmanagement, die 2025 in Kraft treten soll, sowie Schulungen und Übungen mit dem Unternehmenskrisenstab. Diese Maßnahmen, die von 2024 bis 2026 umgesetzt werden, richten sich an alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, um die Handlungsfähigkeit bei Krisen zu verbessern.

Parallel dazu wurde ein Governance-Prozess zur Aktualisierung der DRP, basierend auf der ITSCM-Richtlinie etabliert. Dieser bewertet den Reifegrad der DRP und berichtet an die Verantwortlichen, um Transparenz und Nachsteuerung zu ermöglichen. Die jährliche Maßnahme im Geschäftsbereich Technologie soll Systemausfälle minimieren und die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen. Der Prozess wurde 2024 für priorisierte Systeme etabliert, mit weiterem Ausbau für 2025 und die folgenden Jahre. Bei Mängeln ermöglicht ein Reporting gezielte Nachsteuerung und unterstützt die Zielerreichung der ITSCM- und BCM-Richtlinien (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK).

Operationalisierung der Governance-Richtlinie durch Implementierung eines Freigabeprozesses

Um die Governance-Richtlinie für die Gesellschaften der Telefónica Deutschland Holding AG zu operationalisieren, sind spezifische Freigabeprozesse für Geschäftsvorgänge und Wertgrenzen definiert und integriert. Einkaufsrelevante Vorgänge dürfen nur in Abstimmung mit der Einkaufsabteilung durchgeführt werden. Ferner ist definiert, welche Geschäftsvorgänge keine Einbindung der Einkaufsabteilung bedürfen. Ist ein einkaufsrelevanter Geschäftsvorgang fälschlicherweise ohne Einbindung der Einkaufsabteilung angestoßen worden, wird in einem gesonderten Prozess durch die Compliance-Abteilung überprüft, ob hierdurch ein Integritätsrisiko für das Unternehmen besteht. Erst nach einer das Integritätsrisiko verneinenden Compliance-Einschätzung werden diese Vorgänge weiterverarbeitet, um unzulässige Rechtsgeschäfte zu verhindern. Dieser Prozess unterstützt u. a. die Einhaltung der Richtlinie zur Korruptionsprävention und der Geschäftsgrundsätze (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK). Diese präventive Maßnahme wird auch 2024 fortlaufend angewendet und gilt für alle unsere Mitarbeiter:innen.

Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

ESRS 2 MDR-T

Für die Überprüfung der Maßnahmen hat sich die Telefónica Deutschland Gruppe Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gesetzt. Diese wurden ohne die weitere Einbindung von Stakeholder:innen entwickelt.

Gesamtzahl der Korruptionsfälle

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich das absolute Ziel gesetzt, **keine bestätigten Korruptionsfälle** zu verzeichnen, **die arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Sanktionen nach sich ziehen**. Das Ziel bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr und wird halbjährlich abgefragt. Damit wird die Effektivität des CMS gemessen und die Abteilung Compliance & Intervention wird frühzeitig eingebunden. Dieses Ziel bezieht sich auf die Inhalte der Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie der Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten, Einladungen und Geschenken sowie sonstigen Anreize (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK). Aufgrund dessen wird Transparenz gefördert, Vertrauen in der Öffentlichkeit gestärkt

und der gesetzliche Rahmen eingehalten. In den letzten drei Jahren lag der Wert bei 0, somit auch im Jahr 2024.

Trainingsquote Geschäftsgrundsätze

Damit alle Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe die Inhalte der Geschäftsgrundsätze (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) einhalten und nach ihnen handeln, soll eine **jährliche Trainingsquote von mehr als 90 %** erreicht werden. Der Anteil bezieht sich auf die Basis der Mitarbeiteranzahl der Telefónica Deutschland Gruppe, ohne Mitarbeiter:innen in Auszeit und externe Berater:innen sowie ohne Zeitarbeitskräfte (Mitarbeiterbasis im Jahr 2024: 7.894). In die Berechnung fließen jeweils die absolvierten Trainings der letzten drei Jahre ein. Insgesamt umfasste dies 7.200 Trainingsstunden. Das Ziel wird quartalsweise ausgewertet und dem Vorstand sowie Prüfungsausschuss vorgelegt. Im Jahr 2022 lag die Trainingsquote bei 84,3 %, im Jahr 2023 bei 95,1 % und im Jahr 2024 bei 94,7 %.

Keine Sanktionen in Form von Bußgeldern aufgrund von Datenschutzvorfällen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich das absolute Ziel gesetzt, **keine Bußgelder aufgrund von Datenschutzverletzungen im laufenden Berichtsjahr** zu zahlen. Das Ziel bezieht sich auf den Konzernstand Datenschutz (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) und wird mit einer monatlichen Abfrage überwacht. In den letzten drei Jahren, auch im Jahr 2024, sind keine Sanktionen in Form von rechtskräftigen Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften im Datenschutz verhängt worden. Zudem sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Verfahren wegen einer möglichen Verletzung des Datenschutzes gemäß § 169 TKG und eines möglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften in diesem Bereich eingeleitet worden⁵⁸.

Keine Sanktionen in Form von Sicherheitsverletzungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe verfolgt das absolute Ziel, **keine Sanktionen in Form von Bußgeldern im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der Netz sicherheit** zu zahlen. Mit diesem Ziel werden die Vorgaben der Informationssicherheitspolitik sowie der Minimum Security Controls (Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) eingehalten. Das Ziel wird jährlich überprüft und durch Audits überwacht. Das ISO-zertifizierte Informationsmanagementsystem ermöglicht es darüber hinaus, Sicherheitsverletzungen frühzeitig zu erkennen und somit Sanktionen zu verhindern und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. In den letzten drei Jahren lag der Wert bei 0, auch im Jahr 2024 sind keine Sanktionen in Form von Bußgeldern aufgrund von Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der Informationssicherheit verhängt worden. 2024 wurden 43 meldepflichtige Sicherheitsvorfälle entsprechend § 168 TKG identifiziert und an die zuständigen Aufsichtsbehörden kommuniziert. Die aufgetretenen Ereignisse beziehen sich ausschließlich auf das Schutzziel Verfügbarkeit und sind u. a. auf Störungen bei Carriern oder von Netzelementen zurückzuführen.

⁵⁸ Unter eingeleiteten Verfahren während des Berichtszeitraums sind nur laufende und nicht abgeschlossene Verfahren zu verstehen. Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine neuen Verfahren eingeleitet. Abgeschlossene Verfahren führen i. d. R. zu einer Sanktion, einem Bußgeld oder zu einer Einstellung des Verfahrens, da sich ein Verdacht einer Behörde als unberechtigt erwiesen hat. Bußgelder werden im Indikator „Sanktionen in Form von Bußgeldern aufgrund von Verletzungen des Datenschutzes im laufenden Jahr“ berichtet.

Trainingsquote zu Informationssicherheit

Um die Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe für das Thema Informationssicherheit zu sensibilisieren und die Inhalte der Informationssicherheitspolitik (→Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -POLITIK) zu vermitteln, sollen **mehr als 90 % der Belegschaft die Online-Schulung zur Informationssicherheit** (→Kapitel MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG) im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen haben. Dafür gibt es eine umfangreiche Kommunikation an alle

Fachbereiche und im Intranet. Die Anzahl der durchgeführten Trainings wird quartalsweise ermittelt, wobei durchgängig eine Quote von mehr als 90 % erfüllt sein soll. Bei der Entwicklung des Ziels wurden sowohl das Management-Board sowie die Telefónica, S.A Group einbezogen, die ebenso quartalsweise über den aktuellen Stand des Ziels informiert werden. Im Jahr 2022 lag die Trainingsquote bei 92,7 %, im Jahr 2023 bei 91,7 % und im Jahr 2024 bei 89,6 %.

Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

G1-4, G1-5

T 52 – KENNZAHLEN ZU KORRUPTION UND BESTECHUNG

	2024
Prozentsatz der durch Schulungsprogramme abgedeckten Risikofunktionen (%)	100
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	0
Höhe der Bußgelder für Verstöße gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	0
Anzahl und Art der bestätigten Fälle von Bestechung/Korruption⁵⁹	0

Die Schulung zu den Geschäftsgrundsätzen ist für alle aktiven Mitarbeiter:innen verpflichtend und wird alle drei Jahre wiederholt. Anteil auf Basis der Mitarbeiteranzahl der Telefónica Deutschland Gruppe, ohne Mitarbeiter:innen in

Auszeit und externe Berater:innen sowie ohne Zeitarbeitskräfte (Mitarbeiterbasis 7.894). In die Berechnung fließen jeweils die absolvierten Trainings der letzten drei Jahre ein.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

G1-5

T 53 – POLITISCHE ZUWENDUNGEN

T EUR	2024
Betrag der finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen für politische Zwecke, die direkt und indirekt vom Unternehmen erbracht wurden⁶⁰	60
Betrag der finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen für politische Zwecke, aufgeschlüsselt nach Art des Empfängers/Begünstigten	
• Partei	0
• Parteinahe Organisationen	60
• Gremien/Ausschüsse/ Einzelne Amtsträger	0

Es finden keine wesentlichen Zuwendungen an politische Parteien statt. Bei den parteinahen Organisationen handelt es sich um Mitgliedsbeiträge an unabhängige, bei den vereinsregisterführenden Amtsgerichten eingetragene Vereine,

die den wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Dialog fördern.

⁵⁹ Bestätigte Verdachtsfälle, die zu arbeitsrechtlichen bzw. sanktionellen Maßnahmen führen.

⁶⁰ Eine Aufschlüsselung nach Land oder geografischem Gebiet ist nicht notwendig, da unsere Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland liegt.

Anhang Nachhaltigkeitsbericht

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften und Angabepflichten, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts befolgt wurden

ESRS 2 Anlage B

T 54 – DATENPUNKTE IM ESRS 2 UND IN DEN THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

Angabe- pflichten	Daten- punkt	Nachhaltigkeitsbericht	SFDR Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark- Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seitenzahl
ESRS 2								
GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		Unternehmensführung und Organisation	57
GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		Unternehmensführung und Organisation	57
GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				Erklärung zur Sorgfaltspflicht	60
SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Nicht anwendbar	
SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		Nicht anwendbar	
SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Nicht anwendbar	
SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		Nicht anwendbar	
ESRS E1								
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	Übergangsplan für den Klimaschutz	73
E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		X	X		Übergangsplan für den Klimaschutz	73
E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78 79
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren)	X				Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	X				Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79
E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-1, -2 und -3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79

Angabe- pflichten	Daten- punkt	Nachhaltigkeitsbericht	SFDR Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark- Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seitenzahl
E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79
E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				X	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78/79
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Option zur schrittweisen Einführung von E1-9 gemäß ESRS 1 Anhang C	
E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		X			Option zur schrittweisen Einführung von E1-9 gemäß ESRS 1 Anhang C	
E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X			Option zur schrittweisen Einführung von E1-9 gemäß ESRS 1 Anhang C	
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X		Option zur schrittweisen Einführung von E1-9 gemäß ESRS 1 Anhang C	
ESRS E2								
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				Nicht wesentlich	
ESRS E3								
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	X				Nicht wesentlich	
E3-1	13	Spezielles Konzept	X				Nicht wesentlich	
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	X				Nicht wesentlich	
E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				Nicht wesentlich	
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	X				Nicht wesentlich	
ESRS E4								
SBM 3 - E4	16 (a) i		X				Nicht wesentlich	
SBM 3 - E4	16 (b)		X				Nicht wesentlich	
SBM 3 - E4	16 (c)		X				Nicht wesentlich	
E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				Nicht wesentlich	
E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	X				Nicht wesentlich	
E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	X				Nicht wesentlich	
ESRS E5								
E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	X				Kennzahlen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	88
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				Kennzahlen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	88

Angabe- pflichten	Daten- punkt	Nachhaltigkeitsbericht	SFDR Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark- Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seitenzahl
ESRS S1								
SBM3 - S1	14 (f)	Risiko von Zwangarbeit	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	94
SBM3 - S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	94
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	94
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	94
S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	94
S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	94
S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	X				Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	92
S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X		Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (exkl. Fremdarbeitskräfte, da schrittweise eingeführte Angabepflicht)	102
S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				Option zur schrittweisen Einführung von S1-14 gemäß ESRS 1 Anhang C	
S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X		X		Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	X				Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
ESRS S2								
SBM3 - S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	X				Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	105

Angabe- pflichten	Daten- punkt	Nachhaltigkeitsbericht	SFDR Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark- Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seitenzahl
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	106/108
S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	106
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	109
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	106
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	110
ESRS S3								
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				Nicht wesentlich	
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	X	X			Nicht wesentlich	
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nicht wesentlich	
ESRS S4								
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	X				Richtlinien im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	115
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Richtlinien im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	115 118
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	118
ESRS G1								
G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				Nicht anwendbar	
G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	X				Unternehmenskultur und -politik	126
G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	133
G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	130

T 55 – ANGABEPFLICHTEN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS BEFOLGT WURDEN

Angabepflichten der ESRS	Kapitel	Erklärung	Seitenzahl
ESRS 2			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Über den Konzernnachhaltigkeitsbericht	47
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Über den Konzernnachhaltigkeitsbericht	47
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Unternehmensführung und Organisation	57
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Unternehmensführung und Organisation	57
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Vergütungssystem der Leitungs- und Aufsichtsorgane	59
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	60
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	62
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Unternehmensstrategie	48/56
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte von Stakeholder:innen	49
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Unternehmensstrategie	56
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	50
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Umfang der Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	56
ESRS E1			
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Vergütungssysteme der Leitungs- und Aufsichtsorgane	59
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan für den Klimaschutz	73
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell hinsichtlich des Klimawandels	74
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen	Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	50
E1-2, ESRS 2 MDR-P	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sowie Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	75
E1-3, ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten sowie Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	76
E1-4, ESRS 2 MDR-T	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sowie Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope-1, -2 und -3 sowie THG-Gesamtemissionen	Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78/79
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	79

Angabepflichten der ESRS	Kapitel	Erklärung	Seitenzahl
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken – und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Option zur schriftweisen Einführung von E1-9 gemäß ESRS 1 Anhang C	
ESRS E2			
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	50
ESRS E3			
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	50
ESRS E4			
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	50
ESRS E5			
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	50
E5-1, ESRS 2 MDR-P	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Richtlinien im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	85
E5-2, ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	85
E5-3, ESRS 2 MDR-T	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Ziele im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	87
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Kennzahlen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	88
E5-5	Ressourcenabflüsse	Kennzahlen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	88
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	-	Option zur schriftweisen Einführung von E5-6 gemäß ESRS 1 Anhang C
ESRS S1			
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Stakeholder:innen	49
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	89/94
S1-1, ESRS 2 MDR-P	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	94
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	91
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	92
S1-4, ESRS 2 MDR-A	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze sowie Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	97

Angabepflichten der ESRS	Kapitel	Erklärung	Seitenzahl
S 1-5, ESRS 2 MDR-T	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen sowie Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	99
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	-	Option zur schrittweisen Einführung von S1-7 gemäß ESRS 1 Anhang C
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-9	Diversitätskennzahlen	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-11	Soziale Absicherung	-	Option zur schrittweisen Einführung von S1-11 gemäß ESRS 1 Anhang C
S1-10	Angemessene Entlohnung	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-12	Menschen mit Behinderungen	-	Option zur schrittweisen Einführung von S1-12 gemäß ESRS 1 Anhang C
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	-	Option zur schrittweisen Einführung von S1-13 gemäß ESRS 1 Anhang C
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	-	Option zur schrittweisen Einführung von S1-15 gemäß ESRS 1 Anhang C
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	102
ESRS S2			
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Stakeholder:innen	49
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Einleitung), Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	105
S2-1, ESRS 2 MDR-P	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	94/106
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	106
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Bedenken äußern können	Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	92

Angabepflichten der ESRS	Kapitel	Erklärung	Seitenzahl
S2-4, ESRS 2 MDR-A	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	106/110
S2-5, ESRS 2 MDR-T	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen sowie Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	110
ESRS S4			
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Stakeholder:innen	49
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Vebraucher:innen und Endnutzer:innen	112
S4-1, ESRS 2 MDR-P	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Richtlinien im Zusammenhang mit den Vebraucher:innen und Endnutzer:innen, Einbeziehung der Vebraucher:innen und Endnutzer:innen, Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Vebraucher:innen und Endnutzer:innen	115/116/118
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	Einbeziehung der Vebraucher:innen und Endnutzer:innen	116
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	Abhilfemechanismen und Beschwerdeverfahren mit Bezug auf die Vebraucher:innen und Endnutzer:innen	118
S4-4, ESRS 2 MDR-A	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Vebraucher:innen und Endnutzer:innen	119
S4-5, ESRS 2 MDR-T	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen sowie Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Ziele im Zusammenhang mit den Vebraucher:innen und Endnutzer:innen	122
ESRS G1			
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Unternehmensführung und Organisation	57
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	50
G1-1, ESRS 2 MDR-P	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung sowie Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Unternehmenskultur und -politik, Compliance	126/128
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der Lieferantenbeziehungen	129
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Compliance	128
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	130/133
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Compliance, Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	128/133
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	130
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	132

Prognosebericht

Wirtschaftlicher Ausblick⁶¹

Für das Jahr 2025 erwartet der Sachverständigenrat für Wirtschaft ein geringes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von etwa 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Mehrere Faktoren tragen zu der gedämpften Wachstumprognose bei. Erstens belasten strukturelle Probleme in Schlüsselindustrien wie dem Automobilbau und dem Maschinenbau die Wirtschaft. Zweitens wirkt sich die schwache globale Nachfrage negativ auf die Exporte aus, die traditionell eine wichtige Rolle für das deutsche Wirtschaftswachstum spielen. Drittens führen geopolitische Unsicherheiten und Handelskonflikte zu einer Zurückhaltung bei Investitionen.

Die private Kaufkraft dürfte 2025 wegen eines nachlassenden Lohnwachstums mit einem geringeren Tempo zunehmen als 2024. Damit bleibt der private Konsum zwar einer der wichtigsten Konjunkturtreiber, aber mit geringerer Zugkraft als bisher angenommen.

Eine geringe Kapazitätsauslastung in der Industrie, pessimistische Geschäftserwartungen und die von

vielen Unternehmen beklagte Verschlechterung der Standortbedingungen belasten die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in den Vereinigten Staaten, insbesondere die wiederholt angekündigte Einführung neuer Importzölle, könnten die deutsche Wirtschaft belasten.

Die Inflation in Deutschland ist gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) im Jahr 2024 zurückgegangen von 5,9 % in 2023 auf 2,2 % im Jahr 2024. Die Expert:innen des Sachverständigenrats erwarten, dass die Inflation in 2025 mehr oder weniger stabil bleiben wird. Für das Jahr 2025 prognostizieren sie eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,1 %. Sie erwarten, dass die Kerninflation von 3,0 % im Jahr 2024 auf 2,6 % im Jahr 2025 sinken wird.

Die konjunkturelle Schwäche wird sich laut Sachverständigenrat Wirtschaft auch leicht auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen. Sie erwarten eine Arbeitslosenquote von 6,1 % im Jahr 2025. Das bedeutet einen leichten Anstieg von 2024, wo die Arbeitslosenquote laut Bundesarbeitsagentur noch 6,0 % betrug.

T 56 – BIP-WACHSTUM 2023 – 2025 DEUTSCHLAND (PREISBEREINIGT)⁶²

In % gegenüber Vorjahr	2023	2024	2025
Deutschland	-0,3	-0,2	0,4

Markterwartungen⁶³

Die Digitalisierung ist inzwischen fester Bestandteil unseres Alltags und wird weiter an Bedeutung für die Verbraucher:innen und Wirtschaftsunternehmen gewinnen. Darüber hinaus entstehen durch die digitale Transformation neue Geschäftsmodelle, die oft auf Telekommunikationsnetze angewiesen sind. Diese Netze sind entscheidend für beispielsweise die Einführung von autonomen Fahrzeugen und virtueller Gesundheitsversorgung. Aufgrund ihrer ressourcenintensiven Natur benötigen sie jedoch dedizierte Bandbreite, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Netze.

Der Ausbau des Glasfasernetzes und der 5G-Mobilfunkstandard werden für die weitere Digitalisierung in Deutschland maßgeblich sein. Laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook (GEMO)“ wird erwartet, dass der gesamte Datenverkehr in 2025 um weitere 20 % auf 185 Mrd. GB zulegen wird. Die wesentlichen Treiber für die Nachfrage nach Breitbanddiensten sind beispielsweise Streaming, die Nutzung von vor allem videointensiven sozialen Netzwerken, aber auch die Zunahme von Gaming. Der Großteil entfällt auf das Segment Video mit einem Anteil von rund 80 % am Datenkonsum. Durch die Entwicklung immer hochwertigerer Spiele verknüpft mit Virtual Reality (VR) oder Augmented Reality (AR) wird der

⁶¹ Quellen: Sachverständigenrat Wirtschaft: Jahresgutachten 2024/25 „Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren“ (13. November 2024); Bundesagentur für Arbeit: Pressemitteilung „Jahresrückblick 2024“ (3. Januar 2025); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 19 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken“ (15. Januar 2025)

⁶² Quellen: Sachverständigenrat Wirtschaft: Jahresgutachten 2024/25 „Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren“ (13. November 2024); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 19 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken“ (15. Januar 2025)

⁶³ Quellen: Digitalverband Bitkom: Pressemitteilung „Wirtschaft wünscht sich Künstliche Intelligenz aus Deutschland“ (21. Oktober 2024); Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 444 „Jedes fünfte Unternehmen nutzt künstliche Intelligenz“ (25. November 2024); PwC: German Entertainment and Media Outlook (GEMO) 2024-2028 (11. September 2024); Analysys Mason: Telco Forecasts Data Hub Abfrage (22. November 2024); Forbes Artikel: “9 Critical Telecom Trends In 2025: What Industry Leaders Need To Know“ (26. November 2024)

Bedarf an schnellem Internet steigen. Analysys Mason schätzt, dass der Datenverbrauch einer Mobilfunkkund:in von 2024 bis 2025 um fast 30 % auf 13,1 GB pro Monat steigen wird. Auch der Glasfaserausbau schreitet voran. Mit der Gigabitstrategie will die Bundesregierung die Zahl der Glasfaseranschlüsse bis 2025 verdreifachen, sodass die Hälfte der Haushalte über einen Glasfaseranschluss verfügen soll. Das Wachstum der Anzahl der aktiven Glasfaseranschlüsse wird sich laut Analysys Mason in 2025 beschleunigen und um 84 % auf 9,0 Mio. zulegen. Das Internet der Dinge (IoT) und die intelligente Vernetzung von Gegenständen gehören inzwischen zum Alltag der Konsumenten und spielt vor allem bei der Transformation von Unternehmen und Infrastrukturen eine wichtige Rolle. Analysys Mason erwartet eine Zunahme der IoT-Anschlüsse um 16 % auf 62,3 Mio. im Jahr 2025. Dieses Wachstum erfordert eine robuste Telekommunikationsinfrastruktur, um den erhöhten Datenverkehr zu bewältigen und eine nahtlose Konnektivität zu gewährleisten.

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unsere Wirtschaft und Gesellschaft auch grundlegend. Telekommunikationsunternehmen setzen zunehmend KI ein, um das Netzwerkmanagement und den Kundenservice zu verbessern. KI-gesteuerte Analysen ermöglichen vorausschauende Wartung, reduzieren Ausfallzeiten und optimieren das Kundenerlebnis. Laut einer Umfrage des Digitalverbandes Bitkom halten 73 % der Unternehmen und 63 % der Bevölkerung KI für die wichtigste Zukunftstechnologie. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nutzte 2024 jedes fünfte Unternehmen (20 %) in Deutschland KI-Technologien. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Nutzung von KI um 8 Prozentpunkte gestiegen. KI-Anwendungen benötigen enorme Rechenkapazitäten und steigern die Anforderungen an Netzwerke und digitale Infrastrukturen erheblich.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass unser Bedarf nach Daten weiter wachsen wird. Technologien, die unser Leben vereinfachen und sicherer machen, erhöhen gleichzeitig unseren Bedarf an leistungsfähigeren Netzwerken und smarteren Lösungen zur Datenverarbeitung. Die digitale Infrastruktur wird somit zur kritischen Ressource des 21. Jahrhunderts.

Finanzausblick 2025

Nach dem erfolgreichen Startjahr ihres dreijährigen (2024-26) „Accelerated Growth & Efficiency Plan“ (Plan für verstärktes Wachstum und höhere Effizienz) plant die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2025 fortzusetzen und fokussiert sich auf die weitere Stärkung der Resilienz ihres Geschäftsmodells.

Aufbauend auf dem guten Momentum der vergangenen Jahre setzt die Vermarktungsstrategie der Telefónica Deutschland Gruppe unverändert auf das im bereits fünften Jahr in Folge als „sehr gut“ ausgezeichnete O₂-Netz⁶⁴ und die Mehrmarken- und Multikanalstrategie. Postpaid bleibt der stärkste Wertgenerator der Gruppe mit der hohen Attraktivität der Marke O₂ als Wachstumstreiber, während im Prepaid-Bereich der Pre- zu Postpaid-Migrationstrend anhält. Im technologie-agnostischen O₂ Home Portfolio setzen sich High-Speed Kabel- und Glasfaseranschlüsse zunehmend durch.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin von einem dynamischen, jedoch rationalen Markt aus, mit einem robusten Preisumfeld im Premium- und Discount-Segment.

Die Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung der Telefónica Deutschland Gruppe beruht unverändert auf dem anhaltenden Vermarktungserfolg der Kernmarke O₂ als maßgeblicher Wachstumstreiber sowohl der Mobilfunkserviceumsätze, die weiterhin rund zwei Drittel der Umsatzerlöse ausmachen, als auch der Festnetzumsätze. Die Entwicklung der Mobilfunkserviceumsätze wird in 2025 zudem das erwartete Vertragsende des National Roaming Abkommens am 30. Juni 2025 abbilden. Die freiwerdenden Netzkapazitäten hat die Telefónica Deutschland Gruppe perspektivisch bereits wieder voll verplant und mit neuem profitabilem Geschäft mit eigenen Kund:innen und mit Partnerschaften gefüllt.

Die Umsatzerlöse mit Mobilfunk-Hardware werden unverändert volatil und insbesondere abhängig von der Marktdynamik sowie von den Markteinführungszyklen und der Verfügbarkeit von neuen Smartphones bleiben. Ebenso unverändert bleibt die Erwartung von weitgehend EBITDA-neutralen Margen im Endgerätegeschäft.

Festnetzprodukte ergänzen das Tarifportfolio der Telefónica Deutschland Gruppe und fördern Kundenbindung und -loyalität. Dabei kann die Gruppe durch ihren technologie-agnostischen Ansatz Kundenbedürfnisse optimal erfüllen und rechnet im Geschäftsjahr 2025 mit weiterem Wachstum.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird den eingeschlagenen Weg der digitalen Transformation weiterverfolgen, um Umsatzsteigerungen sowie Effizienzgewinne zu erzielen. Dabei setzt die Gruppe auf nachhaltiges Wachstum und treibt ihre ESG-Strategie weiter voran. Digitalisierung spielt dabei eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des Klimawandels und zur Erreichung der CO₂-Neutralitätsziele.

⁶⁴ Quelle: connect-Mobilfunk- und 5G-Netztest, Heft 01/2025: Gesamtnote „sehr gut“ (909 Punkte) für O₂; insgesamt wurden zweimal „sehr gut“ (924 und 909 Punkte) und einmal „überragend“ (970 Punkte) vergeben

Zusammengefasst erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2025:

- Umsatzerlöse und EBITDA bereinigt um Sondereffekte weitgehend unverändert gegenüber Vorjahr
- Investitionsquote von 12 % - 13 %.

Die Annahmen der Telefónica Deutschland Gruppe basieren auf den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der aktuellen

Wettbewerbsdynamik sowie den bestehenden Wholesale-Beziehungen einschließlich des erwarteten Vertragsendes des National Roaming Abkommens am 30. Juni 2025.

Gleichzeitig beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich die Auswirkungen der weiteren Entwicklungen der makroökonomischen und geopolitischen Veränderungen auf die Gruppe.

T 57 – FINANZAUSBLICK 2025

	Referenzwert 2024	Ausblick für 2025
Umsatzerlöse	8.492 Mio. EUR	Weitgehend unverändert gegenüber Vorjahr
EBITDA bereinigt um Sondereffekte⁽¹⁾	2.717 Mio. EUR	Weitgehend unverändert gegenüber Vorjahr
Investitionsquote	13,4%	12% - 13%

⁽¹⁾ Als Sondereffekte werden ab dem Geschäftsjahr 2025 ausschließlich personalbezogene Restrukturierungskosten und Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten ausgewiesen und bereinigt. Akquisitionsbedingte Beraterkosten und nicht-personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen werden dagegen nicht mehr bereinigt.

Sonstige Angaben

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Holding AG war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 im Sinne von § 312 AktG eine unmittelbar abhängige Gesellschaft von Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus war die Telefónica Deutschland Holding AG im Sinne von § 312 AktG eine mittelbar abhängige Gesellschaft von O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und direkt von der Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, einer direkten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Es besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und den vorgenannten Gesellschaften.

Daher hat der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Angaben nach § 289a, § 315a HGB

Dem Antrag der Telefónica Deutschland Holding AG auf Widerruf der Zulassung der Telefónica Deutschland Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) ist im April 2024 stattgegeben worden. Das Delisting ist mit Ablauf des 18. April 2024 wirksam geworden. Somit entfallen die Angaben nach § 289a, § 315a HGB zum 31. Dezember 2024. Die zum 31. Dezember 2024 bestehende Aktionärsstruktur kann dem >Kapitel Nr. 1. BERICHTENDES UNTERNEHMEN entnommen werden.

Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG agiert als Holdinggesellschaft und ist als Dienstleister für das Management und die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Eine gesonderte Steuerung der Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe über eigene bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist in die

Konzernsteuerung eingebunden und hat keine eigenständigen bedeutsamen Leistungsindikatoren.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG keine Mitarbeiter:innen.

Ertragslage

T 58 – GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024
Umsatzerlöse	10
Sonstige Erträge	2
Betriebliche Aufwendungen	(13)
Personalaufwand	(8)
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	(5)
Betriebsergebnis	(1)
Finanzergebnis	(0)
Ergebnis vor Steuern	(2)
Ertragsteuern	(10)
Ergebnis nach Steuern	(12)
Sonstige Steuern*	–
Jahresfehlbetrag	(12)

	2023	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	11	(1)	(13,1)
Sonstige Erträge	0	2	>100
Betriebliche Aufwendungen	(19)	6	(29,9)
Personalaufwand	(10)	1	(12,5)
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	(9)	4	(48,4)
Betriebsergebnis	(7)	6	(80,8)
Finanzergebnis	(0)	(0)	34,6
Ergebnis vor Steuern	(8)	6	(77,9)
Ertragsteuern	(1)	(9)	>100
Ergebnis nach Steuern	(8)	(3)	39,0
Sonstige Steuern*	0	(0)	(100,0)
Jahresfehlbetrag	(8)	(3)	39,1

* Die sonstigen Steuern werden ab dem Geschäftsjahr 2024 abweichend zum Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Diese betragen 0 Mio. EUR in 2024.

Die Telefónica Deutschland generiert ihre Umsatzerlöse durch die Vergütung von Dienstleistungen, die sie für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Aus der Weiterbelastung der hierfür angefallenen Kosten resultierten im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2024 13,1% unter dem Vorjahresniveau, da weniger weiterbelastbare Kosten angefallen sind. Die sonstigen Erträge sind im Geschäftsjahr um 2 Mio. EUR angestiegen und die betrieblichen Aufwendungen waren um 4 Mio. EUR rückläufig. Folglich verbesserte sich das Betriebsergebnis um 6 Mio. EUR auf -1 Mio. EUR. Die im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mio. EUR höheren Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag führten insgesamt zu einem höheren Jahresfehlbetrag von 12 Mio. EUR im Geschäftsjahr (Vorjahr: 8 Mio. EUR).

Umsatzerlöse verringert

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR (2023: 11 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse umfassten mit 10 Mio. EUR im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, die gemäß den Vereinbarungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden. Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbracht hat.

Personalaufwand rückläufig

Der Personalaufwand enthält die Vergütungen des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben und belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -8 Mio. EUR (2023: -10 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen unter dem Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit -5 Mio. EUR deutlich unter Vorjahresniveau (2023: -9 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus Beratungskosten, die im Zusammenhang mit dem von der Telefónica, S.A. am 7. November 2023 veröffentlichten Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG standen und somit lediglich in 2023 anfielen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag deutlich höher als im Vorjahr

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 10 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 13 Mio. EUR (2023: 11 Mio. EUR) und gegenläufig Erträgen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 3 Mio. EUR (2023: 7 Mio. EUR). Das Vorjahr enthielt zudem Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre in Höhe von 3 Mio. EUR.

Jahresergebnis verschlechtert

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft hat sich von rund 8 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 12 Mio. EUR im Berichtsjahr verschlechtert. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen Anstieg des Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen.

Finanz- und Vermögenslage

T 59 – BILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024	2023	Veränderung	% Veränd.
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile verbundene Unternehmen	5.775	6.360	(585)	(9,2)
Umlaufvermögen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	113	145	(32)	(22,1)
Sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	19	11	8	66,9
Summe Vermögenswerte	5.907	6.517	(610)	(9,4)
Eigenkapital	5.841	6.388	(547)	(8,6)
Rückstellungen	15	20	(5)	(25,9)
Verbindlichkeiten	51	108	(58)	(53,2)
Summe Eigen- und Fremdkapital	5.907	6.517	(610)	(9,4)

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister für das Management der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Sie finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und erwirtschaftet einen operativen Cashflow aus der Weiterbelastung der Management-Dienstleistungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH. Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Holding AG in das konzernweite Finanzmanagement der Telefónica Deutschland Gruppe integriert und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insoweit gelten die weiteren Ausführungen aus dem Kapitel FINANZLAGE des Konzerns.

Anleihe zur Unternehmensfinanzierung

Im Juli 2018 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe platziert mit einem Nominalwert von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren.

Die Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wurde der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG garantiert im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe die pünktliche Zahlung von Zinsen, Kapital sowie etwaigen zusätzlichen Beträgen, die unter den Anleihebedingungen zu zahlen sind.

Investitionsvorhaben

Derzeit sind keine umfangreichen Investitionen auf Ebene der Telefónica Deutschland Holding AG geplant.

Rückgang des Finanzanlagevermögens

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.775 Mio. EUR (2023: 6.360 Mio. EUR) betreffen in Höhe von 5.759 Mio. EUR (2023: 6.345 Mio. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 8. Mai 2024 gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme der Telefónica Deutschland von insgesamt 585 Mio. EUR.

Des Weiteren entfällt ein Buchwert von 15 Mio. EUR (2023: 15 Mio. EUR) auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München.

Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Rückgang in Höhe von 32 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von 130 Mio. EUR in 2023 auf 97 Mio. EUR im Berichtsjahr. Teilweise gegenläufig wirkte der Anstieg der Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam von 13 Mio. EUR in 2023 auf 15 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 19 Mio. EUR (2023: 11 Mio. EUR) resultieren nahezu vollständig (19 Mio. EUR; 2023: 11 Mio. EUR) aus Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit geleisteten Steuervorauszahlungen.

Verminderung der Rückstellungen

Die Verminderung der Rückstellungen von 20 Mio. EUR in 2023 auf 15 Mio. EUR im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr um 5 Mio. EUR geringeren sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Der Rückgang innerhalb der sonstigen Rückstellungen ist durch die zum Bilanzstichtag um 5 Mio. EUR geringeren ausstehenden Eingangsrechnungen (2024: 1 Mio. EUR; 2023: 6 Mio. EUR) begründet.

Die Rückstellungen für Pensionen lagen mit 4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2023: 4 Mio. EUR). Die Steuerrückstellungen sind um 1 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR (2023: 4 Mio. EUR) angestiegen.

Rückgang der Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 58 Mio. EUR von 108 Mio. EUR im Vorjahr auf 51 Mio. EUR im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um 38 Mio. EUR auf 46 Mio. EUR (2023: 84 Mio. EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit rund 46 Mio. EUR (2023: 84 Mio. EUR) nahezu ausschließlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich auf 5 Mio. EUR (2023: 24 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlte Darlehen zurückzuführen.

Eigenkapital vermindert

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2024 um 547 Mio. EUR bzw. 8,6 % auf 5.841 Mio. EUR (2023: 6.388 Mio. EUR) gesunken. Die Eigenkapitalveränderung resultierte aus der am 18. Juni 2024 beschlossenen und im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 535 Mio. EUR sowie aus dem Periodenergebnis in Höhe von -12 Mio. EUR.

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2024 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Mitarbeiter:innen

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG, ebenso wie im Jahr 2023, keine Mitarbeiter:innen.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die der Telefónica Deutschland Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die Telefónica Deutschland Holding AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland Holding AG im Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der begebenen Schuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Sollte eine begünstigte Gesellschaft der Patronatserklärung nicht in der Lage sein, ihre fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern fristgerecht zu erfüllen, wird die Telefónica Deutschland Holding AG die begünstigte Gesellschaft mit den zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG unbeschränkt bis zum 31. Dezember 2040 dafür Sorge zu tragen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots für den Erwerb einer Frequenz im Versteigerungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand aufgrund der guten Bonität der Telefónica Deutschland Gruppe, inklusive der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die auch durch externe Ratingagenturen bestätigt wird, als gering eingestuft.

Für weitere Informationen siehe [>Kapitel RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT](#).

Die Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für weitere Informationen siehe [>Kapitel RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG](#).

Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsysteins bezogen auf den Rechnungslegungsprozess für die Telefónica eutschland Holding AG erfolgt in dem [>Kapitel INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGGUNGSPROZESS](#).

Ausblick 2025

Die Telefónica Deutschland Holding AG fungiert als Management- und Holdinggesellschaft. Die dauerhafte zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Zu der Wirtschafts- und Marktentwicklung sowie der erwarteten Entwicklung wichtiger Kennzahlen auf Ebene der Telefónica Deutschland Gruppe verweisen wir auf das [>Kapitel PROGNOSERECHT](#).

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Dieser Erklärung zur Unternehmensführung der Telefónica Deutschland Holding AG liegt der § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gültigen Fassung zugrunde. Nach dem mit Ablauf des 18. April 2024 erfolgten Widerruf der Börsenzulassung erstreckt sich die Erklärung zur Unternehmensführung nurmehr auf die § 289f Abs. 4, Abs. 2 Nr. 4 HGB verpflichtenden Inhalte.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat nach Wegfall der Anwendbarkeit von § 76 Abs. 3a AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG mit zwei von

sieben, zu erreichen bis zum 31. Juli 2026, festgelegt. Diese Quote wurde mit den weiblichen Mitgliedern Valentina Daiber und Nicole Gerhardt während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus 16 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat nach Wegfall der Anwendbarkeit von § 96 Abs. 2 AktG für seine Zusammensetzung einen Mindestgeschlechteranteil von fünf Frauen und fünf Männern, zu erreichen spätestens bis 2028, festgelegt. Diese Quote wurde während des gesamten Geschäftsjahres mit den fünf weiblichen Mitgliedern Yasmin Fahimi, María García-Legaz, Cansever Heil, Stefanie Oeschger und Barbara Rothfuß erfüllt.

München, 18. Februar 2025

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



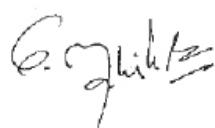
Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

Konzern- abschluss

für das Geschäftsjahr 2024

Inhalt

Konzernabschluss

S. 151-158

154	Konzernbilanz
155	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
156	Konzerngesamtergebnisrechnung
157	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
158	Konzernkapitalflussrechnung
159	1. Berichtendes Unternehmen
160	2. Grundlage der Erstellung
161	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
161	3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen
161	3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen
162	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
162	4.1. Konsolidierungsmethoden
163	4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
172	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz
172	5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte
173	5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte
175	5.3. Sachanlagen
177	5.4. Nutzungsrechte
178	5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
182	5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte
182	5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
183	5.8. Vorräte
183	5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
184	5.10. Eigenkapital
184	5.11. Verzinsliche Schulden
186	5.12. Leasingverbindlichkeiten
187	5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten
188	5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum
188	5.15. Rückstellungen
192	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
192	6.1. Umsatzerlöse
194	6.2. Sonstige Erträge
194	6.3. Personalaufwand
194	6.4. Sonstige Aufwendungen
195	6.5. Abschreibungen
195	6.6. Finanzergebnis
195	6.7. Ertragsteuern

Konzernanhang

S. 159-219

Konzernanhang

S. 159-219

198	7. Ergebnis je Aktie
198	8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
203	9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur
204	10. Anteile an assoziierten Unternehmen
205	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
205	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
206	12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen
207	12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat
209	13. Anteilsbasierte Vergütungen
212	14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen
212	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
215	16. Kapitalmanagement
215	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
216	18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
217	19. Leasing
218	20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
219	21. Nachtragsbericht

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
A) Langfristige Vermögenswerte		12.018	12.714
Geschäfts- oder Firmenwerte	[5.1]	1.360	1.360
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[5.2]	2.826	3.158
Sachanlagen	[5.3]	3.424	3.484
Nutzungsrechte	[5.4]	3.064	3.203
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	11	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	200	280
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	230	414
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	298	267
Latente Steueransprüche	[6.7]	604	538
		2.687	2.733
B) Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[5.8]	147	148
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	1.463	1.452
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	107	10
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	568	539
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[5.9]	402	584
		14.705	15.447
Bilanzsumme (A+B)			
Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
A) Eigenkapital		5.354	5.535
Gezeichnetes Kapital	[5.10]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[5.10]	2.836	2.836
Gewinnrücklagen		(456)	(275)
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		5.354	5.535
		4.428	5.445
B) Langfristige Schulden			
Verzinsliche Schulden	[5.11]	474	1.235
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	2.401	2.559
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	20	17
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	690	791
Rückstellungen	[5.15]	509	523
Vertragsverbindlichkeiten	[5.13]	66	92
Latente Steuerschulden	[6.7]	269	229
		4.924	4.467
C) Kurzfristige Schulden			
Verzinsliche Schulden	[5.11]	771	286
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	606	555
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	2.801	2.857
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	107	107
Rückstellungen	[5.15]	39	55
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[5.7]	35	77
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[6.7]	9	8
Vertragsverbindlichkeiten	[5.13]	555	522
		14.705	15.447
Bilanzsumme (A+B+C)			

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	[6.1]	8.492	8.614
Sonstige Erträge	[6.2]	192	160
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.588)	(2.677)
Personalaufwand	[6.3]	(700)	(669)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	[5.5]	(93)	(101)
Sonstige Aufwendungen	[6.4]	(2.582)	(2.725)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		2.719	2.601
Abschreibungen	[6.5]	(2.214)	(2.310)
Betriebsergebnis		505	291
Finanzerträge		23	22
Währungsgewinne		1	2
Finanzaufwendungen		(181)	(113)
Währungsverluste		(1)	(1)
Finanzergebnis	[6.6]	(159)	(90)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	[10]	(16)	(10)
Ergebnis vor Steuern		330	191
Ertragsteuern	[6.7]	6	82
Periodenergebnis		336	273
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		336	273
Ergebnis je Aktie	[7]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,11	0,09
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,11	0,09

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Periodenergebnis

Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden

Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Anhang

	2024	2023
Periodenergebnis	336	273
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden		
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5.15]	19
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(6)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	[10]	(2)
Ertragsteuereffekte	[6.7]	1
Posten, die in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden		
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	[5.5]	9
Ertragsteuereffekte	[6.7]	(3)
Sonstiges Ergebnis	18	(10)
Gesamtergebnis	354	263
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis	354	263

Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023		2.975	3.373	(538)	5.810	5.810	
Periodenergebnis		–	–	273	273	273	
Sonstiges Ergebnis		–	–	(10)	(10)	(10)	
Gesamtergebnis		–	–	263	263	263	
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)	
Entnahme	[5.10]	–	(538)	538	–	–	
Sonstige Veränderungen		–	–	(2)	(2)	(2)	
Stand 31. Dezember 2023		2.975	2.836	(275)	5.535	5.535	
Stand 1. Januar 2024		2.975	2.836	(275)	5.535	5.535	
Periodenergebnis		–	–	336	336	336	
Sonstiges Ergebnis		–	–	18	18	18	
Gesamtergebnis		–	–	354	354	354	
Dividende	[5.10]	–	–	(535)	(535)	(535)	
Stand 31. Dezember 2024		2.975	2.836	(456)	5.354	5.354	

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Periodenergebnis

Überleitung vom Periodenergebnis

	Anhang	2024	2023
Finanzergebnis	[6.6]	336	273
Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten		159	90
Ertragsteuerergebnis	[6.7]	3	7
Abschreibungen	[6.5]	(6)	(82)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen		2.214	2.310
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		16	10
Veränderung des Working Capital und Sonstige		0	1
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7]	228	(20)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7], [5.8]	(121)	29
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	(31)	(50)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	(148)	29
Sonstige			
Gezahlte Steuern		(38)	(89)
Erhaltene Zinsen		56	13
Gezahlte Zinsen		(155)	(95)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		2.513	2.426

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		5	4
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[5.2], [5.3]	(1.155)	(1.176)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen		48	–
Auszahlungen für Beteiligungen an assoziierte Unternehmen		(18)	(15)
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		3	113
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		–	(48)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(1.117)	(1.122)

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	[5.11]	(660)	(747)
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen	[5.14]	(108)	(108)
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[5.11]	2.244	1.106
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden	[5.11]	(2.520)	(1.223)
Dividendenzahlungen		(535)	(535)
Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		2	12
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(1.578)	(1.496)

Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	[5.9]	584	777
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	[5.9]	402	584

Konzernanhang

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die „Telefónica Deutschland Gruppe“ oder „Gruppe“) und assoziierte Unternehmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts. Mit Ablauf des 18. Aprils 2024 endete die Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich ca. 3,15 % der Aktien im Streubesitz. 69,22 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.). Zudem wurden ca. 27,63 % von der Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland, einer direkten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. gehalten.

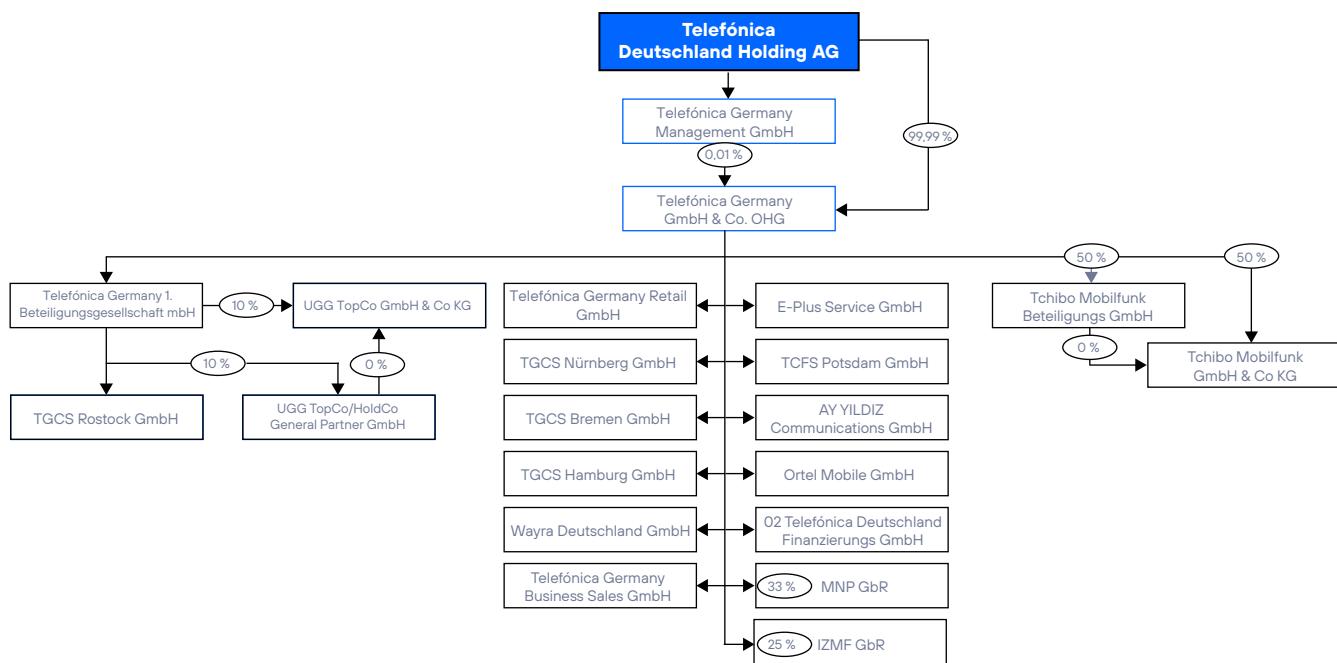
Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des

Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanchrift Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der vier Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet Mobilfunk- und Festnetzdienste für Geschäfts- und Privatkund:innen sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen zahlreiche Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Bereich Mobilfunk von der Telefónica Deutschland Gruppe. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt. Der Konzernabschluss der Telefónica, S.A. ist auf der Webseite des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2024 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

Für Veränderungen in der Konzernstruktur verweisen wir auf >Kapitel Nr. 9. ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR.

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss wurde freiwillig vollumfänglich in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten IFRS erstellt, wobei die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 S. 2 HGB angewandt wurden.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des veröffentlichten Konzernabschlusses des Vorjahrs wurden auch für diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 angewandt. Ausgenommen davon sind Änderungen der IFRS und Bewertungsänderungen wie sie unter >Kapitel Nr. 3.1. VERÖFFENTLICHTE, VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE ÄNDERUNGEN dargestellt sind.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Vorstand am 18. Februar 2025 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG nach IFRS sind teilweise auch Annahmen zu treffen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträgen auswirken können.

Wesentliche Annahmen über die Zukunft sowie andere am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden in den Angaben zu den jeweiligen Positionen zur Bilanz oder zur Gewinn- und Verlustrechnung erläutert (vgl. >Kapitel Nr. 5. AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERNDEN ANHANGANGABEN ZUR BILANZ sowie >Kapitel Nr. 6. AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERNDEN ANHANGANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG). Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand des Managements und werden daher als relevant erachteten Faktoren wie z.B. Vergangenheitserfahrungen abgeleitet.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die dadurch abgeleiteten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die getroffenen Prämissen und sofern erforderlich auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

3.1. Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen

Die erstmals zum 1. Januar 2024 verpflichtend in der EU anzuwendende Standards sind nachfolgend aufgeführt.

Diese hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standards, Interpretationen und Änderungen	Beschreibung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig sowie langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Vorgaben für die Folgebewertung bei Sale & Leaseback	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf Verbindlichkeiten, Cash Flows und das Liquiditätsrisiko	1. Januar 2024

3.2. Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen

Die nachfolgend dargestellten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind aber bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2024 noch nicht verpflichtend anwendbar.

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung

umzusetzen. Derzeit geht die Gruppe von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

Standards, Interpretationen und Änderungen	Beschreibung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026 ¹
Annual Improvements Volume 11	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1. Januar 2026 ¹
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten	1. Januar 2027 ¹
IFRS 19	Reduzierte Angabepflichten bei Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflichten	1. Januar 2027 ¹
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

¹Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

4.1. Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten, sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.
- At-Equity Konsolidierung bei Unternehmen, auf die die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe generierten Ergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Gruppe abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Gruppe nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellem potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

Es werden in den Konzernabschluss sämtliche Tochterunternehmen einbezogen (siehe >Kapitel Nr. 1. BERICHTENDES UNTERNEHMEN), es sei denn, diese sind einzeln und in kumulierter Betrachtung als unwesentlich zu erachten.

Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingeggebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an UGG TopCo GmbH & Co. KG und UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland

Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

4.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem zugeordneten Wert der bestehenden Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Gruppe die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Folgekosten für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe >Kapitel Nr. 5.1. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen

zusammensetzen. Letztere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Mobilfunklizenzen für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten zu subsumieren. Die Aktivierung erfolgt entweder im Zusammenhang einer Gewährung durch eine Behörde oder im Rahmen eines Unternehmenserwerbs. Die Mobilfunklizenzen stellen einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 dar. Diese Mobilfunklizenzen wie auch das korrespondierende Netzwerk werden bis zur Fertigstellung des Netzes und somit Nutzbarkeit der Frequenzen unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ noch nicht in Nutzung ausgewiesen.

Diese Frequenznutzungslizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit der jeweiligen Frequenzblöcke linear abgeschrieben.

Kundenstämme

Hierunter fallen Kundenbeziehungen, die im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung.

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über den Zeitraum der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und

kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Investitionsgütern und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letztere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem sich der Gegenstand befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Investitionszuschüsse in Form von Zuwendungen der öffentlichen Hand i. S. d. IAS 20 werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass Telefónica die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. In Übereinstimmung mit IAS 20 werden Zuschüsse zum Sachanlagevermögen anschaffungskostenmindernd erfasst, während erfolgsbezogene Zuschüsse aufwandsmindernd berücksichtigt werden.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Gruppe diese unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahrs angepasst.

Leasingverhältnisse

Bilanzierung als Leasingnehmer

Nach den Regelungen des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass ein Nutzungsrecht (sog. right-of-use) und eine Leasingverbindlichkeit zu aktivieren bzw. passivieren sind.

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn zur Erfüllung eines Vertrags ein identifizierter Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird und dieser während dieses Zeitraums das Recht hat, im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über die Art und den Zweck seiner Nutzung zu bestimmen. Bei der Bestimmung

der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden neben der festen Vertragslaufzeit, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen berücksichtigt, die als hinreichend sicher eingeschätzt werden. In dieser Einschätzung werden alle maßgeblichen Fakten und Umstände sowie Informationen zu den branchenüblichen Anlagenklassen einbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz schaffen, eine Kündigungs- und Verlängerungsoption auszuüben oder nicht. Insbesondere beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe diese Informationen im Kontext des Zeitraums der strategischen Planung.

Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatzes ist der Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn der implizite Zinssatz aus einem Vertrag nicht ohne weiteres bestimmbar ist, kommt der risiko- und laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Der Barwert der Verbindlichkeiten wird mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen neben den fixen Zahlungen auch variable index- bzw. zinsgebundene Zahlungen sowie Restwertgarantien, die der Leasingnehmer abgegeben hat.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit bestimmt die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch Kosten, die durch die Anschaffung bedingt sind. Das erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Der Ausweis erfolgt als separater Posten in der Bilanz. Die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes.

Enthält ein Leasingverhältnis verschiedene Vertragskomponenten, sind die Leistungen grundsätzlich in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten aufzuteilen. Für Leasingverträge, die nicht den Anlagenklassen Funkturmstandorte, Grund & Boden, Dachstandorte, Immobilien und Trägermittel (Kabel, Glasfaserkabel etc.) zuzurechnen sind, wird von der Vereinfachungsregelung des IFRS 16.15 Gebrauch gemacht.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund einer Vertragsmodifikation oder Änderung getroffener Einschätzungen wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht erfasst. Ist das Nutzungsrecht bereits vollumfänglich abgeschrieben, erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 16 nicht auf Verträge mit immateriellen Vermögenswerten an.

Von der zuvor dargestellten Bilanzierung kann gem. IFRS 16.5 für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) abgewichen werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe

macht von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch, wobei die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände mit geringem Wert nur auf Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt wird. Für diese Leasingverträge wird weder eine Leasingverbindlichkeit noch ein Nutzungsrecht bilanziert. Die Aufwendungen daraus werden somit direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierung als Leasinggeber

Als Leasinggeber klassifiziert die Telefónica Deutschland Gruppe im Sinne des IFRS 16 ihre Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Einstufung als Operating-Leasingverhältnis.

Wird die Untervermietung als Finanzierungsleasing im Sinne des IFRS 16.61 ff. eingestuft, wird das Nutzungsrecht des angemieteten Vermögenswerts ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Die entsprechenden Zahlungen des Leasingnehmers werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsleistungen aufgeteilt. Für die Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen wird der Zinssatz des vorausgehenden Hauptmietvertrags verwendet.

Bei einer Klassifizierung einer Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis wird weiterhin das Nutzungsrecht aus dem Hauptmietvertrag bilanziert und die erhaltenen Leasingeinzahlungen aus dem Untermietvertrag über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

At-Equity bewertete Anteile

Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der at-Equity Methode bilanziert werden, werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz ausgewiesen, sobald die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss über die Beteiligung erlangt. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; der Transaktion direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten erhöhen den Buchwert. Der Beteiligungsbuchwert wird in den Folgeperioden um die anteilige Eigenkapitalveränderung des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Das der Telefónica Deutschland Gruppe zurechenbare anteilige Gesamtergebnis der Beteiligung wird als „Ergebnis aus at-Equity bilanzierte Anteile“ in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerplanmäßige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und at-Equity Beteiligungsbuchwerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Nutzungsrechte werden nur dann einem Werthaltigkeitstest

unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Gleches gilt für Buchwerte an assoziierten Unternehmen bilanziert nach der at-Equity Methode. Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet. Zum 31. Dezember 2024 besteht die Telefónica Deutschland Gruppe aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen unterhalb der Gesamtkonzernebene keine weiteren identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts, des at-Equity Beteiligungsbuchwerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Nach IAS 36 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag ihrer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis des Nutzungswerts, da dieser häufig eine verlässlichere Schätzung erlaubt oder einen höheren Wert ergibt. Die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt auf Basis eines Nutzungswerts, gestützt auf einen fünfjährigen Prognosehorizont. Dieser umfasst eine zweijährige Detailplanungsphase, die auf den genehmigten Finanzplänen des Managements basiert und zugleich internen Steuerungszwecken dient, sowie eine anschließende dreijährige Extrapolationsphase. Für die Extrapolation wird eine konstante Wachstumsrate herangezogen, orientiert an langfristigen Marktentwicklungen. Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt durch Abzinsung der prognostizierten nach Steuern berechneten Cashflows mit einem nach Steuern gewichteten Abzinsungssatz. Dieser Abzinsungssatz reflektiert die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes sowie die spezifischen Risiken der Telefónica Deutschland Gruppe.

Unterschreitet der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Übersteigt der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmens seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst. Der dabei entstandene

Verlust wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Geschäfts- oder Firmenwertes) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungskosten ermittelt. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Kund:innen bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt, mit Ausnahme von Derivaten, die zum Handelstag bilanziert werden. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Zugangswerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldeninstrumente)

Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Gruppe keinen Gebrauch. Ebenfalls wird derzeit von der Möglichkeit, Eigenkapitalinstrumente bei erstmaligem Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, kein Gebrauch gemacht.

Rohstoffpreisrisiken, die aus schwankenden Energiemarktpreisen resultieren, werden durch den Abschluss langfristiger Stromlieferverträge (sog. Power Purchase Agreements) abgesichert. Die Stromlieferverträge sehen unterschiedliche Laufzeiten vor, mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2040. Alle abgeschlossenen Stromlieferverträge sind als physische Power Purchase Agreements ausgestaltet. Die vertraglichen Liefermengen sind ausgestaltet als kontinuierlich gleichbleibende Mengen (Baseload) und abhängig von der Erzeugung der festgelegten Anlage (as produced). Für diese Verträge wird die own-use exemption des IFRS 9 in Anspruch genommen. Diese Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden als schwebende Geschäfte gem. IAS 37 und nicht als Derivate nach IFRS 9 bilanziert.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich die Kategorisierung nach IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell und den Zahlungsstromkriterien. Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte sind nur zulässig soweit sich das Geschäftsmodell geändert hat; finanzielle Verbindlichkeiten dürfen nicht umklassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums

Das Zahlungsstromkriterium beinhaltet die Beurteilung, ob die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Tilgung impliziert die noch ausstehenden Rückzahlungen und die Zinsen stellen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie weitere Kosten und Gewinnmargen dar, die während der Laufzeit im Zuge des „Haltens“ des Finanzinstruments entstehen. Bei der Beurteilung werden die vertraglichen Bedingungen der einzelnen Instrumente eingehend analysiert. Dies beinhaltet ebenfalls die Analyse von möglichen Vereinbarungen, welche die Höhe oder den Zeitpunkt des Eintretens von vertraglichen Zahlungsströmen beeinflussen können und die Nichterfüllung des Kriteriums gefährden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Geschäftsmodells

Sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe im Zuge des Geschäftsmodellkriteriums, wie die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gesteuert werden. Diese Entscheidung wird von Personen in Schlüsselpositionen

getroffen. Dabei werden vor allem die Ziele für das Portfolio, die Richtlinien sowie praktische und konkrete Handlungsanweisungen berücksichtigt. Prinzipiell sind drei Arten von Geschäftsmodellen möglich: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstige“. Entscheidend für die Einordnung in diese Geschäftsmodelle sind insbesondere die Häufigkeit, das Volumen, die Gründe und die Zeitpunkte der Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten aus früheren Perioden sowie die Erwartungen bzgl. der Verkäufe in der Zukunft. Sollte das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögenswerte im „Halten“ bestehen, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei allen finanziellen Vermögenswerten, deren Hauptzweck in der Vereinnahmung und dem Verkauf liegt, erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Sollten die Voraussetzungen für die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht erfüllt sein, beispielsweise wenn eine Handelsabsicht vorliegt, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam“ zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Start-Ups. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt jeweils erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Auch Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, die nicht in Sicherungsbeziehungen einbezogen worden sind, werden in dieser Kategorie bilanziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Ausleihungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte verkauft, abgeschrieben oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gilt. Diese Forderungen unterliegen dem Factoring Programm und werden abhängig von dem benötigten Kapitalbedarf weiterveräußert. Diese werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden jedoch erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Die Telefónica Deutschland Gruppe erfasst für Vertragsvermögenswerte, Nettoinvestitionswerte und alle finanziellen Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Wertminderungen in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, sofern dieser nicht als unwesentlich erachtet wird.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei finanziellen Vermögenswerten der erfolgsneutralen Bewertungskategorie wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht.

Bei der Ermittlung der Wertminderung ist grundsätzlich zwischen dem erwarteten Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate und der Gesamtlaufzeit zu differenzieren. Beim erstmaligen Ansatz wird zunächst der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartete Verlust als Wertminderung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Sollte sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos abzeichnen, wird die Wertminderungserfassung auf die Gesamtlaufzeit ausgeweitet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass ein Schuldtitel ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn sein Kreditrisiko-Rating der global verstandenen Definition des Begriffs „Investment Grade“ entspricht. Ein Absinken des Ratings unterhalb „Investment Grade“ wird dementsprechend als signifikanter Anstieg des Kreditrisikos angesehen. Darüber hinaus nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe an, dass das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt laufend, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, konkret kreditausfallgefährdet sind und die Forderungen an externe Inkassopartner übergeben werden. Hiervon geht die Gruppe grundsätzlich aus, wenn eine interne Betreibungsmaßnahme erfolglos blieb.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kreditausfallgefährdet sind. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht grundsätzlich davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, wenn:

- Es unwahrscheinlich ist, dass die Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in voller Höhe beglichen werden, ohne dass die Telefónica Deutschland Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreift.
- Der finanzielle Vermögenswert 90 Tage oder mehr überfällig ist.
- Ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird vollständig oder teilweise ausgebucht, sofern keine realistische Aussicht auf eine Realisierung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe feststellt, dass ein Schuldner über keine Vermögenswerte oder Ertragsquellen verfügt, die ausreichende Zahlungsmittel generieren könnten, um die geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können weiterhin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden, dem vereinfachten Ansatz folgend, grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe des über die Gesamlaufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe angemessene Informationen, die relevant und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und Bonitätsbeurteilungen der Telefónica Deutschland Gruppe beruhen, sowie zukunftsgerichtete Informationen. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle und verspäteter Zahlungen (d.h. als Differenz zwischen den dem Unternehmen gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen) ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten Spektrum sowie Leasing Verbindlichkeiten. Je nach Fälligkeit werden sie als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden ausgewiesen. Zudem werden eingebettete Derivate von finanziellen Verbindlichkeiten getrennt, wenn diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Frequenzauktion im Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund ihrer besonderen Relevanz im Sinne des IAS 1.55 unter dem gesonderten Posten Verbindlichkeiten – Spektrum ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, die oben beschrieben wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese nicht der Bewertungskategorie der fortgeführten Anschaffungskosten folgt. Bei der Telefónica Deutschland Gruppe fallen hierunter derivative Verbindlichkeiten, sofern sie nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zusätzlich können finanzielle Verbindlichkeiten über die Fair Value Option in dieser Kategorie bewertet werden. Von dieser Option wird kein Gebrauch gemacht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen die Chancen und Risiken, welche in Verbindung mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts stehen, abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Gruppe so gut wie alle relevanten Chancen und Risiken weder behält noch überträgt und die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst. Ein Finanzinstrument muss auch dann ausgebucht werden, sofern eine substantielle Modifikation der vertraglichen Bedingungen vorgenommen wurde.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig

mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopenionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopenionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Gruppe übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten

Bruttopenionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettozinsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Gruppe mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der/ die Arbeitnehmer:in gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass eine Arbeitsleistung erbracht wird, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase.

Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde und bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen vollzogen werden. Dies erfolgt durch Beginn der Umsetzung der Maßnahmen oder die Kommunikation der wesentlichen Bestandteile des Programms an die Betroffenen.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Ausführung der Maßnahmen hat.

Rückbauverpflichtung

Rückbauverpflichtungen entstehen durch die vertragliche Verpflichtung, das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich bei Vertragsbeginn befand. Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch nicht feststehen, werden diese Kosten geschätzt. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Teil des Vermögenswerts als auch als Rückstellung erfasst.

Die für den Rückbau des Netzwerks sowie der Filial- und Bürostandorte angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe realisiert im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungsverträgen und Verkäufen von (Mobilfunk-) Hardware.

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungs- und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Gruppe erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes erfolgt anhand von outputbasierten Methoden. Bei Anwendung der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für Kund:innen im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung über die Vertragslaufzeit verteilt. Wenn der Anspruch auf eine Gegenleistung direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen entspricht, macht die Telefónica Deutschland Gruppe vom praktischen Behelf nach IFRS 15.B16 Gebrauch und erfasst Umsätze auf Basis des in Rechnung gestellten Betrags.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kund:innen Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zum Kauf einer Mobilfunk-Hardware kommt. Eine Rabattierung auf die Mobilfunk-Hardware erfolgt nicht.

Es wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden.

Die durch Endkund:innen zu entrichtenden Anschlussgebühren werden im Rahmen der Gesamtwürdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunk- und eines Festnetz-Internetvertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrunde liegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmung des Erfüllungszeitpunkts der Leistungsverpflichtungen (bspw. bei Hardware-Verkauf) wurde der Übergang der Verfügungsmacht auf die Endkund:innen als maßgebliches Beurteilungskriterium gewählt.

Gemäß IFRS 15 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wendet die Umsatzvorschriften auf Ebene dieser definierten Portfolien an.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Die Telefónica Deutschland Gruppe zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Akquisition von Kund:innen. Diese Kosten werden als Vertragserlangungskosten aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und Kund:innen direkt zugeordnet werden können.

Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf Kund:innen im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisierungsdauer in den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Bei einer Amortisierungsdauer von bis zu einem Jahr werden die Kosten im Zeitpunkt der Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Gruppe zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den Regelungen des IAS 18. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Gruppe in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an Endkund:innen die Verfügungsgewalt daran besitzt.

Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorräte führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Bilanz

5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)	2024	2023
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.360	1.360
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.360	1.360

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation zugeordnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe führt regelmäßig Werthaltigkeitstests durch, um den erzielbaren Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu ermitteln und festzustellen, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig ist. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfordert in der Regel eine Reihe von Annahmen, Schätzungen und wesentlichen Ermessensentscheidungen. Gemäß IAS 36 wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert ermittelt. Aufgrund des Delistings der Telefónica Deutschland Holding AG im April 2024 standen keine ausreichend verlässlichen Marktinformationen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten zur Verfügung. Der Aktienkurs war für den Fair Value aufgrund der eingeschränkten Marktaktivität infolge des Delistings kein geeigneter Indikator mehr. Folglich wurde die Werthaltigkeitsprüfung gemäß den Vorgaben des IAS 36 auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde unter Anwendung des Discounted Cashflow-Modells ermittelt. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der prognostizierten künftigen Cashflows auf den Bewertungstichtag.

Die auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung ergab zum Geschäftsjahresende 2024 keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts, da der erzielbare Betrag auf Basis des Nutzungswerts den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überstieg.

Der im Vorjahr zum 31. Dezember 2023 durchgeführte Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation ergab ebenfalls keine Notwendigkeit für eine Abschreibung. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit belief sich auf 6.917 Mio. EUR und überstieg den Buchwert. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde der am 31. Dezember 2023 gültige Aktienkurs von 2,35 EUR verwendet.

In >Kapitel Nr. 4. ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDÄTZE - WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

Der zum 31. Dezember 2024 für die Cashflow-Prognosen verwendete Diskontierungssatz nach Steuern beträgt 5,5 % und die Cashflows über den Fünfjahreszeitraum hinaus werden mit einer Wachstumsrate von 1,0 % extrapoliert, die sich am langfristigen realen Wachstum und an der Inflationserwartung orientiert. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Bewertungsparameter wurde der Vorsteuer-Diskontierungssatz aus dem Nachsteuer-Diskontierungssatz unter Anwendung einer iterativen Methode abgeleitet. Der resultierende Vorsteuer-Diskontierungssatz beträgt 8,1 %.

Bei der Erstellung des Businessplans werden Faktoren wie Markt- und Wettbewerbssituation, makroökonomische Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und regulatorische Einflüsse sowie potenzielle Wachstumschancen berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wird ein Wachstumsziel festgelegt, das auf einer effizienten Allokation der operativen Ressourcen und der erforderlichen Investitionen basiert. Darüber hinaus werden operative Effizienzsteigerungen aus den strategischen Transformationsinitiativen abgeleitet, die die Prognose des operativen Cashflows beeinflussen. Dabei berücksichtigt die Gruppe auch die historische Planungstreue.

Hauptannahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes

Die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Beurteilung des Geschäftserfolgs und zur Festlegung der finanziellen Zielsetzungen umfassen:

- Umsatzerlöse
- Bereinigtes EBITDA
- Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die intern entwickelten Annahmen zu diesen Größen basieren auf historischen Entwicklungen sowie aktuellen internen Prognosen, welche durch Abgleich mit externen Markteinschätzungen validiert wurden. Für die Zwecke der Rechnungslegung wurden die Annahmen zudem konservativer ausgelegt, um ein hohes Maß an Vorsicht walten zu lassen.

Weitere maßgebliche Einflussfaktoren umfassen:

- den Diskontierungssatz
- die Wachstumsrate in der ewigen Rente.

Der für die Bewertung der Cashflows herangezogene Diskontierungssatz entspricht dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC), der sich aus den gewichteten durchschnittlichen Eigen- und Fremdkapitalkosten gemäß der Finanzierungsstruktur ableitet. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM).

Das segmentspezifische Risiko der Telekommunikationsbranche wird durch Verwendung eines geeigneten Beta-Faktors berücksichtigt, der jährlich auf Basis öffentlich zugänglicher Marktdaten errechnet wird.

Ab dem sechsten Jahr wird die Cashflow-Prognose unter Verwendung einer konstanten Wachstumsrate berechnet, welche das langfristige Wachstumspotenzial der Branche widerspiegelt. Zur Ermittlung dieser Wachstumsrate werden Analystenschätzungen, langfristige Projektionen des nominalen

und realen BIP-Wachstums sowie weitere relevante, extern verfügbare Prognosen und Indikatoren berücksichtigt.

Sensitivitäten bei Annahmeänderungen

Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse überprüft, bei der wesentliche Einflussfaktoren innerhalb angemessener Bandbreiten variiert wurden. Dabei wurden der Diskontierungssatz um +/- 0,5 %, die Wachstumsrate in der ewigen Rente um +/- 0,25 %, die EBITDA-Marge um +/- 1,5 % sowie die CapEx/Sales-Ratio um +/- 0,75 % angepasst.

Selbst bei den als möglich erachteten Änderungen der wesentlichen Parameter ergab die Sensitivitätsanalyse, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation den Buchwert zum 31. Dezember 2024 weiterhin übersteigt.

5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre Nutzungsdauern überwiegend innerhalb der folgenden Bandbreiten planmäßig linear abgeschrieben:

Lizenzen	
Kundenstämme	
Software	
Markennamen	

Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
8 - 21
15
1 - 5
20

Die Bestimmung der den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zugrundeliegenden Nutzungsdauern beruht im Wesentlichen auch auf der Einschätzung künftiger technologischer Entwicklungen oder der alternativen Nutzung der Vermögenswerte und unterliegt somit bestimmten Ermessenseinschätzungen.

Im Geschäftsjahr 2024 führte die Überprüfung der geschätzten Nutzungsdauern zu einer Reduktion der Nutzungsdauer von Software. Dies resultierte in einer Erhöhung der Abschreibungen um rund 1 Mio. EUR (2023: Reduktion um 1 Mio. EUR infolge verlängerter Nutzungsdauern).

(In Millionen EUR)	Lizenzen	Kundenstämme	Software	Markennamen	Sonstige	Immaterielle Vermögenswerte noch nicht in Nutzung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschauffungs- bzw. Herstellungskosten							
Zum 1. Januar 2023	4.516	2.720	2.236	101	1	216	9.791
Zugänge	—	—	355	—	—	31	386
Abgänge	—	(957)	(71)	—	(0)	—	(1.028)
Umgliederungen	—	—	34	—	—	(34)	—
Zum 31. Dezember 2023	4.516	1.764	2.554	101	1	214	9.149
Zum 1. Januar 2024	4.516	1.764	2.554	101	1	214	9.149
Zugänge	—	—	422	—	—	13	435
Abgänge	—	(1.754)	(50)	—	—	—	(1.804)
Umgliederungen	—	—	35	—	—	(35)	—
Zum 31. Dezember 2024	4.516	9	2.961	101	1	192	7.780
Kumulierte Abschreibungen							
Zum 1. Januar 2023	(2.118)	(2.327)	(1.672)	(68)	(1)	—	(6.186)
Zugänge	(292)	(256)	(283)	(3)	(0)	—	(833)
Abgänge	—	957	71	—	0	—	1.028
Zum 31. Dezember 2023	(2.410)	(1.626)	(1.884)	(71)	(1)	—	(5.991)
Zum 1. Januar 2024	(2.410)	(1.626)	(1.884)	(71)	(1)	—	(5.991)
Zugänge	(292)	(131)	(341)	(3)	(0)	—	(767)
Abgänge	—	1.754	50	—	—	—	1.804
Zum 31. Dezember 2024	(2.702)	(3)	(2.175)	(74)	(1)	—	(4.954)
Buchwerte							
Zum 31. Dezember 2023	2.106	138	670	31	0	214	3.158
Zum 31. Dezember 2024	1.814	6	786	28	0	192	2.826

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Spektrumlizenzen:

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 800 MHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 beträgt 84 Mio. EUR (2023: 167 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 1 Jahr.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x5 MHz im 2,0 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x10 MHz im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 beträgt 34 Mio. EUR (2023: 68 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen 1 Jahr.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 50 MHz im 2,6 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe

zum 1. Oktober 2014 wurden weitere gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 30 MHz im 2,6 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben, von denen im Geschäftsjahr 2020 Frequenznutzungsrechte im Umfang 2x10 MHz überlassen wurden. Die Frequenzen werden, soweit sie nicht überlassen sind, derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 beträgt 9 Mio. EUR (2023: 17 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen 1 Jahr.

Mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im 1,8 GHz-Bereich, die für 5G (DSS Dynamic Spectrum Sharing), 4G und 2G genutzt werden und bis Dezember 2025 laufen. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2024 beträgt 29 Mio. EUR (2023: 59 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 1 Jahr.

Im Juni 2015 ersteigte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 1,8 GHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und bis Dezember 2033 befristet sind. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2024 beträgt 255 Mio. EUR (2023: 283 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 9 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 700 MHz-Bereich, welche seit März 2020 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2024 beträgt 219 Mio. EUR (2023: 244 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 9 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von 2x10 MHz im 900 MHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 2G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2024 beträgt 204 Mio. EUR (2023: 227 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 9 Jahre.

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 2x5 MHz im 2,0 GHz Bereich. Die Frequenzen im 2,0 GHz-Band werden seit Januar 2021 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2024 beträgt 169 Mio. EUR (2023: 180 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 16 Jahre.

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 70 MHz im 3,6 GHz Bereich. Die Frequenzen im Frequenzbereich 3,6 GHz werden seit Juni 2020 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2024 beträgt 811 Mio. EUR (2023: 862 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 16 Jahre.

5.3. Sachanlagen

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen

Alle Frequenznutzungsrechte sind technologienutral zugeteilt und werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kundenstämme

Die aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland Gruppe resultierenden Kundenstämme sind vollständig abgeschrieben und im Abgang erfasst. Die zum Geschäftsjahresende verbleibenden Kundenstämme resultieren aus weiteren Erwerben und werden über einen verbleibenden Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Entwicklungen und Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2024 betrafen die Zugänge im Wesentlichen CRM- und Billingsysteme sowie Portal-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die Markennamen werden überwiegend über eine verbleibende Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte noch nicht in Nutzung

Die immateriellen Vermögenswerte noch nicht in Nutzung umfassen im Wesentlichen die durch die Telefónica Deutschland Gruppe im Juni 2019 ersteigerten Frequenzblöcke in den Bereichen 2 GHz. Die konkrete Zuordnung der Frequenzblöcke erfolgte im August 2019 durch die Bundesnetzagentur. Der Buchwert der Frequenzen zum 31. Dezember 2024 beträgt 170 Mio. EUR (2023: 170 Mio. EUR). 2x5 MHz Kapazität an 2 GHz Spektrum ist ab dem Jahr 2026 verfügbar. Die Nutzung der Frequenzen ist bis Ende des Jahres 2040 befristet.

Gebäude

Technische Anlagen und Maschinen
(einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges

Erwartete Nutzungsdauern (in Jahren)
5 - 20
1 - 20
3 - 10

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Netzwerkausstattung in Höhe von 33 Mio. EUR vorgenommen (Vorjahr: 109 Mio. EUR).

Fortschritts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die folgenden Bandbreiten finden überwiegend aktuell in der Telefónica Deutschland Gruppe Anwendung:

Diese resultierten im Wesentlichen aus der vorzeitigen Außerbetriebnahme von Anlagen.

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaufungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2023	143	9.044	252	201	9.640
Zugänge	3	693	13	38	747
Abgänge	(15)	(698)	(34)	(7)	(754)
Umgliederungen	1	73	(0)	(73)	–
Sonstiges	16	22	–	–	38
Zum 31. Dezember 2023	147	9.135	231	159	9.671
Zum 1. Januar 2024	147	9.135	231	159	9.671
Zugänge	4	619	11	71	706
Abgänge	(7)	(790)	(17)	(9)	(824)
Umgliederungen	0	25	3	(29)	–
Sonstiges	0	8	–	–	8
Zum 31. Dezember 2024	144	8.997	228	193	9.561
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2023	(101)	(5.837)	(190)	–	(6.128)
Zugänge	(10)	(770)	(24)	–	(804)
Abgänge	15	695	34	–	745
Zum 31. Dezember 2023	(96)	(5.911)	(180)	–	(6.188)
Zum 1. Januar 2024	(96)	(5.911)	(180)	–	(6.188)
Zugänge	(12)	(726)	(21)	–	(759)
Abgänge	7	785	17	–	809
Zum 31. Dezember 2024	(101)	(5.853)	(184)	–	(6.137)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2023	51	3.223	51	159	3.484
Zum 31. Dezember 2024	43	3.144	44	193	3.424

Zum 31. Dezember 2024 hat die Telefónica Deutschland Gruppe unter Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Mieterneinbauten aktiviert.

Technische Anlagen und Maschinen betreffen im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges enthalten im Wesentlichen EDV-Ausstattung.

Die Anlagen im Bau resultieren hauptsächlich aus dem Ausbau des Netzwerks.

Die sonstigen Veränderungen in den Sachanlagen, die im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen betreffen und im Zusammenhang mit Vermögenswerten bezüglich Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehen, beliefen sich auf 8 Mio. EUR (2023: 38 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zins- und Mengenanpassungen.

5.4. Nutzungsrechte

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstiges	Nutzungsrechte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Zum 1. Januar 2023	932	4.001	256	5.189
Zugänge	115	457	53	624
Abgänge	(25)	(52)	(69)	(146)
Zum 31. Dezember 2023	1.020	4.408	240	5.668
Zum 1. Januar 2024	1.020	4.408	240	5.668
Zugänge	126	411	42	578
Abgänge	(39)	(47)	(38)	(123)
Zum 31. Dezember 2024	1.107	4.772	245	6.123
Kumulierte Abschreibungen				
Zum 1. Januar 2023	(423)	(1.342)	(147)	(1.912)
Zugänge	(123)	(492)	(58)	(673)
Abgänge	18	35	67	120
Zum 31. Dezember 2023	(528)	(1.799)	(138)	(2.465)
Zum 1. Januar 2024	(528)	(1.799)	(138)	(2.465)
Zugänge	(125)	(517)	(46)	(688)
Abgänge	23	34	37	94
Zum 31. Dezember 2024	(630)	(2.282)	(147)	(3.059)
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2023	492	2.608	103	3.203
Zum 31. Dezember 2024	477	2.490	98	3.064

Zum 31. Dezember 2024 hat die Telefónica Deutschland Gruppe für Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Nutzungsrechte für Dachflächen, Büroflächen und Shopflächen aktiviert.

In den Bereich Technische Anlagen und Maschinen fallen im Wesentlichen Nutzungsrechte für Funkmasten und gemietete Flächen auf passiver Infrastruktur inklusive Antennenträger sowie Dark Fibre und andere Mietleitungen.

Mietverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten und haben individuelle Laufzeiten und Konditionen, da diese insbesondere bei den Mast- und Dachstandorten mit den einzelnen Vermietern vereinbart werden.

Das Nutzungsrecht wird auf Basis der abgezinsten Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Bezüglich der dafür getroffenen Annahmen für die Vertragslaufzeit und den verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf die Ausführungen unter >Kapitel Nr. 5.12. LEASINGVERBINDLICHKEITEN verwiesen.

5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200	1.055	280	1.150
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	–	386	–	310
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen (>Kapitel Nr. 12. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	36	–	26
Sonstige Forderungen	–	52	–	31
Risikovorsorge	–	(67)	–	(65)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	200	1.463	280	1.452

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (inklusive O₂ My Handy Forderungen) bewertet sind, haben einen Buchwert in Höhe von 464 Mio. EUR (2023: 544 Mio. EUR) und die Langfristigen in Höhe von 200 Mio. EUR (2023: 280 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, haben einen Bruttobuchwert von 591 Mio. EUR (2023: 607 Mio. EUR).

Für die in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen ist keine separate Risikovorsorge gebildet, da das Kreditausfallrisiko in Höhe von 197 Mio. EUR (2023: 183 Mio. EUR) implizit im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist. Die Risikovorsorge in Höhe von 67 Mio. EUR (2023: 65 Mio. EUR) bezieht sich im Wesentlichen auf die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Um den erwarteten Kreditverlust zu messen, wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und

Vertragsvermögenswerte in homogene Kundensegmente gruppiert. Der Wertberichtigungssatz wird für jedes Segment auf der Grundlage der Überfälligkeit und der tatsächlich erlittenen Kreditverluste vergangener Jahre kalkuliert. Der Wert beinhaltet auch zukunftsorientierte Informationen, wenn eine Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und der Einschätzung der während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte erwarteten wirtschaftlichen Lage aus der Sicht des Konzerns einen Anpassungsbedarf ergibt. Beobachtbare zukunftsorientierte Informationen können unter anderem verfügbare Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt, Inflationsindizes, sowie Änderung des Zahlungsverhaltens sein.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über Kreditrisikokonzentrationen und erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive O₂ My Handy) pro Überfälligkeitsszeitband zum 31. Dezember 2024. Es erfolgt eine getrennte Betrachtung zwischen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)			
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	472	3	0,7%
fällig seit 1-30 Tagen	26	5	21,1%
fällig seit 31-60 Tagen	13	3	24,9%
fällig seit 61-90 Tagen	6	3	47,9%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	14	8	61,5%
fällig seit 181-360 Tagen	18	12	64,7%
fällig seit mehr als 360 Tagen	42	31	74,7%
Summe	591	67	

Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
472	3	0,7%
26	5	21,1%
13	3	24,9%
6	3	47,9%
14	8	61,5%
18	12	64,7%
42	31	74,7%
591	67	

Zum 31. Dezember 2023**(In Millionen EUR)**

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	493	8	1,7%
fällig seit 1-30 Tagen	32	6	17,7%
fällig seit 31-60 Tagen	11	3	27,7%
fällig seit 61-90 Tagen	6	3	47,7%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	12	7	59,8%
fällig seit 181-360 Tagen	17	11	64,8%
fällig seit mehr als 360 Tagen	35	26	74,5%
Summe	607	65	

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**Zum 31. Dezember 2024****(In Millionen EUR)**

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	140	0	0,1%
fällig seit 1-30 Tagen	1	0	0,1%
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1%
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	21,0%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	0	0	84,0%
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	84,0%
fällig seit mehr als 360 Tagen	0	0	84,0%
Summe	142	0	

Zum 31. Dezember 2023**(In Millionen EUR)**

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	180	0	0,1%
fällig seit 1-30 Tagen	6	0	0,1%
fällig seit 31-60 Tagen	0	0	0,1%
fällig seit 61-90 Tagen	0	0	21,0%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	–	–	0,0%
fällig seit 181-360 Tagen	0	0	84,0%
fällig seit mehr als 360 Tagen	0	0	84,0%
Summe	187	0	

Zusätzlich bestehen Bruttoforderungen für O₂ My Handy in Höhe von 731 Mio. EUR (2023: 842 Mio. EUR), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Der im sonstigen Ergebnis verbleibende Abzinsungseffekt beträgt 12 Mio. EUR (2023: 21 Mio. EUR). Für O₂ My Handy wird eine separate Wertberichtigung in Höhe von 197 Mio. EUR (2023: 183 Mio. EUR) durchgeführt. Diese Wertberichtigung wurde erfolgsneutral erfasst und wurde nicht separat in Abzug zum beizulegenden Zeitwert auf der Bilanz berücksichtigt. Es besteht ein Buchwert von 522 Mio. EUR (2023: 638 Mio. EUR).

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag rückeroorbene, kreditbeeinträchtigte Forderungen in Höhe von 16 Mio. EUR (2023: 5 Mio. EUR), die nicht in das dreistufige Modell zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste aufgenommen werden. Diese sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten. Die Forderungen wurden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher bereits die erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Aufgrund der Zuordnung zum Wertminderungsansatz für bei Erwerb bereits

kreditbeeinträchtigte Forderungen wurde keine separate Wertminderung im Erstansatzzeitpunkt erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestehen für diese Forderungen keine darüber hinaus gebildeten Wertminderungen (2023: 0 Mio. EUR).

Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird zur Ermittlung des Kreditrisikos bei den O₂ My Handy Forderungen ein Ratingmodell für Bestandsforderungen verwendet. Neu entstandene Forderungen werden hingegen anhand der historischen Ausfallquote bewertet. Die Anwendung des Ratingmodells setzt ausreichende Informationen zu bisherigen Zahlungsverhalten des Debitors voraus, was in der Regel nach einer Bestandsdauer von 12 Monaten gegeben ist.

Das Ratingmodell wurde eingeführt, um eine Vereinheitlichung der Beurteilung des Ausfallrisikos der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen mit der Risikobeurteilung im Rahmen der Verkaufsprozesse im Silent Factoring herzustellen. Jeder Kunde erhält eine Bonitätseinstufung, die eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren verwendet und wird je nach Indikatoren entsprechend zu den definierten Risikogruppen zugeordnet. Das Zahlverhalten des Kunden in der Vergangenheit, wie der Zahlungsverzug oder die Inkassoabgabe, ist einer der wesentlichen Indikatoren. Im Ermittlungsprozess erhält jeder einzelne Kunde eine Ausfallwahrscheinlichkeit und eine erwartete Ausfallhöhe. Diese beiden Komponenten ergeben die Ausfallquote, die mit der offenen Forderung multipliziert wird. Kund:innen mit ähnlichem Zahlungsverhalten werden zusammengefasst und in einer der drei Risikoklassen zugeordnet. Die nachstehende Tabelle stellt die Bruttoforderungen und die zugehörigen Wertberichtigungen von O₂ My Handy, gegliedert nach Risikoklassen, dar.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024	
	Bruttoforderungen	Wertberichtigung
Initial bewertete Forderungen	471	65
Forderungen mit niedrigem Kreditrisiko	69	1
Forderungen mit mittlerem Kreditrisiko	21	1
Forderungen mit hohem Kreditrisiko	170	130
Summe Forderungen nach Kreditrisikostufen	731	197

	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Bruttoforderungen	Wertberichtigung	Bruttoforderungen	Wertberichtigung
	626	69		
	62	3		
	22	3		
	132	108		
	842	183		

Insgesamt ergeben sich somit Bruttoforderungen in Höhe von 1.464 Mio. EUR (2023: 1.635 Mio. EUR), für die eine Wertberichtigung von 264 Mio. EUR (2023: 248 Mio. EUR) gebildet wurde.

Forderungen, die älter als 90 Tage sind, werden von der Telefónica Deutschland Gruppe als ausfallgefährdet eingestuft und im Rahmen des Forderungsmanagements zur Bearbeitung an Inkassodienstleister übergeben. Dabei wird abhängig vom Kundensegment und Produktpotfolio eine Erfolgsquote erzielt, die bei der Berechnung der Wertminderung berücksichtigt wird. Die Wertminderung dieser Forderungen erfolgt zusätzlich differenziert nach Fälligkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Wertberichtigung für das Geschäftsjahr 2024 um 6,2 %, was aus einem höheren

Anteil an überfälligen Forderungen und einer grundsätzlichen Verschlechterung der Indikatoren zum zukünftigen Zahlverhalten unserer Kunden resultiert.

Bei der Ermittlung der erwarteten Risikovorsorge wird eine Inkassoquote von 29 % in 2024 (2023: 26 %) berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vertraglichen Volumen von 129 Mio. EUR (2023: 112 Mio. EUR), welche während des Geschäftsjahres 2024 an Inkassounternehmen übermittelt wurden und noch nicht bezahlt worden sind, laufen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024	
	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200	566
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	490
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200	1.055

	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
	280	675		
	–	475		
	280	1.150		

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2024 und 2023.

	2024	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
(In Millionen EUR)		
Zum 1. Januar 2024		
Zuführung		
Auflösung		
Verbrauch		
Zum 31. Dezember 2024		
	(65)	(183)
	(31)	(77)
	–	16
	30	47
	(67)	(197)

	2023	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
(In Millionen EUR)		
Zum 1. Januar 2023		
Zuführung		
Auflösung		
Verbrauch		
Zum 31. Dezember 2023		
	(51)	(164)
	(37)	(76)
	–	12
	24	44
	(65)	(183)

In den Jahren 2024 und 2023 verkaufte die Telefónica Deutschland Gruppe Ratenkaufforderungen, um das Working Capital zu optimieren. Der Nominalwert der in 2024 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 1.195 Mio. EUR (2023: 1.185 Mio. EUR). Die Forderungskäufer übernehmen die wesentlichen Risiken und Chancen dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements in Höhe von 386 Mio. EUR (2023: 310 Mio. EUR) für Ratenkaufforderungen vollständig ausgebucht. Hieraus wird eine Inanspruchnahme in Höhe von 15 Mio. EUR (2023: 11 Mio. EUR) erwartet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bilanziert die verkauften Ratenkaufforderungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements. Das entspricht dem Maximalbetrag, mit dem die Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin für das damit verbundene Höchstrisiko haftet und passiviert eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit. Das Höchstrisiko setzt sich aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko zusammen. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Telefónica Deutschland Gruppe reduziert. Die Telefónica

Deutschland Gruppe trägt in allen Transaktionen das gesamte Spätzahlungsrisiko und weiterhin Teile des Kreditrisikos. Das restliche Kreditrisiko geht im Zuge der Transaktionen auf die Forderungskäufer über. Daraus ergibt sich, dass die mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken teilweise übertragen und teilweise behalten wurden.

Darüber hinaus wird für einige Kundensegmente mit kurzfristigen Forderungen regelmäßig Factoring betrieben, um das Working Capital zu optimieren. Diese Forderungen sind der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet. Der Nominalwert der im Jahr 2024 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 567 Mio. EUR (2023: 516 Mio. EUR). Das gesamte Risiko wurde von den Forderungskäufern über einen festen Kaufpreisabschlag vollständig übernommen. Die verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht.

Sämtliche sonstige Forderungen unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Siehe hierzu >Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT.

5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	3	0	2	0
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	120	–	114	–
Einlage Silent Factoring	–	12	11	5
Kautionen	0	–	0	–
Kaufpreisforderung aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	90	90	268	–
Darlehensforderungen	10	1	8	1
Nettoinvestitionswert	8	5	10	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	230	107	414	10

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe >Kapitel Nr. 8. WEITERE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN.

Die Versicherungsansprüche in 2024 sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden und stellen gemäß IAS 19 kein Planvermögen dar. Weiterhin werden in diesem Posten 10 Mio. EUR (2023: 10 Mio. EUR) Überdeckung aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen ausgewiesen. Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte kurzfristige Anteile einer Einlage, die als Sicherheit für Silent Factoring dient und dem von der Telefónica Deutschland Gruppe zu tragenden Höchstrisiko (Kredit- und Spätzahlungsrisiko) in Einzeltransaktionen entspricht. Die Sicherheit wird auf ein, an den Forderungskäufer verpfändetes Bankkonto der Telefónica Deutschland Gruppe eingezahlt. Die Einlage stellt eine Sicherheit für die Verluste der Bank aus dem Forderungsverkauf dar.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten ausstehende Kaufpreisforderungen in Höhe von 179 Mio. EUR (2023: 268 Mio. EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren aus der Veräußerung wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Im Berichtsjahr wurde die ursprünglich vereinbarte Einmalzahlung durch eine über drei Jahre laufende Ratenzahlung ersetzt.

Die erste Rate von 89 Mio. EUR wurde im Dezember 2024 an die Telefónica Deutschland Gruppe gezahlt. Die restliche Kaufpreisforderung hängt weiterhin von der Entwicklung der Inflationsrate der nächsten Jahre ab. Die Forderung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der erwartete Kreditverlust innerhalb der nächsten 12 Monate wird als Wertminderung erfasst.

Die Darlehensforderungen enthalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen ein Darlehen aus dem Verkauf von Netzwerkausstattung und Spektrumlizenzen.

Der Nettoinvestitionswert resultiert aus Leasingforderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen für Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern. Diese Forderungen folgen dem vereinfachten Wertminderungsansatz. Die Wertminderungen sind unwesentlich. Für weitere Informationen zum Nettoinvestitionswert siehe >Kapitel Nr. 19. LEASING.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Im aktuellen und im vorausgegangenen Geschäftsjahr lagen keine signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos vor, so dass für alle Instrumente der erwartete Kreditverlust für 12 Monate ermittelt wird. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Wertminderungen vor (>Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT).

5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	144	84	130	76
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	5	–	3
Aktivierte Kosten der Vertragserlangung	135	423	128	420
Vertragsvermögenswert	19	22	9	16
Sonstige Steuerforderungen	–	34	–	23
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	298	568	267	539

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietnebenkosten von Leistungen, Antennenstandorten, Dienstleistungs- und IT-Supportvereinbarungen.

Die aktivierte Kosten der Vertragserlangung enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit Kund:innen direkt zugeordnet werden können. Diese werden linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer, welche in der Regel 24 Monate beträgt, ergebniswirksam abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in diesem Zusammenhang Abschreibungen in Höhe von 581 Mio. EUR (2023: 575 Mio. EUR) erfasst.

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen

Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Für Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge von 1 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR) bereits direkt im Buchwert erfasst. Vertragsvermögenswerte bestehen überwiegend mit Privatkund:innen.

Die Steuerforderungen betreffen Forderungen an das Finanzamt aus laufenden Vorauszahlungen.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	
Lohnsteuer und Sozialversicherung	
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	
Sonstige Steuern	
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	

Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
Kurzfristig	Kurzfristig
10	10
25	67
0	0
35	77

5.8. Vorräte

(In Millionen EUR)	
Handelswaren	
Wertberichtigung	
Vorräte	

Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
148	149
(1)	(2)
147	148

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.625 Mio. EUR (2023: 1.712 Mio. EUR).

Die Lieferanten der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam.

Niederlande (Telfisa Global B.V.) sowie Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

(In Millionen EUR)	
Bankguthaben und Kassenbestand	
Cash-Pooling	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	

Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
9	11
393	573
402	584

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Cash-Pooling- und Einlagevereinbarungen mit der Telfisa Global B.V. einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt. Die Telefónica, S.A. ist von internationalen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating von BBB eingestuft. Daher werden hier keine wesentlichen Kreditverluste erwartet (siehe auch [>Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT](#)).

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass die Telfisa Global B.V. dementsprechend über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe, jederzeit nachkommen zu können.

5.10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2024 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien unverändert zum 31. Dezember 2023 mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2024 hält die Telefónica Deutschland Holding AG, wie bereits im Vorjahr, keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionär:innen auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2024 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 3.929 Mio. EUR.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von

4.535.097.828 EUR in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Kapitalrücklage 2.836 Mio. EUR (2023: 2.836 Mio. EUR).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage umfasst neben den erwähnten Umgliederungen aus der Kapitalrücklage im Wesentlichen kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Zudem sind im sonstigen Ergebnis versicherungsmathematische Anpassungen der Pensionsrückstellungen enthalten, welche zu Neubewertungen von Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse führen. Aus den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Diskontierungseffekt im sonstigen Ergebnis aufgrund der Zinsentwicklung. Aus den Beteiligungen zu at-equity bilanzierten Unternehmen resultiert ein Anteil an deren sonstigen Ergebnis. Ertragssteuereffekte auf die Sachverhalte im sonstigen Ergebnis sind ebenfalls enthalten.

Die Gewinnrücklage enthält zudem eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2023: 0,014 Mio. EUR).

Dividendausschüttung im Geschäftsjahr

Die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland hat am 18. Juni 2024 für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, beschlossen. Zur Deckung der Dividende wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von 538 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen umgebucht. Die Dividendenzahlung an die Aktionär:innen erfolgte im Juni 2024.

Dividendausschüttung im Vorjahr

Die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland hat am 17. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 535 Mio. EUR, beschlossen. Zur Deckung der Dividende wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag von 556 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen umgebucht. Die Dividendenzahlung an die Aktionär:innen erfolgte im Mai 2023.

5.11. Verzinsliche Schulden

(In Millionen EUR)

Anleihen	
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	
Darlehensverbindlichkeiten	
Verzinsliche Schulden	

Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
–	605	599	5
174	58	228	131
300	109	408	150
474	771	1.235	286

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf >Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen. Langfristige verzinsliche Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 138 Mio. EUR (2023: 226 Mio. EUR).

Anleihen

Im Juli 2018 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR emittiert. Der Festzinssatz liegt bei 1,75 % und die Laufzeit der Anleihe endet am 5. Juli 2025. Diese ungesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wird von der Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Die Anleihe diente der Refinanzierung einer im November 2018 fälligen und inzwischen zurückgezahlten Anleihe sowie für allgemeine Unternehmenszwecke. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben ungesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die erste Tranche in Höhe von 113 Mio. EUR wurde im März 2020 planmäßig zurückgezahlt, eine weitere Tranche über 19,5 Mio. EUR im März 2023. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 10,5 Mio. EUR wurden im September 2021 vorzeitig zurückgezahlt. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixem Zinssatz beläuft sich auf 1,38 % p.a. Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und eine feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat weiterhin im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von 1 Jahr mit fixer Verzinsung, die bereits zurückgezahlt sind, sowie Laufzeiten mit 5 und 7 Jahren mit variabler und fixer Verzinsung und eine Tranche mit 10-jähriger Laufzeit mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit 1, 5, 7 und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,03 %, 1,051 %, 1,468 % und 1,962 % p.a. Die Namensschuldverschreibung weist eine Laufzeit von 15 Jahren und eine fixe Verzinsung von 2,506 %

p.a. auf. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 103,5 Mio. EUR wurden im September 2021 zurückgezahlt, eine weitere Tranche mit fixen Zinssatz über 23 Mio. EUR planmäßig im März 2023.

Am 25. April 2019 hat die Telefónica Deutschland Gruppe weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren mit jeweils variabler und fixer Verzinsung sowie eine Tranche mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit fünf, sieben und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,893 %, 1,293 % und 1,786 % p.a. Die variabel verzinsten Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 211,5 Mio. EUR wurden im Oktober 2021 zurückgezahlt, weitere planmäßige Rückzahlungen über 127 Mio. EUR erfolgen im Geschäftsjahr 2024. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 18. Dezember 2019 wurde eine revolvierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 und zwei Verlängerungsoptionen bis Ende 2026 unterschrieben. In 2020 wurde die erste Verlängerungsoption ausgeübt und die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. In 2021 wurde die zweite Verlängerungsoption ausgeübt und die Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2026 verlängert. Die Verzinsung der RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Die Marge ist u.a. auch an die Entwicklung eines ESG Nachhaltigkeitsratings der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gekoppelt. Zum 31. Dezember 2024 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2024 ungenutzte bilaterale revolvierende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 200 Mio. EUR.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2024 hat die Telefónica Deutschland Gruppe dieses Tilgungsdarlehen mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Mai 2025 und werden seit Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Restbetrag dieses Tilgungsdarlehen 33 Mio. EUR.

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die EIB haben darüber hinaus weitere Darlehensverträge am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und zum 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2024 sind beide Darlehen in Höhe von insgesamt 375 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von 8 Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Bei diesen Finanzierungen bestimmt sich der Referenzzinssatz der fixen Tranchen nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2024	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Sonstige zahlungs-wirksame Veränderungen		Sonstige zahlungs-unwirksame Veränderungen	Zum 31. Dezember 2024
			Zu-/ Abgänge	Veränderungen		
Anleihen	604	–		(11)	11	605
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	359	(127)		(6)	5	231
Darlehensverbindlichkeiten	558	(150)		(3)	3	409
Verzinsliche Schulden	1.521	(277)	–	(19)	20	1.245
Leasingverbindlichkeiten	3.114	(660)	549	(66)	71	3.008
Verbindlichkeiten – Spektrum	898	(108)			7	797

(In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2023	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit *	Sonstige zahlungs-wirksame Veränderungen		Sonstige zahlungs-unwirksame Veränderungen	Zum 31. Dezember 2023
			Zu-/ Abgänge	Veränderungen		
Anleihen	604	–	–	(11)	11	604
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	401	(43)	–	(7)	6	359
Darlehensverbindlichkeiten	634	(75)	–	(3)	3	558
Verzinsliche Schulden	1.639	(118)	–	(20)	21	1.521
Leasingverbindlichkeiten	3.260	(747)	598	(36)	39	3.114
Verbindlichkeiten – Spektrum	998	(108)			8	898

* Die gezahlten Zinsen für verzinsliche Schulden und für Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

5.12. Leasingverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten	2.401	606	2.559	555

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)
fällig innerhalb eines Jahres
fällig zwischen 1 und 5 Jahren
fällig in mehr als 5 Jahren
Summe

Barwert zukünftiger Mindestleasing-zahlungs-verpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasing-zahlungs-verpflichtungen
606	60	667
1.715	136	1.851
686	81	768
3.008	278	3.286

Zum 31. Dezember 2023

(In Millionen EUR)	Barwert zukünftiger Mindestleasing-zahlungs-verpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Zukünftige Mindestleasing-zahlungs-verpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	555	45	600
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.786	96	1.882
fällig in mehr als 5 Jahren	773	32	805
Summe	3.114	173	3.288

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten wird maßgeblich durch die meist laufenden Zahlungen während der Vertragslaufzeit und den Abzinsungssatz beeinflusst. Insofern spielt die Einschätzung ob und wann potentielle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden eine erhebliche Rolle in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Ermittlung des für die Abzinsung möglicherweise verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes werden verschiedene Einflussgrößen wie beispielsweise Laufzeit, Vertragsgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt, die gewissen Ermessensentscheidungen unterliegen.

5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten

(In Millionen EUR)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten			
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Kapitel Nr. 12. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>Kapitel Nr. 12. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)			
Übrige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			
Vertragsverbindlichkeiten			

Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
–	1.439	–	1.542
9	688	8	724
–	22	–	19
9	2.149	8	2.285
–	533	–	443
2	36	2	44
9	84	7	84
11	652	9	572
20	2.801	17	2.857
66	555	92	522

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Silent Factoring und Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kredititorische Debitoren und Rechnungsabgrenzungsposten.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im >Kapitel Nr. 15. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen aus bereits geleisteten Kundenzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Weiterhin ist in den Vertragsverbindlichkeiten die Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Vertrages mit einem Mobile Virtual Network Operator (MVNO) enthalten, die als Vertragsverbindlichkeit klassifiziert wurde.

Die vertraglichen Verpflichtungen werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Vertragliche Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten - Spektrum	690	107	791	107

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Mobilfunklizenzen Verpflichtungen in Höhe von 1.425 Mio. EUR. Auf Grundlage des mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 wurde bezüglich der aufgrund der Frequenzauktion 2019 zu zahlenden Auktionsentgelte anstelle von Einmalzahlungen ein Zahlungsaufschub bis zum jeweils in der Zuteilung vorgesehenen Laufzeitbeginn der Frequenzen und jährliche Ratenzahlungen bis 2030, beginnend ab 2019, vereinbart.

Nach Diskontierung und Berücksichtigung der bis Ende 2024 bereits geleisteten Raten von 606 Mio. EUR (2023: 498 Mio. EUR) ergibt sich ein Buchwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 797 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 898 Mio. EUR). Der Zinsvorteil wurde gemäß IAS 20.24 anschaffungskostenmindernd von den bereits getätigten Ausbauinvestitionen in Abzug gebracht.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 142 Mio. EUR (2023: 284 Mio. EUR).

5.15. Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Pensionsverpflichtungen	130	-	143	-
Restrukturierung	8	17	11	28
Rückbau	348	12	344	10
Sonstige Rückstellungen	23	10	25	17
Rückstellungen	509	39	523	55

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Gruppe oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter:innen verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der Telefónica Deutschland Gruppe

finanziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter:in ihren/seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Gruppe geltend machen.

Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene. Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich nach dem für die jeweilige Versorgungsleistung eingesetzten jährlichen Finanzierungsbeitrag (Rentalenbaustein) der einzelnen Mitarbeiter:innen über die Beschäftigungsdauer, dem Geschlecht sowie dem Stichtagsalter. Die Höhe der monatlichen Versorgungsleistung ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine. Die Altersrente beginnt mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Für Mitarbeiter:innen, die bereits vor dem 1. Januar 2012 versorgungsberechtigt waren, gilt an Stelle des 62. Lebensjahres das 60. Lebensjahr. Zu jedem Stichtag wird die erreichte Rente entsprechend der Überschussbeteiligung der von der Kasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung erhöht.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z.B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärter) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung

abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2023 werden keine neuen leistungsorientierten Versorgungszusagen mehr durch die Telefónica Deutschland Gruppe vorgenommen. Stattdessen erhalten neue Mitarbeiter:innen einen jährlichen

Arbeitgeberzuschuss zur individuellen Altersvorsorge. Die Aufwendungen des Geschäftsjahrs 2024 im Zusammenhang mit dem Arbeitgeberzuschuss betragen 2 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 44 Mio. EUR (2023: 42 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter:innen ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2023: 2 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

(In Millionen EUR)

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Überdeckung

Pensionsrückstellungen

Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen

Zum 31. Dezember 2024

(104)

(121)

(226)

106

10

(130)

105

Zum 31. Dezember 2023

(111)

(125)

(236)

103

10

(143)

98

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt:

(In Millionen EUR)

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar

Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)

Zinsaufwand (Finanzergebnis)

Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung

 davon versicherungsmathematische Gewinne durch Veränderung finanzieller Annahmen

 davon erfahrungsbedingte Anpassungen

Gezahlte Leistungen

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember

2024

(236)

(11)

(8)

23

10

14

6

(226)

2023

(208)

(11)

(8)

(15)

(19)

4

6

(236)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt:

(In Millionen EUR)

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar

Erträge / (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsinsertrag enthalten sind

Zinserträge (Finanzergebnis)

Arbeitgeberbeiträge

Gezahlte Leistungen

Sonstiges

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

2024

103

0

4

2

(3)

(1)

106

2023

101

0

3

2

(3)

0

103

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt:

(In Millionen EUR)

Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar

Erträge aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsinsertrag enthalten sind

Zinserträge (Finanzergebnis)

Arbeitgeberbeiträge

Gezahlte Leistungen

Sonstiges

Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember

2024

98

(4)

4

8

(2)

1

105

2023

89

(1)

4

8

(2)

(0)

98

Die in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2024 gab es analog zum Vorjahr keine Begrenzung des Aktivpostens. Es ergibt sich eine Überdeckung in Höhe

von 10 Mio. EUR (2023: 10 Mio. EUR), die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

Diskontierungszinssatz	
Rentensteigerungsrate	
Fluktuationsrate	

	2024	2023
3,38%	3,20%	
1,0 % / 2,00 %	1,0 % / 2,20 %	
5,9%	6,0%	

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht, ein einheitlicher Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

(In Jahren)

Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	

	2024	2023
23	23	
26	26	

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)

Diskontierungszinssatz (+0,5 % / -0,5 %)	
Rentenentwicklung (+0,50 % / -0,50 %)	
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	
Langlebigkeit (+1 Jahr)	

	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
(17)	19	
8	(7)	
(0)	0	
6	-	

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der

Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige, konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,5 %) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

(In Millionen EUR)

Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 16,4 Jahren (2023: 16,2 Jahren).

	1. Januar bis 31. Dezember 2024	1. Januar bis 31. Dezember 2023
6	4	
5	5	
6	6	
7	7	
8	7	
49	47	

Die Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 11 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2024	38	354	42	434
Zugänge	1	32	10	43
Verbrauch	(12)	(10)	(11)	(33)
Auflösung	(2)	(24)	(9)	(35)
Aufzinsung	–	7	0	8
Zum 31. Dezember 2024	25	360	33	418
davon langfristig	8	348	23	379
davon kurzfristig	17	12	10	39

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2023	38	323	60	421
Zugänge	7	39	6	53
Verbrauch	(7)	(14)	(10)	(30)
Auflösung	(0)	(1)	(15)	(17)
Aufzinsung	–	6	0	6
Zum 31. Dezember 2023	38	354	42	434
davon langfristig	11	344	25	380
davon kurzfristig	28	10	17	55

Die Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2024 betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abfindungsvereinbarungen. Die Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter dem Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwendungen erfasst (weitere Informationen siehe >Kapitel Nr. 6.3. PERSONALAUFWAND und >Kapitel 6.4. SONSTIGE AUFWENDUNGEN).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen umfassen die geschätzten Kosten für den Rückbau und die Entfernung von Vermögenswerten, einschließlich aktiver und passiver Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik. Da sowohl die zukünftigen Rückbaukosten als auch der Zahlungszeitpunkt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unsicher sind, basieren diese auf Schätzungen. Die Schätzungen stützen sich überwiegend auf bestehende Verträge mit Dienstleistern.

Zugänge unter Rückbau in Höhe von 32 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf Mengen- und Zinsanpassungen zurückzuführen. Auflösungen in Höhe von 24 Mio. EUR beziehen sich im Wesentlichen auf Mengeneffekte.

Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen grundsätzlich einem hohen Maß an Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der

bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z.B. Rechtsbeistand oder -berater. Außerdem werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten des künftigen Abflusses von Ressourcen getroffen.

Dies gilt im Grundsatz auch für Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Im Falle, dass Mitarbeiter:innen im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter:innen, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Diese Leistungen werden unabhängig von ihrer Laufzeit zum Verpflichtungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Internationale Konflikte

Auch im Jahr 2024 beeinflussten internationale Konflikte die Weltwirtschaft negativ, wovon sich die Telefónica Deutschland Gruppe nicht vollständig entziehen konnte. Politische Spannungen zwischen verschiedenen Ländern führten zu schwankenden oder höheren Energiepreisen sowie zu erkennbaren Einflüssen auf die Lieferketten, insbesondere für Netztechnik und Funktürme. Dies führte zu einer kritischen Risikoeinstufung des geopolitischen Risikos.

Um diesen Risiken zu begegnen, versucht die Telefónica Deutschland Gruppe, mögliche Abhängigkeiten von einzelnen

Lieferanten zu vermeiden und angemessene Lagerbestände vorzuhalten. Die möglichen Auswirkungen internationaler Konflikte auf unsere Geschäftstätigkeit werden weiterhin vom Management-Team beobachtet, analysiert und bewertet.

Klimawandel

Der Klimawandel hatte im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe. Wir beobachten jedoch mögliche Klimarisiken und erwarten derzeit keine direkten Schäden aus dem Klimawandel.

6.1. Umsatzerlöse

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Erbringung von Dienstleistungen

Übrige Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

	2024	2023
Erbringung von Dienstleistungen	6.669	6.722
Übrige Umsatzerlöse	1.823	1.892
Umsatzerlöse	8.492	8.614

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Umsatzerlöse aus Mobilfunk

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Umsatzerlöse aus Hardware

Umsatzerlöse aus Festnetz

Sonstige Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2024	2023
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	7.596	7.767
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.812	5.895
Umsatzerlöse aus Hardware	1.785	1.872
Umsatzerlöse aus Festnetz	857	827
Sonstige Umsatzerlöse	38	20
Umsatzerlöse	8.492	8.614

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobilen Datendiensten sowie auf Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zudem sind einmalige Anschlussgebühren enthalten, soweit diese auf die Mobilfunkdienstleistungen allokiert wurden.

Umsatzerlöse aus Hardware

Die Umsatzerlöse aus Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des O₂ My Handy-Modells, sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Hardware-Verkäufen an Distributoren und Partner sowie aus Verkäufen von Zubehör enthalten.

Die Kund:innen können bei dem O₂ My Handy-Modell wählen, ob sie den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlen oder zunächst eine Anzahlung leisten und den restlichen Kaufpreis in 24 oder 36 Monatsraten zahlen, wobei die Ratenzahlung über 36 Monate nur noch in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrags mit 24 Monaten Mindestvertraglaufzeit angeboten wird.

Umsatzerlöse aus Festnetz

Die Umsatzerlöse aus Festnetz bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus Dienstleistungen für Privatkund:innen, aus Aktivierungsgebühren für Privatkund:innen, aus Hardware und einmaligen Posten (z.B. Gebühren für die Anschriftänderung, Rufnummernmitnahme usw.), sowie aus Datenverkehrserlösen von Telekommunikationsdienstleistungsanbietern in Zusammenhang mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern zur

Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erträge mit den assoziierten Unternehmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser), auf Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen, auf Erlöse aus Unterlizenzierung von IT-Applikationen an Geschäftspartner:innen sowie auf das Geschäft mit Mobilitätsdaten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund:innen

(In Millionen Euro)

Vertragsvermögenswert

Vertragliche Verpflichtung

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Vertragsvermögenswert	42	25
Vertragliche Verpflichtung	621	613

(In Millionen Euro)

Zu Beginn der Periode in der vertraglichen Verpflichtung erfasste Beträge, die zu Umsatzerlösen in der Berichtsperiode geführt haben.

	2024	2023
	522	559

Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält Zahlungen von Kund:innen auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der jeweiligen Verträge ist. Der Vertragsvermögenswert bezieht sich dabei auf den Anspruch auf eine Gegenleistung für die Erfüllung der zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist. Bereits als Forderungen ausgewiesene Beträge bleiben beim Ansatz des Vertragsvermögenswerts unberücksichtigt.

Forderungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, da die Fälligkeit der Zahlung lediglich abhängig vom Zeitablauf ist.

Die vertragliche Verpflichtung bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald (oder wenn) die Telefónica Deutschland Gruppe die vertraglichen Leistungen erbringt.

Die Veränderungen der vertraglichen Vermögenswerte oder Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der (noch nicht erfolgten) Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen.

Zukünftige Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

(In Millionen EUR)

Gesamtumfang der zum 31. Dezember kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in weniger oder gleich 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in mehr als 12 Monaten erfüllt
	1.593	439	1.282	299

Gemäß IFRS 15.120 wurden Erleichterungen (Practical Expedient) nach IFRS 15.121 angewandt. Dies betrifft Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr sowie solche, bei denen die Umsatzrealisierung zeitgleich zur Rechnungsstellung erfolgt. Der diesen teilweise oder noch nicht erfüllten Verpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis ist daher nicht in der Angabe enthalten.

Der Umsatzerlösesrealisierung liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die signifikanten Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Einordnung der Umsatzerlöse haben können:

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Mobilfunktarif Postpaid:

Jeder Mobilfunktarif Postpaid wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Listenpreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche Kund:innen der Telefónica Deutschland Gruppe gewährt werden, wird dieser im zweiten Schritt um einen spezifizierten Abschlagssatz gemindert. Der geminderte Listenpreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Ermittlung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit:

In der Telefónica Deutschland Gruppe gibt es für Kund:innen die Möglichkeit, Verträge mit einer festgelegten Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Bei Abschluss eines solchen Laufzeitvertrages sind sowohl die Telefónica Deutschland Gruppe als auch der Kunde zunächst an die jeweils festgelegte Vertragslaufzeit gebunden. Allerdings gewährt die Telefónica Deutschland Gruppe den Kund:innen das Recht, den Vertrag vorzeitig zu verlängern. Die in diesem Rahmen regelmäßig von Kund:innen ausgeübten

Vertragsverlängerungen führen insgesamt zu einer Verkürzung der vertraglichen Grundlaufzeit.

Die Berechnung der Laufzeit im Rahmen des Portfolioansatzes erfolgt dabei anhand von Vergangenheitswerten und findet bei der Ermittlung des Transaktionspreises entsprechend Berücksichtigung.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

6.2. Sonstige Erträge

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Aktivierte Eigenleistungen	
Sonstige	
Sonstige Erträge	

	2024	2023
	149	125
	43	35
	192	160

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen die Kapitalisierung der Aufwendungen für interne Mitarbeiter im Rahmen von Investitionsprojekten. Im Berichtsjahr entfielen 60 % (Vorjahr: 70 %) der aktivierten Eigenleistungen auf den Ausbau des Netzwerks, während 40 % (Vorjahr: 30 %) IT-Projekten zugeordnet wurden.

Die Position Sonstige umfasst, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Schadensersatzansprüche und Vertragsstrafen.

6.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Personalaufwendungen -700 Mio. EUR (2023: -669 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter -589 Mio. EUR (2023: -566 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit -96 Mio. EUR (2023: -89 Mio. EUR) sowie -15 Mio. EUR (2023: -14 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird im

>Kapitel Nr. 13. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN, der Personalaufwand aus Pensionsplänen im >Kapitel Nr. 5.15. RÜCKSTELLUNGEN dargestellt.

Außerdem sind Sondereffekte aus Restrukturierung ertragswirksam in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: -2 Mio. EUR) enthalten (>Kapitel Nr. 5.15. RÜCKSTELLUNGEN).

6.4. Sonstige Aufwendungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Sonstige Fremdleistungen	
Werbung	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	
Sonstige Aufwendungen	

	2024	2023
	(2.280)	(2.361)
	(250)	(277)
	(44)	(77)
	(8)	(11)
	(2.582)	(2.725)

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionen, Aufwendungen für externe Dienstleistungen zum Unterhalt des laufenden Geschäftsbetriebs und Honorare für Beratungsleistungen, Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, sowie Aufwendungen für Betriebsmittel.

Die sonstigen Aufwendungen zum 31. Dezember 2024 beinhalten eine Ertragswirkung in Höhe von 1 Mio. EUR aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen (2023: Aufwand von -9 Mio. EUR) (>Kapitel Nr. 5.15. RÜCKSTELLUNGEN).

6.5. Abschreibungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024	2023
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	(767)	(833)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(759)	(804)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(688)	(673)
Abschreibungen	(2.214)	(2.310)

6.6. Finanzergebnis

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024	2023
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	23	22
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(56)	(31)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(66)	(36)
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(45)	(37)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(13)	(10)
Sonstige Währungsumrechnungsverluste/ -gewinne	(1)	1
Finanzergebnis	(159)	(90)

Unter den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Zinserträge auf Cash-Pooling, sowie Zinserträge aus der Aufzinsung der offenen Kaufpreisforderung bezüglich des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte, verbucht. Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten bestehen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsaufwendungen für Factoring Transaktionen.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden resultieren im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Überziehungskrediten, der Verzinsung der im Jahr 2018 begebenen Anleihe, den Zinsverpflichtungen aus Spektrumsverbindlichkeiten sowie den im Februar 2018 und April 2019 ausgegebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Darüber hinaus umfassen sie Zinsen aus Finanzierungsverträgen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), die am 13. Juni 2016, 18. Dezember 2019 und 14. Januar 2020 unterzeichnet wurden.

6.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2024 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Gruppe 13 (2023: 13) Unternehmen. Als Konzernsteuersatz wird in der latenten und laufenden Steuerberechnung mit einem vollen Steuersatz von 32 % (Vorjahr: 32 %) gerechnet, der sich aus dem

Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) sowie dem gewichteten Gewerbesteuersatz von 16,175 % (Vorjahr: 16,175 %) zusammensetzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2024 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen.

Laufende und Latente Steuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024	2023
Laufender Steueraufwand	(30)	(6)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	36	87
Ertragsteuern	6	82

Bei den latenten Steuern ergaben sich insgesamt folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)	2024	2023
Zum 1. Januar Summe latente Steueransprüche	309	217
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	36	87
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern	(8)	5
Zum 31. Dezember Summe latente Steueransprüche	336	309

Der im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 6 Mio. EUR (im Vorjahr: 82 Mio. EUR) beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 30 Mio. EUR (im Vorjahr: 6 Mio. EUR). Darin enthalten sind periodenfremde Steuererträge aus Steuervorauszahlungen, die die Steueraufwendungen um 7 Mio. EUR übersteigen sowie ein gegenläufiger laufender Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von

36 Mio. EUR. Darüber hinaus beinhaltet der Steuerertrag Veränderungen latenter Steuern in Höhe von 36 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR). Der im Ergebnis ausgewiesene latente Steuerertrag umfasst Veränderungen von zu versteuernden temporären Differenzen und der Hinzuaktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2024 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 14.066 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 13.239 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2023: 14.147 Mio. EUR und 13.189 Mio. EUR). Zusätzliche steuerliche Verlustvorträge, die aktuell nicht von der steuerlichen Organschaft genutzt werden können, für welche ebenfalls keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 289 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 604 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2023: 289 Mio. EUR und 593 Mio. EUR). Neben der quotalen Verlustnutzung im aktuellen Jahr erhöhen sich die steuerlichen Verlustvorträge auch durch Vorjahresanpassungen insbesondere im Zuge des Abschlusses von steuerlichen Außenprüfungen. Diese

nachträgliche Erhöhung der steuerlichen Verlustvorträge aus Vorjahresanpassungen hat weder eine Auswirkung auf die laufenden Steuern noch auf die angesetzten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in den Vorperioden und im aktuellen Jahr, da diese Erhöhung nur nicht ansetzbare steuerliche Verlustvorträge betrifft.

Die Summe aus latenten Steueransprüchen und -schulden insgesamt beträgt 336 Mio. EUR (2023: 309 Mio. EUR).

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	127	(244)	190	(278)
Materielle Vermögenswerte	–	(72)	–	(72)
Nutzungsrechte	–	(967)	–	(1.016)
Langfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(43)	–	(41)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	(32)	–	(35)
Kurzfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(136)	–	(134)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	(1)	1	(1)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	60	–	76	–
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	(34)	4	(20)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	105	(2)	109	(1)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	768	–	819	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	(0)
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	195	–	175	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(3)	–	(3)
Steuerliche Verlustvorträge	604	–	538	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden) brutto	1.870	(1.534)	1.911	(1.602)
davon langfristig	1.665	(1.394)	1.735	(1.463)
Saldierung	(1.265)	1.265	(1.373)	1.373
Latente Steueransprüche/ (-schulden) nach Saldierung lt. Konzernbilanz	604	(269)	538	(229)
Summe latente Steueransprüche/ (-schulden) gesamt	336	–	309	–

	Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Zum 31. Dezember 2024		
Latente Steueransprüche	190	(278)
Latente Steuerschulden	(269)	–
Zum 31. Dezember 2023		
Latente Steueransprüche	191	(1.602)
Latente Steuerschulden	(229)	–

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Ergebnisse. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Gruppe während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. Für die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern sowie für die steuerliche Ergebnisplanung wird jeweils ein Zeithorizont von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt hierbei von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica

Deutschland Gruppe von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen. Für ertragsteuerliche Unsicherheiten wurden im Geschäftsjahr 2024 rund 9 Mio. EUR gem. IFRIC 23 passiviert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

In Abstimmung mit dem obersten spanischen Mutterunternehmen hat die Telefónica Deutschland Gruppe eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen vorgenommen. Für Deutschland ist die Inanspruchnahme der Safe-Harbour-Regelungen nicht möglich. Auf Basis der vollständigen Berechnung wurden keine zusätzlichen Steuerverpflichtungen in Deutschland im Zusammenhang mit den Pillar-Two-Regelungen identifiziert.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Ergebnis vor Steuern

Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)

Nutzung steuerlicher Verlustvorträge für bisher nicht angesetzte latente Steuern

Nicht abzugsfähige Aufwendungen

Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvorträge

Periodenfremde latente Steuern

Periodenfremde laufende Steuern

Sonstiges

Ertragsteuern

Laufender Steuerertrag / (-aufwand)

Latenter Steuerertrag / (-aufwand)

Ertragsteuern

Effektiver Gesamtsteuersatz

	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	330	191
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	(106)	(61)
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge für bisher nicht angesetzte latente Steuern	(0)	(1)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(15)	(19)
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	127	115
Periodenfremde latente Steuern	(10)	23
Periodenfremde laufende Steuern	7	21
Sonstiges	2	3
Ertragsteuern	6	82
Laufender Steuerertrag / (-aufwand)	(30)	(6)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	36	87
Ertragsteuern	6	82
Effektiver Gesamtsteuersatz	-2%	-43%

7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im

Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet. Im Berichtszeitraum bestanden unwesentliche potenzielle Stammaktien, die keinen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis je Aktie hatten. Daher entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis

Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)

Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)

	2024	2023
	336	273
	2.975	2.975
	0,11	0,09

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Den Stammaktionär:innen der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis

Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien zuzüglich Aktienoptionen (in Mio. Stück)

Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)

	2024	2023
	336	273
	2.975	2.975
	0,11	0,09

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (siehe >Kapitel Nr. 5.10. EIGENKAPITAL). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind

nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

8. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2024 stellt der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Die Prüfung erfolgt dabei sukzessive von Stufe zu Stufe. Die erste Stufe wird vorrangig priorisiert betrachtet und die nachfolgenden Stufen

werden erst dann zur Bewertung herangezogen, wenn die Anforderungen an die Inputfaktoren der ersten Stufe nicht erfüllt werden konnten. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

Stufe 1: Inputfaktoren dieser Stufe sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren der zweiten Stufe sind andere als die auf Stufe eins genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Zum 31. Dezember 2024
Finanzielle Vermögenswerte
Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgs-neutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	200	–	–	200	–	200	–	200
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	3	–	100	128	230	–	106	3	109
davon Beteiligungen an Start-Up	3	–	–	–	3	–	–	3	3
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	8	8	–	8	–	8
davon Sonstige	–	–	100	120	220	–	98	–	98
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	464	611	387	1.463	–	464	–	n/a (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	0	–	102	5	107	0	–	0	n/a (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	0	–	–	–	0	0	–	0	n/a (*)
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	5	5	–	–	–	n/a (*)
davon Sonstige	–	–	102	–	102	–	–	–	n/a (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Kapitel Nr. 5.9.)	–	–	402	–	402	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	3	664	1.215	520	2.402	0	770	3	308

Zum 31. Dezember 2023

Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Erfolgs-wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare In- put-Para- meter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare In- put-Para- meter)	Summe bei- zulegender Zeitwert
	280	–	–	–			–	280	
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	280	–	–	280	–	280	–	280
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	2	–	288	124	414	–	289	2	291
davon Beteiligungen an Start-Up	2	–	–	–	2	–	–	2	2
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	10	10	–	10	–	10
davon Sonstige	–	–	288	114	402	–	279	–	279
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (>Kapitel Nr. 5.5.)	–	544	597	311	1.452	–	544	–	n/a (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (>Kapitel Nr. 5.6.)	0	–	5	5	10	0	–	–	n/a (*)
davon Beteiligungen an Start-Up	0	–	–	–	0	0	–	–	n/a (*)
davon Nettoinvestitionswert	–	–	–	5	5	–	–	–	n/a (*)
davon Sonstige	–	–	5	–	5	–	–	–	n/a (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (>Kapitel Nr. 5.9.)	–	–	584	–	584	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	2	824	1.474	440	2.741	0	1.113	2	571

(*)Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 3 Mio. EUR (2023: 2 Mio. EUR) der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und 0 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR) der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an Start-up-Unternehmen. Diese Vermögenswerte wurden nach Stufe 3 für die in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und nach Stufe 1 und 3 für die in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen bewertet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 3 basiert auf vorliegenden Businessplänen mit Annahmen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in der Zukunft. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1 basiert auf an Aktienmärkten beobachteten originären Marktwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoringtransaktionen verkauft werden können. Für die Forderungen ergibt sich der Fair Value über einen Risikoabschlag auf Basis des Kreditrisikos. Zusätzlich wird bei der Fair Value Ermittlung der Forderungen ein im sonstigen Ergebnis ausgewiesener Diskontierungseffekt berücksichtigt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 wurden als zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte kategorisiert.

Zum 31. Dezember 2024

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	474	–	474	–	440	–	440
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	9	11	20	–	9	–	9
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	690	–	690	–	630	–	630
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	771	–	771	595	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	2.271	530	2.801	–	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	107	–	107	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	4.321	541	4.862	595	1.079	–	1.079

Zum 31. Dezember 2023

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	1.235	–	1.235	584	591	–	1.175
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	8	9	17	–	8	–	8
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	791	–	791	–	715	–	715
Kurzfristige verzinsliche Schulden (>Kapitel Nr. 5.11.)	286	–	286	–	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (>Kapitel Nr. 5.13.)	2.394	463	2.857	–	–	–	n/a (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (>Kapitel Nr. 5.14.)	107	–	107	–	–	–	n/a (*)
Gesamt	4.821	472	5.293	584	1.314	–	1.898

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine der kurzfristigen verzinslichen Schulden in eine Sicherungsbeziehung einbezogen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert

der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen zzgl. eines Credit Spreads berechnet. Der Credit Spread wird dabei aus den gehandelten Anleihen der Telefónica Deutschland Gruppe abgeleitet und laufzeitadäquat in der Diskontierung berücksichtigt.

Neben den Anleihen enthalten die lang- und kurzfristigen verzinslichen Schulden zum 31. Dezember 2024 Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt 228 Mio. EUR (2023: 355 Mio. EUR) und ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 408 Mio. EUR (2023: 558 Mio. EUR).

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne bzw. -verluste je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

1. Januar bis 31. Dezember 2024 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Währungsgewinne/Währungsverluste	(0)	(1)	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	(0)	9
Wertminderung/Wertaufholung	(31)	–	–	(61)
Effektivzinsinsertrag	17	–	–	–
Effektivzinsaufwand	(4)	(99)	–	–
Gesamt	(19)	(100)	(0)	(52)

1. Januar bis 31. Dezember 2023 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte
Währungsgewinne/Währungsverluste	(0)	1	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	–	–	(1)	6
Wertminderung/Wertaufholung	(37)	–	–	(63)
Effektivzinsinsertrag	17	–	–	–
Effektivzinsaufwand	–	(68)	–	–
Gesamt	(20)	(67)	(1)	(57)

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf

Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, per 31. Dezember 2024 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2024		
(In Millionen EUR)		
Bruttobeträge		
In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge		

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkei- ten aus Lieferungen und Leistungen
1.266	2.147
(12)	(12)
1.255	2.136

Zum 31. Dezember 2023		
(In Millionen EUR)		
Bruttobeträge		
In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge		

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkei- ten aus Lieferungen und Leistungen
1.439	1.997
(9)	(9)
1.431	1.989

Saldierungen werden im Wesentlichen für Roaming-Gebühren und für Forderungen und Verbindlichkeiten im Absatzgeschäft vorgenommen.

9. Anteilsbesitzliste und Änderungen in der Konzernstruktur

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2024.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Zum 31. Dezember 2024 Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %	Eigenkapital 31. Dezember 2023 (in Mio. EUR) ⁵	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 (in Mio. EUR) ⁵
Muttergesellschaft					
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a	6.388	(8)
Tochtergesellschaften					
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	18	2
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{1,4}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5.087	210
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{2,4,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	86	-*
TGCS Rostock GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	15	-*
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	0
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	107	-*
Wayra Deutschland GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
TGCS Bremen GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Hamburg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	-*
TGCS Nürnberg GmbH, München ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4	-*
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	78	-*
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	-*
TCFS Potsdam GmbH, Potsdam ^{2,6}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	-*
Gemeinschaftliche Tätigkeiten					
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	0	0
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	7	1
Assoziierte Unternehmen					
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	0	(0)
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	10 %	306	(0)
Sonstige Beteiligungen³					
MNP Deutschland GbR, Düsseldorf ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %	1	0
IZMF GbR, Bonn ⁶	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	25 %	-	-

¹ Die Gesellschaft nimmt Erleichterungsvorschriften des § 264b HGB in Anspruch.

² Die Gesellschaften nehmen Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

⁴ Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschrift des § 291 in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses.

⁵ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt nach HGB

⁶ Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG

* Nach Ergebnisabführung

10. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hält jeweils 10 % der Anteile an der UGG TopCo GmbH & Co. KG sowie der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH. Letztere ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG. Die beiden Beteiligungen wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Beide assoziierten Unternehmen werden at-Equity bilanziert.

Die UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG und nicht

operativ tätig. Folglich wird die Beteiligung als unwesentlich eingestuft. Der Beteiligungsbuchwert liegt bei 2.500 EUR und ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Auf weitergehende Angaben wird verzichtet.

Die UGG TopCo GmbH & Co. KG ist die Dachgesellschaft eines im Oktober 2020 gegründeten Joint Ventures zwischen der Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und der Allianz Gruppe. Ihr Zweck ist der Ausbau von Glasfaseranschlüssen für Haushalte in Deutschland (FTTH).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG und ihrer Töchter. Die Finanzinformationen werden in konsolidierter Form über alle Tochtergesellschaften auf einer 100 % Basis dargestellt:

Zusammengefasste Bilanz

(in Millionen EUR)

Aktiva

- A) Langfristige Vermögenswerte
- B) Kurzfristige Vermögenswerte
- Bilanzsumme (A+B)

UGG TopCo GmbH & Co. KG	
Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
1.529	671
343	89
1.872	760

Passiva

- A) Eigenkapital
- B) Langfristige Schulden
- C) Kurzfristige Schulden
- Bilanzsumme (A+B+C)

UGG TopCo GmbH & Co. KG	
Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
104	100
1.548	558
221	101
1.872	760

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

(in Millionen EUR)

- A) Umsatzerlöse
- B) Periodenergebnis
- C) Sonstiges Ergebnis
- D) Gesamtergebnis

UGG TopCo GmbH & Co. KG	
Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
9	4
(160)	(111)
(19)	(56)
(179)	(167)

Überleitung auf den Buchwert

(in Millionen EUR)

Nettovermögen zum 1. Januar 2024

Kapitalerhöhungen

Gesamtergebnis

Nettovermögen zum 31. Dezember 2024

Anteil des Konzerns am Nettovermögen

Anteil Konzern in %

Buchwert zum 31. Dezember 2024

UGG TopCo GmbH & Co. KG	
100	
182	
(179)	
104	
10	
	10 %
	11

*Die Differenz von 1 Mio. EUR zwischen dem Buchwert und Anteil des Konzerns am Nettovermögen resultiert aus aktivierten Anschaffungsnebenkosten

11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die

Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft einerseits deren Vertriebs- und Marketingleistungen und beliefert andererseits die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten.

12. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten alle Unternehmen der Telefónica S.A. Group, sowie assoziierte Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica S.A. Group. Als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Gruppe haben, sowie Personen, die im Management der Telefónica Deutschland Gruppe oder des Mutterunternehmens der Telefónica Deutschland Gruppe eine Schlüsselposition bekleiden.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht. Zu den nahestehenden

Unternehmen gehört insbesondere auch die Telefónica Local Services GmbH, die zu 100 % der Telefónica, S.A. gehört und zum 31. Dezember 2024 ca. 27,63 % der Anteile an Telefónica Deutschland hält.

Der Anhang der Telefónica Deutschland Gruppe gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften (Kapitel Nr. 9. ANTEILSBESITZLISTE UND ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR). Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Gruppe waren in 2023 und 2024:

Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group und assoziierte Unternehmen (Kapitel Nr. 12.1. TRANSAKTIONEN MIT DER TELEFÓNICA, S.A. GROUP UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN), Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Gruppe (Kapitel Nr. 12.2. TRANSAKTIONEN MIT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehenden Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten. Sofern nicht gesondert für Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angegeben, beziehen sich die Geschäftsvorfälle ausschließlich auf die Telefónica, S.A. und deren Tochterunternehmen.

12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe weist gegenüber den Unternehmen der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

(In Millionen EUR)

Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Vorräte	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	33
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	179
sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	393

Vermögenswerte gegenüber assoziierten Unternehmen

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4
---	---

Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Verzinsliche Schulden	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	56

Schulden gegenüber assoziierten Unternehmen

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3
---	---

	Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
	610	868
	–	0
	33	22
	179	269
	5	3
	393	573
	4	4
	4	4
	56	61
	–	0
	56	61
	3	5
	3	5

Vorräte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind keine Vorräte aus Transaktionen mit der Telefónica, S.A. oder assoziierten Unternehmen vorhanden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 umfassten die Vorräte geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen, jedoch bestanden keine Anzahlungen gegenüber der Telefónica, S.A.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie z. B. Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich diese Forderungen gegenüber Telefónica, S.A. auf 0 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten den noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine sonstige finanzielle Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. (2023: 0 Mio. EUR).

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte bestehen aus geleisteten Vorauszahlungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember 2024 und 2023 gegenüber der Telefónica, S.A. keine geleisteten Vorauszahlungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die im Rahmen des Cash-Poolings bestehenden Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group resultieren ausschließlich aus der vertraglichen Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V. Im Rahmen dieser Vereinbarung steht eine potenzielle Kreditlinie in Höhe von 854 Mio. EUR zur Verfügung, die jedoch zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen wurde. Im Dezember 2024 wurde die zur Verfügung stehende Überziehungslinie bei der Telfisa Global B.V. für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 von 854 Mio. EUR auf 1.504 Mio. EUR erhöht. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel Nr. 5.9. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstige Verbindlichkeiten und verzinsliche Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zu einem wesentlichen Teil Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren und anteilsbasierter Vergütung. Gegenüber der Telefónica, S.A. beinhaltet der Posten zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten in Höhe von 14 Mio. EUR (2023: 19 Mio. EUR). Die verzinslichen Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. belaufen sich auf 0 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR).

Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Aufwendungen sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group und assoziierten Unternehmen

(In Millionen EUR)	Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen	
	1. Januar bis 31. Dezember 2024	2023	1. Januar bis 31. Dezember 2024	2023
Telefónica, S.A. Group	42	43	158	136
Assoziierte Unternehmen	15	15	5	4

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe resultieren aus der Erbringung von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Roaming-Dienstleistungen und Versicherungen für Mobilgeräte. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen 0 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR) auf Transaktionen mit der Telefónica, S.A.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 45 Mio. EUR in 2024 (2023: 39 Mio. EUR), davon entfallen 22 Mio. EUR (2023: 22 Mio. EUR) auf die Telefónica, S.A. Des Weiteren resultieren 113 Mio. EUR (2023: 98 Mio. EUR) aus Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen, davon betreffen 1 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR) die Telefónica, S.A.

12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

Markus Haas (CEO)

Markus Rolle (CFO)

Valentina Daiber

Nicole Gerhardt

Andreas Laukenmann

Alfons Lösing

Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao)

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat den ursprünglich zum 31. Dezember 2025 auslaufenden Vertrag mit dem Vorstandsmitglied Mallik Rao (Chief Technology & Enterprise Officer (CTEO)) vorzeitig bis zum 4. November 2028 verlängert.

In den Jahren, auf die sich der Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Gruppe durchgeführt, außer im Rahmen der normalen Handels- und Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde die Anpassung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem, wie auch das

Dividendenausschüttung gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet. Dies entsprach einem Gesamtbetrag von etwa 518 Mio. EUR zugunsten der Telefónica, S.A. Von diesem Betrag gingen 148 Mio. EUR an die Telefónica Local Services GmbH und 370 Mio. EUR an die Telefónica Germany Holdings Limited. Die Telefónica Local Services GmbH ist eine direkte Tochtergesellschaft, während die Telefónica Germany Holdings Limited als indirekte Tochtergesellschaft ebenfalls vollständig im Besitz der Telefónica, S.A. steht.

Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gebilligt wurde, wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. Mai 2024 bzw. vom 18. Juli 2024 aufgehoben.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr auf 7.479 Tsd. EUR (2023: 7.596 Tsd. EUR). In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.182 Tsd. EUR (2023: 1.927 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 385.239 (2023: 333.745) enthalten.

Die langfristigen Vergütungsprogramme umfassen neben dem Telefónica Deutschland Performance Cash Plan, auch anteilsbasierte Programme der Telefónica, S.A. Gemäß diesen Programmen gewährt die Muttergesellschaft Telefónica, S.A. eigene Anteile an die Vorstände der Telefónica Deutschland Holding AG. Die Aufwendungen der Telefónica, S.A. werden dabei an die Telefónica Deutschland Holding AG weiterverrechnet (siehe >Kapitel Nr. 13. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN für weitere Informationen).

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember**(In Tausend EUR)****Gesamtvergütung**

davon:

Kurzfristig fällige Leistungen

Andere langfristig fällige Leistungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Anteilsbasierte Vergütungen

Dienstzeitaufwand

	2024	2023
	7.953	9.498
	6.297	5.669
	566	-
	(25)	290
	562	3.005
	553	534

Aus der Teilnahme am Telefónica Deutschland Performance Cash Plan bestehen für die Vorstände keine Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica Deutschland Holding AG. Aus der Teilnahme an den

anteilsbasierten Vergütungsprogrammen der Telefónica, S.A. haben sich für die Vorstände bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)**Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar**

Verfallene Anwartschaften

Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands

Neu erteilte Anwartschaften

Tatsächliche Aktienübereignung

Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember

	2024	2023
	803.133	601.828
	(27.692)	(60.225)
	-	-
	385.239	333.745
	(234.794)	(72.215)
	925.886	803.133

Die Rückstellungen für den Telefónica Deutschland Performance Cash Plan für den Vorstand belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.639 Tsd. EUR (2023 für den Telefónica Deutschland Performance Share Plan: 3.071 Tsd. EUR). Bonusrückstellungen für den Vorstand wurden in Höhe von 2.551 Tsd. EUR (2023: 2.266 Tsd. EUR) gebildet. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Kostenerstattungen gegenüber der Telefónica, S.A. aus den anteilsbasierten Vergütungen für den Vorstand in Höhe von 1.304 Tsd. EUR (2023: 1.385 Tsd. EUR).

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 7.083 Tsd. EUR (2023: 7.012 Tsd. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 20.094 Tsd. EUR (2023: 20.576 Tsd. EUR).

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe sind im >Kapitel Nr. 5.15. RÜCKSTELLUNGEN enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 543 Tsd. EUR (2023: 1.083 Tsd. EUR).

b) Aufsichtsrat

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR) 2024	Vergütung (in EUR) 2023
Peter Löscher ¹	seit 1. April 2020	125.997	119.000
Jaime Smith Basterra	seit 4. Januar 2022	33.000	33.000
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016 bis zum 17. Mai 2023	–	21.582
Martin Butz	seit 17. Mai 2018	40.000	40.000
Yasmin Fahimi	seit 17. Mai 2023	30.000	18.822
Pablo de Carvajal González	seit 25. Juli 2018	–	–
María García-Legaz Ponce	seit 7. Juni 2018	–	–
Ernesto Gardelliano	seit 5. Oktober 2020	–	–
Cansever Heil	seit 3. April 2019	37.500	34.705
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018; seit 3. April 2019	37.500	34.705
Michael Hoffmann ^{2,3}	seit 5. Oktober 2012	88.538	95.500
Julio Linares López ²	seit 16. Oktober 2017	30.000	30.000
Stefanie Oeschger	seit 3. Oktober 2020	40.000	40.000
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	60.000	55.363
Joachim Rieger ⁴	seit 31. Oktober 2014	30.000	30.000
Barbara Rothfuß	seit 17. Mai 2023	37.500	23.527
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	47.500	47.500
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2023	–	14.075

⁽¹⁾ Vorsitzender Related Party Transactions Komitee, Nominierungsausschuss. Mit Wirkung zum 18. Juni 2024 wurde er zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses gewählt.

⁽²⁾ Michael Hoffmann und Julio Linares López wurden durch die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, erneut als Vertreter der Anteilseigner:innen in den Aufsichtsrat gewählt.

⁽³⁾ Vorsitzender Prüfungsausschuss. Mit Wirkung zum 18. Juni 2024 schied er als Vorsitzender aus dem Vergütungsausschuss aus.

⁽⁴⁾ Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhielt Joachim Rieger für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Tochtergesellschaft TCFS Potsdam GmbH eine Vergütung von 4.500 EUR in 2024 (2023: 4.500 EUR)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von 642 Tsd. EUR in 2024 (2023: 642 Tsd. EUR). Drei Mitglieder des Aufsichtsrats verzichteten vollumfänglich auf die geschuldete Vergütung.

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer:in in der Telefónica Deutschland Gruppe sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats

auch Vergütungen im Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den langfristigen Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind, und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzen sich für den Zeitraum der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)

Gesamtvergütung

davon:

Kurzfristig fällige Leistungen

Andere langfristig fällige Leistungen

Anteilsbasierte Vergütungen

Dienstzeitaufwand

	2024	2023
Gesamtvergütung	763	793
Kurzfristig fällige Leistungen	718	719
Andere langfristig fällige Leistungen	4	–
Anteilsbasierte Vergütungen	15	45
Dienstzeitaufwand	26	29

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

13. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen getroffen. Dabei handelt es sich nach Einschätzung der Gesellschaft um anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

Zum 31. Dezember 2024 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen gegenüber der Telefónica, S.A. in Höhe von 4 Mio. EUR (2023: 9 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält von den Mitarbeiter:innen eine Leistung, ohne die hierfür vereinbarte anteilsbasierte Vergütung selbst zu erbringen. Die Telefónica, S.A. gewährt eigene Anteile an die Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Aufwendungen der

Telefónica, S.A. werden an die Telefónica Deutschland Gruppe weiterverrechnet.

Es bestehen drei anteilsbasierte Vergütungsprogramme: der Telefónica, S.A. Performance Share Plan, der Telefónica, S.A. Restricted Share Plan, welcher als Sondervergütungsinstrument in speziellen Einzelsituationen genutzt wird, sowie die Möglichkeit zur Teilnahme am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Telefónica, S.A. In den vergangenen Jahren gab es zudem den Telefónica Deutschland Performance Share Plan als anteilsbasiertes Vergütungsinstrument. Dieser wurde jedoch in einen Telefónica Deutschland Performance Cash Plan in 2024 umgewandelt und ist nicht länger anteilsbasiert.

Im Geschäftsjahr 2024 werden Personalaufwendungen in Höhe von 2 Mio. EUR (2023: 8 Mio. EUR) erfasst, die im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungstransaktionen stehen. Der im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Aufwand beinhaltet anteilsbasierte Vergütungen aus dem Telefónica Deutschland Performance Share Plan, die zu diesem Zeitpunkt nach den gültigen Planbedingungen gewährt wurden.

Telefónica, S.A. Performance Share Plan

Der Telefónica, S.A. Performance Share Plan ist ein anteilsbasierter Plan für Vorstandsmitglieder und ausgewählte leitende Angestellte der Telefónica Deutschland Gruppe, der von der Telefónica, S.A. in eigenen Aktien beglichen wird (für nominierte Talente fungiert der Plan unter dem Namen „Talent for the Future Share Plan“). Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Performance-Periode von mindestens drei Jahren. Zu Beginn der Performance-Periode wird den Teilnehmer:innen basierend auf dem Zuteilungswert eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance-Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt. Zur Berechnung der Anzahl an Performance-Aktien wird der Zuteilungswert durch den gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der Telefónica, S.A. der letzten 30 Handelstage vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode geteilt. Die Anzahl der nach Ende der Laufzeit tatsächlich erdienten echten Aktien berechnet sich als Produkt aus der Anzahl zugeteilter Performance-Aktien und einem Zielerreichungsfaktor, der in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad von Leistungskriterien der Telefónica, S.A. zwischen 0 % und einem maximalen Wert (Cap) liegen kann. Für Mitarbeiter:innen, die gleichzeitig Mitglieder

des Executive Committee der Telefónica, S.A. sind, ist im Anschluss eine Halteperiode von 24 Monaten für 100 % der erdienten Aktien vorgesehen.

Für die Zuteilungszyklen in 2022 und 2023 beträgt die Performance-Periode jeweils drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 100 % annehmen und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica, S.A. (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 10 %.

Für den Zuteilungszyklus in 2024 beträgt die Performance-Periode ebenfalls drei Jahre. Der Zielerreichungsfaktor kann einen maximalen Wert von 120 % annehmen und setzt sich aus vier Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen der Telefónica, S.A. (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 40 %. Die dritte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zur Neutralisierung und Reduktion von CO₂-Emissionen der Telefónica, S.A. (CO₂-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 5 %. Die vierte Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Zielen zum Anteil an Frauen in Führungspositionen der Telefónica, S.A. (Diversitäts-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 5 %.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Tranche 2021 - 2023 beglichen. Basierend auf einem Zielerreichungsfaktor von 89,45 % wurden 910.570 echte Aktien erdient.

Der für den Telefónica, S.A. Performance Share Plan erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2024 auf 2 Mio. EUR (2023: 2 Mio. EUR).

Tranche 2021 – 2023	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2023
TSR- Zielerreichungsfaktor	589.443	2,65	–	501.996
FCF- Zielerreichungsfaktor	471.554	3,16	–	401.597
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	117.889	3,16	–	100.399

Tranche 2022 – 2024	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2023
TSR- Zielerreichungsfaktor	364.917	2,43	327.747	332.156
FCF- Zielerreichungsfaktor	291.934	2,95	262.197	265.725
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	72.983	2,95	65.549	66.431

Tranche 2023 – 2025	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2023
TSR- Zielerreichungsfaktor	398.519	1,78	365.690	378.480
FCF- Zielerreichungsfaktor	318.815	2,81	292.552	302.784
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	79.704	2,81	73.138	75.696

Tranche 2024 – 2026	Anzahl zugeteilter Aktien bei Gewährung	beizulegender Zeitwert pro Aktie (in Euro) bei Gewährung	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2024	ausstehende Aktien zum 31. Dezember 2023
TSR- Zielerreichungsfaktor	273.037	2,85	268.419	–
FCF- Zielerreichungsfaktor	218.429	3,42	214.735	–
CO ₂ - Zielerreichungsfaktor	27.304	3,42	26.842	–
Diversitäts-Zielerreichungsfaktor	27.304	3,42	26.842	–

Telefónica, S.A. Restricted Share Plan

Zur Gewinnung oder Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen besteht die Möglichkeit, diesen einmalig oder wiederkehrend einen festgelegten Betrag im Rahmen des Restricted Share Plan zu gewähren, zum Beispiel zur Entschädigung für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem vorherigen Arbeitgeber. Dieser Plan dient insofern als Sondervergütungsinstrument.

Die Laufzeit beträgt gemäß dem Restricted Share Plan zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Zu Beginn der Laufzeit wird den Teilnehmer:innen eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien der Telefónica, S.A. zugeteilt, die dem Wert nach einem bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts der Teilnehmer:innen entsprechen. Ist das Beschäftigungsverhältnis der Teilnehmer:innen für die komplette Planlaufzeit aktiv, so besteht der maximale Anspruch von 100 % (Cap) der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien. Mindestvoraussetzung für eine Zuteilung der echten Aktien ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis für zwölf Monate während der Planlaufzeit sowie ein aktives Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Begleichung durch die Telefónica, S.A.. Beenden die Teilnehmer:innen während der Planlaufzeit das Beschäftigungsverhältnis als sog. Good Leaver (z.B. im Rahmen einer Verrentung oder durch Invalidität), haben sie einen prozentualen Anspruch auf Basis des Anteils des aktiven Beschäftigungsverhältnisses an der gesamten Planlaufzeit, d.h. zwischen 0 % und 100 %. In diesem Fall erfolgt die Begleichung in bar. Verlassen die Teilnehmer:innen die Telefónica Deutschland Gruppe aus anderen Gründen während der Planlaufzeit verfällt der Anspruch.

Im Jahr 2024 gab es keine Zuteilung virtueller Aktien. Der beizulegende Zeitwert der gesamten Zuteilung von 217.326 virtuellen Aktien im Jahr 2023 betrug zum Zeitpunkt der Gewährung 1 Mio. EUR und wurde auf Basis des durchschnittlichen Aktienpreises über 30 Handelstage vor dem Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Laufzeit der Zuteilung erstreckt sich über drei Jahre.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 106.197 (2023: 49.746) echte Aktien erdient. Zum 31. Dezember 2024 sind 218.932 (2023: 268.677) virtuelle Aktien ausstehend.

Der für den Telefónica, S.A. Restricted Share Plan erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2024 auf 0 Mio. EUR (2023: 1 Mio. EUR).

Telefónica, S.A. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms der Telefónica, S.A. hatten Mitarbeiter der Telefónica Deutschland Gruppe die Möglichkeit, an der im Oktober 2022 aufgelegten Tranche teilzunehmen. Diese Tranche hatte eine Laufzeit von 1,5 Jahren und wurde inzwischen abgeschlossen. Über einen Zeitraum von 12 Monaten investierten die Teilnehmer monatlich zwischen 25 EUR und 150 EUR, um Aktien der Telefónica, S.A. zum jeweiligen Marktpreis zu erwerben. Danach folgte eine Halteperiode von 6 Monaten, nach deren Ende im Frühjahr 2024 die Ausgabe der Aktien erfolgte. Den Teilnehmern wurde pro erworbene Aktie eine zusätzliche Gratisaktie der Telefónica, S.A. zugeteilt. Zudem erhielten sie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Telefónica, S.A. jeweils 100 zusätzliche Gratisaktien. Insgesamt entschieden sich 2.893 Mitarbeiter für die Teilnahme. Eine neue Tranche ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht beschlossen.

Der für das Telefónica, S.A. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erfasste Personalaufwand belief sich im Jahr 2024 auf 1 Mio. EUR (2023: 3 Mio. EUR).

Überführung des Telefónica Deutschland Performance Share Plan in den Telefónica Deutschland Performance Cash Plan

Aufgrund des Delistings der Telefónica Deutschland Holding AG zum 18. April 2024 musste der anteilsbasierte Telefónica Deutschland Performance Share Plan überarbeitet werden, da die für die Berechnung notwendigen aktienbasierten Indikatoren nicht mehr zur Verfügung stehen. Bislang wurde im Rahmen des Telefónica Deutschland Performance Share Plan die Entwicklung der Telefónica Deutschland-Aktie als relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zu einer Referenzgruppe bestehend aus den Unternehmen des STOXX Europe 600 Telecommunications (mit Ausnahme der Telefónica, S.A.) mit einer Gewichtung von 50 % für die Berechnung des Zielerreichungsfaktors einbezogen. Zudem diente die prozentuale Aktienkursentwicklung als Multiplikator für den Zielerreichungsfaktor.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Telefónica Deutschland Performance Share Plan daher in den Telefónica Deutschland Performance Cash Plan ohne Bezug zu einer Aktienkursentwicklung umgewandelt. Für den Zuteilungszyklus 2024-2026 gilt, dass Zielerreichungen für den Free Cash Flow (FCF) zu 90 % und Zielerreichungen für ESG-Ziele zu 10 % in die Berechnung der Auszahlungshöhen einfließen. Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich in bar und sind auf maximal 120 % des ursprünglichen Zuteilungswerts begrenzt.

Für die Zuteilungszyklen 2022-2024 und 2023-2025 aus dem Telefónica Deutschland Performance Share Plan, die eine Performance-Periode über den 31. Dezember 2023 hinaus hatten, wurde eine Teilabrechnung nach der bisherigen Berechnungsmethodik auf der Grundlage aller relevanten Leistungskriterien, die zum 31. Dezember 2023 verfügbar waren, durchgeführt. Die Auszahlung der ermittelten Beträge erfolgt jeweils im Frühjahr des auf das ursprüngliche Planende folgenden Jahres. Die anteiligen Zuteilungswerte für die verbleibende Restlaufzeit der Pläne 2022-2024 und 2023-2025

wurden in der neuen Struktur des Telefónica Deutschland Performance Cash Plan ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde insgesamt ein Personalaufwand von 1 Mio. EUR (2023: 3 Mio. EUR) erfasst. Zum 31. Dezember 2024 wurde ein Betrag von 3 Mio. EUR (2023: 4 Mio. EUR) rückgestellt.

Der neue Telefónica Deutschland Performance Cash Plan entspricht nicht mehr den Anforderungen von IFRS 2, da die Vergütung nicht mehr von der Wertentwicklung der Unternehmensanteile abhängt. Ein beizulegender Zeitwert der Zuteilungen für die Vorstände (2023: 1,1 Mio. EUR) und die ausgewählten leitenden Angestellten (2023: 0,9 Mio. EUR) der Telefónica Deutschland Gruppe wird folglich auch nicht mehr ermittelt. Stattdessen fällt der Plan nun unter die Anforderungen von IAS 19 als langfristige Arbeitnehmervergütung. Das Unternehmen klassifiziert daher diese Bonuszahlungen gemäß IAS 19 als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, da die Auszahlung mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

14. Angaben zu den Mitarbeiter:innen

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe

dargestellt, aufgegliedert nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:innen:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl
Angestellte
davon aus Gemeinschaftsunternehmen
Aushilfen
Summe

	2024	2023
7.606	7.255	
12	13	
242	402	
7.848	7.657	

15. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

Weiterführende Angaben zu Risiken aus Finanzinstrumente

Währungsrisiko

Die Effekte vor Steuern einer simultanen, parallelen Aufwertung (Abwertung) des Euro in Höhe von 10 % auf die Konzerngewinn-

und Verlustrechnung hätte im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 betragen:

(In Millionen EUR)
USD
GBP

1. Januar bis 31. Dezember 2024		1. Januar bis 31. Dezember 2023	
Risikoposition	+/-10%	Risikoposition	+/- 10 %
(11)	1/(1)	(12)	1/(1)
1	(0)/0	0	0/(0)

Es liegen keine wesentlichen direkten Effekte aus der Wechselkursschwankung auf das Konzern eigenkapital der Telefónica Deutschland Gruppe vor.

Zinsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung aus der Änderung der Euro- Zinssätze variabel verzinslicher Finanzinstrumente von +/- 100 Basispunkten zu

(In Millionen EUR)

+100bp
-100bp

Zudem wirken sich Änderungen der Euro- Zinssätze auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und damit das sonstige Ergebnis sowie das

(In Millionen EUR)

+100bp
-100bp

Inflationsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung von langfristigen finanziellen Forderungen

(In Millionen EUR)

+100bp
-100bp

Ausfallrisiko

Die Ermittlung der Ausfallsquote bei den untenstehenden Vermögenswerten folgt dem allgemeinen Ansatz. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte

den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2024 und 2023 werden nachstehend angegeben. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

1. Januar bis 31. Dezember	
2024	2023
4	6
(4)	(6)

Eigenkapital aus. Eine Änderung um +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2024 und 2023, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben, hätte folgenden Effekt:

1. Januar bis 31. Dezember	
2024	2023
(6)	(8)
6	7

aus der Änderung der Inflationsrate von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2024 und 2023 werden nachstehend angegeben.

1. Januar bis 31. Dezember	
2024	2023
2	4
(2)	(4)

der Vermögenswerte, deren Einstufung im allgemeinen Wertminderungsmodell und den durchschnittlichen erwarteten Kreditverlust. Das maximale Kreditrisiko aus diesen Instrumenten entspricht dem bilanzierten Buchwert:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024					
	Bruttobuchwert	Wertminderung		Wertminderung	Bonitätsrating	durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
		Stufe 1	Stufe 2			
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	90	90	–	–	Hoch	0,23%
Darlehensforderungen	10	10	–	–	Hoch	0,35%
langfristige finanzielle Vermögenswerte	100	100				
Einlage Silent Factoring	12	12	–	–	Hoch	0,16%
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	90	90	–	–	Hoch	0,23%
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	102	102				
Sonstige Forderungen	52	52	–	–	Hoch	[0,12% - 0,06%]

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2023						durchschnittlicher erwarteter Kreditverlust
	Bruttobuchwert	Wertminderung Stufe 1	Wertminderung Stufe 2	Wertminderung Stufe 3	Bonitätsrating		
Einlage Silent Factoring	11	11	–	–	Hoch	0,15%	
Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	268	268	–	–	Hoch	0,33%	
Darlehensforderungen	8	8	–	–	Hoch	0,33%	
langfristige finanzielle Vermögenswerte	288	288					
Einlage Silent Factoring	5	5	–	–	Hoch	0,15%	
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5	5					
Sonstige Forderungen	31	31	–	–	Hoch	[0,11% - 0,06%]	

Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote des allgemeinen Ansatzes werden die Informationen von externen Ratingagenturen angesetzt, wobei jedoch in Ausnahmefällen interne Ratings aus dem Forderungsmanagement angewendet werden können. Für die Ermittlung der Wertminderungsquoten nutzt die Telefónica Deutschland Gruppe am Markt quotierte CDS Raten, die entweder direkt das Kreditrisiko der Gegenpartei darstellen oder aus dem Kreditrisiko eines Benchmarks abgeleitet werden. Für finanzielle Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit kürzer als zwölf Monaten haben, werden diese Daten entsprechend laufzeitadäquat angepasst. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten zwölf Monate ist als Wertminderung zu erfassen. Diese Wertminderung wird als unwesentlich erachtet und unterbleibt folglich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen dem vereinfachten Ansatz, siehe dazu >Kapitel Nr. 5.5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN. Forderungen aus Leasingverhältnissen folgen ebenfalls dem vereinfachten Ansatz. Die Wertminderung ist in Höhe des über die

Gesamtaufzeit erwarteten Kreditverlusts zu ermitteln. Für einzelne Forderungen (unter anderem Leasing) besitzt die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmte Sicherheiten, die im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei den Verlust mindern, diese Sicherheiten werden in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form des LGD (Verlustquote bei Ausfall) berücksichtigt. Sicherheiten bestehen bei dem Verkauf von Endgeräten im Rahmen von O₂ My Handy Transaktionen. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat einen Eigentumsvorbehalt über die Endgeräte bis zur Zahlung der letzten Rate durch die Endkund:innen. Zudem bestehen Warenkreditversicherungen gegen Forderungsausfälle bei Vertriebspartnern mit einem Selbstbehalt von 10 %.

Alle Cash Bestände enthalten eine tägliche Fälligkeit und unterliegen somit einer Ein-Tages Ausfallwahrscheinlichkeit.

Da alle Kontrahenten ein Investment Grade Rating besitzen (inklusive Telefónica, S.A. Group), führt dies zu nur sehr geringen Wertminderungen, welche von der Telefónica Deutschland Gruppe nicht erfasst werden.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024		Zum 31. Dezember 2023	
	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Bankguthaben und Kassenbestand	9	[A-1 - A-2]*	11	[A-1 - A-2]*
Cash-Pooling	393	A-3*	573	A-3*
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	402		584	

Zum 31. Dezember 2024	
Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
9	[A-1 - A-2]*
393	A-3*
402	

Zum 31. Dezember 2023	
Buchwerte	Ratings der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
11	[A-1 - A-2]*
573	A-3*
584	

*Kurzfristige Bonitätseinstufungen (Short-Term Ratings) nach dem Standard & Poor's-Ratingsystem.

Liquiditätsrisiko

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügt die Telefónica Deutschland Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien aus kurzfristigen Überziehungslinien, Krediten sowie revolvierenden Kreditfazilitäten in einem Gesamtvolumen von 1.804 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2023 betrugen die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien 1.804 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen 402 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 bzw. 584 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe auf Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive Zinsen):

Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)

Langfristige verzinsliche Schulden	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	
Kurzfristige verzinsliche Schulden	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	
Finanzielle Verbindlichkeiten	

	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Zum 31. Dezember 2024		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	474	498	–	360	138
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.401	2.619	–	1.851	768
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	11	–	11	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	690	710	–	568	142
Kurzfristige verzinsliche Schulden	771	779	779	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	606	667	667	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.799	2.799	2.799	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.859	8.190	4.352	2.790	1.048

(In Millionen EUR)

Langfristige verzinsliche Schulden	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	
Kurzfristige verzinsliche Schulden	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	
Finanzielle Verbindlichkeiten	

	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Zum 31. Dezember 2023		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.235	1.277	–	1.051	226
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.559	2.687	–	1.882	805
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	10	–	10	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	791	818	–	534	284
Kurzfristige verzinsliche Schulden	286	295	295	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	555	600	600	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.844	2.844	2.844	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	107	108	108	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.388	8.640	3.847	3.477	1.316

16. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie neben ihren bedeutsamsten, steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren auch ihre Kapitalkosten laufend überwacht.

Die Telefónica Deutschland Gruppe überwacht die Kapitalstruktur mithilfe des Nettoverschuldungsgrades.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (EBITDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungsstrategie definierte seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt unverändert 2,5X (>Kapitel STEUERUNGSSYSTEM).

17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen

waren (mittelbar) streitbefangen. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund eines noch nicht beschiedenen Drittwiderspruchs gegen Frequenzzuteilungen bei 800 MHz ein weiteres Klageverfahren anhängig wird. Sollte das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen. Im Hinblick auf die verbleibende Restlaufzeit der Frequenzen bis zum 31. Dezember 2025 ist dies jedoch extrem unwahrscheinlich.

Klagen gegen die „Vergaberegeln und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz“ aus der Auktion 2019 („PKE 3 + 4“) könnten zu einer Verschärfung insbesondere der Dienstanbieterverpflichtung (Verpflichtung der Telefónica Deutschland Gruppe mit geeigneten Dienstanbietern über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln) führen. Drei Klagen von Dienstanbietern wurden letztinstanzlich abgewiesen. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Klage eines Dienstanbieters wurde erstinstanzlich noch nicht entschieden. Die Klage eines weiteren Dienstanbieters wurde abgewiesen. Dessen Revision beim Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen und am 20. Oktober 2021 vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass es zusätzlicher Feststellungen des Verwaltungsgerichts Köln bedarf, um zu klären, ob die BNetzA über die Vergabe- und Auktionsregeln 2019 frei von Verfahrens- und Abwägungsfehlern entschieden hat. Die Sache wurde deshalb an das Verwaltungsgericht Köln zurückverwiesen. Das Verwaltungsgericht Köln hat daraufhin am 26. August 2024 die Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Vergabe- und Auktionsregeln für die im Jahr 2019 durchgeführte Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen aufgehoben und die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung verpflichtet. Das Ergebnis ist derzeit noch nicht absehbar. Die Bundesnetzagentur hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. August 2024 das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde erhoben. Das Ergebnis ist derzeit noch nicht absehbar. Im Erfolgsfall würde sich dann ein Revisionsverfahren bei dem Bundesverwaltungsgericht anschließen. Sollten die Beschwerde bzw. ein Revisionsverfahren keinen Erfolg haben, wäre das Verfahren zu Gunsten des klagenden Dienstanbieters rechtskräftig abgeschlossen. Dann könnte es beispielsweise zu einer Verschärfung der Verhandlungspflichten kommen. Eine Rückabwicklung der Auktion von 2019 ist nicht ausgeschlossen. Weiterhin sind die Klagen der Deutsche Telekom Gruppe und Vodafone Gruppe in letzter Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht abgewiesen worden.

Ob hiergegen Verfassungsbeschwerden erhoben wurden, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Das Verfahren von der 1&1 Gruppe ist immer noch in der ersten Instanz anhängig. Sollte 1&1 Gruppe Erfolg haben, könnte dies zu einer Verschärfung derzeit bestehender Verhandlungspflichten durch die Verpflichtung, die 1&1 Gruppe am Netz der Telefónica Deutschland Gruppe teilhaben zu lassen (z. B. Roaming), führen.

Betreffend die Frequenzuteilungen bei 3,6 GHz ist ein Widerspruch der EWE TEL GmbH gegen die Frequenzuteilung 3540 MHz - 3610 MHz der Telefónica Deutschland Gruppe vom 24. September 2020 anhängig. Sollte das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2019 erworbenen Frequenzen bei 3,6 GHz führen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist als einer der vier Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Gruppe gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlich festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag (EUR) geschätzt.

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen. Diese beziehen sich u. a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

18. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
Unter einem Jahr	1.559	1.524
1 bis 5 Jahre	1.372	1.384
Über 5 Jahre	769	1.009
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	3.700	3.917

Die Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen beinhalten auch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

Aus Sachanlagen sind zum 31. Dezember 2024 320 Mio. EUR (2023: 402 Mio. EUR) und aus immateriellen Vermögenswerten

sind 34 Mio. EUR (2023: 40 Mio. EUR) in den Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen enthalten.

Aus der Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG besteht zum 31. Dezember 2024 eine Einlageverpflichtung in Höhe von 52 Mio. EUR (2023: 70 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 90 Mio. EUR (2023: 103 Mio. EUR).

Für Vertragsverpflichtungen aus weiteren Leasingverhältnissen verweisen wir auf den [Kapitel Nr. 19. LEASING](#).

19. Leasing

Leasingverhältnisse

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen

2024

3

2023

4

Erträge / Aufwendungen aus Finanz-Leasingverhältnissen

0

(0)

Erträge / Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen

(1)

0

Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen

(3)

(3)

Abschreibungen auf Nutzungsrechte

(688)

(673)

Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten

(66)

(36)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024 betragen 731 Mio. EUR (2023: 786 Mio. EUR).

in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Zeitraums der automatischen Verlängerung, berücksichtigt.

Für die Zugänge zu Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2024 und die Buchwerte der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2024 nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte verweisen wir auf [Kapitel Nr. 5.4. NUTZUNGSRECHTE](#).

- Bei Verträgen deren voraussichtliches Vertragsende aufgrund hinreichend wahrscheinlicher einseitiger Kündigungsoptionen kleiner als die Mindestlaufzeit ist, wird der verbleibende Zeitraum bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit im Rahmen der Ermittlung berücksichtigt.

In der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen eine Vielzahl von Leasingverträgen, die sowohl Kündigungsoptionen, Verlängerungsoptionen, als auch automatische Verlängerungen beinhalten. Die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen werden für die Ermittlung der sich aus den Optionen ergebenden und in der zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigen, möglichen, künftigen Zahlungsverpflichtungen wie folgt einbezogen.

Hieraus ergeben sich mögliche, künftige Zahlungsverpflichtungen für die Telefónica Deutschland Gruppe in Höhe von 1.894 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (1.827 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023).

- Noch nicht abgelaufene oder noch nicht bereits gezogene Verlängerungsoptionen, werden mit dem Wert der möglichen Zahlungsverpflichtungen für den gesamten Zeitraum aller zukünftigen Verlängerungsoptionen, die in der Regel zwischen einem Monat und fünf Jahren betragen, berücksichtigt.

Aus Leasingverhältnissen, welche die Telefónica Deutschland Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, deren Laufzeit aber noch nicht begonnen hat, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 2.606 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (1.117 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023).

Leasinggeber

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern abgeschlossen.

Bei Vorliegen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe des Nettoinvestitionswerts an. Die zukünftigen Zahlungseingänge aus Mindest-Leasing-Zahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember 2024

(In Millionen EUR)

fällig innerhalb eines Jahres

Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen

Nicht realisierten Finanzertrag

Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen

5 0 5

fällig zwischen 1 und 5 Jahren

7 0 7

fällig in mehr als 5 Jahren

0 – 0

Summe Nettoinvestitionswert

12 0 13

Zum 31. Dezember 2023

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindest-Leasing-Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	10	0	10
fällig in mehr als 5 Jahren	0	0	0
Summe Nettoinvestitionswert	15	0	15

Bei Vorliegen von Operating-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe als Leasinggeber die Nutzungsrechte in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden

erfolgswirksam erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2024	Zum 31. Dezember 2023
fällig innerhalb eines Jahres	2	2
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2	2
fällig in mehr als 5 Jahren	1	1
Zukünftig erhaltenen Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen	4	5

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Standorte mit Antennenträgern und Shops abgeschlossen.

In der Regel werden hierbei lediglich Teile der auch selbst genutzten Antennenträger vermietet. Bei den Shops handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Flächen, welche unter Nutzungsrechten bilanziert sind. Bei Vorliegen von Operating Leasingverhältnissen, weist die Telefónica Deutschland Gruppe

die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz aus. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die historischen Anschaffungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie den Restbuchwert der entsprechenden Vermögenswerte in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, welche einer Untervermietung in Form einer Operating-Leasing-Vereinbarung unterliegen:

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2024
Sachanlagevermögen	54	(41)	13
Nutzungsrechte	41	(23)	18
Summe	95	(64)	31

(In Millionen EUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31. Dezember 2023
Sachanlagevermögen	52	(38)	14
Nutzungsrechte	37	(21)	16
Summe	89	(59)	30

20. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da die Telefónica Deutschland Gruppe ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2024	2023
Art der Honorare:		
Abschlussprüfungsleistungen	2,8	2,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,3
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamthonorar	3,1	3,0

Die im Berichtsjahr angefallenen Prüfungshonorare umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG sowie die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Darüber hinaus beinhalten sie

weitere Bestätigungsleistungen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen. Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen sind im Geschäftsjahr 2024 und 2023 in geringem Umfang angefallen.

21. Nachtragsbericht

Kündigung der revolvierenden Konsortialkreditlinie (RCF)

Zum 10. Januar 2025 wurde die revolvierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR, deren Laufzeit bis zum 17. Dezember 2026 verlängert worden war, vorzeitig seitens der Telefónica Deutschland Gruppe gekündigt. Zum Zeitpunkt der Kündigung war die Kreditlinie ungenutzt.

Die Kündigung erfolgte vertragsgemäß und hatte keine Auswirkungen auf die Liquiditätslage des Unternehmens.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahrs 2024 haben sich nicht ergeben.

München, 18. Februar 2025

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



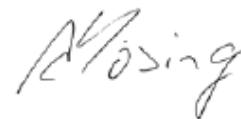
Valentina Daiber



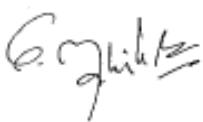
Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

Weitere Informationen

Inhalt

Weitere Informationen

S. 220-245

- 222 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 226 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht**
- 230 AENOR**
- 235 Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**
- 241 Glossar**
- 245 Impressum**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternebenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternebenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz

Wirtschaftsprüfer

Sebastian Huth

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeits- bericht

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Konzernnachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Telefónica Deutschland Holding AG, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von im Konzernnachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die im Konzernnachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen

der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten – Telefónica Deutschland Gruppe" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen im Konzernnachhaltigkeitsbericht auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die

Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der

ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 18. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz

Wirtschaftsprüfer

ppa. Simon Josef Weyrich

Wirtschaftsprüfer



Verification Statement of AENOR for Telefónica Germany on the Inventory of greenhouse gas emissions corresponding to the year 2024

DOSSIER: 2009/1133/GHG/01

Introduction

Telefónica (hereinafter the company) has commissioned AENOR Confía, S.A.U. (AENOR) to make a limited revision of the inventory of Greenhouse Gases (GHG) for the verification period of its activities included in the Greenhouse Gas Inventory Report 2024, which is part of this Declaration.

AENOR is accredited by Entidad Nacional de Acreditación (ENAC), with number 3/VV026, in accordance with the ISO 17029:2019 and ISO 14065:2020 Standards for the verification of Greenhouse Gas (GHG) Emissions Reports, as well as by the Entidad Mexicana de Acreditación, with number OVVGEI 004/14, in accordance with the ISO Standard 14065:2020, for the verification of greenhouse gas emissions in accordance with the requirements established in ISO 14064-3:2019 for the energy and waste sectors.

Inventory of GHG emissions issued by the Organisation:

- Corporate: C/ Ronda de la Comunicación, Distrito Telefónica, Madrid (Spain).
- Germany: Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (Germany).

Representatives of the Organisation: Maya Ormazábal Herrero/Camilo Andrés Guarín García, Climate Change and Energy Efficiency Office, and Jürgen Franke, Energy Manager NT Network Implementation/Real Estate & Energy of Telefónica Deutschland.

Telefónica was responsible for reporting its GHG emissions according to the GHG PROTOCOL standard.

Objective

The objective of the verification is to provide the interested parties with an independent and professional opinion on the information and data contained in Telefónica's GHG Inventory.

Scope of the Verification

The greenhouse gases and emission sources considered as well as the geographical scope of the activities included in the organisation's greenhouse gas inventory are described below.

The organisation's GHG emissions inventory includes the following GHGs CO₂, CH₄, N₂O, HFCs and HCFCs.

For the verification process, a control approach is considered, under which Telefónica accounts for emissions attributable to the operations and facilities over which it exercises operational control.

Facilities are defined as base stations, technical buildings, vehicle fleets, office buildings, call centres and shops. Under this approach, the scope of the geographical verification is established for the following countries where the Telefónica Group operates:

Organizational and geographic boundaries
Europe
Germany (mobile network)

Direct, indirect activities and exclusions from verification.

The activities subject to verification are set out in 3 scopes (following the GHG Protocol guidelines), which are:

- Scope 1- Direct GHG emissions
- Scope 2 – Energy indirect GHG emissions
- Scope 3- Other indirect emissions. It is included:
 - Purchase of goods and services
 - Capital goods
 - Activities related to the consumption of energy and fuel (not included in scopes 1 and 2)
 - Business travel
 - Use of sold products

General Exclusions:

There are no exclusions.

Base year

Telefónica has selected 2015 as the base year for Scope 1 and 2 and 2016 for Scope 3.

Materiality

For the verification it was agreed to consider as material discrepancies those omissions, distortions or errors that could be quantified and result in a difference of more than 5% with respect to the total of emissions declared.

Criteria

In general, the verification of the Greenhouse Gas Inventory Report has been performed taking into account the requirements set out in:

- a) ISO 14064-3:2019: Specification with guidance for the validation and verification of greenhouse gas assertions.
- b) GHG Protocol, Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised Edition).
- c) GHG Protocol, Corporate Value Chain (scope 3) Accounting and Reporting Standard.

Finally, the emissions report drawn up by the organisation, dated 2024, was subject to verification.

AENOR waives any responsibility for decisions, regarding investment or of any other type, based on this declaration.

Conclusion

As a conclusion according to the limited level of assurance agreed, AENOR states:

Based on the above, and in accordance with the limited level of assurance, there is no evidence to suggest that the information on GHG emissions reported in the Greenhouse Gas Inventory Report for the period 2024 is not a true and fair representation of the emissions from its activities.

In consequence with this Declaration below is a list of the emissions data that were finally verified.

Emissions Year: 2024		Unit	TOTAL
Gross Scope 1 greenhouse gas emissions		t CO2e	5.774
• Vehicle fleet		t CO2e	4.583
• Operations		t CO2e	607
• Fugitive emissions (refrigerant gases and fire fighting system)		t CO2e	583
Gross market-based Scope 2 greenhouse gas emissions		t CO2e	352
• District heating		t CO2e	352
• Electricity (market-based)		t CO2e	-
Gross location-based Scope 2 greenhouse gas emissions		t CO2e	318.051
• District heating		t CO2e	352
• Electricity (location-based)		t CO2e	317.698
Gross Scope 3 emissions		t CO2e	313.696
• Scope 3 Emissions - Cat. 1. Purchase of goods and services		t CO2e	164.181
• Scope 3 Emissions - Cat. 2. Capital goods		t CO2e	27.972
• Scope 3 Emissions - Fuel and energy-related Activities (not included in Scope 1 or Scope 2)		t CO2e	1.390
• Scope 3 Emissions - Cat. 6. Business travel		t CO2e	1.693
• Scope 3 Emissions - Cat. 11. Use of sold products		t CO2e	118.460
Percentage of GHG Scope 3 calculated using primary data	%		78
Scope 1 and 2 (market based)		t CO2e	6.126
Total GHG emissions (location-based) [Scope 1 + Scope 2location + Scope 3]		t CO2e	637.521
Total GHG emissions (market-based) [Scope 1 + Scope 2market + Scope 3]		t CO2e	319.822
Biogenic emissions not included in Scope 1		t CO2e	0
Emissions avoided by renewable energy consumption		t CO2e	317.727

Directed actions			TOTAL
Emissions avoided by energy efficiency projects		t CO2e	4.696
• Power Saving Features		t CO2e	4.384
• Cooling		t CO2e	311

Emission Offsets			TOTAL
Total amount of carbon credits cancelled		t CO2e	4.901
• Carbon credits of reduction projects		t CO2e	0
○ Percentage of reduction projects		%	0
• Carbon credits of removals projects		t CO2e	4.901
○ Percentage of removal projects		%	100
• Percentage for recognised quality standard		%	100
○ Percentage for recognised quality standard Verra Registry		%	100
○ Percentage issued from projects in European Union		%	0

Energy Data Year: 2024		Unidad	TOTAL
Total energy consumption related to own operations		MWh	861.537
• Consumo total de electricidad + Autogeneración de energía renovable		MWh	836.124
○ Consumption at base stations		MWh	721.560
○ Consumption in Central Stations (Fixed Switch Sites)		MWh	21.704
○ Consumption in Mobile Telephone Switching Offices (MTSOS)		MWh	40.777
○ Consumption in Data Centers		MWh	35.828
○ Consumption in Others (Offices, Call Centers, Shops, Landing Stations, Pops and Olas)		MWh	15.776
○ Consumption in electric vehicles		MWh	403
○ Consumption of self-generated non-fuel renewable energy		MWh	76
• Fuel consumption + District heating		MWh	25.412
○ Operations fuel consumption		MWh	3.199
○ Fleet fuel consumption		MWh	16.913
○ District heating consumption		MWh	5.301
Electricity consumption from renewable sources including self-generation		MWh	836.124
% of renewable electricity consumption in own facilities		%	100

Directed actions		
Energy Saved by energy efficiency projects (MWh)		MWh
• Power Saving Features		MWh
• Cooling		MWh

Energy Data Year: 2024		Unidad	TOTAL
Total energy consumption related to own operations		MWh	861.537
• Total energy consumption from fossil sources		MWh	25.412
○ Consumption of purchased or acquired electricity, heat, steam, or cooling from fossil sources		MWh	5.301
▪ Consumption of purchased or acquired electricity from fossil sources		MWh	-
▪ Consumption of purchased or acquired heat, steam, or cooling from fossil sources		MWh	5.301
○ Consumption of fuel (excluding feedstock) MWh from non-renewable sources		MWh	20.111
▪ Fleet		MWh	3.199
▪ Operations		MWh	16.913
• Total energy consumption from renewable sources		MWh	836.124
○ Fuel consumption from renewable sources		MWh	-
○ Consumption of purchased or acquired electricity, heat, steam, and cooling from renewable sources		MWh	836.049
▪ Consumption of purchased or acquired electricity MWh from renewable sources		MWh	836.049
▪ Consumption of purchased or acquired heat, steam, and cooling from renewable sources		MWh	-
○ Consumption of self-generated non-fuel renewable energy		MWh	76
Percentage of fossil sources in total energy consumption		%	3
Percentage of renewable sources in total energy consumption		%	97

Contractual instruments			
Total Contractual instruments used for purchase of bundled and unbundled energy attribute claims		%	100
• Percentage of Contractual instruments used for purchase of energy bundled with attributes about energy generation (%) in third-party facilities		%	2,22
○ Percentage of renewable energy consumption covered by PPAs		%	2,21
○ Percentage self-generation electricity		%	0,01
• Percentage of Contractual instruments used for purchase of unbundled energy attribute claims (%)		%	97,78
○ Purchase of Renewable Guarantee of Origin Certificates		%	97,78

In Madrid, date 2025-02-11

Rafael García Meiro
Consejero Delegado / CEO

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein Geschäftsjahr 2024 zurück, in dem sich die geopolitische Lage verschärft und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiter eingetrübt hat. In diesem herausfordernden Umfeld hat Telefónica Deutschland ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen und operative und finanzielle Kennzahlen verbessert sowie strategisch wichtige Schritte umgesetzt. Mit 824.000 zusätzlichen Vertragskundinnen und -kunden im Mobilfunk ist unser Unternehmen stärker als der Markt gewachsen und hat die Wachstumsdynamik der Vorjahre fortgesetzt. Getrieben hat diese positive Entwicklung im Wesentlichen unsere starke Kernmarke O₂. Um weitere Wachstumspotenziale in der Zukunft zu erschließen, baute das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 sein Partnergeschäft substanzell weiter aus. Den Geschäftskundebereich hat das Unternehmen enger an die Technologie-Organisation angebunden. Die strategische Weiterentwicklung der Marke O₂ sowie der verschiedenen Kundensegmente sind wesentliche Bestandteile des „Accelerated Growth & Efficiency Plan“. Der Strategieplan des Unternehmens verfolgt das Ziel, das Geschäftsmodell des Unternehmens noch widerstandsfähiger aufzustellen und bis zum Jahr 2026 mit eigenen Kundinnen und Kunden und Partnern weiteres profitables Wachstum zu erzeugen. Zentral für unseren Erfolg ist die Qualität des Mobilfunknetzes. Telefónica Deutschland hat ihr 5G-Netz in Rekordzeit weiter ausgebaut und im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut mehr als eine Milliarde Euro in Netz und Services investiert. Mit mehr als 7.500 Ausbaumaßnahmen verbesserte das Unternehmen sein Mobilfunknetz in Deutschland weiter und macht damit den Alltag von Millionen von Menschen besser.

Im Geschäftsjahr 2024 kamen Vorstand und Aufsichtsrat zur Überzeugung, dass die Börsennotierung ihre strategische Bedeutung verloren hatte und daher ein Delisting aus operativer und finanzieller Sicht vorteilhaft für Telefónica Deutschland war. Mit Wirkung zum Ablauf des 18. April 2024 widerrief die Geschäftsführung der Deutschen Börse antragsgemäß die



Peter Löscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG

Zulassung der Wertpapiere der Telefónica Deutschland Holding AG zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörsse. Damit endete die fast zehnjährige Geschichte der Gesellschaft als börsennotiertes Unternehmen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sind.

Während des Geschäftsjahrs 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Peter Löscher (Vorsitzender), Martin Butz*, Pablo de Carvajal González, Yasmin Fahimi*, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil*, Christoph Heil*, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Deschger, Thomas Pfeil* (stellvertretender Vorsitzender),

Joachim Rieger*, Barbara Rothfuß*, Jaime Smith Basterra und Dr. Jan-Erik Walter*.

Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehörten in der Berichtsperiode mit Michael Hoffmann mindestens ein Mitglied mit Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und mit Ernesto Gardelliano mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weisen im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil und Stefanie Oeschger sowie Jaime Smith Basterra entsprechende Expertise auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft operiert, vertraut.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal & Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer und Arbeitsdirektorin), Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Enterprise Officer).

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt. In diesem wurde die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsbereich analysiert sowie im informellen Rahmen diskutiert und abgestimmt. Hier wurde auch diskutiert, wie Corporate Responsibility und ESG (Environmental, Social, Governance) in der Arbeitsweise und Strategie der Gesellschaft verankert sind und die entsprechende Strategie und ihre Umsetzung beleuchtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2024 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen am 19. Februar, 6. Mai, 18. Juli, 4. November und 17. Dezember 2024 statt. Schwerpunkt der regelmäßigen Beratungen des Aufsichtsrats waren insbesondere die Vorstellung der aktuellen Lage der Telefónica Deutschland Gruppe auch in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie wesentlicher strategischer Themen, wie z. B. Regulierung, Digitalisierung und Transformation, aber auch Auswirkungen aktueller geopolitischer Entwicklungen auf das Unternehmen. Neben den regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen zu diesen Themen gab es jährliche vertiefte Vorstellungen der internen Audits und der Risikomanagementsysteme wie der Compliance, des Datenschutzes und des Security (Business Resilience) Bereiches inklusive des Business Continuity Managements. Aufsichtsratsinterne Themen bzw. Vorstandsthemen wurden regelmäßig ohne Beteiligung des Vorstands behandelt. Dabei handelte es sich auch um Governance Themen und die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat befasste sich auch intensiv mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Die erste turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 war am 19. Februar 2024 die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2023. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellten die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und die Vorschläge zur Ergebnisverwendung dar.

In der Sitzung vom 4. November 2024 wurde die vorzeitige Verlängerung des Vertrags und Vorstandsbestellung des Technikvorstands Mallik Rao beschlossen, einhergehend mit einer Erweiterung seiner Rolle unter anderem auf den B2B Bereich und entsprechender Anpassung seines Titels in Chief Technology & Enterprise Officer.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2024 wurden im Schwerpunkt der während des Strategietages am 17. Juli und in der Sitzung vom 4. November vorgestellte Long Term Business Plan und das Budget für das Jahr 2025 betrachtet sowie dem Budget 2025 zugestimmt.

Darüber hinaus gab es drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, von denen sich zwei mit dem sogenannten Delisting, namentlich der Delisting-Vereinbarung und dem Delisting-Angebot, befassten. Unmittelbar nach der Hauptversammlung fand am 18. Juli 2024 eine Aufsichtsratssitzung statt, in der Michael Hoffmann als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Related Party Transactions Komitees und Julio Linares López als Mitglied des Vermittlungsausschusses bestätigt wurden. Ferner wurde Peter Lüscher als Mitglied und Vorsitzender des Vergütungsausschusses gewählt.

In 2025 gab es bislang eine turnusmäßige Aufsichtsratssitzung. Am 21. Februar 2025 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2024 statt. In der Bilanzsitzung wurden – neben Finanzthemen – insbesondere auch die Vorbereitung der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2024 behandelt. Im internen Teil der Sitzung wurde unter anderem der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024 thematisiert. Weiterhin wurde nach entsprechender Empfehlung des Vergütungsausschusses die Verlängerung des Vorstandsanstellungsvertrags sowie die Bestellung von Markus Haas zum Vorstandsvorsitzenden bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen.

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil. Eine Ausnahme hiervon betraf die außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen betreffend die Delisting-Vereinbarung und das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH, in der die Mitglieder Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano und Julio Linares López sich diesbezüglich für befangen erklärten und weder an den Sitzungen noch an der Beschlussfassung teilnahmen.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat fünf reguläre Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen

Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss und das Related Party Transactions Komitee tagten im Berichtsjahr regelmäßig, der Nominierungsausschuss trat einmal zusammen. Der Vermittlungsausschuss tritt nur anlassbezogen zusammen und tagte im Berichtsjahr nicht. Im Geschäftsjahr 2024 trat der 2023 als temporärer Ausschuss implementierte Erwerbsangebotsausschuss einmal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des Konzernnachhaltigkeitsberichts vor, erörtert die Quartalsinformationen mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, die Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit) sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Beurteilung der Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Der **Prüfungsausschuss** setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte)
- Stefanie Oeschger (unabhängige Finanzexpertin)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

In 2024 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen und zwar am 19. Februar, 6. Mai, 18. Juli und 4. November 2024. Hierbei wurden u. a. die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich von Nachhaltigkeitsthemen (ESG), Finanzergebnissen, sonstige Finanzthemen, interne Revision, Risikomanagement, Compliance, Datenschutz, Cybersecurity und Business Continuity Management sowie die Beurteilung der Qualität der Tätigkeit des Abschlussprüfers behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtremium vorbereitet.

Wenn erforderlich, fasste der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Im Jahr 2025 trat der Prüfungsausschuss bisher einmal zusammen, am 21. Februar 2025.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses über wichtige Themen

aus diesem Austausch. Ferner berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (seit 18. Juni 2024) (Vorsitzender; unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Cansever Heil und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Michael Hoffmann schied mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2024 aus dem Vergütungsausschuss aus.

Der **Vergütungsausschuss** ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat betreffen, betraut. Soweit es die Aufsichtsratsvergütung betrifft, gilt dies nur insoweit, als diese – insbesondere im Kontext der „Say on Pay“-Vorgaben – in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufsichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat 2024 drei Mal zusammen. Der Vergütungsausschuss beschäftigte sich u. a. intensiv mit Vorbereitungen von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu Vorstandsvergütungsthemen, einschließlich der Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands.

Der Vergütungsausschuss fasste im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses berichtete dem Gesamtremium regelmäßig über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der **Nominierungsausschuss** aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Pablo de Carvajal González
- Ernesto Gardelliano und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2024 einmal und erarbeitete den Wahlvorschlag für die Hauptversammlung am 18. Juni 2024.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet dem Gesamtremium über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses.

Das **Related Party Transactions** Komitee überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufsichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, bis zum Delisting auch gemäß §§ 111a, b AktG. Auch nach Wegfall der Börsennotierung mit Ablauf des 18. April 2024 wird u. a. ein Fremdvergleich bei der Prüfung relevanter Transaktionen durchgeführt. Das Komitee besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenkonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen.

Das **Related Party Transactions** Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann
- Christoph Heil und
- Barbara Rothfuß.

Das Related Party Transactions Komitee ist 2024 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Hierbei beschäftigte sich das Related Party Transactions Komitee mit dem vierteljährlichen Monitoring von Geschäften mit verbundenen Unternehmen und befasste sich mit Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, von denen keine Veröffentlichungspflichten nach § 111c AktG auslöste.

Der Vorsitzende des Related Party Transactions Komitees berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Julio Linares López
- Thomas Pfeil und
- Barbara Rothfuß.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Um die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH stehenden Aufgaben des Aufsichtsrats angemessen und ohne Interessenkonflikte zu behandeln, wurde der im Geschäftsjahr 2023 eingerichtete **Erwerbsangebotsausschuss** mit der Erörterung und Beschlussfassung betraut. Dieser nahm anstelle des Aufsichtsrats und im Rahmen der erteilten Ermächtigung die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot wahr, insbesondere die Bewertung des Angebots und die Vorbereitung der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat.

Mitglieder des **Erwerbsangebotsausschusses** waren:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Martin Butz
- Christoph Heil
- Michael Hoffmann (unabhängig)
- Thomas Pfeil und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Der Erwerbsangebotsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Mal. Im Rahmen seiner Aufgaben bildete der Ausschuss eine fundierte und begründete Meinung zu dem Erwerbsangebot und bereitete eine entsprechende Stellungnahme zur Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat vor. Der Erwerbsangebotsausschuss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. Mai 2024 aufgelöst.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Fünf der 16 Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtsjahr Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen bei der Mehrheitsaktionärin oder mit ihr verbundenen Unternehmen bzw. waren der Mehrheitsaktionärin eng verbunden. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce und Ernesto Gardelliano sind in leitenden Funktionen der Telefónica, S.A. tätig. Das Mitglied des Aufsichtsrats Julio Linares López war langjährig und bis 2022 in leitenden Funktionen in der Telefónica, S.A. tätig und ist derzeit Mitglied des Kuratoriums der Telefónica Stiftung (Fundación Telefónica), die mit der Telefónica, S.A. eng verbunden ist. Diese vier Aufsichtsratsmitglieder haben daher im Hinblick auf die Delisting-Vereinbarung, das Angebot und die Abgabe der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme einen Interessenkonflikt erklärt. Entsprechend ihrer eigenen Befangenheitserklärungen haben diese Mitglieder des Aufsichtsrats weder an Beratungen noch an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats mit Blick auf die Delisting-Vereinbarung, das Angebot oder die diesbezüglich verabschiedete Stellungnahme teilgenommen.

Im Berichtszeitraum sind sonst keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Diversität

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter:innen von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen war und mit drei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite eingehalten wurde. Nach Wegfall der Börsennotierung beschloss der Aufsichtsrat eine neue Geschlechterquote, die einen Mindestanteil von fünf weiblichen von 16 Mitgliedern vorsieht und während des gesamten Geschäftsjahrs eingehalten wurde.

Die Anforderungen des § 76 Abs. 3a Aktiengesetz (AktG) waren mit mehr als einem Mitglied erfüllt. Der Aufsichtsrat hat nach Wegfall der Anwendbarkeit von § 76 Abs. 3a AktG durch den Widerruf der Börsenzulassung eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG mit zwei von sieben, zu erreichen bis zum 31. Juli 2026, festgelegt.

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte und -anwältinnen die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine Informationen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, aber auch relevante rechtliche Einzelthemen dargestellt. Im zeitlichen und thematischen Zusammenhang mit dem Strategieworkshop fanden von der Gesellschaft organisierte Fortbildungen zu neuartigen mit der Strategie des Unternehmens verbundenen Themen statt, insbesondere zur Sicht des Kapitalmarkts auf die Gesellschaft sowie zu neuen Anforderungen an Nachhaltigkeit im Unternehmen und an die „ESG“ (Environmental, Social, Governance) Berichterstattung. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat auch über für die Gesellschaft relevante Technologietrends und damit verbundene rechtliche Anforderungen informiert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Da die Telefónica Deutschland Holding AG nach dem Wegfall der Börsennotierung eine kleine Kapitalgesellschaft ist, ist eine Prüfung des Jahresabschlusses nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Es handelte sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses daher um eine freiwillige Prüfung.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der Konzernnachhaltigkeitsbericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2024 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 21. Februar 2025 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufsichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den Konzernnachhaltigkeitsbericht und die entsprechenden Prüfungsberichte sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 21. Februar 2025 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern auch den freiwillig erstellten Konzernnachhaltigkeitsbericht erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2025 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

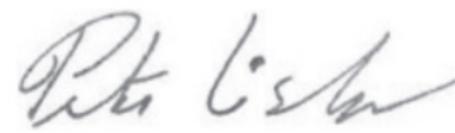
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 21. Februar 2025 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfungsberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für die hervorragende Leistung im erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2024 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe, die in dieser besonderen Zeit wieder einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.

München, 21. Februar 2025

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher
Aufsichtsratsvorsitzender der
Telefónica Deutschland Holding AG

Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Zusammengefassten Lagebericht verwendeten Abkürzungen.

2G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der zweiten Mobilfunk-Generation, Einführung digitaler Sprachübertragung und SMS-Dienste
3G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der dritten Mobilfunk-Generation auf Basis von UMTS, inklusive der Weiterentwicklungen wie HSPA und HSPA+
4G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der vierten Mobilfunk-Generation (vor allem LTE)
5G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der fünften Mobilfunk-Generation, verbindet Festnetz und Mobilfunk, unterstützt IoT und bietet hohe Datenraten
6G	Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der sechsten Mobilfunk-Generation
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AI/ KI	Artificial Intelligence/ Künstliche Intelligenz
AktG	Aktiengesetz
aL	After Lease (nach Leasingverbindlichkeiten)
ARPU	Average Revenue per User: Eine Kennzahl, die den durchschnittlichen Umsatz pro aktiver Nutzer:in in einem bestimmten Zeitraum beschreibt
ASA	Arbeitssicherheitsausschusssitzung
Augmented Reality (AR)	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
B2B	Business-to-Business
B2C	Business-to-Consumer
BCM	Business Continuity Management (betriebliches Kontinuitätsmanagement)
BCMS	Business Continuity Management System
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BNetzA	Bundesnetzagentur
bp	Basispunkt
BP	Disclosure requirements for the basis for the preparation of the Sustainability Report (Angabepflichten zu den Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts)
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
Cap	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
CapEx/Sales-Ratio	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder
CDS	Credit Default Swap
CH₄	Methan
CHM	Corporate Health Management (Betriebliches Gesundheitsmanagement)
Churn	Kundenabwanderung innerhalb eines bestimmten Zeitraums, häufig als Prozentsatz angegeben
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche über das Internet zur Verfügung stehen
CMS	Compliance Management System
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CO₂e	Kohlenstoffdioxidäquivalente
CR&S	Direktorat Corporate Responsibility & Sustainability in der Telefónica Deutschland Gruppe
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)
DBO	Defined Benefit Obligation (Verpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen): Barwert der verdienten Pensionsverpflichtungen
DEFRA	Department for Environment, Food and Rural Affairs (United Kingdom) (Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft (Vereinigtes Königreich))

DIN	Deutsches Institut für Normung
DNSH	No Significant Harm (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen)
DRP	Disaster Recovery Plan (Notfallwiederherstellungsplan)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie zur Datenübertragung über Kupferleitungen der Teilnehmeranschlussleitung
EBITDA	Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EIB	Europäische Investitionsbank
EN	Europäische Norm
eNPS	Employee Net Promoter Score: Der eNPS ist eine Kennzahl für die Messung der Arbeitgeberattraktivität
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung)
ESRS E1	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
ESRS E2	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung
ESRS E3	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit den Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E4	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS G1	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit der Unternehmensführung
ESRS S1	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S2	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften
ESRS S4	EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards im Zusammenhang mit den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
FCF	Free Cashflow (Frei verfügbarer Cashflow)
FCF aL	Free Cashflow after Lease (Frei verfügbarer Cashflow nach Leasingzahlungen)
FMS	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTTB	FTTB – Fibre to the Building oder auch Fibre to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller): Als FTTB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller)
FTTH	Glasfaser bis zum Haus: Eine Technologie, die Glasfaserkabel direkt in die Wohnung des Kunden verlegt
GB	Gigabyte
Gbit	Gigabit
GHG	Greenhouse Gas (Treibhausgas)
GHz	Gigahertz
Globe	Global Anti-Base Erosion: Bezeichnung für das Regelwerk zu einer globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD/G20-Pillar-2-Initiative
GOV	Disclosure Requirements regarding Governance (Angabepflichten im Berichtsbereich Governance)
GRI	Global Reporting Initiative
GSMA	Global System for Mobile Communications Association: Die GSMA ist eine Branchenorganisation, die die Interessen von Mobilfunknetzbetreibern weltweit vertritt
GWh	Gigawatt hour (Gigawattstunde)
HCFC	Hydrochlorofluorocarbons (Fluorchlorkohlenwasserstoffe)
HFC	Hydrofluorocarbons (Fluorkohlenwasserstoffe)
HGB	Handelsgesetzbuch
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IEA NZE	International Energy Agency – Net Zero Emissions by 2050 Scenario (Internationale Energieagentur – Nettonull Emissionen bis 2050 Szenario)
IEC	International Electrotechnical Commission (Internationale Elektrotechnische Kommission)
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)

IRO	Disclosure Requirements regarding Impacts, Risks and Opportunities (Angabepflichten zu Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IT	Information Technology
IZMF	Informationszentrum Mobilfunk
JAC	Joint Alliance for CSR (Gemeinsame Allianz für CSR): Der JAC ist eine Vereinigung von Telekommunikationsbetreibern, deren Ziel es ist, die Umsetzung der Nachhaltigkeit in den Produktionszentren multinationaler Zulieferer der IKT-Branche zu überprüfen, zu bewerten und zu entwickeln
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: Von zwei oder mehr Unternehmen gemeinsam geführtes Unternehmen mit geteilter Kontrolle über das Nettovermögen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRITIS	Kritische Infrastruktur
LGBTQIA+	Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual (Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle/ Transgender-, queere, intersexuelle und asexuelle Menschen)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MCT	Modelo de Compras de Telefónica (Beschaffungsmodell der Telefónica, S.A.)
MDR-A	Minimum disclosure requirements – Actions (Mindestangabepflicht – Maßnahmen)
MDR-P	Minimum disclosure requirements – Policies (Mindestangabepflicht – Richtlinien)
MDR-T	Minimum disclosure requirements – Targets (Mindestangabepflicht – Ziele)
MHz	Megahertz
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MTR	Mobile network termination rate (Mobilfunk-Terminierungsentgelt)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
MWh	Megawatt hour (Megawattstunde)
N₂O	Distickstoffoxid ist ein extrem wirksames und daher klimaschädliches Treibhausgas mit einem etwa 300-mal größeren globalen Erwärmungspotenzial als Kohlendioxid (CO ₂).
NPS	Net Promoter Score: Der NPS ist eine Kennzahl für die Messung der Kundenzufriedenheit
NRA	National Roaming Agreement (Nationales Roaming-Abkommen)
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O₂ Mobile	O ₂ Mobile bezeichnet die Mobilfunktarife der O ₂ Telefónica Kernmarke O ₂ mit Postpaid Zahlverfahren; unsere Kund:innen können zwischen unterschiedlichen Vertragslaufzeiten sowie Datenvolumina von einigen Gigabyte pro Monat bis hin zu echten Datenflatrates auswählen
O₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Hardware mit monatlicher Ratenzahlung
OD&P	Business unit: Organizational Development & People (Geschäftsbereich: Organisationsentwicklung & Personal)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortisation (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
OpCF aL	Operating Cashflow after Lease (Operativer Cashflow nach Leasingeffekten): EBITDA aL minus CapEx
OpEx	Operational Expenditure (Betriebsausgaben)
OTT	Over The Top: IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (WhatsApp, Facebook, etc.)
PIP	People in place (Mitarbeiterzahl)
PB	Petabyte
Postpaid/Prepaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
PPA	Power Purchase Agreement (Stromliefervertrag)
PS	Prüfungsstandards
RBP	Responsible Business Plan (Plan zur unternehmerischen Verantwortung)
RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
RCP	Representative Concentration Pathway (Repräsentativer Konzentrationspfad)
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
s	Second (Sekunde)
SASB	Sustainability Accounting Standards Board (Rat für Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards)
SBM	Disclosure Requirements regarding Strategy (Angabepflichten in Bezug auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette)
SBTi	Science Based Targets Initiative (Standard für wissenschaftliche Klimaschutzziele)
SCSP	Supply Chain Sustainability Policy (Verhaltenskodex für Lieferanten)

SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
SoHo	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
SOX	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
Spektrum	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen
SSP	Shared Socioeconomic Pathways (Gemeinsam genutzte sozioökonomische Pfade)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TDD/FDD	Time Division Duplex (Zeitduplexbetrieb)/ FDD (Frequency Division Duplex)
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica Deutschland Gruppe	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
Telefónica, S.A.	Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
THG	Treibhausgasemissionen
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKMV	Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
UGG	Unsere Grüne Glasfaser
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNGc	United Nations Global Compact Ist eine Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung und formuliert Zehn Prinzipien für die soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line: DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind
Virtual Reality (VR)	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
VO	Verordnung
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen
WWF	World Wide Fund for Nature (Weltweiter Fonds für die Natur)

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.